



Protokoll

der 18. - 21. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 7. Juni 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Juni 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

7. Juni 2023, 09:00 Uhr
18. Sitzung Brigitte Kühne (GLP), Stefan Suter (SVP), Christian von Wartburg (SP)

7. Juni 2023, 15:00 Uhr
19. Sitzung -

14. Juni 2023, 09:00 Uhr
20. Sitzung Salome Bessenich (SP), Anina Ineichen (GAB), Brigitte Kühne (GLP), Jo Vergeat (GAB).

14. Juni 2023, 15:00 Uhr
21. Sitzung Salome Bessenich (SP), Gianna Hablützel-Bürki (SVP), Brigitte Kühne (GLP), Christian C. Moesch (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung798
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte798
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Kruppenacher, SP)799
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom)799
5. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes.....800
6. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung801
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029802
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"806
10. Motionen 1 bis 6.....807
 1. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten 807
 2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingssputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)..... 810
 3. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen 810
 4. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle..... 812
 5. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten 813
 6. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW 813
11. Anzüge 1 bis 14816
 1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport 817
 2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region..... 817
 3. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien 818

4.	Anzug Sandra Bothe und Consorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer.....	822
5.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen.....	822
9.	Neue Interpellationen.....	828
	Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?....	828
	Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?.....	828
	Interpellation Nr. 75 Christian C. Moesch betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet.....	828
	Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes.....	829
	Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren.....	830
	Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum.....	830
	Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer Task Force Wohnen mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können.....	830
	Interpellation Nr. 80 Oliver Thommen betreffend regierungsrätliche Konsultationen.....	830
	Interpellation Nr. 81 Tonja Zürcher betreffend feministischer Streik und Frauenstreik.....	831
	Interpellation Nr. 82 Pascal Messerli betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik? Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung.....	832
	Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen.....	833
	Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli.....	834
	Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle.....	834
	Interpellation Nr. 86 Joël Thüning betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolante Basler Sicherheitslage?.....	834
	Interpellation Nr. 87 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes.....	836
	Interpellation Nr. 88 Patrizia Bernasconi betreffend IBS und Referenzzinssatz.....	837
	Interpellation Nr. 89 Luca Urgese betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht.....	838
6.	Anzug Franziska Roth und Consorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung.....	838
7.	Anzug Bruno Lötscher und Consorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel.....	839
8.	Anzug Jean-Luc Perret und Consorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals.....	839
9.	Anzug Jo Vergeat und Consorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt.....	839
10.	Anzug Michael Hug und Consorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel.....	839
11.	Anzug Salome Bessenich und Consorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel.....	841
12.	Anzug Béla Bartha und Consorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot.....	841
13.	Anzug Nicole Amacher und Consorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen.....	843
14.	Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberufes-Offensive.....	845
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt.....	846
	Mitteilungen.....	850
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst.....	850
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Consorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes.....	852
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüning betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben.....	857
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB.....	857
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?.....	857
18.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen.....	858
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Consorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft.....	859
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend Drohnen.....	867

21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz.....	868
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.....	868
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?.....	869
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?.....	869
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G.....	870
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen.....	870
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D).....	870
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt.....	873
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung.....	875
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone.....	875
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin.....	876
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.....	876
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden.....	877
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz.....	878
35.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke.....	879
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt.....	879
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark.....	882
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein.....	882
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens.....	883
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen.....	883
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels.....	884
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre.....	884
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons.....	885
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates.....	885
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten.....	886
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative.....	886
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt.....	889
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023.....	889
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt.....	889
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen.....	889
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	891
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	922
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	926

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.06.23 09:00:07, MGT]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: **Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen.

Leoni Bolz (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Toya Krummenacher ein.

Ich bitte Leoni Bolz, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich heisse sie hier herzlich willkommen und wünsche ihr viel Freude im Amt.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 75, 80, 81, 82, 86, 87, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Hinweis auf eine Veranstaltung der ILK

Am 16. Juni 2023 findet in Bern das ILK-Weiterbildungsseminar mit dem Titel „Die 10-Millionen-Schweiz. Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone“ statt. Dieses Thema ist ungebrochen aktuell und dürfte auch im laufenden Wahljahr eine prominente Rolle spielen. Anmeldungen sind bis zum 12. Juni möglich. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie das genaue Programm und Sie werden dieses heute auch noch per email erhalten.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie Interpellationsbeantwortungen auch schriftlich dem Parlamentsdienst einreichen können. Diese wird dann im Protokoll erfasst und wir sparen dadurch am zweiten Sitzungstag etwas Zeit.

Grossratssitzung vom 6. Dezember 2023

Falls Ständerätin Eva Herzog im Herbst wiedergewählt wird, stehen die Chancen gut, dass sie am 4. Dezember 2023 zur Ständeratspräsidentin gewählt wird. Dann werden am 6. Dezember 2023 in Basel die Feierlichkeiten zur Wahl stattfinden. Falls dies eintritt, werden wir die Grossratssitzung am Nachmittag des 6. Dezember bereits um 14:00 Uhr beginnen; eine Nachtsitzung findet nicht statt.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.06.23 09:03:04, ENG]

Zuweisungen

Joël Thüring (SVP): beantragt einen Mitbericht der FKom zum Geschäft Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (23.0620)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend einen Mitbericht der Finanzkommission zum Geschäft 23.0620

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

[07.06.23 09:04:23, WA1]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 727, 07.06.23 09:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Leoni Bolz (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Leoni Bolz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 728, 07.06.23 09:06:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Leoni Bolz als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom))

[07.06.23 09:06:59, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Daniel Seiler (FDP) als Mitglied der IGPK Hitzkirch.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl von Daniel Seiler

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 729, 07.06.23 09:07:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Daniel Seiler als Mitglied der IGPK Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes

[07.06.23 09:08:21, Ratsbüro, 23.5224.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny (FDP): In einer sehr intensiven Debatte haben wir am 8. Februar 2023 die Geschäftsordnung unseres Rates und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen zwar nicht total aber doch in einigen Belangen grundlegend revidiert. Diese Änderungen sind nach Ablauf der Referendumsfrist grösstenteils auf den 1. August dieses Jahres in Kraft gesetzt worden.

Die nun zu behandelnde Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes ist grösstenteils Konsequenz der Revision der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen. Dieses Reglement hat 20 Jahre gute Dienste geleistet, es atmet aber auch den Geist der Zeit seiner Schaffung, damals auch in Abgrenzung von der Verwaltung, als dieser Rat einen eigenständigen Parlamentsdienst erhielt. Die neue Begrifflichkeit der GO erfordert beispielsweise den Ersatz des Begriffs Sitzungen durch den nicht allseits geliebten Begriff Sessionen. Konsequenterweise wird neu von Ratsbüro und nicht mehr vom Büro gesprochen. Andere Änderungen sollen sichtbar machen, was die Aufgaben des Parlamentsdienstes heute sind.

Materielle Änderungen sind nicht beabsichtigt. Das totalrevidierte Reglement soll auf den 1. August 2023 in Kraft treten, somit gleichzeitig wie die meisten Änderungen an der GO und an den Ausführungsbestimmungen. Am 8. Februar diskutierten wir die vorgeschlagenen Änderungen von GO und Ausführungsbestimmungen während vier Stunden und 53 Minuten. Ich bin daher sehr gespannt darauf, wie lange wir heute für das Parlamentsdienstreglement benötigen werden. Falls nötig werde ich in der Detailberatung zu einzelnen Bestimmungen möglichst lange Ausführungen machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 1 Aufgaben

Abs. 1

Abs. 2 lit. a bis f

§ 2 Leitung

Abs. 1 bis 2

§ 3 Organisation

Abs. 1 bis 3

§ 4 Mitarbeitende des Parlamentsdienstes

Abs. 1 bis 3

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 730, 07.06.23 09:12:13]

Der Grosse Rat beschliesst

beschliesst:

I.

Reglement über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes) wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 Aufgaben

1 Der Parlamentsdienst unterstützt den Grossen Rat, das Ratsbüro und die Kommissionen und erledigt die administrativen, juristischen und organisatorischen Aufgaben.

2 Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vorbereitung und Durchführung der Sessionen des Grossen Rates und die Sitzungen des Ratsbüros und der Kommissionen;
- b) die Protokollführung im Grossen Rat, im Ratsbüro und in den Kommissionen;
- c) die Unterstützung der Ratsmitglieder, insbesondere der Präsidien, in Verfahrens-, Rechts- und Sachfragen;
- d) die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die politische Bildung;
- e) die Betreuung der Webseite grosserrat.bs.ch mit der Grossratsdatenbank;
- f) die Archivierung von Daten und Dokumenten des Grossen Rates, des Ratsbüros und der Kommissionen.

§ 2 Leitung

1 Die Wahl des Leiters oder der Leiterin des Parlamentsdienstes erfolgt auf Antrag des Ratsbüros durch den Grossen Rat.

2 Die Leitung koordiniert die Arbeiten des Parlamentsdienstes. Priorität haben Aufträge des Präsidiums, des Ratsbüros und der Kommissionen.

§ 3 Organisation

1 Der Parlamentsdienst ist dem Ratsbüro unterstellt und befolgt dessen Weisungen.

2 Der Parlamentsdienst erstellt sein Budget selbständig. Das Budget wird vom Ratsbüro genehmigt.

3 Der Parlamentsdienst organisiert sich selbst nach den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. Wichtige Veränderungen müssen durch das Ratsbüro genehmigt werden.

§ 4 Mitarbeitende des Parlamentsdienstes

1 Das Ratsbüro genehmigt auf Antrag der Leitung des Parlamentsdienstes die Personalkosten und die Einreihung der Mitarbeitenden. Die Einreihung und Entlohnung erfolgt nach der kantonalen Lohngesetzgebung.

2 Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitenden richten sich nach den vom Ratsbüro zu genehmigenden Stellenbeschreibungen und Pflichtenheften.

3 Die Anstellung der Mitarbeitenden wird auf Antrag der Leitung des Parlamentsdienstes vom Ratsbüro genehmigt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am 1. August 2023 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes vom 19. März 2003 aufgehoben.

6. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

[07.06.23 09:12:28, PD, 21.1247.03, INI]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 731, 07.06.23 09:13:51]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029

[07.06.23 09:14:43, BKK, PD, 23.0296.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 23.0296.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Nach der Annahme der Trinkgeldinitiative haben sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat bekräftigt, dass das Anliegen der Initiative möglichst mit bestehenden Gefässen umgesetzt werden soll. Die Kulturpauschale ist ein bewährtes Gefäss, aus dem Projekte aller Sparten niederschwellig unterstützt werden können, und versteht sich als wichtige Ergänzung zu den anderen Fördergefässen des Kantons.

Nun soll die Kulturpauschale gestärkt, erweitert und höher alimentiert werden. Folgende drei Förderbereiche sind künftig integriert:

Einzelprojektförderung für alle Sparten und Genres. Hier geht es um einen Ausbau der bisherigen in der Kulturpauschale getätigten Förderungen. Dieser Teil soll von bisher Fr. 300'000 jährlich auf neu rund Fr. 650'000 pro Jahr ausgebaut werden.

Dann geht es um die Recherchebeiträge für alle Sparten und Genres. Das ist ein neuer Teil, der im Jahr 2022 mit einer Pilotausschreibung erprobt wurde. Für diese Recherchebeiträgen sollen neu Fr. 250'000 jährlich zur Verfügung stehen. Recherchearbeit ist ein wesentlicher Aspekt eines neuen Kulturprojekts, welche bislang kaum berücksichtigt wurde. Solche Vorarbeiten sind zum Teil sehr umfangreich, zeit- und kostenintensiv, müssen aber häufig als Grundlage für ein künstlerisches Projekt geleistet werden. Solche Beiträge existieren bereits in mehreren anderen Kantonen und sind bewährt. Da die Pilotausschreibung sehr erfolgreich war und sich ein grosses Bedürfnis nach solchen Beiträgen gezeigt hat, soll diese Förderung nun in die Kulturpauschale integriert werden.

Der dritte Bereich ist die Förderung von selbst organisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur. Ab 2024 sollen für diesen Bereich neu Fr. 560'000 jährlich zur Verfügung stehen. Die sehr lebendige Kulturszene in Basel-Stadt ist stark von der Eigeninitiative der Kulturschaffenden geprägt. Nebst Initiativen, die langfristig sind, gibt es aber auch etliche, die nur einige Jahre bestehen. Dies sind zum Beispiel Projekträume oder Off-Spaces, aber auch Netzwerke, welche gegenseitige Unterstützung und Austausch zwischen den Kulturschaffenden gewährleisten. Diese Dienstleistungsangebote tragen zur Professionalisierung der Szene bei und sind darum wichtig. Solche Angebote sollen mit diesem dritten Förderbereich unterstützt werden.

Daneben sollen aber auch Projekte und Initiativen, die bis jetzt keine Möglichkeit auf eine Bewerbung um substantielle und nachhaltige Förderung hatten, unterstützt werden. Die bestehende Chancenungleichheit soll damit angegangen werden. Im Vergleich mit anderen urbanen Zentren in der Schweiz hat Basel hier noch Nachholbedarf, oder anders gesagt, die Förderung von Off-Spaces, Projekträumen oder Plattformen und Netzwerken ist in anderen Städten erprobt und erfolgreich.

Im Ratschlag ist übersichtlich dargelegt, wie die erweiterte Kulturpauschale mit den anderen Fördergefässen zusammenhängt. Ebenfalls sind die Förderziele, die Verfahren, die Berechtigung und die zu erreichende Förderquote der einzelnen Förderbereiche der Kulturpauschale aufgeführt. Darauf werde ich jetzt nicht eingehen. Ich möchte mich aber an dieser Stelle sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kultur für diesen übersichtlichen

Ratschlag bedanken.

Am Hearing mit den Vertreterinnen der Abteilung Kultur hat die BKK auch danach gefragt, ob es möglich sei, dass Kulturschaffende bei verschiedenen Gefässen Fördergelder beantragen und erhalten könnten, ob ein Projekt mehrfach gefördert werden könne. Das ist in gewissen Situationen möglich, es kann aber nicht betrogen werden. Gemäss Auskunft gibt es ein Controlling, das von der Abteilung geführt werde und sehr gut funktioniere. Zudem soll neu eine Datenbank einen besseren Service für die Antragstellenden bieten. Gesuche sollen übersichtlich und einfacher eingereicht werden können. Da das System auch vom Kanton Basel-Landschaft und vom Swisslosfonds beider Basel genutzt wird, erhofft man sich damit auch, Synergien zu schaffen.

Die BKK hat sich lange über die Frage der Mehrarbeit, die die Umsetzung der Trinkgeldinitiative generiert, und das Schaffen von neuen Stellen Gedanken gemacht. Hier ist sich die Kommission nicht wirklich einig. Einig ist sich die BKK darin, dass die Umsetzung der Initiative zu einem administrativen Mehraufwand bei der Abteilung Kultur führt. Uneinig ist sich die Kommission aber in der Frage, ob eine allfällige Aufstockung des Personals innerhalb des vorgesehenen Budgets für die Umsetzung erfolgen soll. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass eine mögliche Erhöhung des Headcounts innerhalb des Budgets der Trinkgeldinitiative, also innerhalb der vorgesehenen 5% geschehen muss. Ein anderer Teil der Kommission meint hingegen, dass es nicht die Forderung der Initiative gewesen sei, dass die Abteilung Kultur personell aufstocke und die 5% des Kulturbudgets müsse vollumfänglich in die Förderung der Jugend- und Alternativkultur fliessen. Noch einmal ein anderer Teil der Kommission ist der Ansicht, dass es nachvollziehbar sei, wenn das PD mehr Ressourcen benötigen würde, um einen Volksauftrag, der den Aufgabenbereich ausweitet, umzusetzen. Gemäss Auskunft des Departements haben die bisherigen Umsetzungsarbeiten mit dem bestehen Headcount geleistet werden können, allerdings sei das ein sehr grosser Kraftakt und man habe auf Mandatsbasis einige Arbeiten auslagern müssen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag zur Kulturpauschale wird aber nicht über zusätzliche Stellen entschieden. Die beantragten Mittel fliessen alle vollumfänglich in die Förderung der Kultur. Darum kann man zwar die Personaldiskussion führen, hier ist sie aber nicht relevant.

Der in der Kommissionsdebatte gestellte Rückweisungsantrag ist mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rahmenausgaben für die Kulturpauschale zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich darf Ihnen einen Antrag stellen im Rahmen der Regierung, und zwar zur Erneuerung und gestaffelten Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt. Es geht um folgende Ausgaben: Es geht um eine Kulturpauschale von Juli bis Dezember 2023 in der Höhe von Fr. 575'000, um die Kulturpauschale 2024 bis 2026 in der Höhe von Fr. 1'460'000 jährlich und somit also um eine Erhöhung der Kulturförderung um rund Fr. 5'000'000 für die nächsten drei Jahre. Das ist eine substantielle Erhöhung, deshalb erlaube ich mir Ihnen zu erklären, was wir eigentlich genau machen mit diesem zusätzlichen Geld.

Das zusätzliche Geld geht vollumfänglich zu Lasten der kantonalen Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken" (Trinkgeldinitiative). Ab 2023 stehen Mehrmittel in der Höhe von Fr. 2'100'000 zur Verfügung, und vorgesehen sind ab 2024 Mehrmittel in der Höhe von Fr. 3'150'000 zu dieser Trinkgeldinitiative. Ein Teil davon ist diese Kulturpauschale, die ich Ihnen nun erläutern werde.

Im Ratschlag zur Trinkgeldinitiative, den die Regierung im September 2021 vorgelegt hatte, beschreibt sie drei Handlungsfelder, wie man die Alternativkultur verbessern könnte in unserem Kanton. Einerseits Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen zur Förderung von Netzwerken und Strukturen. Das klingt für Menschen, die nicht so zu Hause sind in der Kulturpolitik, nicht sehr konkret. Aber eigentlich geht es um Orte, in denen sich Künstlerinnen und Künstler zeigen können, sei es mit ihren Kunstwerken, ihrer Musik oder mit ihrem Tanz. Dann geht es zweitens um eine Erhöhung von Recherchebeiträgen für Kulturschaffende. Auch das ist nicht selbstverständlich zu verstehen. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir professionelle Kulturschaffende dabei unterstützen, ihre Kunst weiterzuentwickeln, ohne dass sie am Ende der Förderung eine Aufführung, ein Kunstwerk, ein Bild abliefern müssen. Dann gibt es die Förderung der Einzelprojekte, die wir ausbauen wollen in der Kulturpauschale, und dabei geht es darum, ganz konkrete Projekte wie etwa eine Tanzaufführung zu unterstützen. Das kann man ausbauen, weil da bisher das Budget eher klein war.

Es geht also wirklich darum, breit und niederschwellig zu fördern, es geht darum, alle Sparten anzuerkennen, wir wollen, dass freischaffende Alternativkultur, junge Kultur mehr sichtbar wird und dass die Arbeitsbedingungen der Menschen, die dort arbeiten, verbessert werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Studie aussagt, dass professionelle Kulturschaffende in der Schweiz zu über 50% weniger als Fr. 40'000 pro Jahr verdienen. Wir wollen also dazu beitragen, dass sich das verbessert.

Der Ausbau, den wir Ihnen vorschlagen, soll in zwei Schritten geschehen. Zuerst eine Teilerhöhung ab 2023 für diese Einzelprojektförderung aus der Kulturpauschale von bisher Fr. 300'000 auf Fr. 650'000 und dann ergänzend neu die Recherchebeiträge, die wir mit Fr. 250'000 pro Jahr finanzieren wollen und schliesslich die Systematisierung der Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen, Dienstleistungen.

Was genau machen wir mit diesen Instrumenten? Einzelprojekbeiträge - dieses Instrument gibt es schon. Es sind Förderbeiträge, mit denen wir pro Projekt künftig bis zu Fr. 10'000 geben können. Bis heute konnten wir Fr. 2'000 bis 3'000 geben, mehr nicht. Es ist das explizite Ziel, dass man hier bessere Löhne bezahlen kann, wenn beispielsweise eine Theatergruppe eine Aufführung machen will, dass sie sich selber professionelle Löhne zahlen kann. Das Förderbudget soll in diesem Bereich künftig Fr. 650'000 betragen, das heisst, wir können nicht nur höhere Beiträge ausbezahlen, sondern auch mehr Projekte unterstützen.

Solche Projekte können Konzerte sein, aber auch Lesungen, Ausstellungen, digitale Kulturprojekte. Wir können Projekte auch ausserhalb der Region unterstützen, wenn es Basler Kulturschaffende sind, die solche Projekte bei uns beantragen. Da können zum Beispiel Transportbeiträge an Gastspiele, an Tourneen oder an Ausstellungenbeteiligungen mitfinanziert werden. Wir können aber auch über diese Einzelprojekte Druckkostenbeiträge für Publikationen finanzieren. Neu ist, dass alle professionellen Kulturschaffende Gesuche stellen können unabhängig davon, ob sie einer künstlerischen Sparte zugehörig oder sparten- und genreübergreifend arbeiten. Bis jetzt haben wir Unterschiede gemacht, aber die Kunstgenre verschwimmen immer mehr, und wir wollen explizit die Möglichkeit haben, hier grenz- oder genreübergreifende Kunstformen zu fördern, auch digitale Projekte.

Das zweite Gefäss sind diese Recherchebeiträge. Diese sind neu für uns, es gibt sie allerdings bereits in anderen Kantonen wie Genf, Aargau, Thurgau oder Zürich. Hier wollen wir Vorarbeiten von Künstlern unterstützen, damit sie ihr Handwerk, ihre Kunst später besser umsetzen können. Ein Schriftsteller beispielsweise möchte eine Exkursion an einen Schauplatz machen, kann das aber nicht selber finanzieren, dann kann er einen Recherchebeitrag beantragen. Oder bildende Künstler wollen Materialstudien machen, mit neuen Kunstformen experimentieren. Das kostet Geld, und sie können Recherchebeiträge beantragen. Es geht also auch um das Experimentieren mit neuen Ausdrucksformen. Wir wollen aber auch kreative Prozesse der Ideenfindung unterstützen, kulturelle Innovation im weitesten Sinn, und der Antragsberechtigtenkreis soll analog zu den Einzelprojekten breit sein. Die Förderbeiträge, die wir für die Recherchebeiträge bezahlen, können einmalig zwischen Fr. 5'000 für Einzelpersonen und Fr. 20'000 für Gruppen ausgesprochen werden. Das sind die Maxima, die wir bezahlen. Sie sollen nur einen Teil der Kosten decken, die Künstlerinnen und Künstler müssen in einem anderen Teil selber finanzieren oder Drittmittel organisieren. Wir haben das Instrument pilotmässig getestet. Wir haben im Herbst eine Pilotausschreibung gemacht. Diese stiess für uns sehr überraschend auf riesigen Anklang. 264 Gesuche von Kulturschaffenden aller Sparten sind eingegangen, 29 Gesuche konnten wir unterstützen. Künftig können das mehr sein. Die Pilotausschreibung werten wir als Erfolg, wir glauben, dass die vielen professionellen Kulturschaffenden, die wir in Basel haben unter anderem aufgrund der hervorragenden Kunst- und Musikschulen, besser unterstützt werden können.

Das dritte Instrument sind die selbst organisierten Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen. Wir unterstützen solche Plattformen schon heute, meistens mit Staatsbeiträgen, die wir hier auch diskutieren. Aber es gibt neben den bestehenden Bühnen, Galerien, Plattformen noch 45 weitere in unserem Kanton, die bis jetzt keine Unterstützung hatten. Und genau das wollen wir korrigieren. Dazu gehören auch Netzwerke oder Initiativen, wo sich Künstler zusammen tun, um gemeinsam etwas zu entwickeln oder gemeinsam für ihre eigenen Interessen einzustehen, sich auszutauschen, sich gemeinsam zu organisieren. Dies sind Dienstleistungsangebote an die Kulturschaffenden, die wir so jetzt unterstützen können. Wir glauben, dass wir hiermit ein wichtiges Instrument zur Chancengleichheit im Kulturbereich schaffen können. Auch das ist ein Instrument, das andere Gemeinwesen schon kennen. Die Städte Zürich, Bern und Genf haben das. Basel hat hier tatsächlich Nachholbedarf, den wir jetzt decken können mit dieser Erhöhung, die wir Ihnen beantragen.

Für diese selbst organisierten Projekträume schlagen wir eine Ausschreibung pro Jahr vor mit juriertem Verfahren, das heisst, jedes Jahr können wieder solche Projekte eingegeben werden. Die Förderbeiträge betragen von Fr. 10'000 bis Fr. 50'000 pro Jahr. Sie berücksichtigen die Kosten für Programm, Dienstleistungsangebote aber auch Administrations- und Betriebskosten. Es muss aber auch hier ein Eigenfinanzierungsanteil und das Einwerben von Drittmittel geleistet werden. Das Förderbudget pro Jahr beträgt Fr. 560'000, gemäss provisorischem Verteilplan.

Ich habe mir die Zeit genommen, Ihnen zu erklären, was wir konkret machen. Kulturförderung ist ein bisschen abstrakt, aber wenn man sie erklärt, ist sie verständlich. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Mit der Neukonzeption der Kulturpauschale können wir tatsächlich einen wichtigen Gedanken und ein wichtiges Ziel der Trinkgeldinitiative umsetzen. Wenn Sie zustimmen, dann ist ein weiterer Baustein dieser Trinkgeldinitiative unter Dach.

Ich möchte ganz herzlich der Abteilung Kultur danken. Was hier so einfach daherkommt, hat eine riesige Arbeit erfordert, damit das umsetzbare Konzepte sind, mit denen wir nachweisen können, dass die Steuergelder effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Wir werden das aber auch überprüfen und Ihnen wieder berichten, wie wir die Zielerreichung mit diesen Instrumenten beurteilen. Ich danke der Abteilung der Kultur und auch der BKK für die genaue, aber wohlwollende Prüfung dieser Vorhaben und bitte Sie um Zustimmung.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale für die Jahre 2023-2026 zu. Die substantielle Erhöhung ist auf die Trinkgeldinitiative zurückzuführen, da die Kulturpauschale vollumfänglich der Definition der Alternativkultur entspricht. Ich möchte auch nicht länger auf die einzelnen Sparten eingehen, die genannt wurden. Die SVP-Fraktion legt aber grössten Wert darauf, dass mit den wegen der Trinkgeldinitiative zur Verfügung stehenden Mehrmittel ausschliesslich kulturelle Projekte gefördert werden, die vollumfänglich von Kulturschaffenden und von künstlerischen Institutionen in Basel-Stadt und für Basel-Stadt geschaffen werden. Das heisst, dass die Kulturschaffenden in Basel-Stadt wohnhaft sein müssen und hier steuerpflichtig sind. Auch die Kulturinstitutionen haben ihren Sitz in Basel-Stadt zu haben und müssen mit ihren Projekten für Basel-Stadt einen Mehrwert darstellen.

Bei der Trinkgeldinitiative wird zusätzliches Steuergeld verteilt, das nicht in Projekte ausserhalb des Kantons fließen darf. Es kann nicht sein, dass regionale Kulturschaffende und Kulturinstitutionen von diesem Gefäss, das ihr Kanton selbst nicht kennt und nicht mit seinen Steuergeldern speist, profitieren können. Ebenso erscheint uns elementar, dass bei der Abteilung Kultur mit den bestehenden Ressourcen gearbeitet werden kann. Sollten mehr Ressourcen gebraucht werden, sind diese ebenso aus dem Topf der Trinkgeldinitiative zu finanzieren. Denn zusätzliche Ressourcen hätten einen direkten Zusammenhang zum Mehraufwand, der die Trinkgeldinitiative auslöst. Und somit wäre die Finanzierung über den Topf der Trinkgeldinitiative nur logisch.

Sasha Mazzotti (SP): Es gibt mehr Geld für die Kultur. Das hat in meinen Augen etwas gedauert, aber mit der Verabschiedung heute im Parlament steht der Erhöhung nichts mehr im Wege. Mehr Geld bedeutet vieles: Fairere Löhne, und damit meine ich weniger Selbstausbeutung, mehr Möglichkeiten, Neues auszuprobieren, neue Wege zu entdecken, mehr Kulturschaffenden finanzielle Sicherheit zu geben und mehr Zusagen bei Projektanträgen. Das ist eine Bereicherung für unsere Stadt. Und keine Bange, an die kritischen Stimmen, mit dieser Förderung verdient sich keine der Kulturschaffenden eine goldene Nase. Viel Arbeit wird nach wie vor unbezahlt bleiben. Mit dieser Erhöhung gibt es einfach etwas weniger unbezahlte Arbeit, es gibt fairere Löhne, fairer als zuvor.

Und was sind faire Löhne? Löhne, von denen man leben kann. Regierungspräsident Beat Jans hat dazu ausgeführt, wie die Situation zur Zeit in der Schweiz und dementsprechend auch in Basel ist. Bessere Löhne haben zur Folge, dass Kulturschaffende sich eher eine Pensionskasse leisten können und sich mehr um ihre soziale Sicherheit kümmern können, was unseren Sozialstaat längerfristig auch entlastet.

Und meine Hoffnung - etwas weniger Selbstausbeutung. In meinen Ohren schallen dazu die passenden Totschlagargumente: Sie machen es ja freiwillig, oder, das machen die ja gerne. Es gibt hier im Saal sicher einige, die gut verdienen und ihren Beruf gerne machen, die ihre Neigung und ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht haben. Es gibt eine Zeit als junger Mensch, wo man sich mit seiner Ausbildung und einem möglichen Beruf auseinandersetzt. Die einen folgen eher ihrer Leidenschaft und ihrer Neigung, unabhängig, wie viel Lohn sie verdienen werden, den anderen sind solide Finanzen und gesicherte Existenz wichtiger. Und es gibt natürlich auch die dazwischen. Alles hat seine Berechtigung, und für eine blühende, lebendige Gesellschaft braucht es auch hier Diversität. Es braucht die, die Kunst schaffen, und die, die sie konsumieren, es braucht die, die sich als Kulturschaffende politisch engagieren und andere, die dies in einer Partei und im Parlament tun. Und natürlich gibt es auch da vieles dazwischen.

Es geht bei diesem Ratschlag aber nicht einfach nur um Geld. Was mich freut, sind neue, veränderte, zeitgemässe Fördergefässe und breitere kulturelle Vielfalt. Und die klaren Sparten wurden aufgeweicht. Persönlich bin ich von den Recherchebeiträge begeistert. Nicht alles, was man sich so ausdenkt, funktioniert. Es braucht Zeit, daran zu tüfteln und weiterzuarbeiten. Eigentlich ist es wie in der Wissenschaft. Und nun wird dies finanziell unterstützt. Es ist ein Anfang, und das PD wird Erfahrungen damit sammeln und Anpassungen machen, da bin ich zuversichtlich.

Mehr Geld bedeutet, dass mehr Leute Anträge stellen. Der allgemeine Aufwand wird vielleicht grösser. Gewisse Prozesse werden mit einem neuen EDV-System auch effizienter gestaltet. Für einige Fraktionen besteht die Befürchtung, dass sich durch die neuen Fördergefässe der Verwaltungsapparat vergrössert und sie finden, dass diese Löhne ebenfalls von der Kulturpauschale abgedeckt werden sollten. Danke an die Initiantinnen und Initianten der Trinkgeldinitiative - die Gelder müssen an die Kulturschaffenden gehen, und nicht an die Verwaltung.

Ich möchte Jenny Schweizer spontan einen kleinen Input geben. Sie bat in ihrem Votum, das basel-städtisch zu halten. Es geht ja nicht nur um die Kulturschaffenden, wir haben ja auch Konsumierende in der Stadt, und ich finde diese Einschränkung sehr eng und es bedeutet, dass uns dadurch einiges Spannendes verloren geht.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen bedanken, dass dieser Ratschlag durch die Abteilung Kultur und das PD partizipativ mit einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Kultursparten erarbeitet wurde. Die Meinungen der Szene wurden immer wieder gespiegelt. Der Ratschlag ist sorgfältig und ausführlich. Vielen Dank an alle Mitarbeitenden.

Der Kreuztabelle entnehme ich grundsätzlich eine Zustimmung, was mich sehr freut. Für die einen im Saal bedeutet das "So jetzt reicht's, jetzt habt ihr euren Batzen", für mich ist es ein würdiger Start für eine Kulturstadt, auf dessen Weiterentwicklung ich mich freue.

Catherine Alioth (LDP): Zuerst möchte ich mich bei der Kommissionspräsidentin bedanken, die den Bericht der Kommission ausführlich dargestellt hat. Ich möchte noch ein paar Punkte hervorheben.

Die für die Umsetzung der Trinkgeldinitiative zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen viel, sehr viel. Das PD hat nun die Bedürfnisse der Jugend- und Alternativkultur gemeinsam mit ihren Akteuren erhoben und in aufwändiger Arbeit sorgfältig ausgewertet. Wir im Grossen Rat sind nun den Steuerzahlenden gegenüber verpflichtet, die Gelder haushälterisch und entsprechend dem Volkswillen einzusetzen. Wir begrüssen, dass mit diesem ersten Umsetzungsschritt der Trinkgeldinitiative, über den wir heute reden, keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern dass mit der Stärkung und mit dem Ausbau der Kulturpauschale die Mittel in eine bestehende Struktur fliessen. Für die LDP ist wichtig, dass die Förderinstrumente flexibel gehalten werden und somit die Möglichkeit besteht, die Förderbereiche und -kriterien unkompliziert der Zeit anzupassen.

Die Umsetzung der Trinkgeldinitiative führt zwangsläufig zu einem administrativen Mehraufwand. Wir haben es bereits gehört. Es wird mehr Personal brauchen, da mit einer höheren Anzahl von Gesuchen zu rechnen ist. Einem generellen Ausbau der Verwaltung stehen wir kritisch gegenüber. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Mehraufwand innerhalb des Budgets der Trinkgeldinitiative erfolgen muss. Der Verwaltungsaufwand kann geringgehalten werden, wenn der Einsatz der Mittel gezielt und effizient erfolgt. Wir sind überzeugt, dass dies auch im Sinne des PD ist und dass es dafür kreative und innovative Lösungen gibt. Ein gutes Beispiel ist die Public Private Partnership, die bei der Stärkung der Jugendkulturpauschale zum Einsatz kommen soll. Hier ist der GGG-Kulturkick, eine in diesem Bereich sehr erfahrene und anerkannte Institution, erste Anlaufstelle. Diese Kooperation ist sehr zu begrüssen. Wir werden im Grossen Rat ja noch darüber sprechen.

Die LDP stimmt der vorgeschlagenen Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 732, 07.06.23 09:48:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale von Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'955'000 (nicht indexiert) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"

[07.06.23 09:48:45, PetKo, 22.5592.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P 458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Der Bericht der Petitionskommission und der Wortlaut der Petition liegen Ihnen vor, weshalb ich mich kurz fasse.

Bei der Petition geht es darum, dass das eigentlich bestehende Fahrverbot in der Utengasse hier insbesondere im Abschnitt Arbeitsamt - Greifengasse regelmässig und in intensivem Umfang verletzt wird. Die Petenten legen dar, dass im Schnitt alle fünf Minuten ein Auto, LWK oder Motorrad in der engen Gasse an den Bestuhlungen der Gastronomie vorbeifährt. Da die Verkehrspolizei schwerlich rund um die Uhr präsent sein kann, verlangen sie auf der Höhe des Arbeitsamts die Erstellung einer Polleranlage.

Die Petitionskommission hat sowohl die Petenten als auch die Verwaltung zu einem Hearing begrüsst. Die Anliegen der Petenten liegen auf der Hand. Da alle gesetzlichen Verbote ganz offensichtlich nichts fruchten und das bestehende Fahrverbot konstant verletzt wird, müssen andere Massnahmen zum Schutze der Anwohnenden und Gäste der Gastronomie getroffen werden. Am effizientesten ist es dabei nach Ansicht der Petenten, die Utengasse dort, wo ein Fahrverbot ist, mit einer Polleranlage abzusperren. Da die Wegfahrt aus dem Rebgassparking und die Zu- und Wegfahrt zum AWA bestehen bleiben müssen, müssten die Poller wohl unmittelbar nördlich davon in die Utengasse gesetzt werden.

Der Vertreter des Amtes für Mobilität informierte die PetKo über den derzeitigen Stand der Umsetzung eines Beschlusses des Grossen Rates vom 20. Februar 2019. Darin wurde die Erstellung von Polleranlagen am Rande der Innenstadt bereits beschlossen. In den nächsten Jahren werden entsprechend sieben Polleranlagen erstellt. Die Erstellung von Polleranlagen ist also bereits in breitem Umfang geplant und es spricht nach Ansicht der Petitionskommission nichts dagegen, auch den von der Petition erfassten Abschnitt in die Planung einzubeziehen. Dass dies eine Ausweitung der Definition Innenstadt gemäss vorgenanntem Ratschlag bedeuten könnte, ist jedenfalls kein stichhaltiges Gegenargument.

Ganz einfach scheint die Installation von Polleranlagen allerdings nicht zu sein. Der Sprecher des Amtes ging auf diverse technische und logistische Anforderungen an den besagten Örtlichkeiten ein. Genannt wurde etwa die Notwendigkeit, wenden zu können oder bei LKW's das Ausschwenken bei Ein- und Ausfahrten. Tatsache ist, dass die Umgestaltung des Arbeitsamts zu Baustellenverkehr führen wird, der durch eine Polleranlage, die zu weit südlich steht, behindert würde. Weiter nördlich, insbesondere dort wo sich die Utengasse in Richtung Greifengasse verengt, ist der Standort ebenfalls ungünstig, denn dort ist es schlicht zu eng.

Sie können die Details aus dem Plan ersehen, der dem Bericht der Petitionskommission beigelegt ist.

Die Petitionskommission kam nach allen Erwägungen zum Schluss, dass die Situation für die Anwohner:innen und Besucher:innen der Gastronomiebetriebe im Gebiet Utengasse / Ochsenengasse nicht tolerierbar und der Leidensdruck hoch ist. Sie kann das Anliegen der Petentschaft nachvollziehen. Aus heutiger Sicht kann die Petitionskommission auch den Einwand der Verwaltung, dass der Standort Arbeitsamt für eine Polleranlage derzeit nicht optimal ist, nachvollziehen. Sie weist aber darauf hin, dass die Parkplätze beim AWA gemäss den Ausführungen im Regierungsratsbeschluss zum Anzug Sebastian Kölliker "Schaffung eines idyllischen Plätzchens ums AWA" ohnehin aufgehoben werden sollen. Die Petitionskommission bittet die Regierung deshalb zu prüfen, ob der Einwand, dass nämlich die Zu- und Wegfahrt zum AWA in der vorliegenden Form gewährleistet bleiben muss, auch nach dem Umbau des AWA noch Geltung hat. Möglicherweise entfällt nämlich dieses Erfordernis, und die Polleranlage hat Platz.

Abgesehen davon bestehen aber auch andere Möglichkeiten einer Absperrung der Utengasse etwas nördlich des AWA, wie der Vertreter des Amtes für Mobilität aufgezeigt hat. Die Details entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht.

Die Petitionskommission hat im Übrigen weitere Massnahmen wie etwa die Überwachung mittels Kameras diskutiert, doch stellt sich da die Frage des Datenschutzes. Optisch sichtbare Poller haben zweifelsohne die grösste abschreckende Wirkung. Entsprechend entschied die Petitionskommission einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition dem Regierungsrat zur genaueren Prüfung und Realisierung eines Pollerstandorts in der Utengasse zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Kleinbasler Grossrat möchte ich mich kurz äussern. Mein Wahlkreis ist ein verlorener Stadtteil, deswegen braucht es auch keine Begegnungszone. Kleinbasel ist abgehängt, Geschäfte werden in Grossbasel gemacht, die Reichen wohnen auf dem Bruderholz und in Riehen. Die Leute, die noch im Kleinbasel sind, freuen sich, wenn sie wegziehen können. Kleinbasel ist für mich ein Drogenzentrum. Wenn es heisst, dass man keine Kameras installieren könne wegen des Datenschutzes, dann finde ich es schon traurig und lachhaft, wenn man nicht einmal eine Kamera installieren kann, um die Kriminellen zu filmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P458 (22.5592) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

10. Motionen 1 bis 6

[07.06.23 09:56:41]

1. Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

[07.06.23 09:56:41, BVD, 23.5211.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5211 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Lassen Sie mich vorwegnehmen, auch wir haben keine grosse Freude an den Beeinträchtigungen durch öffentliche Baustellen. Natürlich sind die Einschränkungen für die Öffentlichkeit zum Teil massiv und auch die Frage, weshalb das so lange geht, scheint berechtigt zu sein. Dennoch plädiere ich im Namen der SP-Fraktion dafür, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Die Forderung nach einem Massnahmenkatalog ist aus unserer Sicht nicht motionswürdig, wäre wohl auch nicht rechtlich zulässig. Aber auch wenn es ein Anzug wäre, fänden wir die Forderungen in dieser Form nicht unterstützenswürdig. Ich nenne Ihnen dafür drei Gründe.

1. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Der Kanton ist an das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Bereits damit ist eine Agilität in der Projektierung und Realisierung, wie wir sie in der Privatwirtschaft kennen, gar nicht möglich. Zudem sind die Finanzierung und in vielen Fällen die Bewilligung der Projekte demokratischen Entscheidungsprozessen unterstellt. Auch dies verzögert natürlich die Zeit der Planung und der Umsetzung.

2. In diesem Vorstoss werden Hochbau- und Tiefbauprojekte gleichgestellt. Bei Tiefbauprojekten, also in der Regel bei Strassenprojekten, sind aber ganz andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Oft müssen bestehende Verkehrswege aufrechterhalten werden und ein Umbau unter laufendem Betrieb ist nun mal einfach aufwändig.

3. Uns fehlt in dieser Motion ein Lösungsansatz. Aus dem Motionstext ist nicht ersichtlich, wie denn überhaupt Zeit gespart werden soll. Hier hätten wir uns zumindest etwas Kreativität gewünscht. Und die Forderung nach einer Reduktion um

mindestens einen Drittel scheint uns völlig aus der Luft gegriffen. Vielleicht können Sie uns später erläutern, wie Sie auf diesen Drittel kommen.

Zusammengefasst bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen. Wir freuen uns aber über konkrete Ansätze, wie wir das Bauen der öffentlichen Hand verbessern können.

Fina Girard (GAB): Die Fraktion GAB hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motion. Bauverzögerungen sind ärgerlich, und in Basel schon lange ein diskutiertes Thema. In den kommenden Jahren wird sich in unserer Stadt baulich einiges tun. Auch wir wünschen uns, dass diese Baustellen effizient und ohne Fehlplanungen vorstatten gehen. Und besonders beim Ausbau der Fernwärme - da geben wir der Motion recht - muss schneller geplant und gebaut werden.

Aber Tiefbau ist nicht das gleiche wie Hochbau, weder in der Planung, noch in der Ausführung noch in den möglichen Verzögerungsfaktoren. Auch der direkte Vergleich von kantonalen Bauprojekten mit privatwirtschaftlichen Bauten wie dem Roche-Turm scheint uns kaum sinnvoll. Kantonale Bauprojekte müssen anderen Anforderungen gerecht werden, und es muss anders mit personellen und finanziellen Ressourcen umgegangen werden.

Baubeschleunigungen Ja, aber nicht um jeden Preis. Wir möchten Bauprojekte aus der öffentlichen Hand, die mit bestem Beispiel vorangehen, Gebäude, die höchsten Klimastandards gerecht werden, wo die Planung partizipativ stattfindet, wo das hiesige Gewerbe zu guten Arbeitsbedingungen mitarbeitet und wo die öffentlichen Gelder gezielt und effizient eingesetzt werden. Schneller heisst hier nicht zwingend besser.

Deshalb erschliesst sich dem GAB auch nicht ganz, warum die Bauzeit gerade um mindestens einen Drittel der Zeit verkürzt werden soll. Diese fixe Festlegung darf nicht auf Kosten der Bauqualität gehen. Auch dass das Anliegen als Motion und nicht als Anzug eingereicht wurde, finden wir nicht wirklich sinnvoll. Dennoch möchte ein Grossteil der Fraktion die Motion unterstützen, denn auch wir sind gespannt darauf zu hören, ob und welche Massnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten eingesetzt werden können. Die Fraktion GAB wird die Motion daher teilweise unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Ich verstehe die Argumentation von Stephan Wittlin nicht ganz. Er hat ausgeführt, dass keine Lösungsvorschläge in der Motion enthalten seien. Ich glaube nicht, dass das Parlament die Aufgabe hat, die Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dafür gibt es in den Departementen genügend gut bezahlte Verwaltungsangestellte, die das entsprechend ausarbeiten müssten, wenn der Grosse Rat findet, dass man diese Bauprojekte in der Phase der Planung bis zur Realisierung beschleunigen soll. Wenn Sie deshalb gegen die Motion wären, würde ich das überhaupt nicht verstehen.

Wenn man die Liste in der Motion betrachtet, aber auch wenn man mit offenem Auge durch die Stadt geht, kann ja wohl keiner behaupten, dass in diesem Kanton schnell gebaut wird. Wir sind alle irgendwo in unserem Alltag mit Baustellen konfrontiert, bei denen es nicht gerade auf den ersten Blick ersichtlich ist, weshalb das so unglaublich lange dauern muss. Es ist ein Ärgernis für Bevölkerung und Gewerbe, wenn Bauarbeiten verzögert werden, lange dauern. Dies nicht nur bei grossen Bauprojekten, die Daniel Seiler in seiner Motion auflistet, sondern auch bei kleineren Projekten, wenn Strassenabschnitte aufgerissen werden und wochenlang auf dieser Baustelle nichts passiert, Absperrungen, Umleitungen notwendig sind, dann zeigt sich, dass wir in Bauprojekten ganz generell in diesem Kanton grossen Handlungsbedarf haben.

Diese ganz grossen Bauprojekte haben dann ja auch finanzielle Auswirkungen. Bisher haben diese Verzögerungen von Bauprojekten nie dazu geführt, dass irgend etwas günstiger geworden ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, dass man diese Motion dem Regierungsrat überweist. Ich finde es auch etwas speziell, dass dieser Vorstoss aus dem Grossen Rat kommen muss. Uns wurde in den letzten Jahren immer versprochen, dass man Bauprojekte beschleunigen will, dass man rascher, besser planen will. Wenn wir dann im Alltag sehen, was auf unseren Strassen passiert, dann stellen wir fest, dass nichts beschleunigt wird. Es wird nichts schneller. Es wird nicht schneller geplant, es wird nicht schneller gebaut. Die Argumente aus dem Departement, dass es sehr komplex sei, dass der politische Prozess langwierig ist aber auch beispielsweise, dass es aufgrund von Lieferschwierigkeiten heute schwieriger sein kann, ist aus meiner Sicht nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass man zu wenig gut plant und vorbereitet. Das beginnt im Kleinen. Sie können mir nicht sagen, dass das immer nur damit zu tun hat, dass irgend jemand eine Einsprache gemacht hat.

Deshalb ist es gut, dass diese Motion überwiesen wird, der Regierungsrat sich damit auseinandersetzen muss, uns in spätestens drei Monaten berichtet und uns einen Massnahmenkatalog vorlegt, der dazu führt, dass das Ärgernis Baustellen in unserer Stadt endlich abnimmt. Fahren Sie heute vom Barfüsserplatz zum Marktplatz. Seit Wochen wird ein kleiner Abschnitt von wenigen Metern saniert. Tramschienen, die wir erst vor zwei oder drei Jahren saniert haben, werden schon wieder saniert. Das ist einfach nur lächerlich und peinlich, was im Baubereich in diesem Kanton passiert. Deshalb braucht es einen Massnahmenplan. Bitte überweisen Sie die Motion. Die Diskussionen über die Lösungen führen wir dann, wenn wir den Massnahmenplan des Regierungsrats vorgelegt bekommen haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Es ist eine etwas spezielle Situation, weil wir einen Vorstoss unterstützen, den wir eigentlich nicht gut finden und auch nicht gut gemacht finden. Die Vorredner der SP und des GAB haben gut ausgeführt, was der Mangel an diesem Vorstoss ist. Es wurde gesagt, die Vergleichbarkeit Privat - Staat sei nicht gegeben, und vor allem werden völlig unrealistische Forderungen gestellt. Die Bauzeit um einen Drittel zu verkürzen, ohne anzugeben, wie. Daher ist der Vorstoss eigentlich so nicht überweisbar.

Aber wir wollen uns dem Thema nicht verwehren. Wir haben auch keine Freude, wenn langwierig gebaut wird. Und weil das Thema ein Thema ist, und dem einen oder anderen Bürger unklar ist, warum die Baustelle so lange dauert, möchten

wir uns dem Thema nicht verwehren und verschliessen uns daher nicht einer Erstüberweisung dieser Motion. Aber nur als Erstüberweisung. Wir können hier schon sagen, dass wir mit grösster Wahrscheinlichkeit bei der Zweitüberweisung nicht für Überweisung stimmen werden, sondern dass wir allenfalls nach dem Bericht des Regierungsrats entscheiden können, ob es einen Anzug sein soll, gemäss dem der Regierungsrat noch einmal prüfen und berichten soll, einen Benchmark aufstellen soll. Braucht der Kanton so viel länger als andere Kantone? Braucht er so viel länger bei vergleichbaren Projekten als die Privatwirtschaft? Und wenn er länger braucht, ist das nicht erklärbar wegen Mitspracherechten, Ausschreibeverfahren usw.

Daher werden wir dann entscheiden, ob wir als Anzug überweisen oder ob wir abschreiben können, weil bereits im Bericht des Regierungsrats deutlich hervorgeht, dass es keinen weiteren Bericht braucht.

Was wir sicher nicht erwarten können, ist, dass nach drei Monaten der Regierungsrat mit einem Massnahmenkatalog kommt. Sie können nicht innerhalb von drei Monaten alle Massnahmen ausarbeiten, um einen Drittel der Zeit zu verkürzen. Das ist wirklich jenseits von Realität. Der Regierungsrat wird nach drei Monaten berichten können, wie er die Situation sieht, ob er Anhaltspunkte hat, wie er die längeren Zeiten allenfalls begründet.

In diesem Sinne unterstützen wir die Motion als Erstüberweisung und verwehren uns dem Thema nicht.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz ausführen, weshalb die Regierung den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Wir teilen nämlich die Sorge, dass die Projektierungen und die Umsetzungen immer länger werden. Das ist auch ein Problem, denn wir sehen, je länger etwas geplant wird, desto länger liegen die Beschlüsse zurück und desto mehr haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Dann fehlt zuweilen das Verständnis. Wie beim Wielandplatz, wo man heute wahrscheinlich noch mehr begrünen und entsiegeln würde, aber weil die Planungszeit so lange ging, haben sich die Anforderungen geändert.

Mit dem Antrag auf Nichtüberweisung sagen wir aber nicht, dass es keinen Bedarf gibt. Im Gegenteil, wir sind an vielen Dingen dran. Wir sind gerade im Zusammenhang mit der Fernwärme daran, die Koordination unter den verschiedenen Teilwerken, die bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum, bei Strassen dabei sein (BVB, IWB) zu verbessern. Das ist das sogenannte Geschäftsmodell Infrastruktur, das wir am Verbessern sind. Dann sind wir auch an den Learnings zum NBZ dran, was den Hochbau anbelangt.

Die Schwäche an der Motion ist tatsächlich, dass sie dermassen offen ist und auch keine Stossrichtung vorgibt. Denn ich möchte Sie gerne fragen, wo Sie denn in der Zeit kürzen wollen. Sollen wir in der Planung kürzer werden? Dann braucht es mehr Ressourcen in der Verwaltung. Sollen wir beim Partizipationsprozess schneller werden? Da haben Sie erst vor wenigen Wochen andere Signale gesendet, Sie haben gesagt, dass wir mehr Partizipation machen sollen. Sollen wir bei der Submission schneller werden? Wir möchten sicherstellen, dass alle Unternehmen auch eine Gelegenheit haben, eine Eingabe zu machen, und auch da haben wir gerade erst das Beschaffungsgesetz revidiert. Einen Hebel haben Sie selber in der Hand, das ist die politische Beratung, Sie entscheiden, wie lange die Geschäfte in der Kommission sind. Und last but not least, wenn Sie möchten, dass wir schneller bauen, dann müssten wir auch darüber reden, ob wir beispielsweise häufiger in der Nacht bauen, was wiederum Auswirkungen hat auf die Anwohnenden.

Es gibt selbstverständlich Anhaltspunkte, aber wir müssen uns entscheiden, welches Gut wir anfassen. Und wie gesagt, wir sind an verschiedenen Dingen dran, aber eine Motion wie diese, auch mit dem Anspruch auf eine Kürzung um ein Drittel der Zeit, halten wir schlicht nicht für realistisch, und wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Daniel Seiler (FDP): Ja, ich spüre, alle sind unzufrieden, und dann kritisiert man die Details, anstatt über das Thema zu diskutieren. Aber es ist schön zu hören, dass auch Regierungsrätin Esther Keller die Sorgen teilt. Wir haben das Ganze bewusst offen formuliert. Ich habe in den letzten zehn Jahren Erfahrungen in einer Firma in der Baubranche gesammelt, ich kenne mich ein bisschen aus. Es geht genau um diese Punkte, die Regierungsrätin Esther Keller genannt hat. Ja, richtig, wir haben erst gerade über dieses Partizipationsgesetz gesprochen, und auch wir sind in der Verantwortung. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir jetzt zusammen prüfen, wie wir eine Lösung erarbeiten können. Wenn Sie dann zurückkommen und uns einen Pfad nennen, über den man die Zeit um ein Viertel reduzieren kann, dann bin ich natürlich schon glücklich. Wir sollten jetzt anfangen, und deshalb denke ich, müssen wir nicht mehr gross ausholen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 733, 07.06.23 10:15:11]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5211 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100)

[07.06.23 10:15:31, JSD, 23.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

3. Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

[07.06.23 10:16:09, BVD, 23.5217.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5217 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen. Es steht ja bereits im Gesetz, dass es ein öffentliches Interesse benötigt, damit man unterirdisch unter einer Grünanlage überhaupt bauen kann. Wir sind der Meinung, dass diese Einzelfallabwägung in einem konkreten Fall die bessere Lösung ist, als wenn man das überall verbieten würde. Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir bei der Unterbauung von Grünflächen das grösste Problem haben im Bereich Schutz von Grünflächen, wir müssen vielmehr bei aktuellen neuen Projekten dafür sorgen, dass Grünflächen nicht verschwinden. Wir haben sehr viele verschiedene Beispiele in den letzten Jahren gesehen, wo auch die Partei des Motionären gegen Grünflächen war. Sie haben uns beim Freizeitgartengesetz nicht unterstützt, sie war auch für die Überbauung der Stadtrandentwicklung vor vielen Jahren. Dementsprechend wäre es besser, dort einen Schwerpunkt zu setzen. So wäre es beispielsweise bei der Universitätsbibliothek gut, die Grünflächen zu berücksichtigen. Aber bei dieser Unterbauung haben wir ja schon die Verankerung des öffentlichen Interesses, wir haben eine hohe Hürde.

Im Übrigen ist es klar, worauf die Motion zielt. Sie will unterirdische Parkhäuser bekämpfen. Auch das wirkt nicht wirklich glaubwürdig, wenn Sie die oberirdischen Parkplätze immer entfernen wollen und dann jedes unterirdische Projekt bekämpfen. Sie müssen entscheiden, was Sie wollen, oder Sie geben einfach zu, dass Sie das Auto verbieten wollen. Das wäre der ehrlichere Schritt als Stück für Stück gegen alles zu sein. Das ist nicht glaubwürdige Art und Weise, und deswegen lehnen wir diese Motion ab.

Luca Urgese (FDP): Dieser Vorstoss ist ein Wolf im Schafspelz. Wird der Vorstoss überwiesen und in Gesetzesform umgesetzt, ist nicht nur das Parkhaus UKBB so gut wie Geschichte, was wohl die versteckte Absicht hinter diesem Vorstoss ist.

Eine solche Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, würde auch die sonstigen Bemühungen der Regierung unterlaufen, Parkplätze unter den Boden zu verlagern. Das sollte eigentlich auch im Interesse der Anzugstellenden sein, damit oberirdisch mehr Raum für Begrünung und Velofahrende entsteht. Eine solche strikte Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, läuft dem konträr zuwider.

Eine Überweisung stände aber auch in einem gewissen Widerspruch zu einem früheren Entscheid des Grossen Rates, nämlich zum Anzug Stephenson, der dem Regierungsrat den Auftrag gab zu prüfen, in welchem zeitlichen Rahmen ein Parkhaus unter dem Tschudipark erstellt werden könnte. Dieser wurde nota bene von diesem Gremium hier stillschweigend überwiesen. Die Antwort ist seit zwei Monaten überfällig.

Man kann es aber auch noch grundsätzlicher anschauen. Es ist knapp 24 Stunden her, dass unsere GPK festgehalten hat, wie zu viele starre Regelungen Baubewilligungsverfahren erschweren und verzögern, und es sind zwei Vorstösse her, dass wir darüber geredet haben, wie man Bewilligungsverfahren beschleunigen kann. Und das trifft selbstverständlich nicht nur auf interne Weisungen zu, wie die GPK moniert hat, sondern auf gesetzliche Regelungen, die wir hier in diesem Gremium beschliessen und die eigentlich eher mehr als weniger Spielraum lassen sollten, um zu beurteilen, ob ein Projekt im Einzelfall Sinn macht oder nicht.

Dagegen wehren wir uns, es soll schneller gehen und nicht länger, deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Raphael Fuhrer (GAB): Das GAB möchte beliebt machen, diese Motion zu überweisen. Es gibt verschiedene Gründe, ich möchte die drei wichtigsten nennen.

1. Im heutigen Gesetz ist viel von den Nutzungen die Rede. Wenn ein öffentliches Interesse besteht und die Nutzungen sich nicht widersprechen, dann ist eine Unterbauung möglich. Wir sind mittlerweile aber einen Schritt weiter. Grünräume

ermöglichen nicht nur Nutzungen, sie haben auch Dienstleistungen, sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Sie kühlen die Stadt, sie lassen Regenwasser versickern, sie leisten einen Beitrag zur Biodiversität. Auch diese Dinge sind für uns als Gesellschaft und Stadtgemeinschaft sehr wichtig und sollten Berücksichtigung finden. Es ist deshalb richtig, hier einen Schritt weiterzugehen.

2. Es geht um die bestehenden Grünräume, die jetzt schon eine sehr wichtige Funktion erfüllen. Wenn wir uns wünschen, dass die Stadt noch dichter wird - und das müssen wir, wenn wir nicht wollen, dass auf der grünen Wiese gebaut wird -, dann erwartet die Bevölkerung im Gegenzug zu Recht, dass diese Grünflächen nutzbar sind, und zwar richtig nutzbar. Dazu gehört eben auch, dass der Untergrund nicht bebaut ist. Denn ist der Untergrund verbaut, dann funktioniert die Kühlung nicht mehr, die Pflanzen sterben ab, man muss auch für relativ viel Geld bewässern. Das heisst, die Grünanlagen können nicht mehr richtig genutzt werden. Die Bevölkerung wird eine weitere Verdichtung nicht mehr so hinnehmen.

3. Die Parkierung wurde angesprochen. Wir haben ein Umweltschutzgesetz, in dem ganz klar steht, dass der Kanton die Verlagerung von Parkraum aus dem öffentlichen in den privaten Raum vornehmen muss. Dagegen war niemand, alle Fraktionen waren dafür. Die Statistik zeigt ganz klar, für jeden aufgehobenen Parkplatz im öffentlichen Raum entstehen im Moment zehn neue auf privatem Raum. Das sind vor allem Tiefgaragen unter Gebäuden, was auch Sinn macht. Ich habe keine Einsprachen oder Verhinderungspolitik von den Fraktionen, die vorher angesprochen wurden, gesehen. Diese Verlagerung findet sinnvoll statt dort, wo bereits Gebäude bestehen oder der Boden bereits versiegelt ist. Die Grünflächen, die eine sehr zentrale Rolle spielen in der weiteren Verdichtung unseres Kantons und bei den Ökosystemdienstleistungen sowie den Freizeitnutzungen sollen geschützt werden. Es macht für uns deshalb absolut Sinn, wenn wir das Gesetz nun anpassen.

Salome Bessenich (SP): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, er hat alle wichtigen Punkte, die auch für die SP-Fraktion dafür sprechen, diese Motion zu überweisen, bereits erwähnt.

Basel ist am wachsen, es ist einer der wichtigsten Faktoren, die in der breiten Bevölkerung überhaupt Akzeptanz für Verdichtungsprojekte schaffen, dass ausreichend Grünflächen und Erholungsflächen vorhanden sind. Darum ist es unglaublich wichtig, die bestehenden Flächen, die noch nicht untergraben sind, zu schützen. Nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Natur. Der Boden ist die Grundlage für alle Natur. Ohne Boden gibt es keine Natur, und die Unterbauung ist ein sehr grosses Risiko.

Erholung, Abkühlung, Klimaanpassung, Hitzeminderung, Schwammstadt, Förderung der Biodiversität - all das gibt es nur, wenn genügend Boden da ist. Und darum ist aus unserer Sicht ganz klar, dass wir diese Grünflächen schützen müssen. Es geht nicht darum, Parkhäuser überall zu verhindern, diese gehören aber unter Gebäude und nicht unter die Grünflächen, die wir für die Bevölkerung und alle diese genannten Anliegen brauchen.

Ausnahmen sind möglich, das steht ausdrücklich so im Motionstext. Es ist ausserdem ganz einfach, warum das Anliegen als Motion vorgebracht wird. Es braucht eine Gesetzesänderung und es gibt nichts zu prüfen. Es ist klar, worum es geht, es geht um diesen Schutz, und inhaltlich ist die Motion dennoch offen genug formuliert, dass die Regierung konkretisieren kann, wie es dann umgesetzt wird.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben betont, dass Ausnahmen möglich wären. Wäre ein unterirdisches Parking für Sie eine solche Ausnahme?

Salome Bessenich (SP): Nein, dies ist nicht eine solche Ausnahme. Es steht im Motionstext, dass kleinere Bauten eine Ausnahme sein sollen, und die Parkhäuser gehören unter die Erde, aber unter die Bauten oder auf die leeren Baufelder neben den Parks, die noch in Planung sind.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP lehnt die Überweisung dieses Vorstosses vehement und klar ab. Wir wollen unsere Grünflächen schützen, wer möchte da schon dagegen sein. Selbstverständlich ist auch die LDP dafür. Das ist aber heute schon gewährleistet, dafür brauchen wir kein neues Gesetz, das nur eines will, nämlich Parkflächen unter dem Boden zu verbieten. Nehmen Sie das Projekt Landhof. Da wurden umfangreiche Untersuchungen von der Stadtgärtnerei getätigt, wie man dort ein Parkhaus unter den Landhofboten bauen kann, ohne den Baumbestand zu gefährden und selbstverständlich auch ohne den Sinn des Platzes, nämlich den Fussballrasen, dort weiterhin angesät zu haben. Es geht also sicher nicht darum, mittels Parkflächen unterirdisch den oberirdischen Lebensraum zu zerstören. Aber es ist halt so, dass es dort manchmal am praktischsten und sinnvollsten ist. Nehmen Sie das Parkhaus unter dem Tschudipark, das auch vehement bekämpft wird. Sie brauchen das Parkhaus eben beim Kinderspital, und es nützt nichts, wenn man das irgendwo in Kleinbasel machen würde.

Dieses neue angestrebte Gesetz ist kein Schutzgesetz für Grünflächen, die sind ohnehin geschützt, es ist schlicht und einfach einmal mehr ein Kampf gegen das Auto, und wo immer man dieses verhindern kann, wird das getan. Es ist etwas seltsam und widersprüchlich, denn bei jedem oberirdischen Parkplatz heisst es immer, er solle unter die Erde. Nun genau das will man ja mit solchen Parkhäusern erreichen. Lassen Sie es doch zu und versuchen Sie es nicht noch einmal zu verhindern, sonst glaubt Ihnen niemand mehr, dass Sie Parkplätze tatsächlich unter dem Boden wollen.

Deswegen lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Hier verhält es sich ähnlich wie bei der ersten Motion, es ist nicht die Stossrichtung an sich, die die Regierung nicht unterstützt, im Gegenteil, wir haben im Rahmen des Stadtklimakonzepts uns selber den Auftrag gegeben, zu prüfen, wie man das Bauen im Untergrund besser regeln kann. Man kann wirklich festhalten, dass das lange vernachlässigt wurde, übrigens national. Lange hat man nicht besonders darauf geachtet, was im Untergrund alles geschieht und welche Implikationen das an der Oberfläche hat, etwa um Bäume zu pflanzen. Natürlich kann man diese Schicht dicker machen, damit man mehr pflanzen kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir sind daran, das zu untersuchen. Das läuft bereits. Wir möchten aber ergebnisoffen bleiben. Braucht es wirklich ein neues Gesetz? Wie soll dieses ausgestaltet sein? Da ist diese Motion nicht so offen formuliert. Wir hätten einen Anzug als das richtigere Mittel erachtet, wir hätten Ihnen dann eine Gesetzesänderung unterbreiten können, und deshalb lehnt die Regierung diese Motion ab.

Jean-Luc Perret (SP): Ich bin Bodenkundler, deshalb liegt mir die Motion wirklich sehr am Herzen, und ich möchte ein bisschen wissenschaftlich und weniger emotional beginnen. Ich möchte wirklich, dass wir den Naturschutz in der Stadt aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Wir haben in letzter Zeit ständig vom Entsiegeln gesprochen und es haben sich Leute von links und rechts medienwirksam gefragt, weshalb in der Stadt nicht mehr Bäume gepflanzt werden, unter deren Schatten man sich setzen kann. Immer wieder muss Regierungsrätin Esther Keller dieselbe Antwort geben: Es geht nicht, weil der Untergrund bereits dicht unterbaut ist, mit Leitungen, Tunnels und anderen grossen und kleinen Bauwerken. Oder im Geist der Motion gesagt, weil der Boden darunter nicht geschützt ist.

Grosse Bäume brauchen viel Wurzelraum. Da gilt als Faustregel: Der Wurzelraum benötigt etwa dasselbe Volumen wie der oberirdische Teil des Baumes. Wir müssen also diejenigen Flächen schützen, in denen ein solches Wurzelwachstum noch möglich ist. Es ist eben nicht logisch, an einem Ort mehr Bäume zu fordern und gleichzeitig bei den bereits vorhandenen Bäumen den Wurzelraum anzugraben.

Wir hören auch immer wieder vom Schwammstadtprinzip. Dieses Prinzip geht davon aus, dass Regenwasser im Boden versickert, in der Tiefe gespeichert und bei Hitzeperioden wieder verdunstet wird. Dabei versorgt es die Pflanzen und entzieht der Luft Wärme. Es kommt auch immer wieder die Idee auf, dass man auch ein unterirdisches Bauwerk bauen und darüber entsiegeln könnte. Aber diese Bodenschicht ist dann eben zu dünn. Sie eignet sich nicht mehr als Schwamm. Sie trocknet sehr schnell aus und funktioniert auch nicht als Ausgleichsvolumen für eine Stadt, in der sich die Luft im Sommer immer stärker erhitzt. Ich hoffe, es leuchtet Ihnen ein, diese wichtigen Funktionen wie Wurzelraum, Wasserspeicher, Biodiversität funktionieren nicht, wenn ein bis zwei Meter unter dem Boden ein Betondeckel kommt.

Ich möchte noch etwas zum Tschudipark sagen. Es ist richtig, das Parking des UKBB wäre von dieser Motion betroffen und am jetzt angedachten Standort nicht mehr möglich. Ich sehe es aber umgekehrt. Das Tschudiparking ist genau das materialisierte Problem. Die Investoren sind nicht motiviert, unter ihren Baufeldern teure Tiefgaragen zu bauen, denn rund um das UKBB wurden inzwischen das Biozentrum gebaut, das ETH-Gebäude, das Departement Biomedizin und keines davon hat eine Tiefgarage. Am Schluss bleibt die Grünanlage als einfachste und billigste Lösung. Aber darunter leidet der Bodenschutz und das Stadtklima. Ich bin sehr dafür, dass das UKBB seine Parkierprobleme lösen kann und ich wehre mich auch nicht gegen Quartierparkings, auch wenn das mehrmals gesagt wurde, aber einfach bitte unter Gebäude.

Ich hoffe, ich habe Ihnen den Wert der Grünanlagen ins Bewusstsein gerufen und ich bitte Sie, den Schutz dieser Anlagen zu bekräftigen und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 734, 07.06.23 10:35:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5217 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

4. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

[07.06.23 10:35:33, ED, 23.5229.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5229 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5229 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

5. Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten

[07.06.23 10:35:58, BVD, 23.5230.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5230 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 23.5230 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

6. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

[07.06.23 10:36:38, BVD, 23.5231.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 23.5231 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jo Vergeat (GAB): Wenn Sie im Ausland unterwegs sind und mit Menschen über die Schweiz sprechen, worüber reden Sie dann? Früher vielleicht öfter mal über Roger Federer, aber ob das heute noch gilt, da bin ich mir nicht so ganz sicher. Sicher über Schokolade, Käse und Berge. Wenn dann im Smalltalk noch etwas Zeit bleibt, über die Autobahnen der Schweiz, über die speziellen Fahrradwege oder über den ÖV. Über unsere Züge, die uns bis in die Bündner Alpenregionen hochklettern, über unsere Postautos, die nicht nur schön klingen, sondern bis ins Oberbaselbiet Gäste aus und nach Basel bringen, über unseren öffentlichen Verkehr, dessen Ruf früher pünktlich wie die Uhr, heute manchmal auch etwas verspätet durch die Welt reist.

Unser starker ÖV ist der Schlüssel für unsere Infrastruktur in der Schweiz. Im letzten Jahr chauffierte der öffentliche Verkehr im Tarifverbund Nordwestschweiz 204'600'000 Passagiere durch die Nordwestschweiz, und wir wissen alle, egal wie sehr man den Individualverkehr lieben kann, diese Leute müssen weiterhin von einem attraktiven ÖV profitieren können. Denn wir haben keine Kapazitäten, sie auf einen anderen Mobilträger umzulagern. Oder stellen Sie sich das mal vor, dann käme das Gewerbe bestimmt nicht mehr in unserer Stadt voran.

Die angekündigte Preiserhöhung des Tarifverbunds Nordwestschweiz ist nicht nur eine kleine leichte Anpassung an Preissteigerungen. Die Preiserhöhungen sind teilweise massiv. 7,6% bei einem Monatsabonnement, das trifft all jene Menschen, die im Sommer mit dem Fahrrad unterwegs sind, vielleicht weil sie sich kein Auto leisten können oder wollen, und im Winter dann trotzdem sehr gern auf Tram und Bus umsteigen. Es trifft genau diese Menschen, die sich spontan, Monat für Monat neu für den ÖV entscheiden. Genau diese Menschen müssen wir jedoch dafür gewinnen, den ÖV zu nutzen, und mit dieser Tarifierhöhung geschieht das Gegenteil.

Wir investieren in Basel viel in einen klimafreundlichen ÖV, feiern gemeinsam neue E-Busse, und diskutieren mit Leidenschaft über die Haltestellensituation. Ausserdem fordern wir immer wieder vom BVD und der BVB Massnahmen, um die Nutzungszahlen auf das Vor-Corona-Niveau zurückzuholen. Mit diesen Preiserhöhungen werden aber völlig falsche Anreize gesetzt. Wir müssen mehr Menschen mit dem ÖV transportieren, um unsere Klima- und Mobilitätsziele zu erreichen, und jede Erhöhung im öffentlichen Verkehr bewirkt am Schluss das Gegenteil.

Während wir mit dem Zugbillet oder Benzin für eine Autofahrt unsere Mobilität teilweise direkt selbst bezahlen, berechnet der Bund auch die externen Kosten von allen Mobilitätsformen. Diese externen Kosten fallen zum Beispiel bei Schäden der Gesundheit, an Gebäuden, bei Unfällen und durch Schäden an der Umwelt an. Getragen werden sie von Dritten, der Allgemeinheit und den kommenden Generationen. Der Gesamtverkehr verursacht jährlich 14 Milliarden Franken dieser externen Kosten. Davon fallen 11% im öffentlichen Verkehr an, also rund 1,5 Milliarden. 70% davon im motorisierten Individualverkehr. Wir subventionieren mit Geldern vom Staat aber auch von der Wirtschaft und der Bevölkerung also schon heute diese vielen und grossen externen Kosten von umweltschädlicher Mobilität und ihren negativen Effekten.

Die Motion von Tonja Zürcher fordert einen klaren Einsatz der Regierung gegen diese Preiserhöhung im TNW und im Notfall eine Subvention zur Abfederung dieser. Im Vergleich zu diesen grossen externen Kosten wirkt diese Subvention durchaus sehr machbar. Sie kommt nämlich uns allen zugute, auch jenen, die das Auto lieben. Ermöglichen wir also unserer Bevölkerung den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität, anstatt hier die Preise zu erhöhen und uns dann wieder zu wundern, warum die ÖV-Zahlen darunter leiden. Bedanken wir uns doch bei diesen 204'600'000 Menschen, die heute schon und bei nota bene hohen Preisen sich für den Weg mit dem ÖV entscheiden und dabei einen unglaublich grossen Beitrag an unsere Klimaziele leisten, anstatt hier die Preisveränderungen völlig auf sie abzuwälzen.

Bevor Deutschland, dessen ÖV beim besten Willen nicht im Smalltalk gelobt wird, uns ablöst mit seinem Deutschlandticket, weil es einen zahlbaren und somit attraktiven öffentlichen Verkehr ermöglicht und realisiert, warum es

wichtig ist. Wir in der Schweiz wissen schon, dass der öffentliche Verkehr wichtig ist, und darum bitte ich Sie auch im Namen des GAB, die Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Auch ich bin alles andere als glücklich über diese Preiserhöhung, aber wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, dann ist doch diese Preiserhöhung hausgemacht. Man kann doch nicht über Jahre immer mehr Leistung einfordern und dann schockiert sein, wenn das irgendwann teurer wird. Wir haben über Jahre das Angebot ausgebaut, wir fordern, dass das U-Abo gültig ist, dass es grenzenlos günstig ist, nach Brugg und Olten, wir wollen Taktverdichtungen. Das ist ja alles gut und recht und gewisse Punkte machen ja auch Sinn. Wir haben beispielsweise die vorherige Motion unterstützt, wir sind für Taktverdichtung bei Stossverkehrszeiten. Aber wir haben auch Taktverdichtungen zugestimmt zwischen 8 und 10 Uhr, wo Trams teilweise halbleer sind, und ja, das ist halt nicht gratis, irgendjemand muss das bezahlen. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie noch im letzten Monat einem Gegenvorschlag zugestimmt haben, dass das U-Abo noch günstiger wird für die Menschen unter 25. Auch das ist eine Quersubventionierung, und dann muss man nicht schockiert sein, wenn es irgendwo auch mal teurer wird.

Das Problem ist hausgemacht. Wir sollten vielleicht auch einmal schauen, wo man Leistungen kürzen kann, dann würde auch das U-Abo nicht ständig in die Höhe schnellen. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli gleichzeitig wollen, ständig mehr Leistungen wollen aber nichts dafür bezahlen, das macht keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion in dieser Form ab. Wir müssten vielleicht in den nächsten Jahren schauen, was wir verbessern können, damit es wieder günstiger wird. Dann kann man mit einer neuen Motion kommen. Aber so, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt haben, macht es keinen Sinn, diese Motion auch noch zu unterstützen.

Tobias Christ (GLP): Ich stimme meinen beiden Vorrednern nicht zu, komme aber zum gleichen Ergebnis wie Pascal Messerli. Ich bin mit dem GAB insofern einig, dass wir den öffentlichen Verkehr fördern sollten, aber wir sind dezidiert anderer Meinung, wenn man konkret anschaut, wie das erfolgen soll. Wir glauben nicht, dass eine weitere Vergünstigung der richtige Weg ist.

Vordergründig haben wir Sympathie dafür, aber wenn man genauer hinschaut, merkt man, dass das nicht der richtige Weg ist. Was wir unterstützen ist, dass man ÖV ausbaut, das Angebot verbessert. Aber eine generelle Vergünstigung geht in die falsche Richtung. Im Gegenteil, Mobilität sollte ihren Preis haben, und wenn schon, müsste man dafür sorgen, dass der MIV weniger stark subventioniert wird als jetzt.

Vielleicht fragen Sie sich, wie der MIV subventioniert wird. Das sind vor allem versteckte Subventionen, ich kann gerne ausserhalb darüber sprechen. Der MIV ist im Moment viel zu günstig.

Ich möchte mit einer persönlichen Anekdote abschliessen. Ich bin seit Jahrzehnten ein GA-Nutzer. Zwischendurch habe ich umgestellt und das GA nicht mehr gekauft, sondern auf Easyride umgestellt, um zu schauen, ob ich das GA wirklich brauche. Es hat sich dann herausgestellt, dass sich das GA für mich lohnt. Aber in dieser Phase habe ich gemerkt, dass ich selber darauf achte, ob ich wirklich alle diese Fahrten machen muss, die ich mache. Für mich persönlich war es gut, kein GA zu haben.

Mobilität sollte seinen Preis haben.

Mahir Kabakci (SP): Der Tarifverbund Nordwestschweiz gab am 19. April bekannt, die Preise stark zu erhöhen. Die Einzeltarife werden durchschnittlich um 6,4% erhöht, das Jahresabo wird für Erwachsene um 3% teurer, für Senior:innen um 2,7% und für Jugendliche um 2,3%, das Monatsabo verteuert sich in allen Klassen um 7,5%. Diese übermässigen Preiserhöhungen gefährden den Umstieg von Auto, Motorrad und Roller auf Tram, Bus und Zug. Diese Entwicklung muss verhindert werden, da wir so die Bevölkerung sicherlich nicht dazu bringen werden, auf den ÖV umzusteigen. Damit untergraben Sie die Ziele der Mobilitätsstrategie und der Klimagerechtigkeit. Hinzu kommt, dass sich der ÖV nicht richtig von der Covid-Pandemie erholt hat. Die angekündigte Preiserhöhung droht das Erfolgsmodell U-Abo und die Attraktivität des ÖV weiter zu schwächen. Da heute schon die Verkaufszahlen beim U-Abo rückläufig sind, würde die Teuerung diese Entwicklung vorantreiben.

Auch die starke Erhöhung der Preise für Einzelticket bremst den Umstieg, da sie die ÖV-Nutzung gerade für gelegentliche Nutzer:innen unattraktiv macht. Die Teuerung bei den Jahresabo ist happig. Besonders stark trifft die angekündigte Erhöhung aber jene Menschen, die sich das U-Abo nur monatsweise leisten können oder brauchen. Gerade Personen, welche mit der Sozialhilfe leben und sowieso mit einem Existenzminimum überleben müssen, werden am härtesten von dieser Veränderung betroffen sein.

Der öffentliche Verkehr muss als Service public für alle Menschen bezahlbar sein, und mit der Überweisung dieser Motion könnten Sie einen wichtigen Schritt in diese Richtung machen. Der öffentliche Verkehr muss weiterhin attraktiv und für alle Menschen im Kanton erschwinglich bleiben, deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat beim TNW darauf hinwirkt, dass auf die angekündigte Preiserhöhung verzichtet wird. Sollte dies kein Erfolg zeigen, ist es wichtig, dass dem Grosse Rat eine Vorlage zur kantonalen Vergünstigung des U-Abo vorgelegt wird, welche die Preiserhöhung beim TNW kompensieren wird.

Ich möchte noch auf einen Punkt aus dem Votum von Tobias Christ kommen. Man will ja keine Vergünstigung, sondern man möchte die Teuerung nicht. Das ist ein elementarer Unterschied, den Sie sicherlich beachten sollten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Ihnen ist schon klar, dass es eine Vergünstigung ist, wenn die Preise überall aufschlagen aber die Teuerung sich nicht auf das U-Abo niederschlägt? Denn auch die Löhne steigen.

Mahir Kabakci (SP): Das kommt darauf an, wo die Löhne steigen. Das ist nicht in allen Branchen so. Aber es ist definitiv eine falsche Strategie, denn so werden die Leute definitiv nicht auf den ÖV umsteigen.

Luca Urgese (FDP): Alles wird teurer, die Löhne steigen, die Energiepreise steigen, die Unterhaltskosten steigen, es ist daher nichts als logisch, dass irgendwann auch die Preise für den öffentlichen Verkehr steigen. Denn irgendwie müssen diese Mehrkosten ja finanziert werden, und es ist nichts als fair, dass ein Teil dieser Mehrkosten von den Nutzerinnen und Nutzern mitgetragen wird. Die Teuerung wird ja nicht eins zu eins weitergegeben, sondern nur zu einem gewissen Teil. Wenn wir das nicht tun, dann sind die Teuerungsmehrkosten nicht einfach weg, sondern sie müssen von jemand anderem getragen werden. Ich kann der Aussage von Pascal Messerli vorbehaltlos zustimmen, dass ein wesentlicher Teil der Mehrkosten nicht nur mit der Teuerung zu tun hat, sondern auch damit, was wir hier drin immer wieder beschliessen.

Man darf durchaus festhalten, dass der öffentliche Verkehr schon heute sehr stark subventioniert wird. Man muss wohl kein Zukunftsforscher sein, um vorauszusagen, dass nicht zuletzt wegen dem Anteil der Teuerung, der nicht weitergegeben wird, der Subventionsanteil noch weiter steigen wird.

Wovon reden wir konkret? Wir sprechen von 2 Franken pro Monat beim Jahresabo, ein paar Franken mehr beim Monatsabo, wir haben es gehört, das erscheint uns durchaus als tragbar.

Generell zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Es ist ja nicht so, dass das Problem des öffentlichen Verkehrs primär der Preis wäre. Es gibt das Problem der Geschwindigkeit. Wer sich in der Innenstadt aufhält, kann regelmässig feststellen, wie die Trams sich hier stauen, nicht verursacht durch den motorisierten Individualverkehr, sondern durch die Menge an Trams. Wir haben den Umstieg auf das Velo, etwas das von uns proaktiv gefördert wird und wir explizit wollen, und wir haben weitere alternative Angebote, nicht zuletzt auch von Betreibern des öffentlichen Verkehrs auch mitgetragen. Das sind alles Dinge, die wir selber tun, um den öffentlichen Verkehr zu konkurrenzieren. Wenn wir also darüber nachdenken, warum die Leute nach der Pandemie nicht mehr zum öffentlichen Verkehr zurückkommen, muss man sich schon fragen, ob das etwas mit dem Preis zu tun hat oder nicht einfach mit den Alternativen, die wir zur Verfügung stellen. Das Problem des öffentlichen Verkehrs scheint mir also nicht primär der Preis zu sein.

Der TNW ist im nationalen Vergleich günstig. Das ist, wie man uns mehrfach erklärt hat, eng verbunden mit der Einfachheit des Systems. Wir haben ein grosses Gebiet, das man mit diesem U-Abo befahren kann, zu einem Einheitspreis, wie es so wahrscheinlich einmalig ist. Wir haben kürzlich eine Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs für Junge beschlossen, jetzt soll noch eine kantonale Preiskompensation vorgesehen werden als Variante, wenn die Teuerung trotzdem weitergegeben wird. Sie arbeiten aktiv daran, den TNW und seine grossen Vorzüge zu unterlaufen. Es wird komplexer, aufwändiger, und das wird sich irgendwann in den Preisen niederschlagen müssen, bis hin dazu, dass wir vielleicht gezwungen sein werden, unseren Kanton im TNW separat auszuweisen, weil unserer Partner aus den anderen Kantonen unsere Entscheide nicht mittragen.

Das wollen wir nicht, uns liegt der Tarifverbund in seiner heutigen Form, in seiner Einfachheit am Herzen. Nicht zuletzt deswegen lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP möchte auch ich Ihnen die Motion zur Nichtüberweisung empfehlen und versuche in diesem Votum auf bisher noch nicht so betonte Argumente einzugehen. Ich glaube, es ist klar, was die vereinte Meinung der Bürgerlichen inklusive GLP ist.

Jo Vergeat hat gesagt, dass die Preiserhöhung ein falscher Anreiz sei. Ich glaube nicht, dass die Preiserhöhung irgend ein Anreiz sein soll, es geht darum, dass der TNW wirtschaftlich agieren kann. Wenn wir ihn dort zu fest einschränken, kommt das zurück. Wer die Defizite tragen muss, ist ein Entscheid, den wir hier fällen. Es ist klar, in welche Richtung er gefällt werden würde, denn es ist klar, wir brauchen den öffentlichen Verkehr.

Generell muss man sich aber auch fragen, ob der öffentliche Verkehr, wie er heute existiert, noch das ist, was unsere Gesellschaft braucht. Wir sehen Verhaltensänderungen rund um Sharingprinzipien, wie die Trottinets, die innerhalb von zehn Schritten verfügbar sind. Man kann aufsteigen und losfahren, während man noch fünf Minuten aufs Tram warten müssten. Das Angebot hat sich einfach verändert, und in so einer konkurrierenden Situation entwickelt sich gerade die BVB schon weiter mit Konzepten wie Mobilisk. Da geht etwas, aber auch diese Weiterentwicklung kostet etwas.

Wichtig ist uns auch, dass zumindest der Teuerungsausgleich angezeigt ist. Aber auch sonstigen Kosten müssten getragen werden. Sind die bestehenden Abonnementskonzepte noch aktuell? Muss da innoviert werden, damit Personen, die auf neue Mobilitätsformen umsteigen, wieder zurückkommen. Sicher ist, dass es nicht zukunftsfruchtig ist, die Preiserhöhung über den Kanton zahlen zu lassen. Das löst das Problem nicht. Es braucht einen ÖV, er muss gute Dienstleistungen bringen, er kostet auch etwas, aber dass diese Kosten einfach eingefroren werden, wo sie jetzt sind, das ist nicht im Sinne der LDP, und deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Es ist nun seit sieben Jahre die erste nationale Tarifierhöhung, die stattfindet. Es ist nicht so, dass dies ständig wiederkäme, und wir vollziehen das nun auf regionaler Stufe nach. Wir dürfen durchaus selbstbewusst sein. Der Preis ist ein Faktor im ÖV, aber sicher nicht das allein ausschlaggebende. Das Angebot ist sehr wichtig, auch über neue Angebote nachzudenken. Wir

haben auch attraktive Angebote wie das U-Abo. Wir dürfen selbstbewusst sein, und Mobilität darf etwas kosten, auch im Sinne des Klimaschutzes. Es ist nicht klimaneutral, mit dem Tram unterwegs zu sein. Mobilität kostet, und es ist wichtig, dass man das weiss, dass man weiss, dass es sich auch auf die Preise niederschlägt, wenn Energiekosten und Löhne steigen.

Deshalb möchte Sie der Regierungsrat bitten, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für Ablehnung der Motion, da die Probleme ganz anderswo liegen. Im Text werden die vielen Schwarzfahrer nicht erwähnt. Heute Nachmittag ist meine Interpellation traktandiert, die dieses Thema betrifft. Das ist genau die Problematik, die wir haben mit dem Flughafenbus. Warum ist der kostenfrei? Wenn der TNW so eine schlampige Arbeit macht und ich aufdecken muss, dass der Flughafenbus kostenfrei ist für alle Personen, die eine Pauschalreise buchen in Deutschland, dann muss ich sagen, es ist traurig, dass man uns Schweizern ein teures Abonnement verkaufen will.

Warum gibt es diese Preiserhöhung? Weil der TNW nicht fähig ist, aus Deutschland Gelder zu erhalten.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich spreche in Vertretung von Tonja Zürcher. Die letzte Tarifierhöhung 2016 hat zu einem Attraktivitätsverlust des klimafreundlichen ÖV geführt. Danach kam noch das Coronavirus, und wir alle wissen, was mit dem ÖV geschehen ist, nicht nur in Basel, sondern weltweit. Jetzt, noch in der Erholungsphase von der letzten Tarifierhöhung und der Pandemie, steht erneut eine Tarifierhöhung an. Dies wird ein weiterer Schlag sein, nicht nur für den Modalsplit, und somit für das Klima, sondern für alle Menschen mit kleinem Portemonnaie.

In einem anderen Zusammenhang hat der Regierungsrat gesagt, es gelte ein Modalshift zugunsten von Autos zu verhindern. Pendler:innen sollen mit dem ÖV fahren. Dieses Ziel verfolgen wir auch vehement, da es darum geht, gegen die Klimakrise vorzugehen. Dazu müssen wir den ÖV stärken und so attraktiv wie möglich machen. Dafür ist der Preis matchentscheidend. Wir haben bereits Passagiere verloren. Passagiere gewinnen wir nicht zurück, wenn wir die Preise erhöhen. Im Gegenteil, die massive Tarifierhöhung wird wie 2016 einen zusätzlichen Verlust an Passagieren zur Folge haben. Wir bewegen uns in einer Abwärtsspirale, das müssen wir verhindern.

Ob die neuen Angebote, wie etwa die Möglichkeit, bei einem Einzelticket auch Rückfahrten zu machen, wirklich so attraktiv sind, um Passagiere zu halten oder neu dazuzugewinnen, ist sehr offen. Dafür sind attraktive Angebote wie das Freizeitticket abgeschafft worden. Vielleicht ist es nicht genügend verkauft worden, weil das Angebot nicht bekannt war.

Der Preis ist auch für die Klimagerechtigkeit matchentscheidend, gerade jetzt, wo für viele Personen die Teuerung zu grossen Problemen führt, die Krankenkassenprämien steigen, eventuell auch noch die Mietzinsen ein bis zwei Mal steigen werden, gerade jetzt, wo viele Personen von Armut bedroht werden, steigen auch noch die ÖV-Tarife, gerade die Tarife, die für Personen mit wenig Geld verkaufbar sind: Die Einzeltickets oder die Monatsabo, weil ein Jahresabo zu teuer ist, um es auf einmal kaufen zu können.

Es ist uns bewusst, dass der Tarifverbund aus vielen Akteuren gebildet wird. Die Motion aber verlangt einfach ein entschiedenes Handeln des Regierungsrats. Er soll sich dafür einsetzen, dass der Verbund diese Erhöhung rückgängig macht. Und wenn sich dies nicht als erfolgreich erweisen soll, soll der Kanton Massnahmen auf Kantonsebene ergreifen, damit der ÖV nicht noch mehr an Attraktivität einbüsst.

Und jetzt an alle meine Vorredner:innen, die diese Motion nicht überweisen wollen: Wenn der ÖV langsamer geworden ist, ist das auch gewollt. Es hat mit der Abschaffung der doppelten Haltestellen zu tun. Es ist nicht verwunderlich, dass mit einer einfachen Haltestelle die Trams sich im Wege stehen. Das war aber gewollt, es ist einfacher einzusteigen, dafür bedeutet es mehr Stau in der Stadt. Die Bevölkerung nimmt in der gesamten Agglomeration zu. Es ist normal, dass es komplizierter wird. Wichtig ist aber, dass das Angebot verbessert wird, wenn wir wollen, dass mehr Personen den ÖV nutzen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Es darf nicht teuer sein, sonst gelingt uns das nicht, so einfach ist das.

Zum Schluss noch eine kleine Wahrheit: Jede Preissteigerung heizt die Teuerung noch mehr an. Ich bitte Sie, unsere Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 735, 07.06.23 11:06:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5231 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

11. Anzüge 1 bis 14

[07.06.23 11:07:03]

1. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Gleichstellung und zum Schutz der persönlichen Integrität im Sport

[07.06.23 11:07:05, ED, 23.5196.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5196 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5196 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

[07.06.23 11:07:37, GD, 23.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5210 entgegenzunehmen.

Daniel Seiler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Als die Jungsozialisten vor ein paar Jahren die Pharmabranche verstaatlichen wollten, war der Aufschrei gross, zumindest im bürgerlichen Lager. Wenn wir nun sehen, wie unsere bürgerlichen Kollegen bei der Quasi-Verstaatlichung der Sandoz abstimmen wollen, sind wir schon etwas irritiert, nicht nur als Liberale. Es geht um grosse Risiken und Grössenordnungen. Die Sandoz hat eine geschätzte Marktkapitalisierung von 20 Milliarden, das ist etwa vier Mal so viel wie unser kantonales Budget. Wir sprechen hier also von grossen Dimensionen und von Risiken, die weit über den Kanton hinausgehen.

Sie mögen nun einwenden, dass man sich ja nur mit anderen beteiligen möchte und es sich nicht um eine Übernahme der Sandoz durch den Kanton gehe. Trotzdem lesen wir in dem Anzug, dass das Vertrauen in die lokale Pharmawirtschaft scheinbar nicht mehr da ist. Man hat das Gefühl, der Kanton könnte das besser lösen. Wir haben vorher über den Kanton gesprochen, und dass es komplizierter ist im Vergleich zur Privatwirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Kanton Produktionsanlagen für Medikamente aufbauen kann oder Planung von Medikamenten, Priorisierungen machen kann. Wir haben bei der Messe gesehen, was passiert, wenn das Unternehmen komplexer und internationaler wird.

Die FDP ist stark der Meinung, dass wir von dieser Idee der Beteiligung des Kantons, auch wenn es eine Trägerschaft ist, Abstand nehmen müssen. Wir vertrauen der lokalen Pharmaindustrie, dass sie den Lieferengpass in den Griff bekommt und dass es Lösungen geben wird, ohne dass es dafür den Staat braucht. Falls es Pflichtlager brauchen wird in Zukunft, dann ist das eine nationale Aufgabe, und ich glaube nicht, dass wir lokal Pflichtlager aufbauen müssen.

Patrick Fischer SVP: Es geht hier um Sicherheit, und die Sicherheit ist ein zentrales Thema der SVP. Hier geht es um die Versorgungssicherheit. Es geht ja lediglich darum zu prüfen, wie man unterstützen könnte. Logistik ist nicht erst seit dem Ukrainekrieg in den Fokus gerückt, und ich denke, wir können nichts verkehrt machen, wenn wir das überprüfen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann Ihnen kurz anzeigen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen und zum Thema der Sicherung der Medikamentenversorgung zu berichten, weil das in der Tat ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsversorgung ist. Man liest viel darüber, die Logistikwege sind wie in anderen Branchen auch erschwert und es gibt durchaus Leute inklusive Fachleute, die sich um diese Versorgung Sorgen machen.

Aktuell kann man sagen, dass die Versorgung sichergestellt ist. Teilweise kommt es allerdings zu Lieferverzögerungen oder man muss ausweichen auf andere Präparate. Das ist schon ein Thema, das wir im Auge behalten sollten.

Wir würden jetzt aber komplett missverstanden, wenn wir als Signal gehört würden, man wolle Misstrauen der Pharma gegenüber aussprechen oder irgendwelche Überlegungen anstellen in Richtung Verstaatlichung. Das wollen wir nicht. Der Regierungsrat hat sich ja schon bei früherer Gelegenheit schon sehr klar distanziert von Gedankenspielen, Verstaatlichungen in Auge zu fassen, namentlich im Zusammenhang mit der Sandoz, die, wie Sie sicher gesehen, für uns positiverweise bekanntgegeben hat, ihren Hauptsitz weiterhin hier in Basel führen zu wollen. Wir werden mit dieser Firma gerne einen Dialog suchen und in Zukunft pflegen können, wie das auch mit den anderen Pharmafirmen sehr positiv läuft. In diesem Sinne sind wir gerne bereit, Ihnen Überlegungen darzustellen zum Thema der Medikamentenversorgung im Allgemeinen und können das in aller Offenheit und Gelassenheit tun.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die wohlwollende Unterstützung meines Anzugs und bei der Regierung, dass sie meinen Anzug entgegennehmen möchte. Letzten Winter wurde uns klar vor Augen geführt, dass wir ein grösseres

Problem haben. Es fehlt an einer Vielzahl von Medikamenten, und dies auch in Bereichen der Grundversorgung. Dies ist aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu verantworten. Die Medien berichten fast täglich zu Arzneimittelkrisen, zu Lieferengpässen, von dramatischen Zuständen auch in der Kindermedizin, und aber auch von kreativen Lösungen von Apothekern und Apothekerinnen. Der Bund musste anfangs Februar die Lage gar als problematisch einstufen, ohne jedoch viel zur Entlastung beitragen zu können.

Und natürlich ist dies nicht ein regionales Problem, sondern es herrscht eine weltweite Arzneimittelkrise, auch eine Antibiotikakrise. Und die ausgebaute globale Abhängigkeit der Wirkstoffproduktion, die zu grossen Teilen in China oder Indien stattfindet, ist wahrlich ein Problem und hat mit dieser Versorgungsproblematik zu tun. Umso wichtiger wird es doch für die Zukunft, die regionalen Strukturen zu stärken, um auf weltweite Problematiken reagieren zu können. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier mit anderen Ansätzen einiges leisten können, damit die Gesundheitsversorgung in unserer Region und in unserer Stadt gestärkt werden kann. Basel als einer der bedeutendsten Pharmastandorte der Welt ist dazu verpflichtet, aktiv einen Beitrag gegen diese Arzneimittel- und Antibiotikakrise zu leisten.

An die FDP: Daniel Seiler, ich weiss nicht, was Sie in diesen Anzug hineininterpretieren. Von Verstaatlichung der Pharma steht da gar nicht, im letzten Satz steht lediglich, ob sich die Regierung daran beteiligen würde, falls es so etwas gebe. Meine Interpellation ging in eine andere Richtung, aber dieser Anzug hat nichts mit Verstaatlichung zu tun und ich weiss nicht, wie Sie das so interpretiert haben.

Ich danke für die Unterstützung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 736, 07.06.23 11:17:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5210 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

[07.06.23 11:17:39, JSD, 23.5212.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5212 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wie der Regierungsrat möchte auch die SVP-Fraktion diesen Vorstoss selbstverständlich nicht an den Regierungsrat überweisen. Es ist ein Vorstoss, der in seiner Gefährlichkeit kaum zu überbieten ist. Er kommt sehr nett daher, aber es geht dem Anzugsteller letztlich darum, das vorherrschende Asylchaos, das wir in Europa haben, massiv zu verschärfen, insbesondere weil es ihm in diesem Anzug nicht nur um Kroatien geht, sondern er möchte auch ganz grundsätzlich, dass alle Rückführungen geprüft und allenfalls gestoppt werden.

Dazu möchte er nun dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen - es ist fraglich, wie der Regierungsrat diesen erfüllen soll. Er möge möglichst alle in diesem Land aufnehmen und dazu beitragen, dass es noch mehr Asylcontainer in den Wohnquartieren benötigt und die Bevölkerung weiter von diesen unhaltbaren Zuständen in der Schweiz und in unserer Stadt tangiert sein wird. Wir müssen feststellen, dass die Asylgesuchzahlen für 2023 gemäss Staatssekretariat für Migration bei 40'000 liegen werden. Das ist mehr als im Jahr der grossen Flüchtlingswelle 2015, da waren es 39'000. Wir erwarten in diesem Jahr also 40'000 Asylgesuche in einem System, das heute schon massiv überfordert und am Anschlag ist. In Europa heisst fast kein anderes Land derart viele Asylgesuche gut wie die Schweiz. Bei uns werden etwa 97% aller Anträge von eritreischen Flüchtlingen gutgeheissen, in Frankreich sind es 68%. Asylanträge aus Somalia werden bei uns zu 91% gutgeheissen, in Frankreich zu 32%.

Schon heute haben wir eines der liberalsten, wenn nicht gar ineffizientesten Asylsysteme von Europa, und nun möchte Nicola Goepfert dieses unterwandern mit zusätzlichen Asylsuchenden, die dann hier bei uns nicht mehr zurückgeführt werden können, obwohl es aus Sicht aller geltenden Verträge so ist, dass sie keinen Asylgrund haben und deshalb selbstverständlich sehr rasch rückgeführt werden müssten.

Das ist die Ausgangslage. Wenn Sie heute diesem Vorstoss zustimmen, dann sind Sie mitverantwortlich, dass sich dieses Asylchaos, das wir in diesem Jahr noch weiter haben werden, verschärfen wird. Sie werden dafür verantwortlich sein, dass weiterhin viele und erst noch die falschen Ausländer in unser Land einreisen. Das können wir als SVP-Fraktion selbstverständlich so nicht unterstützen. Schon heute haben wir ein Problem. Wir haben die explodierenden Zahlen an Gesuchen, wir haben das Problem, dass in den Wohnquartieren in der Schweiz nun Asylzentren entstehen müssen, Wohnunterkünfte entstehen müssen, das ist eine Belastung für unsere Bevölkerung, die so nicht akzeptabel ist.

Deshalb erachten wir diesen Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen falsch. Wenn wir es auf die formelle Ebene

nehmen, dann halten wir fest, dass Nicola Goepfert nicht ganz begriffen hat, dass der Kanton bei Asylgesuchen nun wirklich nicht wahnsinnig viel mit den Rückführungen zu tun hat. Wenn der Regierungsrat beim Bund intervenieren muss, wird sich vermutlich auch nicht so viel daran ändern. Der Vorstoss hätte vielleicht eher Sibel Arslan einreichen müssen, sie ist ja in der Bundespolitik näher, sie ist Nationalrätin der gleichen Partei, sie wäre dafür die Ansprechpartnerin, aber sicherlich nicht der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt.

Wir brauchen nicht weniger Rückführungen, wir brauchen schnellere Rückführungen, ein effizienteres Asylsystem. Wir brauchen deshalb Transitzone, wir brauchen die Bearbeitung von Gesuchen an den Aussengrenzen und eine raschere Rückführung auch gerade in Staaten, die gemäss Dublin und Schengen dafür zuständig sind. Italien weigert sich, die Flüchtlinge zurückzunehmen. Das ist ein inakzeptabler Zustand. Hier sollten Sie vielleicht einen Vorstoss einreichen, weil Sie ja, anders als die SVP, Schengen Dublin damals unterstützt haben. Was wir in unserem Lande brauchen ist eine eigenständige Grenzkontrolle, damit wir sicherstellen können, dass die illegale Migration, abnimmt. Wir hatten 2022 52'000 rechtswidrige Aufenthalte in der Schweiz, 2020 waren es 11'000. Auch diese Zahlen explodieren. Es ist unhaltbar, dieses System noch weiter lockern zu wollen und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Könnten Sie sich einen Zustand in diesen Lagern vorstellen, der Sie dazu bewegen würde, diese Rückführungen zu stoppen und wenn Ja, wie würde dieser Zustand aussehen?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Meinung, dass die Asylgesuche an den Grenzen der entsprechenden Länder behandelt werden müssten, und zwar rasch, und dass dann die Rückführungen durchgeführt werden. Das ist ein humanitäres System als das, das wir heute haben, das Menschen viel zu lange in Zentren auf einen Asylbescheid warten lässt. Diese Ineffizienz müssen wir beheben, und das ist die Aufgabe Europas, damit es diese Migrationsströme endlich in den Griff bekommt.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP will diese Überweisung nicht unterstützen, und zwar aus formellen wie materiellen Gründen. Joël Thüring hat schon vieles ausgeführt. Erstens geht es nach unserem Ermessen eindeutig um eine Bundeskompetenz, und wer das tun will, soll nach Bern weibel, aber nicht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt damit beschäftigen. Aber selbst wenn es einen kleinen kantonalen Spielraum gäbe, machen kantonale Lösungen überhaupt keinen Sinn. Das ergibt nur unerwünschte Flickenteppiche, die das ganze dann noch mehr komplizieren.

Das sind die formellen Gründe, aber es gibt auch noch einen inhaltlichen Grund. Dieser Anzug ist ein in Zuckerwatte verpackter Zündstoff. Joël Thüring hat es ausgeführt. Die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen zu überprüfen, lasse ich Sie selbst interpretieren. Wir, die LDP, sind klar der Meinung, dass es überhaupt keinen Anlass gibt, diese Frage grundsätzlich zu überprüfen, weil das auf etwas hinausläuft, das wir nicht wollen. Es braucht Rückführungen, selbstverständlich nur dann, wenn sie zulässig und menschlich vertretbar sind.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe aufmerksam zugehört. Es wurde schon einiges erwähnt, insbesondere die Thematik der formellen Zuständigkeit. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieses Anliegen nach Bundesbern gehört und dementsprechend die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter hätten sensibilisiert werden müssen. Wir haben hier keinen wirklichen Handlungsspielraum. Es ist auch nicht sinnvoll, einzelne Lösungen kantonal zu präsentieren, wenn ganz klar ist, wo die Zuständigkeit eigentlich verankert ist.

Sie haben in Ihrem Anzug die Menschenrechtsverletzungen erwähnt. Hierzu gibt es die entsprechenden Urteile, auch des europäischen Menschenrechtsgerichtshof, das ist unbestritten. Es gibt allerdings auch ein Referenzurteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 22. März 2023, das diese Pushback-Thematik aufgreift. Das Bundesverwaltungsgericht kommt zum Schluss, dass Asylsuchende, welche gestützt auf die Dublin 3-Verordnung nach Kroatien überstellt werden, Zugang zum dortigen Asylverfahren erhalten, wenn sie denn wirklich da Gesuch stellen wollen. Oftmals wird Kroatien als Transitland benützt. Das Bundesverwaltungsgericht sieht keine Hinweise dafür, dass dieses Asylverfahren in Kroatien nicht durchgeführt werde resp. Personen, die Asyl beantragen, in unzulässiger Weise abgeschoben würde.

Insofern haben wir ein Schweizer Urteil zur Situation, was aber nicht heisst, dass die Zustände ganz generell so bestritten werden. Aber die Flughöhe wäre schon, damit in Bern vorstellig zu werden und über das Staatssekretariat für Migration entsprechend zu schauen, wie es weiter geht. Deshalb erachtet der Regierungsrat die Zuständigkeit als nicht gegeben und bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zu Beginn zwei, drei Worte sagen zu dem, was Joël Thüring an diesem Pult gemacht hat. Er hat es geschafft, in etwa 90% seines Votums nicht darüber zu reden, was in diesem Anzug konkret steht. Wenn das Asylchaos in der Schweiz davon abhängt, dass man 17 Rückführungen nach Kroatien aussetzt - er hat ja selber gesagt, wie vielen Asylanträgen wir gegenüberstehen -, dann ist es nett ausgedrückt absurd, konkret gesagt Ausdruck davon, dass man nicht darüber reden will, worum es eigentlich geht. Es geht in diesem Anzug auch nicht darum, wen und wie viele Personen wir aufnehmen wollen, und es geht am wenigstens um die Schutzquote bei eritreischen und somalischen Geflüchteten, wobei ich der letzte wäre, der sagen würde, es sei schlimm, wenn die Schutzquote in der Schweiz für einmal höher ist als in den anderen Staaten. Es ist so, die Migrationsregime sind in vielen europäischen Staaten massiv verschärft worden. Ob das etwas ist, worauf man stolz sein kann, würde ich in Frage stellen. Aber darum geht es in diesem Anzug eben auch nicht. Es wurde eine grossartige Show gemacht am Inhalt des Anzugs vorbei, und

Lukas Faesch, wenn Sie sagen, dass Sie materiell mit grossen Teilen des Votums von Joël Thüring einverstanden sind, dann irritiert mich das und ich hoffe wirklich nicht, dass dies inhaltlich die Position der LDP ist.

Den Handlungsspielraum, den es vielleicht gibt, nicht zu nutzen, das ist genau der Punkt. Dieser Anzug ist nicht naiv. Ich bin mit Regierungsrätin Stephanie Eymann zu grossen Teilen einverstanden, dass es auch um das SEM geht. Drei von diesen Punkten, die gemäss Anzug geprüft und berichtet werden sollen, halten genau fest, wie man bei den eidgenössischen Behörden darauf hinwirken kann, zum Beispiel das Selbsteintrittsrecht zu nutzen bei Asylfällen, oder als Beschwerdeführer gegenüber dem SEM aufzutreten. Aber die Schlussfolgerung, den wenigen Handlungsspielraum nicht zu nutzen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, denn ich glaube, dass wir ein grosses Interesse hätten, mit der humanitären Tradition von Basel-Stadt alle Handlungsspielräume zu nutzen, um diese unmenschliche Situation zu verhindern. Und darum geht es in diesem Anzug. Ich bin froh, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann die Urteile des europäischen Menschenrechtsgerichtshof erwähnt hat. Googlen Sie mal Artikel 2 der EMRK, um zu sehen, was das konkret heisst, das hier verletzt wird. Es geht nicht um Ausschaffung, sondern um Rückführung. Sie haben die Vorstellung, dass Asylgesuche in diesem Land durchgeführt werden sollen, wo die Menschen nachgewiesenermassen solche Verletzungen erlitten haben. Darum geht es konkret.

Stellen Sie sich vor, von einer Polizeibehörde so behandelt worden zu sein und dann werden Sie in dieses Land zurückgeschafft und müssen dort das Asylverfahren durchführen. Wie genau sollen Sie dann Vertrauen haben in diese zuständigen Behörden, nachdem Sie nachgewiesenermassen so behandelt wurden? Darum geht es in diesem Anzug, alles andere ist eine grosse Wahlkampfshow, die wir in den nächsten Monaten wohl noch weiter erfahren dürfen.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Wenn wir für 17 Personen eine bessere Situation mit etwas kantonalem Handlungsspielraum herstellen können, dann sollten wir das jetzt tun. Ich bitte Sie um Überweisung.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, es gehe um 17 Rückführungen. Haben Sie gelesen, dass grundsätzlich Dublin-Rückführungen überprüft werden sollten und somit grundsätzlich das ganze Dublin-System in Frage gestellt wird?

Beda Baumgartner (SP): Ich lese jeden Anzug, den ich unterschreibe, sehr gut und sorgfältig. Und er fordert, zu prüfen und zu berichten, ob die Zumutbarkeit bei Dublin-Rückführungen gewährleistet ist. Wenn der Regierungsrat das nicht machen will, dann kann er bei ob und wie antworten, dass er es nicht machen will.

Laurin Hoppler (GAB): Uns liegt ein Anzug vor, bei dem es um Menschenrechte und um Menschen geht. Wir haben als Kanton und als Land eine Verantwortung, wir sind Teil einer internationalen Gemeinschaft, und auch als Kanton sind wir direkt involviert und tragen die Verantwortung. Es gibt eine Vielzahl von Berichten, von NGO, Medien, EU-Institutionen, von Direktbetroffenen, die auf zahlreiche Menschenrechtsverletzungen hinweisen. Wir haben genügend Erkenntnisse und Grundlagen, um sagen zu können, dass die Lage in Kroatien momentan keine sichere Rückführung garantiert.

Das Dublin-Abkommen gewährt den Mitgliedstaaten unter anderem das Recht, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf Asylgesuche einzutreten oder nicht. Angesichts der jetzigen Situation muss die Schweiz von diesem Recht Gebrauch machen. Es geht um Menschen, die direkt betroffen sind, und sie verdienen es, human behandelt zu werden. Als Kanton sind wir in der Durchführung der Rückführungen involviert und haben deshalb eine grössere Verantwortung.

Es wurde immer wieder gesagt, dass das Anliegen nach Bern gehöre. Dem möchte ich nicht widersprechen, aber in diesem Anzug steht ja genau, was die Regierung machen kann, um die Entscheidungen, die in Bern stattfinden, zu beeinflussen im Interesse des Kantons und im Sinne der Menschenrechte. Es geht um einen Anzug und nicht um eine Motion, es geht um Prüfen und Berichten, welche Wege es gibt, damit sich der Kanton Basel-Stadt für diese Anliegen einsetzen kann. Darum bittet sie das GAB, dieser Verantwortung nachzukommen und dem Anzug zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Nicht nur als Grossrat, sondern auch als Präsident der Liste Ausländer Stopp muss ich etwas sagen. Die Diskussionen zum Thema Rückführungen, Ausschaffungen, Wegweisungen werden immer verrückter. Nun geht es plötzlich um Kroatien. Ich lese in den Zeitungen, dass sie in Kroatien streng seien. Nicola Goepfert, wollen Sie noch mehr Vertreter von SVP und meiner Liste in diesem schönen Parlamente? Wenn Ja, dann machen Sie so weiter. Bitte hören Sie auf, solche Dinge zu verlangen. Ich gebe Ihnen zu bedenken, was ein Richter gesagt hat.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug nehmen auf meinen Vorredner Lukas Faesch. Er war ein Richter in Basel, und er hat wortwörtlich gesagt, dass dieser Anzug ein in Zuckerwatte verpackter Zündstoff sei. Ich möchte noch etwas hinzufügen. Wenn es so weitergeht, werden wir hier bald 20 Vertreter der SVP und 5 Vertreter der Liste Ausländer Stopp haben. Ich muss ganz klar feststellen, dass ich als Vertreter einer Ein-Thema-Partei spreche. Wir haben ein Thema, und alles andere interessiert mich nicht mehr. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass man uns nur das Geld aus der Tasche zieht.

Joël Thüring hat richtig gesagt, dass das etwas für Sibel Arslan wäre, um es im Nationalrat einzureichen. Wir sind im Grossen Rat nicht da für die Aussenpolitik. Wir sind zuständig für Kanaldeckel in Basel-Stadt, aber nicht für Aussenpolitik.

Ich wollte fragen, wie viele aus der Schweiz nach Kroatien rückgeführt worden sind. Ich habe die Rechnung angestellt, es geht um 17 Rückführungen. Wir machen keine Wahlkampfshow, Beda Baumgartner, das ist ja von Ihnen initiiert worden. Sie wissen, was uns ein Asylbewerber kostet. Er kostet lebenslang bis zu 2 Millionen Franken. Hier handelt es sich um 17 Rückführungen, gerechnet Mal zwei sind das also 34 Millionen Franken, die wir sparen würden. Regierungsrat Stephanie Eymann hat richtig gesagt, dies sei ein Thema für Bundesbern, darum will sie den Anzug nicht entgegennehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte auf Beda Baumgartner reagieren. Er wirft uns immer dann, wenn ihm etwas nicht passt, Wahlkampf vor. Selbstverständlich ist das, was Nicola Goepfert und Laurin Hoppler machen, kein Wahlkampf. Beda Baumgartner geht auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Er macht es wie üblich, er nimmt sich das heraus, was ihm gerade passt. Es gibt etwas viel Wichtigeres aus Schweizer Sicht, nämlich ein abschliessendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für die Rückführungen nach Kroatien. Dieses Urteil sagt deutlich, dass Rückführungen nach Kroatien selbstverständlich weiter möglich sind, und dass es keine Indizien dafür gäbe, dass ein Asylverfahren in Kroatien nicht so behandelt werden würde, wie es aus rechtlicher Sicht notwendig ist. Es gibt also keinen Anhaltspunkt, dass eine Person, die in der Schweiz einen Versuch startet und nach Kroatien rückgeführt wird, dort nicht ein faires und gerechtes Asylverfahren gewährleistet bekommt. Es ist also unwahr zu behaupten, dass die Situation in Kroatien so unverhältnismässig schlecht sei, dass eine Rückführung nicht zumutbar wäre.

Darum geht es letztlich in diesem Anzug. Es geht darum, ob das Asylverfahren dort zumutbar ist. Und das Bundesverwaltungsgericht hält fest, dass dies der Fall sei und dass deshalb keine Rückführungen nach Kroatien gestoppt werden müssten. Es ist also auch gerichtlich so festgehalten, und es erstaunt mich doch sehr, dass Sie dieses wichtige Urteil in Ihrer Argumentation völlig aussen vor lassen und damit die Wahrheit in einem ganz wichtigen Teilbereich verheimlichen.

Ich bitte Sie also inständig, diesen Anzug abzulehnen und zu stützen, was die höchstinstanzliche Rechtsprechung entschieden hat.

Nicola Goepfert (GAB): Um es gleich zu Beginn festzuhalten, es geht in diesem Anzug um Personen, die auf ihrer Flucht in Kroatien registriert wurden und anschliessend in die Schweiz gelangt sind. Es geht einzig um die Frage, wo das Asylverfahren durchgeführt wird. Auch müssen Rückführungen von Ausschaffungen getrennt werden. Denn die Dublin-Regelung sieht vor, dass dasjenige Land für die Bearbeitung eines Asylverfahrens zuständig ist, in dem eine Person als erstes registriert wurde. Die Schweiz hat demnach grundsätzlich das Recht, Personen nach Kroatien zurückzuschicken, wenn sie dort zuerst registriert wurden.

Gemäss Staatssekretariat für Migration wurden im letzten Jahr 17 Dublin-Rückführungen nach Kroatien durchgeführt. Das SEM argumentiert, es handle sich bei Kroatien um einen Rechtsstaat mit funktionierenden Polizeibehörden, und geflüchtete Menschen sollen sich im Fall von Misshandlungen an örtliche Aufsichtsbehörden wenden. Das SEM lässt dabei die von internationalen Organisationen sowie Gerichten bestätigten und weit verbreiteten systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die kroatischen Behörden ausser acht. Das UNHCR sowie Amnesty International belegen die schlechte Behandlung, unzureichende Unterkünfte und Gewalt gegenüber Schutzsuchenden in Kroatien. Die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Kroatien zum zweiten Mal verurteilt hat, bestätigt die systematische und anhaltende Verletzung der Menschenrechte in diesem Land.

In Kroatien gibt es gravierende Mängel bei den Asylverfahren und dem Zugang zu rechtlichem Schutz. Berichte zeigen, dass asylsuchende Menschen oft keinen fairen Prozess erhalten und Schwierigkeiten haben, ihre Rechte geltend zu machen. Es ist also aus Gründen der Menschlichkeit höchst fragwürdig, asylsuchende Menschen in ein Land zurückzuschicken, in dem die Menschenrechte in Bezug auf Asyl laut Europäischem Gerichtshof nicht geachtet werden.

Hier kommt das im Dublin-Abkommen verankerte Selbsteintrittsrecht ins Spiel. Dieses ermöglicht, dass Mitgliedstaaten aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf ein Asylgesuch eintreten können. Während in der Schweiz das SEM über die Wegweisung entscheidet, sind aber die Kantone für den Wegweisungsvollzug zuständig. Und genau da liegt die Verantwortung von unserem Kanton. Kroatien hat wiederholt Menschenrechte verletzt, es ist ethisch nicht vertretbar, Menschen in eine solche Situation zurückzuschicken. Das SEM verweigert sich dieser Tatsache. Darum soll der Kanton Basel-Stadt seinem Einflussbereich entsprechend Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und Völkerrecht übernehmen. Der Anzug fordert, dass dieser Einflussbereich evaluiert wird. Weil der Kanton die Dublin-Rückführung vollzieht, steht er selbst in der Verantwortung, die Zumutbarkeit dieser Rückführung zu klären, gerade dann, wenn es viele Berichte gibt, die dies offensichtlich in Frage stellen bzw. klar verneinen. Kommt der Kanton zum selben Schluss wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, soll die Regierung prüfen, wie diese Dublin-Rückführungen nach Kroatien ausgesetzt werden können und in welcher Form er gegenüber dem SEM als Beschwerdeführer auftreten kann. Die Forderung nach Aussetzung von Dublin-Rückführungen nach Kroatien wurde auch bereits in anderen Kantonen wie Waadt und Bern gestellt.

Ich bin enttäuscht über die ablehnende Haltung der Regierung, sie scheint das Problem wortwörtlich lieber abschieben zu wollen als sich selber um die Einhaltung von Menschenrechten zu kümmern. Solange Kroatien seine Praktiken nicht ändert, ist es schlicht unzumutbar, Rückführungen von Betroffenen nach Kroatien durchzuführen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug unterstützen, damit dieser Handlungsspielraum evaluiert werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 737, 07.06.23 11:48:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5212 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdspracherwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagefächer

[07.06.23 11:48:59, ED, 23.5213.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5213 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5213 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

[07.06.23 11:49:23, JSD, 23.5214.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5214 entgegenzunehmen.

Raffaella Hanauer (GAB): Das GAB lehnt diesen Anzug entschieden ab. Mit diesem Vorstoss haben nach der Kantonspolizei auch die Bürgerlichen den Pfad der Verhältnismässigkeit verlassen. Vorweg, wir distanzieren uns natürlich von Sachbeschädigungen und Gewalt, es ist auch klar, dass die Polizei im Sinne der Verhältnismässigkeit etwas tun soll, wenn Sachbeschädigungen und Gewalt vorkommen. Auch finde ich es nicht so toll, wenn einzelne Menschen sich vermummen oder die vorderste Reihe für sich beanspruchen. Aber das alleine ist kein ausreichender Grund, um die vorderste Reihe wegen ein paar Vermummten grosszügig einzukesseln oder die Grundrechte zu missachten, wie das die Polizei zum Beispiel am 1. Mai getan hat.

Genau wie die Polizeikommunikation am 1. Mai, versucht dieser Vorstoss, Schutzmaterial und Vermummung mit Sachbeschädigungen und sogar Gewalttaten gleichzustellen. Um Ihnen zu erklären, dass dies nicht dasselbe ist, nehme ein Zitat aus der BZ vom Januar 2022 zur Hilfe, in dem sich der Journalist zum Vermummungsverbot äussert: "Im Unterschied zu Delikten wie Tötlichkeit, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung handelt es sich beim Verhüllungsverbot um einen Tatbestand, der keine Geschädigten kennt und keine individuellen Rechtsgüter verletzt. Damit liege der neue Tatbestand viel näher bei den Strassenverkehrs- oder Betäubungsmitteldelikten, und dort habe sich die Bestrafung mit Ordnungsbussen über lange Jahre hin bewährt."

Auch wir im Kanton Basel-Stadt haben das Verhüllungsverbot im Übertretungsstrafrecht und bestrafen mit einer Busse. Da die Verhüllung keine Geschädigten kennt und keine individuellen Rechtsgüter verletzt oder Grundrechte anderer einschränkt, ist es absolut unverhältnismässig, nur aufgrund von Vermummung eine Demonstration einzuschränken, Auflagen zu machen oder sie an der Durchführung zu hindern. Leider will dieser Vorstoss jedoch genau das. Und er möchte nicht zu einer besseren und deeskalativeren Demonstrationspraxis und weniger Polizeigewalt beitragen. Der Vorstoss zielt auch nicht auf mehr Dialog ab. Im Gegenteil, das Ziel des Vorstosses ist, dass die Polizei mehr Gewalt anwenden darf. Die Polizei soll Gewalt anwenden dürfen gegenüber vermummten Personen und gegenüber Personen, die sich an einer Demonstration in der Nähe von vermummten Personen befinden. Sie soll sie inkesseln können und abführen können. Deeskalation und Dialog sehen anders aus.

Darüber hinaus wird nun noch erwartet, dass alle Demonstrationsteilnehmenden sich von Vermummten räumlich entfernen müssen. Waren Sie schon einmal an einer Demonstration? Wissen Sie, dass das nicht so einfach ist und dass vor allem die Personen, die an einer Demonstration teilnehmen, nicht eine homogene Gruppierung darstellen, die sich absprechen kann. Das sind Hunderte, Tausende Menschen. Das geht in unseren Augen also gar nicht.

Es ist und bleibt die Aufgabe der Polizei, für Recht und Ordnung zu sorgen und Straftaten oder Übertretungen im Sinne der Gesetze angemessen zu bestrafen. Das ist nicht die Aufgabe von Demonstrationsteilnehmenden. Wir sollten nicht zur Selbstjustiz aufrufen. Und verwechseln Sie nicht Selbstjustiz mit Zivilcourage. Was, wenn man sich räumlich nicht entfernt? Dürfen sich dann Demonstrierende nicht mehr beschweren, dass die Polizei sie inkesselt, Gummigeschosse und Pfefferspray einsetzt und ihre Grundrechte missachtet, obwohl sie nichts getan haben? In diese Richtung sollten wir

nicht hinwirken. Das ist undemokratisch, und wir bitten Sie, dies ebenfalls nicht zu tun.

Zwischenfragen

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin selten an Demonstrationen, aber ich habe eine Frage. Warum muss man sich an einer Demonstration verhüllen?

Raffaella Hanauer (GAB): Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen das tun, beispielsweise, weil sie nicht möchten, dass ihr Arbeitgeber erfährt, dass die an Demonstrationen teilnehmen (*Heiterkeit im Saal*). Ich kann Ihnen die Gründe gerne nachher näher erläutern, aber es bleibt dabei, dass eine Verhüllung mit einer Busse bestraft werden soll.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben gefragt, ob Bürgerliche auch schon an Demonstrationen waren. Ja, ich war an Demonstrationen, aber auf der anderen Seite. Und da kamen Backsteine geflogen, Stahlkugeln, Brandsätze. Verurteilen Sie diese Gewalt nicht?

Raffaella Hanauer (GAB): Doch, das ist eine Form von Gewalt, wie auch ich schon von anderer Seite von Gummigeschossen beschossen wurde. Ich würde mich dafür interessieren, ob Sie das nicht auch als Gewalt ansehen würden.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Sie sagten, dass die Bürgerlichen den Pfad der Verhältnismässigkeit verlassen würden. Der Vorstoss kommt von der EVP, also von einer Mitte-Partei. Wie kommen Sie dazu, dass die EVP bürgerlich ist? Wir verstehen uns als Mitte-Partei geprägt von christlichen Werten (*Heiterkeit im Saal*).

Raffaella Hanauer (GAB): Leider kommen grundrechtsfeindliche Aktionen oftmals aus rechter und bürgerlicher Ecke, und da dieser Vorstoss von Ihnen kommt, stupe ich Sie auch so ein.

Schluss der 18. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Jemand hat eine Note verloren

Heute Morgen um 09:00 Uhr wurde am Boden zwischen Erich Bucher und Raoul Furlano eine Note am Boden gefunden. Wir vermuten, dass diese jemandem aus dem Portemonnaie gefallen ist. Falls Sie also Bargeld vermissen können Sie dieses hier beim Parlamentsdienst abholen.

Veloparking vor dem Rathaus

Heute ist die Veloparking Situation vor dem Rathaus ziemlich chaotisch. Sie haben Ihre Fahrräder so abgestellt, dass es für Zuschauende fast nicht möglich ist, zum Tribüneneingang zu kommen. Entsprechend möchte ich Sie bitten, wenn das offizielle Parkfläche für Velos voll ist diese geordnet vor dem Gerüst bei der Treppe abzustellen.

Vielen Dank!

15.00 Uhr Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne darf ich einerseits das Schülerinnen- und Schülerparlament der Sekundarschule Reinach begrüssen, mit Lehrperson Sarah Susi.

Weiter haben wir eine Klasse des Zentrums für Brückenangebote, Schulhaus Clara, zu Besuch, mit Lehrperson Ben Bronzstein. Herzlich willkommen, wir freuen uns über euer Interesse an der Basler Politik!

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch wenn mir die Präambel des Anzugs ganz gut gefällt, dort steht nämlich: "Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut."

Genauso ist es, und genauso sorgfältig müssen wir damit umgehen. Ich habe darum mir ein paar Gedanken gemacht zu diesem, wie es landläufig genannt wird, Vermummungsverbot. Es ist aber eigentlich ein Unkenntlichmachungsverbot, so steht es von Ihnen verabschiedeten Übertretungsstrafgesetz. Dort steht: "Mit Busse wird bestraft, wer an bewilligungspflichtigen Versammlungen und Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum sich unkenntlich macht. Ausnahmen können bewilligt werden." Es ist also eine Verbotsnorm, bei der Ausnahmen bewilligt werden können. Man sollte dies nicht ins Lächerliche ziehen, denn als dieses Parlament diese Norm kreiert hat, gab es eine Beschwerde ans Bundesgericht, und das Bundesgericht hat gesagt, dass verfassungskonform diese Norm nur sei, weil sie diese Ausnahmegewilligung enthält, da es durchaus vorstellbar ist, dass es Ausnahmen braucht. Das Bundesgericht hat als Beispiel Demonstrationen genannt, bei denen es um die Rechte von Minderheiten geht - damals waren die Homosexuellenrechte ein Thema. Bei solchen Demonstrationen müsse es möglich sein, sich für dieses Anliegen einzusetzen, auch ohne dass man selber mit seiner Persönlichkeit hinstehet, es reiche, mit seinem Körper hinzustehen, ohne sein Gesicht zu zeigen. Das Bundesgericht hat auch gesagt, dass der Persönlichkeitsschutz nicht aufgehoben sei, wenn man an einer Demonstration teilnimmt. Gerade damals waren die Fichenaffären ein grosses Thema. Gerade in solchen Zeiten ist es nicht unwichtig, dass aus Überlegungen des Persönlichkeitsschutzes richtig ist, wenn sich Menschen auch unkenntlich machen und trotzdem demonstrieren. Wir haben also keine absolute Verbotsnorm. Eine Pflicht zu kreieren, dergemäss man davonrennen muss, wenn sich jemand neben einem unkenntlich macht, wäre doch sehr weit gegriffen.

Mir gefällt auch nicht der Ansatz, dass sich Menschen distanzieren müssen von anderen, die sich unkenntlich gemacht haben. Interessant ist, dass wir längst eine Strafbestimmung haben, die weitaus gravierender ist als diese Unkenntlichkeitsnorm, nämlich den Landfriedensbruch. Das ist ein Kollektivdelikt, bei dem Sie sich schon strafbar machen, wenn Sie stehenbleiben in einer Menschenansammlung, aus der heraus Gewalt gegen Menschen und Sachen begangen werden. Wir haben diese Strafnorm bereits, wir müssen nicht immer die Welt neu erfinden. Ich habe vor Kurzem das Sprichwort gehört "Bad cases make bad law". Wir müssen auch aufpassen, nicht in jeder Situation Einzelideen umsetzen zu wollen, wie das noch besser geregelt werden könnte.

Denken Sie an die Präambel, die richtig ist. Das Demonstrationsrecht ist längst eingegrenzt mit Bewilligungspflichten, Landfriedensbruchnormen, sodass die Idee, dass nur das friedliche Demonstrieren grundrechtlich geschützt ist, längstens juristisch abgedeckt ist und dass keine weiteren Bemühungen notwendig sind.

Ich habe noch einen letzten Punkt zu erwähnen. Wenn Menschenansammlungen sich nicht unkenntlich machen dürfen, fragt es sich, wie es sich mit der Fasnacht verhält.

Zwischenfragen

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Meine Frage geht an alle nichtbürgerlichen Kollegen. Haben Sie gelesen, dass immer steht "vermummte und mit Schutzausrüstung versehene Personen"? Es geht also nicht um einen Tschador oder Nikab.

Christian von Wartburg (SP): Ich weiss nicht, was meine anderen nichtbürgerlichen Kollegen dazu sagen. Aber meine Antwort ist klar. Es gibt den Landfriedensbruch. Wenn sich jemand neben Ihnen vermummt und mit Schutzausrüstung versieht, dann ist es wirklich besser, sich zu entfernen, weil die Strafbestimmung längst existiert.

David Jenny (FDP): Nach Ihren Ausführungen folgere ich, dass bei jeder Ihnen bekannten Demonstration um eine Ausnahmegewilligung vom Vermummungsverbot ersucht wurde und diese jeweils willkürlich verweigert wurde.

Christian von Wartburg (SP): Ich kann Ihrer Schlussfolgerung überhaupt nicht folgen. Ich habe nur gesagt, dass es keine absolute Verbotsnorm sei. Das habe nicht ich erfunden, das wurde damals so konzipiert. Es gab meines Wissens noch nie ein Gesuch um eine Ausnahmegewilligung.

Joël Thüring (SVP): Diese Sensibilisierung wäre doch eigentlich in Ihrem Sinne. Sie wollen doch öfter als vielleicht andere in diesem Hohen Hause demonstrieren gehen, und es müsste doch in Ihrem Interesse sein, dass man die friedlich Demonstrierenden gewähren lassen kann, um zu verhindern, dass vermummte oder mit Schutzausrüstung bewaffnete Demonstranten Ihren friedlichen Umzug stören. Weswegen wehren Sie sich so sehr gegen diesen Vorstoss?

Christian von Wartburg (SP): Mit einer Schutzausrüstung können Sie sich nicht bewaffnen. Wenn sie sich sorgen, ein Taschentuch dabei zu haben, falls es zu Tränengaseinsatz kommt, ist das ja wohl kaum eine Schutzausrüstung. Ich bin selbstverständlich jemand, der sich vehement für das friedliche Demonstrationsrecht einsetzt, ich sehe aber in diesem Anzug keinerlei Mehrwert für dieses Problem.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben ausgeführt, es gebe schon genügend Vorgaben für Demonstrationen und Sie haben auch die Bewilligungspflicht erwähnt. Haben Sie noch nie an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen?

Christian von Wartburg (SP): Selbstverständlich habe ich schon an unbewilligten Demonstrationen teilgenommen und habe dies in diesem Saal auch schon gesagt. Es gibt ein spontanes Demonstrationsrecht, solange die Demonstration friedlich bleibt ist das überhaupt kein Problem. Wenn Sie die Protokolle zur Bewilligungspflicht von Demonstrationen

nachlesen, habe unter anderem ich darauf hingewiesen, dass es nach wie vor möglich sein muss, spontan zu demonstrieren.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte an Christian von Wartburg anschliessen. Ich finde, man könnte das alles kürzer fassen. Ich muss ganz klar den Vergleich mit der Basler Fasnacht zurückweisen. Wenn Sie den Vergleich machen, dann muss ich sagen, dass der Aufruhr im Parlament gerechtfertigt ist. Man kann die Basler Fasnacht nicht mit verummten Demonstranten vergleichen, über die in der Zeitung steht, dass sie die Stadt zerstören würden.

Ich möchte auf ein paar Argumente von Raffaella Hanauer zu sprechen kommen. Sie hat auf die Zwischenfrage von Franz-Xaver Leonhardt, warum diese Leute verummt seien, gesagt, dass die Demonstranten wegen ihren Arbeitgebern nicht erkannt werden wollten. Wenn Sie die Statistik lesen, sehen Sie, dass 90% der Demonstranten keine Festeinstellung haben. Diese Aussage muss ich also ganz klar widerlegen. 80% der verummten Teilnehmer sind gemäss Gerichtsstatistik vorbestraft. Von 100 verummten Demonstrationsteilnehmern sind 10 in Arbeit, 10 in IV, 30 in Sozialhilfe, 20 im Job, 20 in Ausbildung und 10 Diverse. Diese Leute müssen ihr Gesicht nicht wegen dem Arbeitgeber verstecken. Und es ist bekannt, dass Leute, die so demonstrieren, keinen Job haben.

Mein Sitznachbar ist Pfarrer und hat diesen Anzug eingereicht. Er weiss als Pfarrer, was er sagt. Ein Pfarrer hat eine ausgeprägte Meinung für die Wahrheit. Er sagt richtig: "Immer wieder kam es an Demonstrationen vor, dass sich verummte Personen trotz Vermummungsverbot an die Spitze des Zuges stellen und sich während des Umzugs verummten, um unter dem Schutz der friedlich Demonstrierenden ihr Unwesen zu treiben." Darum hat bei der letzten Demonstration die Polizei die Verummten eingekesselt. Mit dieser mutigen Entscheidung hat die Polizeiministerin ihren Job gesichert. Ich bin ihr dankbar, dass die verummten Demonstranten eingekesselt wurden. Nur wenn das Gesetz richtig ausgeführt wird, hat man die Wiederwahl als Grossrat und als Regierungsrat gesichert.

André Auderset (LDP): Ich frage mich, welchen Eindruck wir den Gästen auf der Tribüne hinterlassen, wenn wir uns um diesen Anzug streiten. Ich frage mich ehrlich, wie man so vehement gegen diesen Anzug sein kann. So heisst es etwa im Anzug: "Friedlich Demonstrierende sollen sensibilisiert werden, wie sie sich von Verummten und mit Schutzausrüstung versehene Personen distanzieren können". Das sind die Dinge, die die SP sogar vor der letzten 1. Mai-Demonstration selbst regulieren wollte, dann aber leider nicht durchgekommen sind. Da es die SP nicht fertig gebracht hat, versucht es nun halt Thomas Widmer-Huber. Es ist ein Anzug, der an Harmlosigkeit und gutem Willen nahezu trieft, der nun wirklich nicht schadet und bekannterweise von einem Pfarrer kommt, der sicher nichts Böses will. Ich verstehe nicht, wie man dagegen schiessen muss.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zu Christian von Wartburg machen, der meint, dass das so harmlos ist und man sich verummen kann, weil das ja nur eine Übertretung und die Schutzausrüstung nur ein Taschentuch sei. Wenn man sich mit Schutzbrille, Helm und Gasmaske zu einer Demonstration begibt, dann hat er nicht Angst, dass ihm die Fahnenstange von hinten über das Genick bricht, sondern dann hat er etwas vor. Darum ist er so ausgerüstet. Wie der Passant, der ein Stemmeisen und einen Hammer mit sich führt, vermutlich auch nicht sein Auto reparieren will. Und die Polizei ist nicht nur gehalten, Straftaten zu ahnden und die Straftäter und Straftäterinnen festzusetzen, die vornehmste Aufgabe der Polizei ist, Straftaten zu verhindern, und das tut man, indem man solche Leute am Tun hindert, die erkanntermassen genau das vorhaben.

Ich sehe also wirklich nicht, wie man gegen einen solchen Anzug sein kann, vor allem Personen, die immer wieder behaupten, sich von Gewalt distanzieren zu wollen. Das ist scheinheilig. Lassen Sie den Anzug durchgehen, lassen Sie unsere Polizeidirektorin erklären, was sie sich alles noch vorstellen könnte. Wenn die nächste 1. Mai-Demonstration besser läuft, hat es sich vielleicht erledigt und wir können dann den Anzug in aller Ruhe abschreiben.

David Jenny (FDP): Dieser Anzug wurde mit höchster Sensibilität von einem Mitglied dieses Grossen Rates verfasst, und er wurde wirklich so formuliert, dass jeder und jede dafür sein kann. Es gibt eine Redewendung, die ich nicht wörtlich aussprechen will, weil ich sonst vom Präsidenten gerügt werde, dass die Polizei die Befugnis hat, das Mindestintelligenzniveau vorzuschreiben. Wenn ich die linke Ratsseite höre, glaube ich zu verstehen, dass sie der Polizei vorschreiben will, dass sie unter dieses Intelligenzniveau in der eigenen Aktion gehen muss und allgemeine Erfahrungen nicht beachten darf.

Christian von Wartburg hat den Bundesgerichtsentscheid ins Gedächtnis gerufen. Da ist die SP vor Bundesgericht gescheitert. Die Ausnahmewilligungsmöglichkeit, die so gelobt wird aber leider nie genutzt wird, sei zu unbestimmt, wie eingewendet wurde von Christian von Wartburgs Vorgängerinnen und Vorgänger. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es gerade gut sei, dass dieses so unbestimmt ist. Leider ist diese Möglichkeit, eine Ausnahmewilligung zu erhalten, weil eine Person Angst hat, von ihrem bösen Arbeitgeber erkannt zu werden, nie genutzt worden. Dann wurde von Raffaella Hanauer behauptet, dies sei eine rechtsgutlose Vorschrift. Auch dies wurde vom Bundesgericht überprüft. Es sind sehr wohl Rechtsgüter, die da geschützt werden, sonst wäre das vom Bundesgericht nicht geschützt worden.

Ich möchte noch etwas vorlesen, was das Bundesgericht damals in seiner Weisheit gesagt hat: "Wo trifft es zu, dass es Versammlungsteilnehmer gibt, die sich nicht deshalb verummen, um aus der Anonymität heraus Straftaten begehen zu können, sondern weil sie damit verhindern wollen, von der Polizei erkannt und datentechnisch erfasst zu werden oder weil sie durch das Tragen einer Maske ein bestimmtes Thema symbolisch darstellen wollen." Das ändert jedoch nichts daran, dass aufgrund der in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt bei Demonstrationen gemachten Erfahrungen von der These des Regierungsrats ausgegangen werden muss, wonach die Anwesenheit Verummter die Gefahr von Ausschreitungen wesentlich erhöht. Verhält es sich so, dann bildet das Verbot, sich bei solchen Veranstaltungen

unkenntlich zu machen, eine geeignete und taugliche Massnahme, um die Gefahr von Gewalttaten möglichst klein zu halten und damit die öffentliche Sicherheit - ein Rechtsgut - besser zu schützen. Diese Erfahrung wurde über Jahrzehnte immer wieder bestätigt, man kann den Kopf in den Sand stecken, wenn man will. Bitte geben Sie der Regierung die Chance, sich zu erklären aufgrund eines politisch hyperkorrekten Anzugs.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Hinsichtlich Ihrer Äusserungen zur öffentlichen Sicherheit möchte ich Sie fragen, wie Sie die Sicherheit von Demonstrationsteilnehmenden bewerten, wenn die Polizei versucht, bevor Sachbeschädigungen oder Gewalt begangen werden, einzukesseln, Leute abzuführen, nur um eine Busse auszustellen.

David Jenny (FDP): Die Polizei handelt aufgrund dieses Erfahrungssatzes, dessen Wahrheit sich ständig bewiesen hat in den letzten Jahrzehnten.

David Wüest-Rudin (GLP): Zu Beginn möchte ich eine kleine persönliche Bemerkung machen angesichts der Voten, die wir gehört haben. Mir ist aufgefallen, dass das Thema Gewalt von Seiten Demonstrierender und Gewalt von Seiten der Polizei einander gegenübergestellt und gegeneinander aufgewogen werden. Ich finde das nicht richtig bzw. man muss klar stellen, wessen Gewalt wann wie legitim ist. Es ist doch so, dass Gewalt von Seiten von demonstrierenden Personen nie legitim ist. Es ist von Seiten von Privatpersonen nie legitim, Gewalt anzuwenden, es sei denn in Notwehr. Gewalt auf Seiten der Polizei ist in gewissen Situationen legitim. Sie muss eine rechtliche Grundlage haben, sie muss ein Rechtsgut schützen und sie muss verhältnismässig handeln, und dann kann Gewalt von Seiten der Polizei legitim sein. Man kann das nicht eins zu eins vergleichen und gegeneinander aufwiegen.

Gewalt an Demonstrationen ist doch ein Problem. Es ist doch ein Thema. Das friedliche Demonstrieren müssen wir doch schützen, es ist ein hohes Gut, ein Grundrecht, das wir schützen müssen, vor der Gewalt, die an Demonstrationen Ausdruck findet und die immer illegitim ist. Dazu müssen wir Lösungen suchen, um Gewalt zu verhindern.

Meine Fraktion sieht den Anzug als eine Stossrichtung, um einen Dialog anzustossen, wie dieses Problem gelöst werden kann, wie friedliche von gewalttätigen Demonstrierenden getrennt werden können, wie die geschützt werden können, die friedlich demonstrieren wollen. Bei diesem Anzug geht es aus unserer Sicht nicht darum, zu legitimieren, dass friedlich Demonstrierende eingekesselt und verhaftet werden, nein, es geht darum, Distanz zu schaffen und die Demonstration zu ermöglichen.

Raffaela Hanauer hat gesagt, dass es nicht einfach sei, dies durchzuführen. Ich war auch schon an Demonstrationen, und man kann sich durchaus distanzieren von Menschen, die verummmt sind und von Gruppen, von denen man annehmen muss, dass sie vielleicht gewalttätig werden. Es ist keine einfache Frage, deshalb muss man auf diesen Dialog eingehen, deshalb ist dieser Auftrag an die Regierung richtig, dass sie prüft und berichtet.

Falls Sie auf das Stichwort Polizeigesetz usw. anspringen, so ist zu sagen, dass eine gesetzliche Vorgabe nur eine Option ist. Es ist nicht vorgegeben, eine Änderung im Polizeigesetz vorzunehmen. Es handelt sich auch nur um einen Anzug mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, es ist keine Motion mit Gesetzesauftrag. Falls die Regierung dann der Meinung ist, dass die gesetzliche Grundlage geändert werden muss, dann kommt es wieder in den Grossen Rat, und wir können dies diskutieren. Sie können sicher sein, dass die Verhältnismässigkeit und der Schutz des hohen Guts des Demonstrationsrechts dann auch für die Grünliberalen wichtig ist. Mit diesem Anzug wollen wir jetzt aber den Dialog, eine Lösungsfindung anstossen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Mich würde interessieren, wie Sie sich das vorstellen, dass Demonstrierende sich von verummmt Personen distanzieren sollen, wenn wir annehmen, dass ein Prozent aus unterschiedlichen Gründen verummmt ist. Wie soll man sich da absprechen?

David Wüest-Rudin (GLP): Die Antwort ist genau der Auftrag an den Regierungsrat. Wenn man zum Schluss kommt, dass es nicht möglich ist, dann ist es nicht möglich, wenn man zum Schluss kommt, dass die oder die andere Massnahme dies erleichtert, dann sollen wir das doch machen.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde schon gesagt, es ist ein absolut harmloser Anzug, der Antworten verlangt, der auch von einem SP-Mitglied unterschrieben wurde, und sofort schreit das GAB auf und stellt den Anzugsteller in die rechtsbürgerliche Ecke. Pfui Teufel. Raffaela Hanauer vom GAB hat die Meinung des GAB heute Morgen deutlich gemacht. Sie hat von Verhältnismässigkeit gesprochen und diese von Seiten der Polizei in Frage gestellt. Gleichzeitig distanzierte sie sich von Sachbeschädigungen und Gewalt und findet die Vermummungen auch nicht so toll. Das ist genau mein Humor, wenn man nun diesen Anzug nicht überweisen lassen will.

Christian von Wartburg macht das Vermummen harmlos, verbindet es mit Ausnahmen und möchte es damit legalisieren. Distanzieren möchte er sich auch nicht. Die beiden Fraktionen, SP und GAB, die sich so sehr gegen die Antworten wehren, die ihnen helfen würden, haben das grösste Interesse an der Beantwortung der Frage, wollen diese aber nicht hören und haben ganz offensichtlich kein Interesse an friedlichen Demonstrationen. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie die Demonstrationen immer wieder ablaufen. Die Schuld an Eskalationen hat natürlich immer die Polizei, die aber

eigentlich nur auf Gewalt oder Sachbeschädigungen reagiert.

Wenn man sich nicht einmal einfachen Fragen oder den Antworten stellen will, gehe ich davon aus, dass Sie sich mitnichten von Vermummten, die oft auch Schutz- und Farbmateriale mit sich führen, distanzieren wollen. Somit solidarisieren Sie sich wie bisher mit Chaotismus und wollen sich nicht davon distanzieren.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich danke für alle Ausführungen und Überlegungen. Ich kann aus Zeitgründen nicht auf alle eingehen. Was David Wüest-Rudin gesagt hat, ist sicher ein wichtiger Punkt. Ich möchte auch den Dialog anstossen. Was soll die Solidarisierung mit Vermummten und Chaoten? Es braucht dringend eine grundsätzliche aber auch eine räumliche Distanzierung von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen. Das wünsche ich mir vor allem für die SP und die Gewerkschaften.

Zum Hintergrund des Anzugs: Der erste Entwurf entstand nach der Klimademonstration vom 11. Februar dieses Jahres, an welcher es zu Gewalt gegen Angehörige der Polizei sowie zu massiven Sachbeschädigungen kam. Die Idee zum Anzug hatte ich also vor der Lancierung der SVP-Initiative und vor der Absichtserklärung der Basler SP, sich an der Kundgebung am 1. Mai vom Schwarzen Block zu distanzieren. Was an der Klimademonstration vom 11. Februar geschah, darf sich wirklich nicht wiederholen. Es braucht bei den Organisatoren von Demonstrationen eine entschiedene Distanzierung von Personen, die nur an Demonstrationen kommen, um Sachbeschädigungen zu begehen und Polizistinnen und Polizisten anzugreifen. Warum vermummen sich solche Personen? In der Regel vermummen sie sich, weil sie ein Delikt begehen und dabei nicht erkannt werden wollen.

Mit meinem Vorstoss verlange ich, dass die friedlich Demonstrierenden aufgefordert werden, von vermummten Personen mit Schutzausrüstung räumlich Abstand zu nehmen. Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Bestimmung in die Demonstrationsbewilligung aufgenommen werden kann oder ob eine neue Regelung ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen werden kann. Dies ist vielleicht anders zielführend.

Ein Wort an die SP und die Gewerkschaften. In Riehen und nicht nur dort arbeiten wir immer wieder gut mit der SP zusammen. Der SP empfehle ich, die moderaten Stimmen in der Partei ernst zu nehmen und nicht vor den Stimmen von links aussen einzuknicken. Das Lavieren der SP im Vorfeld der Demonstration vom 1. Mai dieses Jahres hat bei vielen in Basel ein unglaubliches Kopfschütteln hervorgerufen. Eine Woche vor der Demonstration kam die Mitteilung, dass man den Schwarzen Block nicht an der Demonstration wolle: "Wer den Konsens nicht einhält, darf nicht mitlaufen", so die SP-Co-Präsidentin. Dann kam bekanntlich Widerstand von der extremen Linken, der Schwarze Block wurde nicht ausgegrenzt. Der Rest ist Geschichte. Der SP-Fraktion empfehle ich, auf moderate Stimmen wie zum Beispiel von Tim Cuénod zu hören. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Basler Bevölkerung nicht einverstanden ist mit dem Lavieren in dieser Frage. Die SP will in unserem Kanton eine staatstragende Verantwortung übernehmen, sie ist mit drei Mitgliedern im Regierungsrat vertreten, also übernehmen Sie bitte auch Verantwortung in dieser Frage, nicht nur in anderen Fragen. Wenn nicht, müssen SP und Gewerkschaften weiterhin in Kauf nehmen, dass die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Medien auf Zerstörung und Gewalt gelenkt werden, statt auf die Anliegen der friedlich Demonstrierenden. Ja, es geht um den Schutz der friedlich Demonstrierenden.

Mit einer solchen Haltung sind die Chaotengruppierungen wie der Schwarze Block oder der Revolutionäre Aufbau die grossen Gewinner. Sie erhalten die von Ihnen gewünschte Aufmerksamkeit, aber wollen wir das wirklich? Es braucht dringend eine grundsätzliche aber auch eine räumliche Distanzierung von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Darf ich mich für demokratische Grundwerte und Grundrechte in unserer Gesellschaft aussprechen, ohne von Ihnen in eine Schublade gesteckt zu werden?

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Natürlich dürfen Sie das. Wir können das gerne persönlich diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 738, 07.06.23 15:40:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5214 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Neue Interpellationen.

[07.06.23 15:41:37]

Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

[07.06.23 15:41:37, PD, 23.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

[07.06.23 15:41:37, BVD, 23.5303.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich decke wieder einmal einen Skandal in Basel auf, wie anlässlich der abgesagten Bundesratsfeier oder der Schliessung des Kunstmuseums. Nun kommt der nächste Skandal. Sie fragen sich bestimmt, wie das Grossrat Eric Weber immer wieder jeden Monat neu schafft. Als Journalist weiss ich genau, wo es langgeht. Basel-Stadt verschenkt wieder einmal Millionen von Franken, dieses Mal nach Deutschland. Pro Jahr sind es 15 Millionen Franken. Buchen Sie eine Reise in Deutschland, bekommen Sie ein kostenfreies Eisenbahnticket, und dort steht, dass der Flughafenbus in Basel kostenfrei ist. Aber niemand weiss das in Basel. Daher frage ich mich, ob wir hier in Absurdistan sind.

Ich habe vor einem Jahr eine schriftliche Anfrage eingereicht. Die Regierung sagt, sie wisse von nichts. Dann habe ich vor drei Monaten noch einmal eine schriftliche Anfrage und nun eine Interpellation eingereicht. Es kann ja nicht sein, dass pro Jahr vier Millionen Leute den Flughafenbus gratis nehmen, und Basel-Stadt weiss nichts davon. Die Regierung sagt in ihrer schriftlichen Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Railticket ankommen, den Flughafenbus kostenlos nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss nachdoppeln. In den Tickets, die man in Deutschland in den Reisebüros bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafenbus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen. Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen. Das sind 15 Millionen Franken, die pro Jahr verschenkt werden, weil Basel-Stadt keine Entschädigung erhält. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Ticket schreiben darf? Wenn Basel nie angefragt worden ist, warum dieser Bus kostenfrei zur Verfügung steht, dann wird von Seiten Deutschland etwas behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht. Ich möchte wissen, warum das so ist.

In der schriftlichen Anfrage wurde ich noch konkreter. Ich habe gefragt, ob der Kanton bereit sei, sich mit den Ticketausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen. Das ist nicht so schwierig. Ich merke einfach, hier werden hinter unserem Rücken Dinge beschlossen, und dann geht man der Sache auf den Grund.

Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 300'000 pro Jahr verlangt, denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350'000 Menschen dieses Ticket.

Interpellation Nr. 75 Christian C. Moesch betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet

[07.06.23 15:47:19, ED, 23.5304.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Ausgangslage: Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt unterhält eine den kantonalen Vorschriften entsprechende IT-Infrastruktur und befolgt alle geltenden und empfohlenen Sicherheitsdispositive, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Das vom kantonalen Datennetz, «danebs», isolierte Netzwerk der Basler Schulen «edubs.ch» befindet sich seit einem

Jahr in einer geplanten infrastrukturellen Erneuerungsphase.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Alle Mitarbeitenden erhalten eine IT-Schulung, in welcher auch diese Risiken erläutert werden. Interne Merkblätter zum Umgang mit der vom Kanton zur Verfügung gestellten Hard- und Software werden ausgehändigt. Alle Mitarbeitenden unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag die Einhaltung dieser Regelungen. Eine separate Schulung nur zum Thema Cyber-Risiken findet noch nicht statt. ITBS plant derzeit ein E-Learning-Tool zu diesem Thema.

Zu Frage 2: Die Täter haben sich, wie in solchen Fällen üblich, die Benutzerrechte über verschiedene Kanäle beschafft und so Zugriff auf die Daten erlangt. Der effektiv angegriffene Account hatte keine erhöhten Berechtigungen. Die Berechtigungen werden aufgrund der Funktion des Mitarbeitenden durch die Fachbereiche definiert.

Zu Frage 3: Die Daten wurden über einen längeren Zeitraum über verschiedene Dienste in kleinen Datenpaketen abgezogen, so dass die Vorgänge auch für Monitoring-Systeme unentdeckt blieben. Die Daten wurden verdeckt und verschlüsselt übermittelt, so dass der Transfer nicht auffiel. Die Daten wurden zudem von innen nach aussen kopiert.

Zu Frage 4: Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Malware über ein BYOD-Gerät (Bring Your Own Device) eingedrungen ist. Die Weisung an die Mitarbeitenden schreibt vor, dass die Schutzprogramme immer up-to-date gehalten werden müssen. Ob das betroffene Gerät zum Zeitpunkt des Angriffs den Anforderungen entsprach, ist Gegenstand der Abklärungen.

Zu Frage 5: Die Sicherheitsvorkehrungen im Erziehungsdepartement wurden erhöht, ein externes Security Operation Center wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen und die Erneuerung der Systeminfrastruktur wird beschleunigt.

Zu Frage 6: Die bisherige IT-Infrastruktur des Erziehungsdepartements wurde nach dem Vorfall umgehend in Zusammenarbeit mit externen Experten gesichert. Das Erziehungsdepartement arbeitet seit Anfang 2022 am Aufbau einer neuen IT-Infrastruktur. Der Aufbau wurde mit Eintreten des Vorfalls mit externen Ressourcen beschleunigt.

Zu Frage 7: In der kantonalen Verwaltung wird ein hoher Wert auf den sicheren Umgang und Einsatz von Daten, Informationen und die verarbeitende Informations- und Kommunikationstechnik gelegt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind technische und organisatorische Sicherheitsvorgaben etabliert. Durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen und den Einsatz moderner Sicherheitstechnologien wird sichergestellt, dass die Systeme und Daten angemessen geschützt sind.

Zu Frage 8: Ja. Der Regierungsrat hat bereits früher Massnahmen ergriffen, um die allgemeine Informations- und IT-Sicherheit zu verbessern. Dazu gehört die Einrichtung eines kantonalen Security Operation Centers für alle Departemente; dies für eine proaktive Gefahrenerkennung und risikoorientierte Adressierung. Des Weiteren wird im Jahr 2023 eine Cybersicherheit-Awareness-Kampagne durchgeführt, dies mit dem Ziel, die Sensibilisierung im Umgang mit Daten und Informationen zu stärken und das Sicherheitsbewusstsein weiter zu erhöhen.

Christian Moesch FDP: Ich danke für die Beantwortung, ich weiss, es waren umfangreiche und zum Teil sehr technische Fragen, die ich gestellt habe. Ich bin immer noch nach wie vor erstaunt, wie man einen Datenumfang von 1,2 TB - das sind mehr als fünf oder sechs Word-Dokumente - abziehen konnte, ohne dass das bemerkt wurde. Der aktuelle Stand ist, dass man von 1,2 TB spricht, aber wahrscheinlich nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, ob das wirklich alles ist. Ich kann mir vorstellen, dass im schlimmsten Fall noch mehr abgezogen wurde. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Mir ist durchaus bewusst, dass die IT-Sicherheit nicht absolut ist. Es gibt auch andere Behörden weltweit und auch genügend Firmen, die von Cyber-Attacken betroffen waren. Nichts desto trotz glaube ich, dass wir die Sicherheit im Kanton massiv erhöhen müssen, damit das nicht wieder vorkommt oder bestmöglich verhindert werden kann. Sie haben bereits gewisse Massnahmen angesprochen, die nun in die Wege geleitet worden sind. Man darf vielleicht auch die Frage stellen, warum das nicht früher geschehen ist, ob erst etwas passieren musste, damit gewisse Massnahmen nun ergriffen werden.

Die Heterogenität der IT im Kanton, wie ich das mitbekommen habe, macht das wahrscheinlich nicht einfacher. Ich habe immer noch die Befürchtung, dass so eine Cyber-Attacke, sollte es denn wieder eine geben, im schlimmsten Fall im FD, ganz unangenehm wird. In dem Sinne hoffe ich, dass die ergriffenen Massnahmen greifen werden. Die Fragen sind für mich teilweise beantwortet, und somit bin ich auch nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5304 ist erledigt.

Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

[07.06.23 15:54:40, PD, 23.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Michael Hug betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

[07.06.23 15:54:41, PD, 23.5309.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Adrian Iselin betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

[07.06.23 15:55:01, PD, 23.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Nicole Kuster betreffend Einsetzung einer Task Force Wohnen mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

[07.06.23 15:55:04, PD, 23.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Oliver Thommen betreffend regierungsrätliche Konsultationen

[07.06.23 15:55:19, ED, 23.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Konsultation ist in der Regel gleichbedeutend mit einer verwaltungsinternen Vernehmlassung oder einer Anhörung von Dienststellen und deren Mitarbeitenden. Zusätzlich können auch wichtige Stakeholder, wie beispielsweise Gemeinden, private Erbringer staatlicher Leistungen oder Gewerkschaften angehört werden. Bei Entscheiden über wichtige, die Schulen betreffende Fragen sind gemäss Schulgesetz die Schul- und Fachkonferenzen einzubeziehen. Dieser Einbezug neben der Mitarbeit in Arbeitsgruppen primär über Konsultationen. Diese werden sowohl schriftlich als auch konferenziell durchgeführt. Gemäss Schulgesetz behandelt die kantonale Schulkonferenz Fragen des Schulwesens, die ihr von den Schulbehörden zugewiesen worden sind. Dementsprechend liegt es in der Hoheit der kantonalen Schulkonferenz, die Befragung der Lehr- und Fachpersonen durchzuführen.

Zu Frage 2: Im Unterschied zu einer Konsultation hat die verwaltungsexterne Vernehmlassung Vorhaben von allgemeiner Tragweite, beispielsweise neue Gesetze oder massgebliche Veränderungen von bestehenden Gesetzen, zum Inhalt.

Zu Frage 3: Ja. Der Regierungsrat hat am 16. Mai 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule zur Konsultation durch das Erziehungsdepartement freigegeben.

Zu Frage 4: Ja. Im Bildungsbereich hat der Regierungsrat beispielsweise 2019 den Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote zur Konsultation freigegeben.

Zu Frage 5: Ob die Öffentlichkeit über eine beginnende Konsultation informiert wird, hängt von der Thematik ab. Die Massnahmen zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule Basel-Stadt wurden von verschiedenen Seiten erwartet, weshalb der Konsultationsbeginn breit kommuniziert wurde. Dem Regierungsrat war es ein Anliegen, zu Beginn des Prozesses Transparenz zu schaffen und die Konsultationsunterlagen öffentlich zugänglich zu machen

Zu Fragen 6 und 7: Zur Konsultation eingeladen wurden neben der kantonalen Schulkonferenz und den Schulleitungen der Volksschulen unter anderem die Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen, die Freiwillige Schulsynode, der VPOD, die Schulratspräsidien sowie das Behindertenforum der Region Basel. Das Erziehungsdepartement legte die angeschriebenen Konsultationsteilnehmenden gemäss der bewährten Praxis fest. Selbstverständlich werden weitere Rückmeldungen zu den Konsultationsunterlagen ebenfalls in die Auswertung einbezogen. Durch die transparente Kommunikation und die auf der Website publizierten Unterlagen ist die Konsultation bekannt und es können sich weitere

Personengruppen äussern.

Zu Frage 8: Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt ist unter anderem auch eine Antwort auf die Förderklassen-Initiative. Der Zeitplan ist deshalb auch auf die gesetzlich vorgegebene Frist zur Bearbeitung der Initiative abgestimmt.

Zu Frage 9: Eine Vernehmlassung ist nicht geplant. Durch die Konsultation und die anschliessende Diskussion des Ratschlags in der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates besteht nach Ansicht des Regierungsrates ausreichend Gelegenheit, die Vorlage zu beraten. Vor dem Entscheid des Regierungsrates über den Ratschlag werden die geplanten Änderungen zudem dem vom Grossen Rat gewählten Erziehungsrat zur Stellungnahme unterbreitet.

Oliver Thommen (GAB): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin von der Antwort befriedigt. Bei vielen Leuten hat es ein Stirnrunzeln hinterlassen, weil nicht ganz klar war, was diese Konsultation sein soll, weil sie gleichzeitig öffentlich vorgestellt wurde. Ich denke, die Beantwortung der Frage 6 zeigt, dass es auch Externe sind, die hier Stellung nehmen können und damit andere nicht von ihrem Recht Gebrauch machen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, eine Vernehmlassung durchzuführen, was Sie aber natürlich selber entscheiden können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5313 ist erledigt.

Interpellation Nr. 81 Tonja Zürcher betreffend feministischer Streik und Frauenstreik

[07.06.23 16:00:35, FD, 23.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat steht für Gleichstellung, Vielfalt und gegen Diskriminierung. Der Feministische Streik vom 14. Juni 2023 thematisiert einen gesellschaftspolitisch wichtigen Themenkreis.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat steht - wie eben erwähnt - für Gleichstellung, Vielfalt und gegen Diskriminierung. Er verurteilt jede Art von Gewalt. Und als Arbeitgeber hat er Vorbildfunktion und nimmt diese auch wahr.

Zu Fragen 3 und 5: Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Mitarbeitenden, die am Feministischen Streik teilnehmen wollen - soweit betrieblich möglich -, freizugeben bzw. die Einsatzplanung insbesondere bei Schichtdienstleistenden und Mitarbeitenden so anzupassen, dass eine Teilnahme möglich ist. Der Service public ist aufrecht zu erhalten.

Zu Frage 4: Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad an Teilzeitbeschäftigten betrug im Jahr 2021 bei den Männern 84.2 % und bei den Frauen 66.3 %. Im oberen Kader betrug der Anteil Frauen im Jahr 2021 34.3 %, im mittleren Kader 35.4% und im unteren Kader 29.4 %.

Zu Frage 6: Die Teilnahme am Feministischen Streik erfolgt in der Freizeit und soweit betrieblich möglich. Der Service public ist aufrecht zu erhalten. Sollten sich Mitarbeitende wider Erwarten nicht an diese Vorgaben halten, würden sich allfällige Massnahmen nach den rechtlichen Vorgaben richten.

Zu Frage 7: Solche Besuche sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 8: Die Mitarbeitenden können frei entscheiden, wie sie sich im Zusammenhang mit dem feministischen Streik engagieren möchten.

Tonja Zürcher (GAB): Ich hätte schon ein bisschen mehr erwartet vom Regierungsrat als ein paar Floskeln, die dann auch noch copy paste sind, aber positiv festzuhalten ist immerhin, dass die Teilnahme am Streik ermöglicht werden soll, solange es den Betrieb nicht stört. Das aber bitte nur in der Freizeit. Gleichstellung und Engagement gegen Diskriminierung, gegen sexualisierte Gewalt und Ungleichheit scheint unserer Regierung also nicht so besonders wichtig zu sein.

Die einzige gehaltvolle Antwort in dieser sehr kurzen Antwort ist jene zur Geschlechterverteilung in den Kaderstellen und bei der Teilzeitarbeit, und genau diese Antwort zeigt, wie wichtig es ist, dass wir streiken und für bessere Gleichstellung eintreten.

Mich hat überrascht, dass es dieses Mal nicht vorgesehen sein soll, dass Gewerkschaften oder auch das Streikkollektiv beispielsweise in Streikpausen oder in anderer Form in den Betrieben vorbeigehen und diese besuchen. Ich hoffe, dass es trotzdem noch klappt, weil ja, nur weil etwas nicht vorgesehen ist, es nicht heisst, dass es nicht möglich ist. Ich hoffe, hier können wir auf ein bisschen Flexibilität in den Betrieben zählen.

Ich freue mich aber sehr, dass der Regierungsrat jede Art von Gewalt verurteilt. Ich lese das so, dass wir uns nun auf eine friedliche, bunte und vielfältige Demonstration am 14. Juni freuen dürfen, ohne Angst haben zu müssen vor einem Polizeieinsatz wie am 1. Mai.

Deshalb bin ich trotz dieser dürftigen kurzen Antworten teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5315 ist erledigt.

Interpellation Nr. 82 Pascal Messerli betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik? Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung

[07.06.23 16:06:07, WSU, 23.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Auf der Welt zwingen zahlreiche Krisen, Krieg, Gewalt und Unterdrückung Menschen in die Flucht. Im Jahr 2021 waren gemäss UNO-Weltflüchtlingsbericht knapp 90 Millionen Menschen auf der Flucht - so viele wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Und in dieser Zahl sind die wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geflüchteten Personen noch nicht mit berücksichtigt.

Menschen auf der Flucht kommen auch in die Schweiz. Der Entscheid über ihr Asylgesuch liegt beim Bund. Der Kanton Basel-Stadt will und muss die ihm vom Bund zugewiesenen Asylpersonen unterbringen. Zur Zeit sind es viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende, abgekürzt UMA, welche an den Kanton zugewiesen werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat auf die geplanten Unterkünfte für ukrainische Kriegsflüchtlinge auf dem Stettenfeld und dem Bäumlhof verzichtet, weil die ursprünglich vom Bund prognostizierten Fallzahlen für Personen mit Status S nicht eingetroffen sind.

Auf den Standort Erlenmatt wird nicht verzichtet, weil die Asylgesuchszahlen aus anderen Herkunftsstaaten in den letzten Monaten stark zugenommen haben und insbesondere auch die Zahl der UMA,.

Zu Frage 2: Nein, eine solche Prognose ist nicht möglich. Der Kanton hat keine Möglichkeit, das Alter oder die Nationalität der ihm vom Bund zugewiesenen Kinder auszusuchen. Erfahrungsgemäss kommt der grösste Teil der UMA aus Afghanistan. Aufgrund der Unterbringungsstrukturen werden auf dem Erlenmattplatz nur Kinder und Jugendliche über 14 Jahren untergebracht. Jüngere Kindern werden in spezialisierten Kinderheimen untergebracht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte das Alter der UMA, die auf dem Erlenmattplatz wohnen werden, durchschnittlich bei ca. 16.5 Jahren liegen.

Zu Frage 3: Einerseits besteht vor Ort eine sozialpädagogische Begleitung und Betreuung. Diese ist während sieben Tagen in der Woche 24 Stunden anwesend. Andererseits besteht eine feste Tagesstruktur für die UMA: Sie besuchen die ordentliche Schule oder das Zentrum für Brückenangebote. Zudem werden Freizeitangebote organisiert.

Dieselbe Betreuung erfolgt in Basel auch in den heutigen zwei Wohnheimen für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende. Die dort lebenden Jugendlichen finden sich gemäss Informationen der Zentrumsverantwortlichen nicht an den genannten Hotspots und sind auch nicht verantwortlich für Konflikte, Gewalt und Straftaten.

Zu Frage 4: Nein. Die Betreuung und Begleitung der Kinder wird durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sichergestellt, wie dies in Kinderheimen üblich ist. Auf Wunsch der Anwohnerschaft wird aber mit der Eröffnung der Siedlung Erlenmatt nachts ein Sicherheitsdienst präsent sein.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus Kriegsgebieten in Zivilschutzanlagen nur im äussersten Notfall erfolgen soll. Gerade die Unterbringung von Kindern in Zivilschutzanlagen wäre aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gar nicht zulässig.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass im Kanton Basel-Stadt schon seit Längerem an zwei Standorten je ein Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende geführt wird. Zudem befinden sich im Grossbasel auch zwei Migrationszentren. Darüber hinaus hat die Sozialhilfe verteilt auf dem ganzen Kantonsgebiet aktuell 650 Wohnungen angemietet, in denen Personen aus dem Asylbereich wohnen. An all diesen Standorten ist es in den letzten Jahren nicht zu grösseren Problemen gekommen.

Zu Frage 6: Die Errichtung der Wohnstrukturen auf der Erlenmatt hat 13.3 Mio. Franken gekostet. Die Unterhaltskosten werden vergleichbar sein mit anderen Asylliegenschaften, da die Sozialhilfe auch diese Liegenschaft von Immobilien Basel-Stadt mietweise übernimmt. Vorgesehen ist eine Pauschale von 10% der Nettomiete für die entstehenden Nebenkosten, dies entspricht rund 30'000 Franken. Andere Nebenkosten, wie Reinigung, Strom, Wasser sind allerdings nicht in der Pauschale enthalten. Hierzu fehlen noch die Erfahrungswerte. Der Kanton erhält vom Bund eine fixe Pauschale pro zugewiesene Person.

Eine Aufteilung der Kosten nach Nationalität der Geflüchteten wird nicht geführt.

Zu Frage 7: Der Kanton Basel-Stadt hat aufgrund des eidgenössischen Asylgesetzes die Verpflichtung, alle vom Bund zugewiesenen Personen unterzubringen. Dies hat – auch in der Ukraine-Krise – bisher immer geklappt. In erster Linie werden Wohnungen und bestehende Liegenschaften angemietet. Diese Aktivitäten laufen stetig weiter. Die Errichtung

einer neuen Asylunterkunft ist aktuell nicht geplant. Je nach Entwicklung der Asylgesuchszahlen kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dies notwendig sein wird.

Zu Frage 8: Jeder Mensch hat das Recht, in einem anderen Land Asyl zu suchen. Dies hält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 fest. Zudem untersagen die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention die Zurückweisung einer Person in ein Gebiet, in dem ihr Verfolgung, Folter, Strafe oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohen.

Die wichtigsten Auslöser für Fluchtbewegungen sind Kriege und Regimes, die ihre Bevölkerung unterdrücken und ihre Grundrechte nicht sichern können oder wollen. Die Personen, die gestützt auf das Asylgesetz in der Schweiz Schutz erhalten, stammen aktuell mehrheitlich aus der Ukraine, aus Afghanistan, Türkei und Eritrea. Schwach oder nicht begründete Asylgesuche werden in der Schweiz rasch entschieden und die Betroffenen werden dann weggewiesen. Die Entscheidkompetenz ist beim Bund – und nicht bei den Kantonen. Direkte Folge des seit März 2019 beschleunigten Asylverfahrens ist eine hohe Schutzquote (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung als Flüchtling). Im Jahr 2022 betrug die Schutzquote 59 Prozent.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich bin nicht befriedigt hinsichtlich der Kommunikation, wie das ganze abgelaufen ist, ich bin auch nicht befriedigt hinsichtlich Einschätzung der Sicherheitslage.

Zur Kommunikation: Zunächst hat es geheissen, es werde ein Asylzentrum eröffnet für ukrainische Familien, überwiegend für Frauen. Jetzt will man eine Zweckänderung und man spricht von unbegleiteten Asylbewerbern. Wenn man aber die Zahlen auf Bundesebene anschaut, dann ist es doch völlig klar, dass wir das in einem halben Jahr oder in einem Jahr das ganz öffnen und alle in dieses Asylzentrum kommen. Man spricht von 140 Plätzen. Sie wollen mir doch nicht sagen, dass diese 140 Plätze am Ende des Tages nicht belegt werden. Diese Kommunikation finde ich unehrlich, man merkt, dass es Ihnen selbst sehr unwohl ist bei dieser Kommunikation, sonst hätten Sie das gegenüber der Quartierbevölkerung viel klarer kommuniziert. Sie machen hier eine Salamitaktik, was der Bevölkerung gegenüber nicht fair ist.

Zur Sicherheitslage möchte ich etwas Generelles sagen. Es geht ja nicht darum, dass ich immer der Meinung bin, dass nur Flüchtlinge die Sicherheitslage negativ beeinflussen. Aber wir haben sowohl beim Erlenturm wie auch bei der Dreirosenanlage einen Hotspot. Man spricht halboffiziell vom Hotspot, beschönigt immer wieder die Lage und das ist nicht unbedingt die ehrliche Art der Kommunikation. Die Bevölkerung beklagt sich, dass im ganzen Erlenturm die Spritzen herumliegen, sie beklagt sich, dass die Post geklaut wird, viele Menschen ziehen weg. Sie fühlen sich allgemein nicht sicher. Wenn man die Interpellation von Lorenz Amiet durchliest, sagen Sie auch bei der Dreirosenanlage, dass es keinen besonderen Beweis gäbe, dass dies ein spezieller Hotspot sei, reden aber trotzdem inoffiziell von einem Hotspot. Geben Sie doch einfach zu, dass wir im Kleinbasel in ganz verschiedenen Bereichen einen Missstand haben, sei es Drogenhandel, sei es Menschenhandel, sei es Schwerekriminalität mit den ganzen Messerstechereien. Das kommt mir ganz klar zu wenig zum Ausdruck. Und dann sagen Sie immer, es gebe keine Hinweise auf rationale Zusammenhänge.

Ich bin nicht der Meinung, dass sämtliche Flüchtlinge kriminell sind. Nur, wenn wir schauen, woher die Kriminalität herkommt, sehen wir: Sie ist männlich, sie ist jung und tritt in Gruppen auf. Wenn Sie ein Asylzentrum bauen für über 140 Menschen, überwiegend junge Männer, dann ist doch ganz klar, dass hier ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Wenn Sie nun noch sagen, dass ein Securitydienst eingeschaltet wird über 24 Stunden, dann ist das ein halbes Eingeständnis, aber Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass ein Securitydienst schweren Gewaltdelikten und Drogenhandel gewachsen ist. Da braucht es die Polizei, die aktuell unterbesetzt ist. Das führt dazu, dass sich die Lage im Erlenturmquartier und bei der Dreirosenanlage weiter zuspitzt.

Das einzige Argument, das Sie haben ist, dass die SVP wieder gegen minderjährige Flüchtlinge hetze. Nein, es ist Realität, dass wir ein akutes Problem mit dieser Sicherheitslage haben. Wenn Ihre einzige Argumentation Hetze ist, dann können Sie das vielleicht in den nächsten ein, zwei Monaten noch durchziehen. Aber wenn sich die Kriminalitätsrate zuspitzt, dann haben Sie bald die gesamte Quartierbevölkerung nicht mehr auf Ihrer Seite. Das haben Sie dann selbst verschuldet, indem Sie jahrelang die Sicherheitslage verkannt haben und nicht ehrlich kommunizieren und immer so tun, als hätten wir alles im Griff, und gleichzeitig trotzdem von einem Hotspot sprechen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die SVP wird an diesem Thema dranbleiben und sich für die Sicherheit der Quartierbevölkerung einsetzen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5316 ist erledigt.

Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

[07.06.23 16:16:54, PD, 23.5317.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Heidi Mück betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

[07.06.23 16:17:07, FD, 23.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Ich werde gerne ein paar Sätze zu dieser Interpellation sagen. Regierungsrat Conradin Cramer ist leider nicht im Saal, ich hoffe, dass seine Kolleginnen und Kollegen ihm weitersagen werden, was ich hier vortrage.

Es sieht aus, als würde ich eine Zwängerei veranstalten, weil ich schon wieder eine Interpellation einreiche zu diesem Schulhausprovisorium. Zunächst war es geplant auf dem Ex-Esso-Areal, das hat uns nicht gepasst wegen dem Schulweg, den wir ziemlich gefährlich fanden. Nun ist geplant, das auf dem Ackermätteli zu errichten. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass das Klybeckquartier wirklich nicht gesegnet ist mit Grünflächen. Das Ackermätteli ist die einzige Grünfläche, die wir benützen können. Ich stelle ein paar Fragen in dieser Interpellation, aber eigentlich ist es ein Appell an den Regierungsrat: Bitte machen Sie das nicht, bitte bauen Sie das Ackermätteli nicht zu mit diesem Provisorium. Es war einmal eine grosse Wiese, es wurde verkleinert, weil ein Schulhaus hingebaut wurde. Wenn das Provisorium da hinkommt, wäre es über Jahre unbenutzbar, und wir haben keine Alternative in unserem Quartier.

Interpellation Nr. 85 Nicola Goepfert betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

[07.06.23 16:19:06, WSU, 23.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Joël Thüring betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolante Basler Sicherheitslage?

[07.06.23 16:19:18, JSD, 23.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Auch wenn es Erklärungen dafür gibt: Die jüngste Polizeiliche Kriminalstatistik ist auch angesichts des grossen Einsatzes der Strafverfolgungsbehörden unbestritten eine Ernüchterung. Besorgniserregend sind vor allem die Gewalttaten. Die Kantonspolizei hat ihre Präsenz an den Hotspots vor allem in den Abend- und Nachtstunden der Wochenenden zwar erhöht. Sie muss dabei aber leider immer wieder feststellen, dass sich enthemmte Menschen in den Abend- und Nachtstunden auch von einer hohen Polizeidichte nicht von Delikten abhalten lassen. Dank der hohen Polizeipräsenz stieg hingegen die Wahrscheinlichkeit, dass die Delinquentinnen und Delinquenten rascher gefasst werden.

Zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Die Ursachen für Kriminalität und besonders auch Gewalt sind vielschichtig. Deren Bekämpfung ist deshalb nicht nur eine polizeiliche Aufgabe. Darauf hat der Regierungsrat mit der aktuellen Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung 2022-2024 reagiert und insbesondere den Schwerpunkt der Gewaltdelikte konkretisiert. Im Fokus stehen nun Gewaltdelikte im öffentlichen Raum, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt.

Bei der Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum kommen nun noch mehr Projekte anderer Departemente oder Präventionsarbeit – als Ergänzung zu den klassischen polizeilichen Mitteln – zum Einsatz. Exemplarisch dafür steht in den Sommermonaten die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit dem Rhylaxteam der Kantons- und Stadtentwicklung oder die Zusammenarbeit mit den IWB beim Beleuchtungskonzept, auf das im Folgenden noch eingegangen wird. Im Bereich der Häuslichen Gewalt zeigt das Projekt «Halt Gewalt» samt Sensibilisierungskampagne durch den starken Einbezug der Zivilgesellschaft neue Wege auf. Die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Sexualisierten Gewalt werden neu an einem interdisziplinären Runden Tisch besprochen.

Der Regierungsrat möchte schliesslich auch die Datengrundlage betreffend Gewalt im Kanton Basel-Stadt verbessern, damit Gewalt besser mit datenbasierten Strategien bekämpft werden kann und die Behörden über bessere Erkenntnisse zur Wirksamkeit ihrer Massnahmen verfügen. Der Aufbau eines umfassenden Gewaltmonitorings befindet sich aktuell in

der Initialisierungsphase.

Zu Frage 2: Wie bekannt ist, leidet die Kantonspolizei unter Personalmangel. In der zweiten Hälfte 2022 bündelte die Kantonspolizei ein umfassendes Massnahmenpaket mit Schwerpunkten im Bereich Personal und Organisation. Da die Kompetenzen für das Vorantreiben und Umsetzen dieser Massnahmen nicht ausschliesslich bei der Kantonspolizei liegen, wird der Regierungsrat dieses Paket im gesamtkantonalen Kontext beurteilen.

Als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt hat der Regierungsrat indessen bereits eine Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps beschlossen. Solange der Unterbestand im Polizeikorps nicht behoben ist, kann der Ausbau des Personalkorps kein Thema sein.

Zu Fragen 3 und 4: Alleine mit zusätzlichem Geld lässt sich Kriminalität nicht verhindern. Wie bereits ausgeführt, soll nun verstärkt Ursachenforschung betrieben, die Zusammenarbeit intensiviert und in die Prävention investiert werden.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei ist insbesondere zu Abend- und Nachtstunden an den Wochenenden mit einer hohen Präsenz an neuralgischen Örtlichkeiten unterwegs. Für die stärkere polizeiliche Bewirtschaftung von Hotspots in der Innenstadt und in den Quartieren gibt es seit 2013 das Einsatzelement Brennpunkte, das zu den genannten Zeiten in der Stadt unterwegs ist. Zudem hat die Kantonspolizei entsprechend der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung ihre physische Anwesenheit speziell in den Sommermonaten an ausgewählten Orten deutlich erhöht. Ungeachtet dessen wird weiterhin laufend überprüft, wie die polizeilichen Ressourcen am effizientesten eingesetzt werden können – vor allem auch zwecks Erhaltung und Erhöhung der sichtbaren Präsenz.

Zu Frage 6: Die zeitlich limitierte Videoüberwachung von neuralgischen Örtlichkeiten einerseits aus präventiven Gründen und andererseits als ergänzendes technisches Einsatzmittel der Strafverfolgungsbehörden kann eine sinnvolle Ergänzung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums darstellen. Dazu müssen aber erst die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar definiert werden und Konsens darüber bestehen, dass Videoüberwachung weder Polizeipräsenz ersetzen kann noch ersetzen soll.

Zu Frage 7: Es ist richtig, dass eine gute Beleuchtung von neuralgischen Örtlichkeiten positive Effekte haben kann. Die Kantonspolizei hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und der IWB ein Beleuchtungsprojekt realisiert. An den drei Abschnitten Mittlere Brücke abwärts, entlang der Uferstrasse und am Birschöpfli wurden modulare und demontierbare Lampen situationsbedingt in Betrieb genommen. Dieses Pilotprojekt soll im Rahmen der Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung weiterverfolgt und gegebenenfalls ausgebaut werden. Auch die Ausgestaltung von Unterführungen wird laufend überprüft und bei Bedarf insbesondere hinsichtlich der Beleuchtung angepasst – letztmals wurden etwa Anpassungen bei der Unterführung beim Lohweg angestossen.

Zu Frage 8: Selbstverständlich muss die Kantonspolizei ständig Prioritätensetzungen vornehmen. Dabei gilt für die Kantonspolizei «Sicherheit vor Ordnung». Aber die Kontrolle des Verkehrs zählt ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Zu Frage 9: Ein Landesverweis kann nur gerichtlich verfügt werden. Dieser wird von den Migrationsbehörden – soweit keine Vollzugshindernisse entgegenstehen – konsequent vollzogen. Dasselbe gilt im Asylverfahren bei Personen mit einem negativen Asylentscheid.

Zu Frage 10: Für den Grenzschutz ist das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit verantwortlich. Dieses ist nach Einschätzung des Regierungsrats engagiert und arbeitet wirkungsvoll. Unabhängig davon setzt sich der Regierungsrat weiter dafür ein, dass bei der Verteilung zusätzlicher Stellen für den Direktionsbereich Operationen die Grenzwachregion Nord angemessen berücksichtigt wird.

Joël Thüring (SVP): Wir müssen es uns noch einmal vergegenwärtigen. Basel-Stadt war auch im letzten Jahr die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Das ist nicht einfach eine Aussage, die man macht, um eine tolle Schlagzeile zu bekommen, sondern das ist ein Fakt, der unsere Bevölkerung im Alltag massiv belästigt und stört. Es gab im letzten Jahr 26% mehr Gewaltstraftaten im letzten Jahr, 22 % mehr Körperverletzungen und 40% mehr Sexualdelikte. Ich finde das beschämend und ich schäme mich für die Sicherheitslage in diesem Kanton.

Nun kann man sagen, dass Basel halt eine Stadt ist, da passiert halt viel, es ist normal, dass die Gewaltstraftaten höher sind. Auch hier ist Basel-Stadt einsam an der Spitze. 14,8 Gewaltstraftaten pro 1'000 Einwohner werden hier verübt, in Zürich sind es 10,8 und selbst in der auch von einer Grenze betroffenen Region Genf sind es gerade 9,4 Gewaltstraftaten. Wir haben also in der Stadt Basel ein massives Gewaltstraftatenproblem, und dieses Problem haben wir nicht erst seit gestern, wir haben es seit Jahren wenn nicht gar seit Jahrzehnten.

Was macht die Regierung? Sie macht alle vier Jahre einen Legislaturplan, und im aktuellen Legislaturplan kommt das Sicherheit nicht mit einer Silbe vor. Das Thema Sicherheit scheint dem Regierungsrat ganz offensichtlich zu wenig wichtig zu sein, wenn es keinen Eingang in den Legislaturplan findet, und dies angesichts der steigenden Zahlen in Basel-Stadt. Das erstaunt und ich hoffe wirklich sehr, dass der Regierungsrat im nächsten Legislaturplan einen Schwerpunkt darauf setzen wird und wir mehr zum Thema Sicherheit lesen können und er sich nicht nur um diese modernen Themen wie Gender, Klima und andere Dinge kümmert, sondern auch um die Kernaufgabe des Staates, die Sicherheit. Hier fehlt mir die Prioritätensetzung der Regierung, was vielleicht daran liegt, dass sie in der Mehrheit links-grün ist.

Ich danke der Regierungsrätin für ihre Ausführung betreffend diese Massnahmen der vergangenen Monate. Offensichtlich haben aber alle diese Massnahmen zu wenig genutzt, und nun kommt als Antwort, dass man eine Ursachenforschung betreibt, um die Probleme zu bekämpfen. Ich habe eine Antwort darauf, und diese Antwort findet sich in der Interpellation Pascal Messerli. 64% aller Straftaten in diesem Kanton werden von Ausländern und Asylanten begangen, zwei Drittel werden von Personen, die nicht Schweizer sind, begangen. Wir schaffen doch keine Verbesserung der Situation, wenn wir regelmässig auch noch in Wohnquartieren Asylzentren aufbauen und diese für teures Geld überwachen lassen müssen

und die möglichen potenziellen Straftäter in der Stadt ihr Unwesen treiben können, wie sie es beispielsweise in der Dreirosenanlage machen. Dieses Problems muss man sich gesamtheitlich annehmen. Ursachenforschung ja, aber einige der Antworten liegen auf der Hand, und der Regierungsrat scheut sich offenbar, diese Dinge beim Namen zu nennen. Wir scheuen uns nicht und nennen diese Dinge beim Namen. Es wäre wahrscheinlich schon viel getan, wenn wir in diesem Bereich die Kriminalität bekämpfen würden.

Ich freue mich sehr, wenn wir auch zum Beleuchtungskonzept in dieser Stadt Gedanken machen. Ich habe einen Vorstoss eingereicht, der auch in diesem Bereich zwischen Kaserne und Dreirosenbrücke Gedanken für eine bessere Beleuchtung anstellt. Sie haben das Beleuchtungskonzept bei der Unterführung am Lohweg angesprochen. Ich weiss nicht, was dort angepasst wurde, ausser einer zusätzlichen Lampe wurde dort nichts getan. Ich weiss nicht, was Sie sich genau unter einem neuen Konzept vorstellen. Ich erwarte schon, dass hier bald ein umfassendes Konzept kommt. Ich bin einverstanden, dass dies nicht einzig und alleine Aufgabe der Kantonspolizei ist, sondern dass dies eine Aufgabe des gesamten Gremiums ist. Ich erwarte Massnahmen, die SVP hat ein Ultimatum bis zum 31. Juli dieses Jahres gesetzt. Werden Sie bis dahin nicht mit einem umfassenden Paket an das Parlament kommen, werden wir Ihnen dieses Paket vorstellen und ich hoffe, dass Sie es dann auch entsprechend entgegennehmen und dafür sorgen, dass Basel endlich wieder sicherer wird. Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5320 ist erledigt.

Interpellation Nr. 87 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes

[07.06.23 16:31:32, WSU, 23.5321.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die für die Berechnung der Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe berücksichtigten Mietzinsgrenzwerte werden periodisch überprüft - unabhängig von der Anhebung des Referenzzinssatzes. Aktuell läuft eine solche Überprüfung im Hinblick darauf, dass bei einem bestehendem Bedarf eine Anpassung per 1. Januar 2024 erfolgen könnte. Dabei werden auch die Auswirkungen der Anhebung des Referenzzinssatzes mitberücksichtigt.

Zu Frage 2: Nein, dieser Automatismus gilt im Sozialhilferecht nicht. Gemäss SKOS-Richtlinie Ziffer A3 gilt das «Individualisierungsprinzip», wonach von der Sozialhilfe unterstützte Personen materiell nicht besser gestellt werden sollen, als jene ohne Anspruch, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Regelung in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien sieht aber im Einzelfall die Möglichkeit vor, Mieten über den Mietzinsgrenzwerten zu übernehmen und die Frist dafür den individuellen Verhältnissen der betroffenen Personen anzupassen.

Zu Frage 3: Ja. Im Rahmen der individuellen Beratungen wird den betroffenen Klientinnen und Klienten das Vorgehen für eine Überprüfung der Mietzinserhöhungen erläutert.

Oliver Bolliger (GAB): Wie wir alle wissen, wird das Leben immer teurer, seien es steigende Lebensmittelpreise, höhere Krankenkassenprämien, mehr Ausgaben für Energie, eventuell für die ÖV, und nun droht uns auch ein Anstieg der Mietkosten. Aus meinem Alltag in der sozialen Arbeit kann ich Ihnen berichten, dass aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes bereits schon die ersten eingeschriebenen Briefe mit Mietzinserhöhungen bei den Menschen eingetroffen sind. Alldies führt bei armutsbetroffenen Menschen, die eh schon zu wenig zum Leben haben, immer zu mehr Druck und Sorgen. Alle diese Grundausgaben machen einen wesentlichen Teil des monatlichen Budgets aus und somit fällt jeder Franken, der mehr an die Miete bezahlt werden muss, schlussendlich im Portemonnaie.

Die Sozialhilfe begrenzt den Mietzinsgrenzwert je nach Personenhaushalt. Steigt die Nettomiete über diesen Grenzwert, muss der Restbetrag aus der eigenen Tasche bezahlt werden bzw. muss eine günstigere Wohnung gesucht werden. Doch dies ist im Alltag kaum realisierbar, selten erfolgreich und macht zur Zeit wirklich absolut keinen Sinn. Alle Einrichtungen des sozialen Wohnens in dieser Stadt haben ellenlange Wartelisten, und es wäre wirklich ein Problem, wenn nun noch mehr Menschen, die eine bezahlbare Wohnung haben, einen Wohnungswechsel machen müssten.

Es freut mich, dass das Problem erkannt wurde und die Mietzinsgrenzwerte bei der Sozialhilfe auch aufgrund der aktuellen Situation überprüft und per 1. Januar 2024 möglicherweise angepasst werden. Wie ich die Entwicklung einschätze, wird das wahrscheinlich notwendig werden. Schade finde ich, dass die Regierung nicht den Mut aufbringt, bis Ende Jahr in den Fällen der Sozialhilfe, die nun aufgrund der Anpassung eine Miete über den Grenzwert haben, diese nicht grundsätzlich zu übernehmen, insbesondere unter dem Aspekt, dass die meisten Erhöhungen per Oktober in Kraft treten werden und eventuell eine Anpassung der Mietzinsgrenzwerte per Januar erfolgen könnte. Ich fände es viel einfacher, eine entsprechende Weisung bekanntzugeben, anstatt die Anfragen im Einzelfall zu prüfen. Dies geht meistens viel zu lange

und ist zu aufwändig.

Da ja nicht alle Mietzinsanpassungen berechtigt sind, begrüsse ich es aber, dass die von der Sozialhilfe Betroffenen das Verfahren erklärt wird sie wenn möglich auch unterstützt werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5321 ist erledigt.

Interpellation Nr. 88 Patrizia Bernasconi betreffend IBS und Referenzzinssatz

[07.06.23 16:36:14, FD, 23.5322.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Nein - Mietzinseinnahmen sind dem Finanzvermögen zugeordnet und dieses hat eine angemessene Rendite unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit zu erzielen.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt hat in ihrer Funktion als Eigentümergebietung seit 2008 in neun Schritten jede Senkung an die Mietenden weitergegeben. Folgerichtig sind auch Erhöhungen wie die Vorliegende weiterzugeben.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird die Verrechnung der Kostensteigerung im Kontext der aktuellen Lage noch vertiefter prüfen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Inflation nur zu 40% überwält werden darf und ein Ausgleich grundsätzlich angezeigt ist.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Jetzt steigen die Mietzinsen. So ist es seit Anstieg des Referenzzinssatzes überall zu lesen und zu hören. Doch so absolut muss es nicht sein. Die Mietzinsen steigen nicht einfach so, es braucht ein aktives Handeln der Vermieterschaft, es ist kein Naturgesetz. Das heisst, dass der Regierungsrat auf eine Erhöhung der Mietzinsen verzichten könnte. Vielen Mieter:innen fällt es zunehmend schwer, die höheren Ausgaben zu bestreiten. In der Tat haben viele Vermieter:innen angekündigt, dass sie ihre Mieter:innen nicht mit einer Erhöhung belasten wollen.

Wir hören jetzt aber als Antwort, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, darauf zu verzichten. Die Mietzinseinnahmen seien dem Finanzvermögen zugeordnet und dieses habe eine angemessene Rendite zu erzielen. Ich bezweifle, dass der Verzicht auf eine Erhöhung der Miete die sogenannte angemessene Rendite gross schmälern würde. Ich bezweifle abgesehen davon, dass diese Miete mietrechtskonform ist.

Die weitere Antwort des Regierungsrats ist, dass seit vielen Jahren der Referenzzinssatz gesunken sei und die IBS diese Senkung immer an seine Mieter:innen weitergegeben habe. Ja, das ist korrekt. Ist der Kanton deshalb als Vermieter ein Musterschüler? Ein bisschen Ja, aber auch Nein, und es wird mietrechtstechnisch. Wenn der Referenzzinssatz um ein Viertel Prozent steigt, darf die IBS den Mietzins um 3% erhöhen. Das ist aber nicht alles. Die IBS darf auch 40% der Teuerung überwälzen. Das ist korrekt. Die IBS überwälzt in der Regel auch eine Kostensteigerungspauschale in Höhe von bis 1% pro Jahr. Diese Kostensteigerungspauschale aber ist fehl am Platz, erstens, weil die Teuerung noch einmal auf die Mietzinsen überwälzt wird, zweitens weil pauschalisierte Kostenüberwälzung gar nicht vorgesehen sind. Eine Kostensteigerung muss, wenn schon, aufgrund des tatsächlich angefallenen Aufwands ermittelt werden.

Um die Dimensionen der Mietzinserhöhungen aufgrund all dieser Faktoren zu veranschaulichen, möchte ich ein Berechnungsbeispiel machen. Nehmen wir an, ein Mieter oder eine Mieterin wohnt seit April 2020 bei der IBS. Der Mietzins beträgt Fr. 1'500 im Monat. Der neue Referenzzinssatz bedeutet eine Erhöhung von Fr. 45. Die teuerungsbedingte Erhöhung beträgt Fr. 34. 1% Kostensteigerungspauschale pro Jahr macht ganze Fr. 47,50. Insgesamt ist dieser Mieter oder diese Mieterin mit einer Erhöhung von 8,43% konfrontiert. Konkret sind es Fr. 126,50 pro Monat. Die pauschale Kostensteigerung macht also mehr als ein Drittel der gesamten Steigerung aus.

Das Problem ist, dass die IBS diese unbegründete Kostenpauschalisierung auch in der Vergangenheit vorgenommen hat. Die Senkung wurde also nicht in vollem Umfang weitergegeben. Die Mietzinsbasis ist deshalb schon heute viel zu hoch. Also Nein, der Kanton als Mieter ist kein Musterschüler, weil er bis heute zu viele Mieten missbräuchlich einkassiert hat. Auch wenn der Regierungsrat auf eine Praxis hinweist, kann er diese nicht einfach so anwenden. Die gestiegene Teuerung allein reicht nicht für eine Kostenpauschalisierung. Die gestiegenen Kosten müssen ausgewiesen werden.

Ich kann am Schluss dem Regierungsrat nur noch ins Gewissen reden, dass er auf die Pauschale verzichten soll, noch besser wäre es, wenn er in der Erhöhungsanzeige die Kostenfaktoren anpasst, die Mietzinsen aber nicht. So würde er mindestens einen Teil von früher ungerechtfertigt nicht weitergegebenen Senkungen wettmachen, im Sinne der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5322 ist erledigt.

Interpellation Nr. 89 Luca Urgese betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht

[07.06.23 16:42:08, ED, 23.5323.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist Folgendes festzuhalten: Der Interpellant erwähnt Fälle, in denen Gewerkschaften in Sekundarschulklassen politische Anliegen vertreten haben, ohne dass einer Gegenposition die gleiche Möglichkeit eingeräumt wurde. Dem Regierungsrat ist demgegenüber nur ein einzelner solcher Fall bekannt. Dabei hatte eine Lehrperson einer Sekundarschule ohne Absprache mit der Schulleitung eine Vertretung einer Gewerkschaft eingeladen, damit diese im Rahmen der politischen Bildung einer Sekundarschulklasse ihre Arbeit vorstellt. Die Gewerkschaftsvertretung nutzte diesen Auftritt im Sinne der Schilderungen des Interpellanten. Dies war mit der Lehrperson nicht abgesprochen. Im Anschluss haben sich Eltern verständlicherweise bei der Schule und dem Erziehungsdepartement beschwert. Der Fall wurde mit der Schule aufgearbeitet und es wurden – wie im Weiteren auszuführen ist – Massnahmen getroffen, damit sich so ein Fall nicht wiederholt.

Zu Frage 1: Es ist nicht üblich, dass Vertretungen von politischen Organisationen an Schulen eingeladen werden, um sich und ihre Arbeit vorzustellen. Sofern es zu solchen Einladungen kommt, sind die Schulen verpflichtet, auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Zentral ist, dass die politische und religiöse Neutralität im Unterricht stets gewährleistet ist und auf ideologische Einflussnahme verzichtet wird.

Zu Fragen 2,v3 und 4: Es ist im Rahmen einer kurzfristig eingereichten Interpellation nicht möglich, eine entsprechend umfassende Erhebung an den Schulen durchzuführen. Der Regierungsrat hat keinerlei Anzeichen dafür, dass es an den Basler Schulen zu einseitigen Einladungen und politischer Einflussnahme kommt. Der in der Interpellation geschilderte Vorfall ist ein bedauerlicher Einzelfall.

Zu Frage 5: Dem Regierungsrat sind keine weiteren Fälle bekannt.

Zu Frage 6: Ja. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass das Verteilen politischer Werbematerialien in einer Schule gegen das Neutralitätsgebot verstösst und somit nicht erlaubt und zu unterbinden ist.

Zu Frage 7: Ein ideologiefreier und politisch neutraler Unterricht gehört zum Kern des Berufsauftrags aller Lehrerinnen und Lehrer. Bei Einladungen externer Referentinnen oder Referenten haben die Lehrpersonen die Schulleitungen vorgängig zu informieren. Um ein Vorkommnis wie das in der Interpellation geschilderte künftig noch besser vermeiden zu können, wird die Volksschulleitung die Thematik mit den Schulleitungen aufgreifen.

Luca Urgese (FDP): Politische Bildung ist wichtig, und dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit polemischen und aufrührerischen Aussagen. Deshalb wehre ich mich nicht per se gegen die Einladung von politischen Organisationen, seien das Parteien, Gewerkschaften oder NGO, wichtig ist aber eine entsprechende Einbettung, damit sich die Schülerinnen und Schüler auch ein vernünftiges Bild davon machen könne, wo das zu verorten ist. Das geschieht auch dadurch, dass man Gegenpositionen einander gegenüberstellt. Ich war schon ein paar Mal als Grossrat an Schulen, die politisch breite Darstellung hat immer einwandfrei geklappt.

Im genannten Beispiel war das nicht der Fall. Wenn das so praktiziert wird, wird politische Bildung zur Propagandaplattform, und das können und dürfen wir nicht akzeptieren. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das genauso sieht und unverzüglich interveniert hat und festgehalten hat, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Ich hoffe, dass das auch tatsächlich so ist und so bleibt. Und was schon gar nicht akzeptabel ist, wenn irgendwelche Aufkleber verteilt werden verbunden mit dem Aufruf, diese an öffentliches oder privates Eigentum zu kleben.

Ich nehme insgesamt befriedigt zur Kenntnis, dass das aufgearbeitet wurde, ich habe in der Interpellationsbeantwortung die nötige und erhoffte Sensibilität wahrgenommen, dass der Politikunterricht in unserem Kanton neutral und ausgewogen sein muss, weil das unabdingbar ist für die Akzeptanz der politischen Bildung an unseren Schulen. Diese müssen wir verteidigen.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5323 ist erledigt.

6. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung

[07.06.23 16:48:08, ED, 23.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5215 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5215 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

7. Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel

[07.06.23 16:48:28, ED, 23.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5222 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals

[07.06.23 16:49:10, BVD, 23.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

9. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt

[07.06.23 16:49:27, JSD, 23.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

[07.06.23 16:49:58, BVD, 23.5234.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5234 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite diesen Anzug. Blumenbeete in Brunnen, Topfbäumchen auf dem Theaterplatz und jetzt als nächstes Sonnensegel in der Freien Strasse und auf dem Marktplatz. Das ist das was der Baz-Kolumnist gestern wahrscheinlich unter Sauglattismus verstanden hat. Und damit will man gemäss Originaltext des Anzugs Touristen anziehen, indem man die historisch so bedeutungsvolle und schöne Altstadt Basel mit Segeltuch verschandelt. Als Vergleich wird Sevilla beigezogen. Nehmen Sie sich kurz die Zeit und schauen Sie auf Google an, wie das in Sevilla aussieht. Nun ist Sevilla

tatsächlich etwas heisser als Basel, die Sonne steht steiler im Sommer, es sind etwa 8 Grad Unterschied. Aber es sieht auch in Sevilla nicht gut aus.

Besonders interessant finde ich, dass dieser Anzug ausgerechnet vom Co-Präsidenten der freiwilligen Denkmalpflege eingereicht wird. Statt die Denkmale und Baudenkmale unserer Stadt so darzustellen, wie sie halt heute sind, übt man sich in Christo und Jeanne-Claude. Unterschätzen auch die erodynamischen Kräfte auf solchen Segeltüchern nicht. Pro Quadratmeter kommen da etwa 100 Kilogramm Windlast auf diese Seile, die Sie an den Wänden befestigen müssen. Zusammen mit einem Sicherheitsfaktor sind wir da bei einer Tonne pro Quadratmeter. Mit Weihnachtsbeleuchtungen kann man das nicht vergleichen, weil dort der Wind viel weniger angreifen kann. Ausser Sie nehmen statt Segeltuch Fischernetze, grobmaschig, dann haben Sie keine Windlast, aber auch nicht mehr wahnsinnig viel Schatten.

Sie müssen also heftige Verankerungen bauen, sowohl auf Plätzen als auch in der Freien Strasse, damit das Ganze nicht herunterfällt und ein Sicherheitsproblem wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Hitzetage machen mir und vielen von uns zu schaffen. Insbesondere ältere Menschen leiden sehr an der Hitze im Sommer. Die Anzahl Hitzetage stiegen in den letzten Jahren immer mehr. Eine Beschattung mit Bäumen ist bekanntlich leider nicht überall möglich. Und hier setzt der Anzug von Michael Hug an. Der Regierungsrat soll die Installation von Sonnensegeln in der Basler Innenstadt prüfen. Im Anzug wurde Malaga in Spanien genannt. Doch es wurden auch schon in der Schweiz solche Sonnensegel in Innenstädten aufgehängt. In Olten wurden in der Fussgängerzone der Kirchgasse einmal 500 farbige Regenschirme aufgehängt. Später waren es in dieser Strasse Sonnensegel mit Baumkronenphotos. Und in einem anderen Sommer farbige Tücher, die zusammen ein schönes Regenbogenmuster bildeten. Diese Sonnensegel waren gleichzeitig Kunstobjekte und Schattenspenden in den heissen Sommermonaten. Bestaunen Sie die schönen Photos auf der Leinwand. Es ist überhaupt keine Verschandelung der Innenstadt, und diese Sonnensegel halten auch dem Wind stand.

Eine Installation von Sonnensegeln wäre in der Freien Strasse und in der Gerbergasse beispielsweise gut umsetzbar, vielleicht aber auch in einer Strasse mit Tramlinien wie die Aeschenvorstadt, dort natürlich oberhalb der Tramleitungen. Eine Beschattung des Marktplatzes oder des Barfüsserplatzes wäre wohl schwieriger in der Umsetzung wegen den Märkten und anderen Veranstaltungen. Diese Plätze sollen aber dennoch vom Regierungsrat geprüft werden.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Fina Girard (GAB): Basel ist bereits heute heiss im Sommer, und wenn der Boden versiegelt, die Innenhöfe zugebaut, der Verkehr durch die Stadt rollt und Bäume gefällt werden, ist es noch heisser. Und dann kann so ein schattenspendendes Sonnensegel richtig schön sein. Das GAB ist überzeugt, bei der Neugestaltung der Freien Strasse haben wir in Basel eine grosse Chance verpasst. Hier wurden nicht für die Bedürfnisse und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gebaut. Nun müssen wir also nach Lösungen suchen, wie der Alltag im sommerlichen Basel erträglicher wird, besonders damit wir diejenigen schützen können, für die Hitze lebensbedrohlich sein kann.

Das GAB unterstützt daher diesen Vorstoss. Es soll vorwärts gehen mit der Beschattung der Innenstadt. Der Blick auf die Stadtklimaanalyse von 2019 zeigt aber, richtig heiss wird es auch woanders. Wenn wir Schattensegel in der Freien Strasse aufspannen, damit das Flanieren und Shoppen weitergeht, dann spannen wir sie doch auch im Klybeck und im Matthäus, im Clara oder im Gundeli auf. Wir dürfen die Quartiere nicht vergessen. Dort haben auch im Sommer die meisten ihren Lebensmittelpunkt, und gleichzeitig sind es genau diese dichten Quartiere, die heute kaum Grünanlagen haben, welche Erholung an heissen Tagen versprechen. Denn Sonnensegel alleine kühlen unsere Stadt nicht.

Wir vom GAB sind gerne bereit, diesen Vorstoss zu unterstützen, wenn wir die Hitze in Basel aber wirklich mindern wollen, dann haben wir alle Hände voll zu tun. Wir hoffen daher, dass wir nicht nur bei Sonnensegeln auf eine breite Befürwortung zählen können, sondern auch, wenn wir Bäume pflanzen, Grünraum schützen und schaffen und wenn wir Basel zur Schwammstadt machen wollen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Es handelt sich um einen Anzug, es geht um Prüfen und Berichten. Sie haben auch schon gehört, dass selbst die Regierung in einem Interview gesagt hat, dass diese Massnahme schon geprüft wird. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, den Rückhalt durch das Parlament zu geben, dass alle möglichen Massnahmen, die sinnvoll sind, geprüft werden können. Dass ausgerechnet die SVP diesen Anzug nicht überweisen will, finde ich speziell, da sie sich erst gerade medienwirksam als Begrüner- und Beschattungspartei geäussert hat und auch sich zitieren lassen hat, dass ein Schild, das einen Baum anzeigt, mehr Beschattung bringt als der Baum selbst. Nun geht es um ein Sonnensegel, das sicher mehr Schatten bringt, und das will sie ablehnen.

Sie sprechen von Sauglaktismus, Verschandelung der Innenstadt. Es ist alles abhängig davon, wie man diese Sonnensegel gestaltet und umsetzt. Auch die Argumentation bezüglich der Last kann ich nicht verstehen. Es gab schon im 2008 eine Installation mit Sonnensegeln in der Freien Strasse, und die Freie Strasse ist exemplarisch ein Punkt, der auch in der Stadtklimaanalyse als eine Stelle bezeichnet wird, die noch heisser werden wird. Darum ist es angebracht, hier eine Massnahme zu bringen, weil keine anderen Massnahmen wie Begrünerung möglich sind. Das ist mehrfach schon geäussert worden.

Die Bevölkerung will ein Zeichen sehen, dass man an diesem Thema bleibt und etwas ändern will. Darum bin ich sehr froh, dass die Mehrheit dieses Parlaments den Anzug überweisen will.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie bringen wieder die Freie Strasse ins Spiel. Für mich ist es eine der absurdesten Ideen, dort Sonnensiegel zu errichten. Was genau soll in der Freien Strasse ein Mehrwert sein, wenn auf den mittleren Teil ein Schatten ist, wo die Leute durchgehen, um in einen Laden zu gehen und dann auch die Freie Strasse wieder verlassen, weil es ohnehin kein Gastronomieangebot gibt und auch in Zukunft nicht geben wird, weil die Mieten viel zu hoch sind? Wo wäre dort konkret der Mehrwert, wenn wir ein Segel spannen, das alle Nachteile hätte, die Lorenz Amiet aufgezählt hat?

Michael Hug (LDP): Ja, es ist richtig, es wäre schön, wenn es auch in der Freien Strasse mehr Gastronomieangebote gäbe. Genau das würde zusammen sich gut ergänzen mit Sonnensegeln. Grundsätzlich geht es darum, dass unsere Bevölkerung immer älter wird und die Personen der Sonneneinstrahlung und Hitze ausgesetzt sind, und dass für diese Personen die Aufenthaltsqualität verbessert wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 739, 07.06.23 17:01:48]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5234 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

11. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel

[07.06.23 17:02:03, BVD, 23.5235.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5235 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5235 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

[07.06.23 17:02:30, BVD, 23.5236.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5236 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug nimmt ein interessantes Thema auf, ein Thema, das wir als Gesellschaft begleiten müssen, das steht gar nicht in Frage. Der Anzug möchte erreichen, dass die Stadtgärtnerei private Initiativen zur Förderung der Biodiversität unterstützt.

Schauen wir doch einmal, was von staatlicher Seite schon alles unternommen wird. Schauen Sie sich die Broschüre Fokusthema 2022 Biodiversität heisst Reichtum dank Vielfalt der Stadtgärtnerei an. Da wird beschrieben, wie ich selbst einen Beitrag leisten kann. Sie sehen Tipps. Wer einen Balkon oder einen Garten besitzt, kann die Vielfalt auch dort fördern, werden beispielsweise einheimische Wildpflanzen anstelle von exotischen Zierpflanzen gepflanzt, können Vögel, Schmetterlinge und viele weitere Tier- und Pflanzenarten profitieren. Und es gibt noch zahlreiche ähnliche Tipps in dieser Broschüre vorhanden.

Wenn Sie etwas Recherche betreiben, sehen Sie, dass der Kanton bereits die im Anzug geforderte Aufgabe erfüllt. Natürlich kann noch mehr gemacht werden, aber braucht es dazu wirklich eine neue Staatsaufgabe? Die Frage sei erlaubt, ob hier der Staat wirklich noch mehr eingreifen muss oder ob das Thema nicht anderweitig, nämlich durch zivilgesellschaftliche Organisationen, bearbeitet werden kann. Wir haben im Kanton solche Organisationen, welche von sich aus die im Anzug geforderten Massnahmen ergreifen können, und dies ohne die qualifizierten Gartenbaufirmen und Landschaftsgärtner zu konkurrieren, wie es im Anzug heisst.

Überlassen wir doch diesen privaten Unternehmen, sich durch Angebote im Biodiversitätsbereich eine Spezialisierung

aufzubauen und dadurch für ihr Unternehmen ein Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Oder es existiert heute in Basel bereits ein diesbezügliches Beratungsangebot von Seiten des Kantons für die Pächter von Freizeitgärten. Wieso nicht diese Schiene benutzen und mit den Familiengärtnern arbeiten, um der Bevölkerung Hilfestellung zu geben. Wohlgedemert, kann und darf, Zwang ausüben wäre sicher kontraproduktiv.

Dazu braucht es aber keine weiteren personellen oder finanziellen Ressourcen. Es braucht keine Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds. Benutzen wir doch diese Strukturen, Organisationen und Prozesse, welche bereits bestehen, ohne dass wir eine weitere staatliche Baustelle aufmachen. Wir von der SVP sind überzeugt, dass sich die im Anzug geforderten Anliegen mit den bereits bestehenden staatlichen Strukturen, Stellen, Organisationen und mit den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen umsetzen lassen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Wir Menschen unterschätzen die Wichtigkeit der Biodiversität massiv. Wir kapseln uns ab von unserer Mitnatur, wir wertschätzen unser ganzes Biosystem, von dem wir nur ein kleiner Teil sind, viel zu wenig und überhöhen uns als Menschen komplett. Wir verstehen auch viel zu wenig, in welcher Interdependenz wir mit allen anderen Arten und Wesen leben. Es ist entscheidend für das Gleichgewicht unseres Planeten, dass wir die Biodiversität erhalten und schützen. Eine Biodiversitätskrise hat schliesslich auch schwerwiegende Folgen, die auch sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Art sind.

Darum unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug sehr und begrüsst, dass er anregt, mittels verschiedener Kommunikationskanäle und mit unterschiedlichen Mitteln eine breite Bevölkerung in ihrem grünen Daumen zu unterstützen. Biodiversität wird nur gemeinsam erreicht, es geht um zusammenhängende Systeme und es spielt einzig und allein aus anthropozentristischer Sicht eine Rolle, ob es sich um staatliche oder private Eigentümer:innen des Bodens handelt, allen anderen Wesen ist das komplett egal.

Die Stadtgärtnerei darf zur Lieblingspartnerin aller Vorgarten- und Balkongärtner:innen werden und gemeinsam bringen wir Basel zum erblühen, singen, summen und wuseln.

Béla Bartha (GAB): Ich wäre etwas enttäuscht gewesen, wenn die SVP diesen Anzug angenommen hätte, deshalb werde ich auf diese Voten nicht eingehen, ich danke aber für das schöne Votum von eben.

Gestern Abend hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, in eine Politikdebatte über das Klimaschutzgesetz hineinzuhören und durfte erleben, wie Balthasar Glättli verzweifelt zu erklären versuchte, dass es sich bei diesem Gesetz eigentlich lediglich um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage handelt, um den Verpflichtungen nachzukommen, zu denen sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens 2015 bereits verpflichtet hat. Eben alles zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken.

Bei der Biodiversität verhält es sich nicht anders. Hier referenzieren wir auf die Biodiversitätskonvention, welche die Schweiz 1996 ratifiziert und sich damit dazu verpflichtet hat, ihre genetischen Ressourcen zu erhalten. Wir alle wissen, dass uns dies bisher sehr schlecht gelungen ist und wir im europäischen Vergleich das Schusslicht bilden. So viel also zum Rahmen, in dem sich der Anzug bewegt.

Während wir in der Klimadebatte fassbare Ziele vorgeben wie die Erreichung von Netto Null bis 2037, ist es bei der Erhaltung der Biodiversität um einiges komplexer. Aber auch hier hat die Wissenschaft ein klares Ziel vorgegeben und hat nach dem Motto "Biodiversität braucht Fläche" einen Mindestbedarf von 30% der vorhandenen Flächen für die Biodiversität gefordert. Weil es in einer Stadt, nicht überraschend, an freien Flächen fehlt, müssen wir in den Städten und für die Städte andere Wege gehen, um uns diesen Vorgaben etwas anzunähern. Heute sind 70% der Grünflächen in der öffentlichen Hand, aber die übrigen Gartenflächen und Dächerflächen werden von privaten Besitzer:innen gepflegt. Es geht hier wirklich um jeden Quadratmeter. Sowohl die Parks als auch die verschiedenen Grünflächen auf öffentlichem Grund sind lediglich Inseln und wir wissen, dass sich die Biodiversität auf kleinen, isolierten Inseln nicht nachhaltig entwickeln kann, weil es die Vernetzung und den Austausch zwischen den lokalen Populationen von Insekten, Amphibien und vielen Pflanzen braucht, um ihr Überleben auch im städtischen Raum zu ermöglichen.

Unsere Regierungsrätin kann sich gemeinsam mit der Stadtgärtnerei noch so bemühen, Massnahmen beispielsweise zur Umsetzung der Schwammstadt Basel wie in ihrem Stadtklimakonzept angekündigt durchzuführen und die Parks biodiverser zu gestalten und zu pflegen, wenn um diese Inseln herum Gärten in der Hand von Privaten sind und derart gestaltet sind, dass sie einen für viele Lebewesen unüberwindbaren Riegel bilden. Dies kann man den privaten Gartenbesitzern keinesfalls zum Vorwurf machen, denn sehr häufig fehlt es den privaten Gartenbesitzern einfach an Wissen und Vorstellungen, was zu tun wäre, damit ihre Gärten für die Biodiversität zu einem Heim werden könnten.

Mit diesem Anzug wollen wir die Privaten zu Akteuren für die Rettung der Biodiversität machen und wollen Hand bieten, dass die Gartenbesitzer:innen in der Stadt, die guten Willens wären, etwas zu tun, überhaupt die Chance erhalten, positiv in diese Richtung zu wirken, indem wir ihnen den Zugang zum Wissen geben und sie dabei beraten. Kurz, es geht um die Selbstermächtigung unserer städtischen Bevölkerung zu biodiversitätsförderndem Handeln. Ich persönlich finde es phantastisch, wenn ich in meinem Garten erleben kann, dass es nur wenige Wochen geht, nachdem ich einen Teefenchel pflanze, und schon eine wunderschöne Raupe auf ihr sitzt. Oder ich lasse Brennesseln stehen, und der kleine Fuchs landet auf ihr und vermehrt sich dort. Es gibt Tausende solcher Beispiele, aber wir müssen sie halt kennen. Und es braucht solche Inseln, auf denen die Tiere zwischenlanden können, sich weiterentwickeln können und wieder weiterfliegen können. Aber eben, sie müssen auch von irgendwoher kommen können.

Es würde Basel sehr gut anstehen, wenn man der Bevölkerung dieses Erlebnis zugänglich machen würde. Geben wir der Biodiversität die Chance, bei den Gartenbesitzer:innen und der Stadt auf sich aufmerksam zu machen, indem wir diesen Anzug an die Regierung überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 740, 07.06.23 17:14:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5236 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

13. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen

[07.06.23 17:14:32, WSU, 23.5237.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5237 entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist durchaus nicht gegen das Format einer Elternzeit, wir sind auch dafür, dass das geprüft werden und eingeführt werden muss, um Fortschritte in der Gleichstellung zu erzielen, was wichtig ist, dass das gleich zu Beginn eines Lebens erfolgen kann. Allerdings sind wir strikt gegen ein Basel Finish. Es ist zwar so, dass wahrscheinlich eine Elternzeit auch Effekte auf den Fachkräftemangel hat, allerdings können wir den nicht einfach für uns hier so lösen. Ich arbeite zum Beispiel in einer Firma, wo ich das Sozialversicherungswesen und somit auch die Koordination von EO-Abrechnungen für Betriebe in verschiedenen Kantone mache, und ich möchte mir nicht vorstellen, wie kompliziert das wird, wenn ich das für Zürich, Basel-Landschaft und Basel-Stadt irgendwie angleichen muss, denn ich denke nicht, dass unser Fonds auch für die Betriebe in anderen Kantonen bezahlen wollen würde. Schlussendlich habe ich ein Diskriminierungsproblem von Mitarbeitenden, weil nicht alle dieselben Rechte haben.

Das ist ein kleines Münsterchen, wie kompliziert das werden könnte, und dafür eine pragmatische Lösung zu finden, ist sehr schwierig. Deshalb machen wir Druck auf die nationale Ebene, damit das Thema dort aufs politische Parkett kommt. Aber hören wir auf, ein kantonales Finish zu wollen, denn es ist nicht zielführend, auch wenn die Thematik definitiv schnell angegangen werden muss.

Wir lehnen deshalb diesen Anzug ab.

Lorenz Amiet (SVP): Auch die Freisinnigen und die SVP sehen das wie meine Vorrednerin. Elternzeit kann man doof, toll, unnötig oder sinnvoll finden, es spielt bei diesem Anzug schlicht keine Rolle. Relevant ist einzig die Frage, ob der Kanton in eine bundesrechtliche Angelegenheit eingreift oder nicht.

Mutter- und Vaterschaftsurlaub wird durch die EO finanziert, auf eidgenössischer Ebene, rechtssicher, schweizweit. Die EO ihrerseits wird finanziert durch Lohnabzüge, schweizweit einheitlich. Und nun fordert dieser Anzug ein kantonales Subventionssystem, zwar auf freiwilliger Basis, das macht es etwas appetitlicher, gleichzeitig macht es dies aber hinsichtlich der Gleichbehandlung des kantonalen Gewerbes nicht fairer. Stellen Sie sich gerade in unserer kleinräumigen Region eine Firma vor, in der Sie eine andere Lösung auf dem basel-städtischen Teil des Dreispitz erhalten als im Münchensteiner Teil des Dreispitzes. Das kann nicht funktionieren.

Weiter haben wir vor wenigen Monaten den Anzug Gögeli Wyss stehengelassen. Der Regierungsrat hat in diesem Anzug bereits den Auftrag zu prüfen und zu berichten, in derselben Frage. In der Antwort vom Februar weist der Regierungsrat darauf hin, dass er zuerst robustere Daten auf Bundesebene abwarten möchte. Erwarten nun die Motionärinnen und Motionäre tatsächlich, dass er bei derselben Fragestellung das anders beurteilt?

Fassen wir also zusammen: Der Anzug bezweckt einen weiteren staatlichen Eingriff in den privatrechtlichen Wettbewerb, bezweckt die Einmischung in eine bundesrechtliche Frage, eine Frage, welche der Regierungsrat bereits ohnehin bearbeitet. Schon deshalb kann man ganz unabhängig von der Frage, ob man für oder gegen Elternzeit ist, diesen Anzug mit gutem Gewissen ablehnen.

Edibe Gögeli (SP): Genau vor vier Jahren, um diese Zeit, haben eine halbe Million Menschen am 14. Juni am Frauenstreik die Strassen und Plätze der Schweiz besetzt. Dieser laute Ruf nach mehr Gleichstellung war für uns Politiker:innen ein Auftrag. Eine klare Forderung, nebst der Lohngleichheit ist die Einführung einer vernünftigen Elternzeit. Alle Jahre zu dieser Zeit wird gestreikt, weil wir von einer echten Gleichstellung noch weit entfernt sind.

Die heute vierzehn Wochen Mutterschafts- und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub lassen die Schweiz im Vergleich zu den OECD-Nationen als Entwicklungsland dastehen. Wir wissen, je familienfreundlicher die Strukturen in einem Land sind,

desto besser sind die Chancen, dass Mütter erwerbstätig sind und als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dann werden auch die Steuereinnahmen steigen und die Volkswirtschaft auf lange Sicht wachsen. Die Kommission für Familienfragen fordert schon seit 2010 eine umfassende paritätische Elternzeit.

Auch im Kanton Basel-Stadt wurde in den vergangenen Jahren immer wieder eine Elternzeit gefordert. Zuletzt war auch der Anzug von Sarah Wyss, der 16 Wochen für die Mutter und 8 Wochen für den Vater verlangte. Dieser Vorstoss wurde 2016 mit einer Stimme Differenz knapp nicht überwiesen. Die Motion Gögeli Wyss forderte das Modell EKFF, welches an den Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen anlehnt und insgesamt 38 Wochen Elternzeit verlangt, wurde aber in einen Anzug umgewandelt. Die Regierung antwortet, dass die Einführung einer Elternzeit eine gute Sache sei, gab sich aber für eine kantonale Einführung noch zurückhaltend, dies obwohl es aktuell Studien gibt, die klar belegen, dass auch eine kantonal geregelte Elternzeit dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte.

Worauf warten wir? Auf kantonaler Ebene heisst es, eine Elternzeit müsse auf Bundesebene eingeführt werden, auf Bundesebene heisst es, eine Elternzeit sei zu teuer und Kinder seien Privatsache. So geht es nie vorwärts. Wer wirklich eine Elternzeit will, muss endlich handeln. Jene konservativen Kräfte, die gerade auf Bundesebene verweisen, torpedieren genau dort die Einführung einer Elternzeit. Glauben Sie mir, auf Bundesebene wird noch lange nichts passieren.

Es ist höchste Zeit, dass wir endlich verbindlich etwas tun. Keine Ausreden mehr, die Bevölkerung will das. Eine Umfrage des Instituts LeeWas zeigt, dass die Forderung nach Elternzeit bei den Stimmbürger:innen heute auf weit offene Ohren stösst. Das Anliegen findet Mehrheit bei Frauen (73%) und bei Männern (62%), in der Stadt etwa 77% und auf dem Land etwa 61%. Man sieht deutlich, dass die Forderung nach mehr Elternzeit nicht nur einfach auf Einzelinteressen zurückzuführen, sondern gesellschaftlich breit abgestützt ist.

Das Volk ist in diesem Punkt wesentlich weiter als die Politik. Auch die Stimmberechtigten anerkennen offenbar, dass sich die Investition in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszahlt, folgen wir ihnen!

Nach diversen Vorschlägen in der Vergangenheit liegt hier mit diesem Anzug ein gangbarer Weg vor. Mit der vorgeschlagenen Variante 4 ist ein guter Kompromiss gefunden und weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Basel-Stadt eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton die Einführung einer Elternzeit leisten kann, die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun. Wer für Fortschritt ist, ist auch für die Elternzeit. Wir bitten Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat hat Ihnen aufgrund dieses Anzugs geantwortet, die verschiedenen Varianten dargelegt und Sie haben vor drei Monaten diesen Anzug stillschweigend stengelassen, das heisst, Sie haben dem Regierungsrat erneut den Auftrag erteilt, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Das ist die momentane Auftragslage an den Regierungsrat.

Die spannende Frage ist ja die über die Varianten. Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Antwort dargelegt, dass eine verbindliche und auf zwingende Lohnnebenabgaben finanzierte Elternzeit rechtlich umstritten ist und zu Wettbewerbsnachteilen führen wird. Wir haben Ihnen andere Varianten vorgelegt, mit Lösungen zum Teil freiwillig zum Teil obligatorisch. Wir haben auch weitere Varianten vorgeschlagen mit oder ohne Staatsbeitrag, also mit Anreizen der öffentlichen Hand. Der Regierungsrat hat Ihnen, falls es zu einer Elternzeit kommt, die Variante präferenziert, die auf Freiwilligkeit beruht und auf Anreiz, das heisst, auch der Staat webt Finanzmittel ein. Das würde zu einer Freiwilligkeit führen, nur der oder diejenigen Betriebe, die mitmachen wollen, machen mit, und zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten. Es ist also sehr wirtschaftsfreundlich.

Der vorliegende Anzug heute unterscheidet sich in seiner Forderung nach einer Elternzeit nicht von dem Anzug Gögeli Wyss, er unterscheidet sich nur in der Variante. Der Regierungsrat ist froh, dass der Anzug die gleiche Variante vorschlägt wie auch er selber als die präferierte Variante anschaut. Wenn Sie diesen Anzug überweisen, dann klären Sie diese Variantenfrage noch expliziter, indem dies auch zum Willen des Parlaments wird und uns die Weiterbearbeitung in diesem Thema erleichtert. Wenn Sie diesen Anzug ablehnen, dann bleibt die Forderung weiterhin bestehen, aber die Variantenfrage ist dann wieder im Ungewissen.

Aus diesem Grund und aufgrund einer gewissen Konsistenz, falls Sie diese Variante auch vorziehen, sollten Sie diesen Anzug überweisen, damit wäre die Richtung der Variante geklärt.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die Einführung der Elternzeit in unserem Kanton. Die Stärkung der Familien ist ein Kernthema der EVP, die EVP engagiert sich von jeher für Familien. Vor 13 Jahren reichte die EVP-Nationalrätin Marianne Streiff in Bern eine Motion für einen Vaterschaftsurlaub ein. Der Nationalrat kürzte ihre Forderungen zusammen, das heisst, das Parlament entschied sich bekanntlich für lediglich zwei Wochen. Eine Geburt bringt grosse Veränderungen in den Familienalltag, das sage ich auch als Vater von drei Kindern. Bei der Geburt ist auch der Vater gefordert. Die Einführung einer Elternzeit im Sinne einer Freiwilligenfondslösung mit Staatsbeiträgen geht für uns in die richtige Richtung. Sie basiert auf Freiwilligkeit, leistet mit der staatlichen Kostenbeteiligung jedoch einen Anreiz für die Unternehmen. Mit der Elternzeit setzen wir ein familienpolitisches Zeichen.

Die EVP verbindet dies auch mit der Hoffnung, dass in der Schweiz bald eine Elternzeit eingeführt wird. In Deutschland ist es möglich, eine starke Wirtschaft mit einer Elternzeit zu verbinden. Wenn die Deutschen das ohne weiteres schaffen, dann wird es auch unser Kanton schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Ich kann mich den meisten Vorvoten anschliessen und bin sehr froh um das Votum des Regierungsrats. Es entlarvt das Nein zu diesem Anzug. Es sind meistens die, die dann auf nationaler Ebene grundsätzlich

gegen irgendwelche Massnahmen sind. Wenn man hier ablehnt, gibt man dem Regierungsrat das Zeichen, dass man die Lösung, die eigentlich die beste wäre, in der anderen Anzugsbeantwortung gar nicht will.

Ich verweise auf die anderen Voten. Materiell ist es relativ klar geworden, warum man diesem Anzug zustimmen sollte.

Wir haben hier wieder mal das Wort Basel Finish gehört, als wäre dies etwas ganz Schlimmes. Es geht hier um Massnahmen, die die Attraktivität erhöhen sollen. Ich finde es etwas scheinheilig, wenn man dann gleichzeitig sagt, wenn es um die OECD-Steuerumsetzung geht, dass man in Basel Massnahmen zu steuerlichen Vorteilen umsetzen könne. Das ist auch ein Basel Finish, aber halt eines, das den Bürgerlichen passt. Bitte verwenden Sie diesen Begriff doch einfach nicht mehr.

Ich kann die Angst vor diesem Anzug nicht ganz nachvollziehen. Er baut auf dem vorhergehenden Anzug auf und konkretisiert diesen. Sie haben als Bürgerliche die Regierungsmehrheit, ich hoffe, diese kann in den letzten zwei Jahren ihres Bestehens auch noch eine Umsetzung darlegen, die in Ihrem Sinne ist.

Nicole Amacher (SP): Die Vorgeschichte und die wichtigsten Argumente wurden bereits genannt. Ich bedanke mich auch sehr für das Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter, der dargelegt hat, wie es rechtlich steht und wie es weitergehen würde, wenn Sie diesen Anzug jetzt ablehnen würden. Die Forderung wäre nicht ganz vom Tisch, die Varianten müssten noch diskutiert werden.

Es ist Zeit für eine echte Elternzeit, wie es praktisch alle Nachbarländer von uns ganz selbstverständlich kennen. Es ist ein grosses Bedürfnis in der breiten Bevölkerung. Laut einer weiteren Studie als der genannten sind 57% der Bevölkerung für eine ausgebauten Elternzeit. Das mit gutem Grund, denn es gibt wichtige Argumente, die Investition auch im Kanton Basel-Stadt zu tätigen, nicht nur, aber auch sehr zum Wohle der Familien. Elternzeit hat substantiell positive Auswirkungen auf Familien, Gleichstellung und Gesundheit. Wir haben einiges davor gehört.

Elternzeit wirkt aber auch dem Fachkräftemangel entgegen. Um möglichst vielen Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Studien zur Elternzeit in den USA, Deutschland und auch in der Schweiz belegen, dass Unternehmen von einer geringeren Mitarbeitendenfluktuation profitieren, von grösserer Produktivität, von verbesserter Arbeitsmoral und von einem höheren Umsatz. Was einige Firmen in der Schweiz erkannt haben und deswegen ihren Mitarbeiter:innen eine Elternzeit gewähren, und dabei sehr gute Erfahrungen machen, wie ich auf deren Websites lesen konnte.

Aber auch auf volkswirtschaftlicher Ebene würde, so zeigen Berechnungen, nur schon eine einprozentige Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen genügen, um über Steuereinnahmen die Kosten zu decken.

Wir haben hier und jetzt die Möglichkeit, den Weg für die Schaffung einer längst fälligen Forderung einer gerechten und angemessenen Elternzeit im Kanton Basel-Stadt zu öffnen. Diese wird für die Unternehmen freiwillig sein, wird aber vom Kanton mit einem Staatsbeitrag für die Schaffung eines Fonds unterstützt. Und dies ermöglicht gerade auch kleinen Unternehmen, wenn sie das wollen, ihren Mitarbeitenden eine Elternzeit anzubieten, weil sie die Kosten mit dieser Lösung nicht alleine tragen müssen. Für diese Unternehmen aber auch für uns als Kanton kann die Elternzeit im Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte ein wichtiger Standortvorteil sein. Wollen wir in Basel-Stadt die Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich vorantreiben und uns im Wettbewerb um Fachkräfte attraktiver machen? Dann danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen und so den Unternehmen die Wahl geben und überlassen, eine Elternzeit einzuführen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 741, 07.06.23 17:37:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 23.5237 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend existenzsichernde Weiterbildungsbeiträge als Klimaberuf-Offensive

[07.06.23 17:37:24, WSU, 23.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5238 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5238 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

[07.06.23 17:37:45, FD, 22.5531.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Erlauben Sie mir bitte einen Blick zu unserem Nachbarn Frankreich. Dort wurde damals die Soll-Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche reduziert. Damit wollte man eine grosse Arbeitslosigkeit bekämpfen. Milliarden wurden eingesetzt, die Wirkung blieb überschaubar. In der Folge wurden etliche Überstunden ausgebaut und Ferienbudgets aufgetürmt. Die Arbeit musste und wollte dennoch gemacht werden. Unter Nicolas Sarkozy wurden als Lösung die Überstunden steuerfrei ausbezahlt. Der darauf folgende Präsident François Hollande machte dies rückgängig. Das Gesetz wurde daraufhin immer mehr durchlöchert. So kann heute bei Jobs mit Verantwortung von der 35-Stunden-Regel abgewichen werden. Zudem können einzelne Branchen mit den Gewerkschaften andere Arbeitszeiten vorsehen.

In einzelnen Bundesländern Deutschlands kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Vorstössen rund um eine längere Wochenarbeitszeit. So führte Bayerns damaliger Ministerpräsident Edmund Stoiber im Jahr 2004 eine 42-Stunden-Woche für Beamte ein, also er erhöhte die Wochenarbeitszeit. Nach starken Protesten wurde diese wieder gekippt, eine geplante 44-Stunden-Woche für Beamte in Nordrhein Westfalen war erst im letzten Jahr geplant.

Zurück nach Basel: Derzeit herrscht hier erfreulicherweise kaum Arbeitslosigkeit. Aktuell beträgt die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt 3%, das heisst es sind auf dem Markt kaum freie Arbeitskräfte verfügbar. Der Wettbewerb ist gross. Erhalten die Kantonsangestellten in einem solchen Umfeld eine Pensenreduktion, führt dies zu zwei Effekten. Erstens konkurrenziert der Kanton als Arbeitgeber bei den Arbeitsbedingungen mit den Privaten in einer extremen Weise, was wettbewerbsverzerrend ist. Eine Arbeitszeitreduktion um vier Stunden bei gleich bleibendem Lohn entspricht einer faktischen Lohnerhöhung von 9,5%. Gerade kleinere KMU können hier nicht mithalten. Zum Vergleich: Die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Basel-Stadt betrug in den Jahren 2020 und 2021 im Durchschnitt 41,5 Stunden. Zweitens müssten die reduzierten Pensen beim Staat kompensiert werden. Dies führt zu noch höherem Personalbedarf, Personal, das nicht vorhanden ist und Personal, das zusätzlich kosten würde. Die kantonale Verwaltung beschäftigt heute bereits ca. 11'900 Angestellte bei starkem Stellenwachstum. So wächst die Verwaltung gemäss Budget 2023 um weitere 386 Vollzeitstellen.

Elementar ist jedoch die Erkenntnis aus Frankreich. Eine Reduktion der Soll-Arbeitszeit führt im Endeffekt einfach zu mehr Überstunden und nicht zu einer effektiven Entlastung. Ausbezahlen ist schwierig, mit Ferien kompensieren sowieso. Logischerweise verschafft der aktuelle Fachkräftemangel und die tiefe Arbeitslosigkeit diesen Effekt massiv und wird ausgebaut.

Ich bitte Sie darum aus genannten Gründen im Namen der LDP-Fraktion dringendst, diese Motion abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich möchte zunächst noch einmal erklären, warum wir uns für eine Arbeitszeitreduktion einsetzen. Es gibt dafür mehrere Gründe: Gesundheitsschutz, bessere bzw. gerechtere Verteilung der Arbeit und Weitergabe der Produktivitätsgewinne. Aus Zeitgründen werden ich Ihnen nur die letzten zwei Punkte ein bisschen ausführen.

Zu den Produktivitätsgewinnen: Die Arbeitszeit ist konstant heruntergegangen, es ist allerdings in den letzten 20 Jahren bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten kaum noch zu einer Reduktion gekommen. Das hängt damit zusammen, dass die Systemkonkurrenz vorbeigegangen ist und der Druck vielleicht nicht mehr so hoch war. Wann beim Kanton das letzte Mal die Arbeitszeit reduziert wurde, daran kann sich niemand mehr erinnern. Es hat durchaus Lohnerhöhungen gegeben, das möchte ich nicht verhehlen, aber es gibt Spielraum für Arbeitszeitreduktion gerade beim Staat.

Zum Thema Vereinbarkeit: Es geht darum, eine bessere Verteilung der Arbeit in den Familien zu erreichen. Dazu braucht es geringere Regelarbeitszeiten. Im Moment herrscht eine reaktionäre Diskussion in den Zeitungen zum Thema Teilzeitarbeit, auch angefeuert von den Arbeitgebern, und ich möchte deutlich festhalten: Paare mit Kindern arbeiten heute so viel wie noch nie in der Geschichte. Das macht Sinn, weil Frauen in den Arbeitsmarkt gekommen sind. Es ist so, dass Männer mehr Teilzeit arbeiten, aber die Frauen arbeiten höhere Pensen und per Saldo arbeiten die Familien mehr. Nichts desto trotz ist es immer noch das grösste Potenzial, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Neben den Ausländerinnen und Ausländern, die nicht arbeiten dürfen, ist es die Erwerbstätigkeit der Frauen. Deshalb geht dieses Argument mit dem Fachkräftemangel nicht auf, es ist ein Nullsummenspiel, die Erwerbstätigkeit der Frauen wird erhöht, wenn die Rahmenbedingungen für alle gut gesetzt werden.

Nun kann man sagen, die Leute sollen Teilzeit arbeiten, der Lohn beim Kanton sei ja hoch genug. Das machen auch viele. Es gibt viele Leute, die beim Kanton Teilzeit arbeiten. Es gibt aber auch viele Angestellte beim Kanton in handwerklichen Berufen mit tiefen Löhnen, Strassenwischer:innen, Stadtgärtner:innen, BVB-Chauffeure. Es braucht eben gerade bei den tiefen Einkommen und den handwerklichen Berufen eine Reduktion, damit die Vereinbarkeit besser ist, ohne Einkommenseinbusse.

Wir haben gesehen, dass das sehr viel Widerstand geweckt hat. Ich hätte mich gefreut, wenn eine Debatte stattgefunden hätte, die weniger mit Schlagworten argumentiert hätte und sich auf das Thema eingelassen hätte. Aber wir haben gesehen, dass insbesondere die 3 sehr provoziert hat, und möchten Ihnen die Hand reichen, dass Sie über einen Anzug die Möglichkeit haben, einer Reduktion der Arbeitszeit zuzustimmen, die nicht ganz in diesem Umfang ist. Der Regierungsrat hat ja schon geschrieben, dass er im Rahmen eines Gesamtpakets Handlungsmöglichkeiten evaluiert, darunter fällt auch die Reduktion der Arbeitszeit. Es geht eben darum, dass wir nicht nur bei Schichtdienst leistenden Polizistinnen und Polizisten sondern auch bei anderen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine Arbeitszeitreduktion ins Auge fassen. Mit einem Anzug verbleibt dem Regierungsrat der erforderliche Spielraum, die Thematik Arbeitszeit als ein Element umfassend zu prüfen, auch unter Einbezug der Personalvertretungen. Deshalb lade ich Sie ein, meine Argumente sich setzen zu lassen, dass es nicht a priori Fachkräftemangelverstärkung führen wird, sondern dass es eine sinnvolle Massnahme ist, um das Potenzial, das wir haben, abzuschöpfen.

Zwischenfrage

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Sie haben gesagt, dass Sie die Motion wegen drei Gründen, Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit und Produktivitätsgewinn, eingereicht haben. Es gibt viele Arbeiten, die bei einer Arbeitszeitverkürzung keinen Produktivitätsgewinn machen. Ist das Ihnen bewusst, dass das bei einem Gärtner, der die Bäume schneidet, nicht möglich ist?

Pascal Pfister (SP): Das ist ein sehr guter Punkt. Es geht genau darum, dass bei den höheren Chargen oder in Büroberufen Produktivitätsgewinn gemacht wird. Deshalb ist es gerade für die unteren Chargen wichtig.

Tobias Christ (GLP): Sie kennen alle Gründe, weshalb die GLP die Motion, auch als Anzug, ablehnen. Trotzdem möchte ich wiederholen, dass wir teilweise Probleme anerkennen. Dazu gibt es die Motion, die ich gemeinsam mit Michael Hug eingereicht habe. 38-Stunden-Woche halten wir im Moment in dieser Form für keine gute Idee, da hilft es auch nichts, wenn wir dies als Anzug überweist. Womit wir nicht gesagt haben wollen, dass wir dagegen sind, wenn die Regierung zum Schluss kommt, die Verwaltung in gewissen Einheiten andere Arbeitsverträge mit tieferen Pensen macht. Wir sind grundsätzlich gegen eine Einschränkung der Verwaltung.

Heidi Mück (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Das GAB möchte die Motion als Motion weiterbehandeln. Pascal Pfister hat bereits viele Argumente vorgebracht. Die Argumente, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme bringt, überzeugen uns nicht. Wir haben den Eindruck, dass hier relativ oberflächlich argumentiert wurde, insbesondere bei den Kosten. Da müssen wir doch neben der reinen Schätzung der Mehrkosten auch die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen anschauen. Es gibt sehr viele Studien die zeigen, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit positive Auswirkungen auf die Gesundheit hat, es gibt weniger Stress und das Unfallrisiko wird gesenkt. Deswegen finde ich, dass dieser Benefit für die Gesellschaft auch in die Berechnungen einbezogen werden sollte.

Ich weiss, manche hören das nicht gerne, aber Basel-Stadt kann sich eine Arbeitszeitverkürzung für sein Personal inklusive Schaffung der nötigen Stellen leisten. Wir haben schon Geld für Dümmeres ausgegeben. Erst vor Kurzem hat sich auch das Jugendparlament für eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Sie plädieren sogar für die 32-Stunden-Woche. Das ist doch ein ermutigendes Zeichen, wenn die junge Generation sich so äussert. Auch beim Frauenstreik ist die Arbeitszeitverkürzung eine zentrale Forderung. Es gibt ja schon die Unternehmen, die das machen.

Zum Vergleich mit den anderen Kantonen: Wir hören es doch so gerne, wenn wir als Musterschüler vorausgehen, wenn wir eine Vorreiterrolle einnehmen können. Das hören wir immer wieder, bei der Jugendkultur, beim Partizipationsgesetz usw. Warum nicht hier bei der 38-Stunden-Woche?

Zur Frage, ob der Vorstoss als Motion oder als Anzug überwiesen werden soll: Wir haben das wirklich diskutiert. Wir haben gehört, dass die Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen eines Gesamtpakets behandelt werden soll. Uns fehlt nur ein wenig der Glaube, denn wenn diese Aussage wirklich ernst gemeint wäre, fragt sich, warum der Regierungsrat nicht für Überweisung als Anzug, sondern für Nichtüberweisung plädiert. Da sind wir etwas gebrannte Kinder und befürchten, dass es wie so oft mit anderen Anzügen geht, die der Regierungsrat nicht haben wollte. Deswegen plädieren wir für die Weiterbehandlung als Motion.

Luca Urgese (FDP): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ging, als diese Motion im Januar überwiesen worden ist. Mir ist vor allem eines begegnet: Unverständnis, wenn nicht zu sagen Empörung. Unverständnis darüber, dass der Kanton in einer ohnehin angespannten Arbeitsmarktsituation dem privaten Arbeitsmarkt weitere Arbeitskräfte entziehen will. Und natürlich wird das passieren, Pascal Pfister, nota bene finanziert über die Steuereinnahmen, die nicht zuletzt von eben diesen Privaten kommen. Die Unternehmen sind also faktisch dazu gezwungen, die Abwerbung ihrer Mitarbeitenden zu finanzieren. Genau das ist der Grund, weshalb die Arbeitsbedingungen beim Kanton insgesamt ungefähr den Bedingungen der Gesamtwirtschaft im Kanton angeglichen sein sollten.

Man kann es nicht deutlich genug sagen, Sie gerieren sich hier als Feuerwehr gegen den Arbeitskräftemangel, tatsächlich aber haben Sie Öl in den Wassertank gefüllt und heizen das Feuer munter an. Unverständnis besteht auch darüber, dass die heute in vielen Bereichen bestehenden Vorteile der Arbeitsbedingungen beim Staat gegenüber der Privatwirtschaft weiter ausgebaut werden sollen. Wir erinnern uns an die vielen Vorteile, die Kantonsangestellte gegenüber der

Privatwirtschaft haben. Ein durchschnittlich höheres Lohnniveau, nachgewiesen durch eine Studie des IWP, welches vor gar nicht allzu langer Zeit mit der Systempflege noch weiter angehoben und an die Entwicklung des Arbeitsmarkts angepasst wurde. Ein Millionenprojekt. Offenbar schon wieder vergessen und verdrängt. Mit dem Stufenanstieg eine jährliche, automatische Lohnerhöhung, auf die ein Anspruch besteht. Ein jährlicher automatischer Teuerungsausgleich, wie er in der Privatwirtschaft so nirgends angetroffen wird. Fünf Wochen Ferien als gesetzlicher Grundanspruch und damit eine Woche mehr als für Private im Gesetz vorgeschrieben. Überdurchschnittlich hohe Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers. Die aussergewöhnlich lange Rabattliste und nicht zuletzt ein deutlich stärkerer Kündigungsschutz. Das wird nämlich auch gerne ausgeblendet, wenn die Arbeitsbedingungen mit unseren grossen Unternehmen verglichen werden. Dort kommt es regelmässig zu Bereinigungen. Sie wollen aber den Batzen und das Weggli, die positiven Elemente aus der Privatwirtschaft nehmen Sie gerne, die negativen Seiten blenden Sie aus.

Wir können weitermachen mit der Feststellung, dass über 65% der Angestellten des Kantons Teilzeit arbeiten können. Das ist nicht zuletzt wegen der gerade aufgezählten guten Arbeitsbedingungen so möglich. Die Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten ist in der Realität daher vielfach schon erfüllt. Und es widerlegt auch die Aussage, dass Produktivitätsgewinne der letzten Jahre nicht an die Arbeitnehmenden weitergegeben worden sind. Denn das ist nicht nur beim Staat so, auch in der Privatwirtschaft hat der Anteil der Teilzeitangestellten in den letzten Jahren zugenommen. Dass das möglich ist und wir trotzdem einen bemerkenswerten Wohlstand haben in unserem Land, hat mit eben diesen Produktivitätsgewinnen und den überdurchschnittlich hohen Löhnen zu tun, die in der Schweiz und vor allem in unserer Region bezahlt werden. Wir haben die Freiheit geschaffen, dass man wählen kann zwischen mehr Geld oder mehr Freizeit. Natürlich können sich das nicht alle leisten, aber immer mehr.

Das Unverständnis geht weiter, wenn jedes Jahr bekanntgegeben wird, um wie viele Stellen der Staat dieses Mal wieder anwächst. Vielleicht ist der Mangel teilweise auch hausgemacht, indem immer mehr Staatsstellen geschaffen werden und damit der Personalbedarf laufend nach oben geschraubt wird, ohne dass die Anzahl verfügbarer Arbeitskräfte mithalten kann.

Dasselbe gilt beim Stress am Arbeitsplatz. Würden wir dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen, gäbe es auch weniger Arbeitslast und weniger Stress, wobei ich ein grosses Fragezeichen dahinter setze, ob der Stress für einen Arbeitnehmer des Kantons wirklich so viel höher ist als derjenige in der Privatwirtschaft.

Schliesslich auch Unverständnis darüber, dass der Staat Vorreiter bei der Arbeitgeberattraktivität sein soll. Das lässt sich so einfach sagen, wenn man die Erträge nicht in der freien Wirtschaft erarbeiten muss. Ganz abgesehen davon, dass KMU, selbst wenn sie wollen würden, vielfach finanziell oder strukturell gar nicht in der Lage wären, eine 38-Stunden-Woche einzuführen. Das sollten Sie im Hinterkopf behalten, die Sie doch immer gerne gegen die grossen, international tätigen Unternehmen schimpfen. Sie fördern nämlich die Unternehmenskonzentration in der Wirtschaft, wenn Sie unsere KMU mit immer höheren Anforderungen aus dem Markt drängen.

Wenn ich auf die Kreuztabelle blicke und nach dem Votum von Pascal Pfister scheint dieses Unverständnis auch an der SP nicht spurlos vorbeigegangen zu sein. Immerhin, unsere Argumente scheinen nicht ganz auf taube Ohren zu stossen. Aber auch eine Überweisung als Anzug können wir nicht unterstützen. Wir konnten in der Stellungnahme des Regierungsrats lesen, dass sich eine Regierungsdelegation mit dem Thema Arbeitsbedingungen beim Kanton auseinandersetzt und eine gesamtstrategische Betrachtung vorgenommen wird. Obwohl wir auch da eher skeptisch sind, was dabei herauskommen mag, ist das für uns der zielführendere Ansatz, weil so die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass gezielt dort Massnahmen vorgeschlagen oder ergriffen werden, wo tatsächlich ein Problem besteht. Deshalb werden wir nächste Woche die Überweisung der Motion Hug und Christ als Anzug unterstützen. Eine Giesskannenlösung in Form einer 38-Stunden-Woche für die gesamte Kantonsverwaltung lehnen wir hingegen nach wie vor ab, auch in Form eines Anzugs.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, diese Motion nicht als Anzug, sondern gar nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Beantragt das Geschäft heute noch abzuschliessen.

Ich sehe, Sie sind alle etwas ungeduldig. Aber diese Diskussion ist sehr spannend und wichtig. Wir haben das Geschäft schon im letzten Monat verschoben und sind jetzt daran. Wir sind mitten drin. Das kann nicht noch Stunden dauern. Wenn wir das Geschäft jetzt abbrechen, ist das wie Coitus interruptus. Das macht einfach keinen Spass. Ich bitte Sie, dieses Geschäft weiterzubehandeln.

Abstimmung

JA heisst Sitzung weiterführen, NEIN heisst Feierabend.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 31 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 742, 07.06.23 18:03:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzung weiter zu führen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir sind klar gegen die Überweisung der Motion und auch gegen die Überweisung als Anzug. Vielleicht haben Sie aus der Presse erfahren, dass wir in unserer Firma flexible Arbeitszeitmodelle eingeführt

haben. Ich habe beim Recherchieren gesehen, dass es eine Antwort des Bundesrats gibt, die ich hier gerne zitieren möchte: "Die Schweizer Arbeitsmarktpolitik zeichnet sich durch einen grossen Spielraum für Verhandlungslösungen und dezentrale Entscheide innerhalb des gesetzlichen Rahmens aus. Eine bedeutende Rolle spielen die Gesamtarbeitsverträge, in denen die Sozialpartner die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbindlich regeln. Den Anliegen betreffend Gesundheitsschutz kann durch die bestehenden Vorschriften zu maximalen Arbeitszeiten und minimalen Ruhezeiten gebührend Rechnung getragen werden. Der flexible Rahmen bietet gute Rahmenbedingungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, für ein hohes Produktivitäts- und Lohnniveau sowie für eine starke Arbeitsmarktpartizipation und -integration und letztlich ein hohes Wohlstandsniveau."

Dieses hohe Wohlstandsniveau haben wir in Basel. Wir haben sehr viel gut bezahlte Arbeitskräfte bei unseren Wirtschaftsmotoren von der Pharma. Wir haben auch gute Arbeitsbedingungen beim Staat. Aber wir haben in diesem Kanton auch ganz viele Leute, die in Niedrigproduktivitätsbranchen arbeiten und von so einer komme ich. Ich habe für dieses Votum eine kleine Recherche gemacht und habe eine Person befragt, die an einer Rezeption arbeitet, und zwar am Empfang des Baudepartements. Ich habe mit dieser Person gesprochen und ihn gefragt, ob er sich freuen würde, wenn er weniger arbeiten müsste zum gleichen Lohn. Da hat er natürlich Ja gesagt. Er hat dann erstaunlicherweise gesagt, dass die Wahrnehmung der Staatsangestellten darunter leiden würde, wenn nur die Staatsangestellten weniger beim gleichen Lohn arbeiten würden. Das ist ein wirklich ein grosses Problem. Ich bin bereit zu diskutieren, ob wir allgemein die Arbeitszeiten reduzieren. Aber es kann nicht sein, dass der Staat hier Vorreiter ist und etwas macht und wir als KMU dann mitziehen müssen.

Es gibt ein anderes Beispiel. Chris war ein toller Barman bei uns im Nomade, er ist eines Tages gekommen und hat gesagt, er ginge zur Stadtgärtnerei, ohne Ausbildung als Baumpfleger arbeiten. Er hat das schon gemacht, ohne weniger Stunden zu arbeiten, weil er einen besseren Lohn hat, und er wurde vor Ort ausgebildet. Stellen Sie sich vor, wir würden noch weniger Arbeitszeit einführen. Wir in der Gastronomie können uns das nicht leisten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Druck bei uns enorm hoch wird. Wenn ich das Bier um 50 Rappen erhöhen müsste, gingen grosse Diskussionen los. Aber wir müssen Geld verdienen. Die Marge ist zwischen -1 bis 5%. Roche und Novartis geben vor, dass sie mindestens 25% Bruttomarge haben müssen.

Darum bitte ich Sie inbrünstig, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Warum kommt man in die Schuldenfalle? Zum grossen Teil, weil man die Arbeit verliert. Es kann ja nicht sein, dass die Dienstleistungen, die knapp kalkuliert sind, noch durch den Staat konkurrenziiert werden. Auch das ist ein Argument dafür, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Es gibt einen Ordnungsantrag zur Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst nicht schliessen

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 743, 07.06.23 18:11:35]

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste zu schliessen

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP unterstützt weder den Anzug noch die Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur ganz kurz Ihnen erklären, warum wir keinen Anzug beantragt haben. Heidi Mück hat richtig erwähnt, dass wir das hätten tun können, da wir ja alles prüfen wollen. Es hat in der Motion auch einen Punkt wegen den modernen Arbeitszeitmodellen, dies überprüfen wir selbstverständlich gerne. Es gibt diese Gesamtstrategie, mit der wir uns attraktiver machen wollen.

Aber ich habe von Ihnen einen Vorstoss für eine 40-Stunden-Woche zu prüfen und ich muss wissen, wo wir hingehen. Der Regierungsrat war der Meinung, dass die 40-Stunden-Woche durchaus prüfbar ist, ohne eine Zusicherung zu machen. Aber die 38-Stunden-Woche geht uns zu weit, ist ein zu grosser Schritt, und wir würden uns zuerst um einen anderen Schritt kümmern. Das kommt selbstverständlich in den Grossen Rat. Wir haben also keinen Anzug beantragt, weil sonst zu viele Alternativen vorliegen würden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 744, 07.06.23 18:15:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5531 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 745, 07.06.23 18:16:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 22.5531 ist erledigt.

Schluss der 19. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.06.23 09:00:16]

Journalist/in der Hotelrevue

Heute sind zwei zusätzliche Journalistinnen hier im Saal von der Hotelrevue, welche ein Portrait über Franz-Xaver Leonhardt drehen.

Herzliche Gratulation zum Geburtstag

Edibe Gölgeci feiert heute ihren Geburtstag. Wir haben ihr schon ein Geschenk gemacht und die Nachtsitzung abgesagt. Sie spendiert uns aus diesem freudigen Anlass heute Morgen den Kaffee.

Liebe Edibe im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Dir ganz herzlich zu Deinem Geburtstag und bedanken uns für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Abgabe persönliche Vorstösse

Da diesen Freitag schon das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitag-Sitzung verschickt wird, können darin nur persönliche Vorstösse abgedruckt werden, welche bis heute Mittag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden. Die Vorstösse, welche im Geschäftsverzeichnis Bündelitag abgedruckt sind, werden im September traktandiert. Wir bitten Sie, dem Parlamentsdienst Ihre Vorstösse auch elektronisch zuzustellen an die eMail Adresse parlamentsdienst@bs.ch.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

[14.06.23 09:02:35, FD, 22.5584.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Letztes Mal hat meine Fraktion einer ersten Überweisung dieser Motion zugestimmt, jedoch nicht ohne Kritik. Uns hat es nicht gepasst, dass diese Motion die verschiedenen Personalkategorien gegeneinander ausgespielt hat. Verbesserungen sind überall nötig, zum Beispiel bei der Strassenreinigung, die im Sommer wegen der Hitze eine Stunde früher ausrücken muss, oder bei den Gärtner*innen der Stadtgärtnerei. Wir haben auch die Haltung kritisiert, dass mit Benefits für die Attraktivität einer Stelle alles getan werden sollte, auch die Steuersenkungen haben uns gar nicht gepasst. Diese sind zwar jetzt ganz weg vom Tisch, aber es zeigt den Geist, in dem diese Motion geschrieben wurde.

Was in unseren Augen auch sehr wichtig ist, dass in dieser Motion der Faktor Zeit völlig ausser Acht gelassen wurde, obwohl mehrfach bereits bewiesen wurde, dass Zeit für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz ganz wichtig ist. Dieser Aspekt ist für uns zentral. Gerne möchte ich daran erinnern, dass meine Fraktion vor genau vier Jahren anlässlich des Frauenstreiks 2019 eine Motion eingereicht hat, die eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit für Staatsangestellte auf 30 Stunden pro Woche verlangt hat. Eine Verkürzung hätte unter anderem eine gerechte Verteilung von Haus, Familie und Care-Arbeit und damit auch attraktivere Arbeitsbedingungen ermöglicht. Wieso ich diese, damals leider nicht erfolgreiche Motion erwähne, damit will ich an diesem wichtigen Tag aufzeigen, welche Bedeutung für uns der Faktor Zeit sowohl für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes hat und aber auch für die Erreichung der Gleichstellung.

Zurück zur Motion Michael Hug und Tobias Christ. Wir haben vor zwei Monaten der Überweisung der Motion zugestimmt unter der Bedingung, dass dieser Vorstoss gemeinsam mit weiteren Vorstössen, die das Thema Zeit in den Vordergrund rücken, vom Regierungsrat behandelt wird. Nun ist die 38-Stunden-Woche-Motion von Pascal Pfister nicht durchgekommen, auch als Anzug nicht. Deshalb sehen wir keinen Grund, diesen Vorstoss erneut zu überweisen, auch nicht als Anzug. Der Regierungsrat ist so oder so am Arbeiten, wir möchten seine Arbeit nicht durch die in dieser Motion erwähnten Massnahmen einengen. Wir erwarten vom Regierungsrat ein ausgewogenes Paket an Massnahmen, das alle Personalkategorien berücksichtigt und nicht Einzelne bevorzugt. Ja, und der Zeitfaktor soll auch eine bedeutende Rolle einnehmen. Sie können jedoch schon heute ahnen, dass uns die 40 Stunden, so wie es letzte Woche die Finanzdirektorin in Aussicht gestellt hat, nicht reichen werden.

Beda Baumgartner (SP): Wie Sie alle wissen, hat die SP-Fraktion mit viel Energie und auch mit viel Willen, Brücken zu bauen, eine Arbeitszeitverkürzung in diesem Rat gefordert und ist damit sehr knapp, in knappest möglicher Ausgangslage gescheitert. Auch wir haben damals bei der Überweisung der Motion von Tobias Christ gesagt, dass es für uns wichtig ist, dass wir diese Motion nur in einem Paket denken können. Dennoch werden wir Ihnen heute hier beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Warum.

Erstens, es ist so, dass wir weiterhin überzeugt sind, dass eine Arbeitszeitverkürzung ein relevanter und wichtiger Faktor wäre für die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt. Wir sind auch überzeugt, dass viele der Massnahmen, die hier skizziert werden in der Motion, das Problem nicht grundsätzlich lösen und angehen, wie es unsere Motion getan hätte. Aber es ist auch so, dass wir uns nicht, wenn es im Einzelfall Verbesserung bringt für die Angestellten des Kantons, gegen ein solches Anliegen stellen würden. Wir sehen die Arbeitsmarktzulage der Polizei in einem Kontext, dass die Belastung sehr hoch ist und die Rekrutierungsprobleme sehr frappant, durchaus nachvollziehbar. Und wie auch schon unsere Vertretungen in der Finanzkommission und bei dem entsprechenden Geschäft gesagt haben, ist es uns auch wichtig, zu kontextualisieren, dass es viele Bereiche gibt in diesem Kanton, in denen wir vor diesem gleichen Problem stehen und dass es sich da lohnen würde, eben nicht situativ mit einer Pflasterlipolitik jeweils die einzelnen Bereiche abzarbeiten, sondern grundsätzlich, eben zum Beispiel eine Arbeitszeitverkürzung, die Verbesserungen beim Personal anzugehen.

Wir sind sehr froh im Kontext dieser Motion, dass die steuerlichen Vorteile und Perspektiven, dass die nicht mehr Teil sind bei einer Überweisung des Anzugs und können uns dementsprechend als SP-Fraktion auch dahinter stellen, diesen Anzug zu überweisen mit dem klaren Appell an den Regierungsrat, grundsätzliche Verbesserungen für das Personal herzustellen, um auch diesem Mythos entgegenzuwirken, wonach das Kantonspersonal in allen Lagen und in allen Bereichen besser fährt als Personal in der Privatwirtschaft, was einfach schlichtweg nicht wahr ist.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Auch die SVP macht Ihnen beliebt, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich möchte trotzdem kurz das Wort ergreifen, weil die Farbtonung schon ein bisschen eine andere ist als bei meiner Vorrednerin und meinem Vorredner. Muss der Staat ein guter Arbeitgeber sein? Da sind wir uns hier drinnen wahrscheinlich alle einig, ja, er muss. Muss er der Beste sein? Wahrscheinlich nicht, ich gehe so weit, er darf nicht der Beste sein, weil er sich in einer Monopolstellung aus dem finanziert, was die anderen Arbeitgeber leisten. Aber er darf auch nicht ein schlechter Arbeitgeber sein. Er muss gut genug sein, um im Wettbewerb mithalten zu können für gute Arbeitskräfte, gute Fachkräfte, und beim Wettbewerb meine ich zwei Wettbewerbe. Ich meine den Wettbewerb interkantonal, zum Beispiel bei den Polizisten, da ist der Wettbewerb zwischen den Kantonen, aber ich meine auch den Wettbewerb in der Privatwirtschaft, dort, wo es um Fachkräfte und Spezialisten geht, beispielsweise IT-Fachkräfte.

Das kantonale Arbeitsrecht in Basel-Stadt ist etwas zu starr unserer Ansicht nach. Das hat zur Folge, dass für gewisse Funktionen die Arbeitsbedingungen ausgesprochen gut sind und bei anderen sind sie es offensichtlich nicht und deshalb hat der Kanton bei gewissen Stellen in der Tat Rekrutierungsprobleme. Gegen gezielte Anpassungen, die Anstellungsbedingungen dort anzupassen, wo es nötig ist, verwehren wir uns überhaupt nicht. Das haben wir nicht getan, als es um die Arbeitsmarktzulage bei der Polizei ging, und das wollen wir auch nicht dort tun, wo es vielleicht sonst noch Handlungsbedarf gibt.

Aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion Michael Hug und Tobias Christ als Anzug.

Eric Weber (fraktionslos): Ich sage zwei Punkte zu dieser Sache. Ich finde es schade, wenn hier im Parlament 50 Prozent Kantonsangestellte sitzen, ich bin nicht vom Kanton angestellt, und ich finde es schade, wenn diese Kantonsangestellten in eigener Sache entscheiden können. Eigentlich müssten Sie in den Ausstand gehen und ich bitte Sie nochmals um Höflichkeit und Freundlichkeit, machen Sie sich nicht lächerlich bei der Kantonsbevölkerung. Es geht hier um Kantonsangestellte und Sie entscheiden selbst in Ihrer Funktion darüber. Ich sage Ihnen als Grossrat seit 1984, 40 Jahre bin ich hier im Grossen Rat, diese Spiele wurden schon vor 40 Jahren gespielt, vor 30 Jahren, vor 20 Jahren und ich sage Ihnen, diese Spiele werden auch noch in 10, 20 und 30 Jahren gespielt und auch dann werde ich sagen, dass es so nicht geht.

Die erste Rednerin, ich habe das gehört und ich finde das mehr wie peinlich, wir wissen, heute ist Mittwoch, der 14. Juni, aber Patrizia Bernasconi hat natürlich in ihrer Rede, und ich nehme Bezug auf meine Vorrednerin Patrizia Bernasconi, es ist peinlich, wenn man dann hier in der Rede noch einbaut, dass heute die Frauendemo ist. Das finde ich peinlich, das gehört nicht in dieses Parlament.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 746, 14.06.23 09:16:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5584** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von §12 des Staatsbeitragsgesetzes

[14.06.23 09:17:24, FD, 22.5564.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Fleur Weibel (GAB): Die Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sind ein wichtiges Instrument zur finanziellen Unterstützung von Organisationen, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge erfolgen zum einen in Form von Abgeltungen, dies sind Entschädigungen für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben durch Dritte. Die andere Form von Staatsbeiträgen sind Finanzhilfen, dabei handelt es sich um Beiträge zur Förderung von freiwillig erbrachten Leistungen, die im öffentlichen Interesse sind.

In der vorliegenden Motion geht es nun um die gesetzlichen Bestimmungen, die diese zweite Form regeln, denn die Finanzhilfen unterscheiden sich von den Abgeltungen auch dadurch, dass sie nicht einem automatischen Teuerungsausgleich unterliegen, sondern ein Teuerungsausgleich nur dann gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen. Die Organisationen, die Finanzhilfen vom Kanton empfangen, sind zahlreich und in der Art ihrer Leistungen sehr divers. Neben zahlreichen gemeinnützigen Institutionen, die in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Migration sowie Jugend- und Sozialarbeit tätig sind, gehören auch fast 40 Kulturinstitutionen aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz, Museen oder Literatur zu den Empfänger*innen von Staatsbeiträgen. Sowohl die gemeinnützigen wie auch die kulturellen Leistungen, die von diesen vielen Organisationen erbracht werden, sind von grossem öffentlichem Interesse für Basel-Stadt, da sind wir uns sicher alle einig.

Mit der aktuellen Teuerung stehen nun allerdings viele der gemeinnützigen Organisationen und Kulturinstitutionen vor grossen Herausforderungen. Dabei trifft die Teuerung nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Miet- und Energiekosten. Während diese Bereiche nicht beeinflusst werden können, gäbe es bei den Personalkosten die Möglichkeit, die Teuerung über die Staatsbeiträge auszugleichen. Ich sage gäbe, weil dieser Mechanismus bei den Finanzhilfen gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes eben nur greift, wenn der Anteil der Personalkosten mindestens 70 Prozent ausmacht. Das ist bei vielen Organisationen aber nicht der Fall, weil zum Beispiel die Mietkosten sehr hoch sind. Zahlreiche Institutionen erreichen also den Anteil von 70 Prozent Personalkosten nicht und genau deshalb fordert die Motion eine Änderung resp. einen Verzicht auf diese arbiträre Grenze, wie sie auch der Regierungsrat bezeichnet.

Nun will der Regierungsrat die Motion aber in einen Anzug umwandeln, weil die in der Motion geforderte Senkung der Grenze bei den Personalkosten von 70 auf 60 Prozent das Problem nicht wirklich lösen würde, weil es auch dann

weiterhin Organisationen gäbe, die aufgrund zu tiefer Personalkostenanteile keinen Teuerungsausgleich geltend machen könnten. Dies ist tatsächlich bei mehreren Organisationen aus dem gemeinnützigen und kulturellen Bereich der Fall, weshalb auch das GAB der Ansicht ist, dass lediglich eine Senkung, aber Beibehaltung einer arbiträren, also beliebigen Grenze nicht zielführend ist.

Weshalb wir entgegen der Regierung gleichwohl an der Zweitüberweisung der Motion und damit einer schnellen gesetzlichen Änderung des Staatsbeitragsgesetzes festhalten, hat damit zu tun, dass die Motion folgenden Passus erhält: "Falls die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zum Schluss kommt, ein tieferer Personalkostenanteil als die vorgeschlagenen 60 Prozent oder eine Streichung sei sachgerecht, so darf sie diese Anpassung vornehmen." Kurzum, die Regierung, die eine beliebige Festsetzung einer Grenze offenbar auch kritisch sieht, kann gemäss Motionstext auch eine Streichung der beliebigen Grenze in der Umsetzung der Motion vornehmen. Analog zu den Abgeltungen würden dann auch alle Empfänger*innen von Sozialhilfen in der Regel von einem automatischen Teuerungsausgleich profitieren.

Dafür braucht es aus unserer Sicht jetzt keine umfangreiche Auslegeordnung und keine vertiefte Gesamtbetrachtung, wie das die Regierung fordert, wenn sie auf Überweisung als Anzug plädiert und damit eine Lösungsfindung auf unbestimmte Zeit verschiebt. Was es aus unserer Sicht braucht, ist eine rasche Antwort auf die deutlich gestiegene Teuerung, damit die betroffenen Organisationen ihre Leistungen weiter gut und angemessen, also die Löhne der Teuerung angepasst, erbringen können. Die Motion bietet dafür eine einfache Lösung, nämlich die Streichung der arbiträren Grenze, die schon bei der Einführung des Staatsbeitragsgesetzes 2013 umstritten war und nun auch aus Sicht der Regierung nicht sachgerecht ist.

Das GAB beantragt deshalb die Zweitüberweisung der Motion als Motion.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss abzuschreiben und ihn auch nicht als Anzug zu überweisen. Wenn man die Antwort des Regierungsrates auf diese Motion Melanie Eberhard liest, dann erkennt man, dass der Regierungsrat das Problem der Teuerung erkannt hat. Das ist auch nicht überraschend, weil die Diskussionen ja letztlich aktuell sehr intensiv geführt werden, aber ganz generell, weil in den Staatsbeitragsverhandlungen, die dann auch in entsprechende Sachkommissionen des Grossen Rates kommen, ja immer wieder Thema ist, dass Kosten steigen und man deshalb auch einen etwas höheren Staatsbeitrag beantragen möchte. Teilweise werden diese Anträge dann vom Regierungsrat auch gutgeheissen, teilweise werden sie abgelehnt, oft werden sie dann leider von der links-grünen Mehrheit einer Kommission trotzdem gesprochen und dann in diesem Parlament ebenfalls gutgeheissen, so dass auch entsprechend die Ausgabenlast des Kantons immer stärker ansteigt.

Wir sind gegen diese Änderung im Staatsbeitragsgesetz. Wir erachten auch die generelle Auslegeordnung, die die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion hier nun festschreibt und es deshalb als Anzug überwiesen haben möchte, als nicht notwendig. Der Regierungsrat hat es bereits heute in seiner Kompetenz, wenn er Staatsbeitragsverhandlungen führt, entsprechend die Teuerungsfrage zu berücksichtigen. Das muss kein Automatismus sein, es braucht hier deshalb auch keine Anpassung, sondern dass da situativ im entsprechenden Gespräch, in den entsprechenden Vertragsverhandlungen mit den Institutionen ausgehandelt und letztlich auch begründet wird, weshalb ein Staatsbeitrag erhöht wird oder auch nicht.

Deshalb erachten wir diese Motion für nicht zielführend und auch die Überweisung als Anzug für nicht notwendig.

Luca Urgese (FDP): Die FDP hat sich in der ersten Runde gegen eine Überweisung dieser Motion ausgesprochen, ich verzichte darauf, die Argumente hier nochmal zu wiederholen. In dieser Runde können wir eine Überweisung als Anzug unterstützen. Wir wehren uns nicht dagegen, dass der Regierungsrat eine Auslegeordnung macht, ob man die Frage der Teuerung irgendwie sinnvoller abhandeln kann. Es ist schon richtig, diese Grenze von 70 Prozent, die ist zu einem gewissen Grad arbiträr, das trifft auf jede Grenze zu, die wir irgendwo festsetzen, das ist halt einfach so. Es ist auch bei 60 Prozent arbiträr, auch wenn wir keine haben, ist es irgendwo arbiträr, das ist halt so, das geht irgendwie in der Gesetzgebung nicht anders.

Ich möchte einfach auch für das Protokoll und für die Arbeit, die im Finanzdepartement stattfindet, zu Protokoll geben, dass wir nach wie vor kritisch, um nicht zu sagen, ablehnend dem gegenüber sind, dass man hier einen Automatismus einführt, also dass man automatisch sagt, eine Teuerung, die es gibt, wird automatisch 1:1 entsprechend in den Staatsbeiträgen ausgeglichen. Wir halten es nach wie vor für falsch aus verschiedenen Gründen. Wir halten es insbesondere deshalb für falsch, weil es unseren Spielraum als Parlament einschränkt. Das ist so eine weitere fixe gebundene Ausgabe, die wir dann nicht mehr beeinflussen können, es schränkt unseren Budgetspielraum ein. Wir müssen uns dann zu 100 Prozent an das halten und können das nicht mehr politisch entscheiden und wir sind doch der Meinung, das ist eine Frage, die letztendlich auch politisch entschieden werden muss, ausgehend auch ein bisschen von der finanziellen Situation des Kantons. Wenn es uns sehr gut geht, können wir dem leichter zustimmen, wenn es dem Kanton finanziell vielleicht irgendwann wieder mal nicht so gut geht, dann müssen wir uns die Frage stellen, ist es jetzt in diesem Moment richtig, dass wir das so machen oder eben nicht.

Generell bei Teuerungsausgleichen müssen wir immer aufpassen, dass wir da nicht in eine Spirale reinkommen. Solche automatischen Teuerungsausgleiche können dazu führen, dass man Teil dieser Teuerungsspirale ist und sie dann gleichzeitig damit auch noch anheizt. Diese Freiheit, das zu beurteilen, das anzuschauen und dann darüber zu entscheiden, wollen wir das oder wollen wir das nicht, diese Freiheit müssen wir auch in Zukunft nach wie vor haben und deshalb können wir die Überweisung als Anzug laufen lassen und unterstützen, aber eben mit diesen kritischen Gedanken.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Luca Urgese, ich verstehe jetzt nicht ganz, wieso dass der politische Handlungsspielraum bei der Teuerung ansetzen müsste. Wir können ja bei Verhandlungen allgemein sagen, wie viel Geld können wir ausgeben in Form von Staatsbeiträgen. Aber das über die Teuerung zu regeln, macht ja keinen Sinn.

Luca Urgese (FDP): Wenn Sie natürlich ins Gesetz reinschreiben, wenn es eine Teuerung gibt, muss die 1:1 ausgeglichen werden, erhöht das automatisch die Ausgaben und wir haben dann die Freiheit nicht mehr in unserem Beschluss, wollen wir das ausgleichen oder nicht.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die LDP-Fraktion sieht das Anliegen der Motionärin, dass Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger in empfindlicher Art und Weise von der Teuerung betroffen sein können. Die bestehende Regelung sieht eine Finanzhilfe beim Schwellenwert von 70 Prozent vor. Damit können Betriebe, welche diesen Schwellenwert knapp nicht erreichen, trotzdem empfindlich getroffen sein. Eine Anpassung um 10 Prozent verschiebt diesen Schwellenwert lediglich und behebt die Problematik nicht ganz. Kritische Einzelfälle können nämlich weiterhin nicht berücksichtigt werden. Die LDP begrüsst die Bestrebungen der Regierung, dass sie sich die Problematik gesamtheitlich anschauen will. Hierfür braucht es aber Spielraum, welcher ein Anzug gewähren kann.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Melanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank bereits jetzt für die verschiedenen Voten. Ich finde es sehr wichtig, dass wir über dieses Thema reden, denn ich habe seit der Einreichung dieser Motion mit verschiedenen Organisationen sprechen können. Sehr viele Personen sind auf mich zugekommen, dass es für sie wirklich eine sehr herausfordernde Situation ist. Das sind Personen in Kulturinstitutionen, die einfach wirklich sehr grosse Infrastrukturen haben, Theater mit Bühnen, etc., die viel kosten. Es sind aber auch Kulturinstitutionen, die beispielsweise Personen für Konzerte, für Auftritte engagieren und diese dann mit Gagen bezahlen, und es sind aber auch Institutionen wie beispielweise die Jugendarbeit (JuAr), die mit den Freizeithallen, beispielsweise mit der Dreirosen-Anlage, einfach sehr grosse Räumlichkeiten haben, die auch entsprechend hohe Mieten erfordern. Und es gibt auch Quartierorganisationen, die ein sehr grosses ehrenamtliches Engagement haben und auch da sind dann die Löhne entsprechend eher tief und die Mieten an den zentralen Lagen doch auch eher hoch. Es sind also sehr viele unterschiedliche Organisationen, unterschiedliche Institutionen und entsprechend auch die Mitarbeitenden dort, die jetzt davon betroffen sind. Es ist eine sehr herausfordernde Situation, weil wir diese Grenze haben von 70 Prozent und es entsprechend in all diesen Bereichen Organisationen gibt, die jetzt eine Teuerung ausgleichen können, und es dann eine Organisation gibt, die diese Teuerung nicht ausgleichen kann, und das führt auch einfach zu sehr grossem Unverständnis bei den Mitarbeitenden.

Nun, die Situation, wir haben es gehört, auch schon in verschiedenen Voten, ist für diese Organisationen sehr herausfordernd, schwierig und wir können eben etwas machen, indem wir diese Grenze streichen. Jetzt, und da darf ich der Regierung durchaus recht geben, diese arbiträre Grenze, Fleur Weibel hat es auch bereits ausgeführt, bleibt natürlich bestehen, wenn wir diese Grenze von 70 Prozent auf 60 Prozent senken. Das leuchtet durchaus ein, dass das nicht so sinnvoll scheint. Es gibt auch Organisationen, das habe ich mittlerweile gehört, die dann knapp wieder darunter sind, aus dieser Überlegung kann man das durchaus komplett streichen. Und da kommt ja eben das Positive an dieser Motion, das ist bereits vorgesehen. Die Motion hält fest, man kann es senken auf 60 Prozent oder wenn die Regierung zum Schluss kommt, diesen Passus komplett streichen. Entsprechend können wir heute hier die Motion auch weiterhin als Motion ein zweites Mal überweisen und es ist nicht in dem Sinne ein Problem, wir haben an diese Überlegungen bereits gedacht.

Ein weiterer Punkt ist diese Umsetzungsfrist. Da möchte ich nochmal Fleur Weibel beipflichten, wir haben diese Umsetzungsfrist auf zwei Jahre gesetzt mit der Überlegung, dass es zum einen, das ist jetzt einfach meine Wahrnehmung, vielleicht wirklich nicht so kompliziert ist, das anzupassen. Wir haben es gehört, bei den Abgeltungen ist es ja schon vorgesehen, man wird es copy-pasten für die Finanzhilfen. In der Umsetzung ist das natürlich etwas kompliziert, das ist mir durchaus auch bewusst, aber es ist einfach ein wichtiges Zeichen, wenn wir den Institutionen sagen, dass wir da dran sind, dass wir ihre Herausforderungen sehen und dass wir auch gewillt sind, innert zwei Jahren irgendetwas an dieser Situation zu ändern. Denn für viele Organisationen stellt sich aktuell die herausfordernde Situation und die politischen Mühlen, wir wissen es alle, die mahlen teilweise doch ein bisschen langsam. Das ist auch ok, es braucht Zeit, aber wir müssen ihnen zu verstehen geben, dass wir an diesem Thema dran sind.

Nun nochmal kurz zum Argument von Joël Thüring betreffend der Staatsbeiträge. Es ist halt eben auch so, dass diese Staatsbeiträge, und das stimmt, wir können diese Beiträge sprechen, wir tun das auch, wir besprechen das auch in den Kommissionen entsprechend, aber die sind dann für vier Jahre und die sind für vier Jahre fest. Und die Situationen, die zeigen sich aktuell für viele, dass es herausfordernd ist, sie müssen jetzt ihre Löhne anheben können, damit sie das Personal halten können. Ich habe mit einer Organisation gesprochen, die haben aktuell eine sehr hohe Fluktuation, weil die Arbeitsbedingungen allgemein schwierig sind und der Fachkräftemangel halt einfach auch gross ist und man entsprechend schnell eine neue Arbeit sucht, wenn die Entlohnung nicht stimmt. Deshalb können wir mit diesem Automatismus auch schauen, dass die Organisationen unmittelbar reagieren können und die Löhne entsprechend anheben können.

Und dann möchte ich doch auch nochmal dem beipflichten, was Fleur Weibel vorhin gesagt hat und vielleicht auch ein bisschen dem, was Joël Thüring gesagt hat. Wir sprechen diese Gelder, es sind alles Leistungen, die wir möchten. Wir möchten diese Leistungen im Kulturbereich, wir möchten diese Leistungen in der Jugendarbeit, wir möchten diese Arbeit

in der Quartierarbeit. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Bevölkerung von diesen wichtigen Angeboten profitieren kann und deshalb sollte es uns auch ein Anliegen sein, dass die Löhne entsprechend gezahlt werden können, damit die Personen, die dort arbeiten, diese Arbeit auch gut und gerne machen können. Und im Umkehrschluss oder was halt passieren kann und auch wird, wenn wir es nicht machen, ist, dass aufgrund der gestiegenen Kosten sowohl der Mietkosten, der Stromkosten, der allgemeinen Teuerung, die Organisationen gezwungen werden, auch irgendwo durch die Löhne anzupassen. Und wenn sie das machen und bei gleichbleibendem Staatsbeitrag weiterarbeiten müssen, dann müssen sie irgendwo durch die Leistungen kürzen und das ist nicht in unserem Sinne.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, bei der Motion zu bleiben und die Motion auch ein zweites Mal als Motion zu überweisen, wie Sie das bereits bei der Erstüberweisung gemacht haben.

Niggi Rechsteiner (GLP): Grundlegendes wurde ja schon gesagt und ich nehme nur wahr, dass das meiste aus übergeordneter Ebene gesehen wird. Das letzte Votum war jetzt mal so richtig praxisorientiert aus der Sicht der Institutionen und Betriebe, die es betrifft. Wir haben es in jüngster Vergangenheit alle erlebt, das Leben wird teurer und wir können das kaum beeinflussen. Es trifft alle mehr oder weniger, für die Mitarbeitenden in den Betrieben bleibt bei gleichem Gehalt am Ende des Monats einfach weniger übrig. Deshalb braucht es einen Teuerungsausgleich, das haben wir in anderen Debatten auch schon befürwortet. Für die Betriebe ist es wichtig, den Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich ausrichten zu können.

Ebenso wichtig ist es, dass dieser Teuerungsausgleich für alle gewährt werden kann. Für Betriebe, welche über eine Leistungsvereinbarung Mittel vom Kanton erhalten, erhalten, wie wir gehört haben, bei einem Personalkostenanteil von 70 Prozent einen Teuerungsausgleich. Die Betriebe, die es nicht erreichen, weil sie 69 Prozent Personalkosten haben, die können keinen Teuerungsausgleich ausrichten, das heisst, wenn eine Trägerschaft mehrere Betriebe hat, welche mit Staatsbeiträgen unterstützt werden, kann es sein, und das erlebe ich gerade praktisch selber mit meinen Betrieben, dass ich einem Betrieb einen Teuerungsausgleich in dieser Höhe gewähren kann und dem anderen Betrieb nicht. Das gibt Unruhe, das ist keine gute Sache, das interessiert die Mitarbeitenden dann auch nicht, weshalb technisch das jetzt so ist. Ich bin der Ansicht, wenn schon ein solcher Teuerungsausgleich in diesem Staatsbeitragsgesetz gewährt wird, dann kann nicht eine Grenze von 70 Prozent gelten. Was ich gehört habe von Institutionen und verschiedenen Stellen, dass der Personalkostenanteil tatsächlich zwischen 60 und 70 Prozent liegt, auch bei produzierenden Betrieben und Betrieben, welche höhere Mieten zu bestreiten haben.

Zurück zum Thema. Die Motion fordert eine Senkung des Personalkostenanteils auf 60 Prozent. Dies würde die Betriebe entlasten, es gäbe weniger Probleme, es würde sich positiv gegen die Fluktuation ausweisen. Ich möchte Sie aufgrund der Ausführungen, der Wichtigkeit des Anliegens zugunsten der Mitarbeitenden dazu ermuntern, dieses Anliegen als Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Der FDP-Fraktionssprecher hat schon gewohnt eloquent die Meinung der FDP-Fraktion dargelegt. Ich spreche hier, um die Interessensbindung offenzulegen, vor allem als Vertreter der gemeinnützigen Institutionen beider Basel. Joël Thüring hat mich leider prophetisch bei der Erstüberweisung als deren Präsidenten bezeichnet, dies bin ich jetzt geworden, weil sich sonst niemand bereit erklärt hat, dieses Amt zu übernehmen. Bewerbungen für das nächste Jahr nehme ich entgegen.

Es ist immer die Frage, ist eine Motion zu starr oder gibt sie nicht genau vor, etc. Ich meine, diese Motion ist so offen wie auch nur möglich formuliert. Wir haben nämlich gesagt, man kann auf 60 Prozent senken und da hat Niggi Rechsteiner gesagt, in der Praxis wird das den meisten helfen. Wir haben auch gesagt, es kann eine Streichung vorgenommen werden und dann haben wir auch weiterhin das Wort "im Regelfall" im § 12 des Staatsbeitragsgesetzes mal gelassen. Das heisst, auch wenn es eine Regel gibt, dann gibt es auch mögliche Ausnahmen. Die können entweder im Einzelfall festgelegt werden, wenn es jetzt wirklich die überreiche Institution ist, die einen Teuerungsausgleich will, und auch aus anderen Gründen, weil es wirklich recht weit ist auch von unserem Kanton und die Gewährung einer Finanzhilfe schon ein grosses Privileg ist. Dies kann entweder so belassen werden, es kann auch genauer formuliert werden. Ich sehe nicht, wo Tanja Soland nicht den notwendigen Spielraum hat, um uns eine gute Lösung vorzuschlagen.

Dann hat vorhin Lorenz Amiet gesagt, der Kanton soll nicht der beste Arbeitgeber sein und nicht konkurrenzieren. Ich meine, hier sind wir sehr oft in Branchen tätig, wo die Hauptkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt eben der Kanton ist. Die zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons stehenden Spitäler, die werben von Institutionen wie Spitex aktiv Personal ab und sie können dies, weil sie die Mittel haben. Die Spirale wird eben dort angetrieben vom Kanton.

Dann müssen Sie auch wissen, der Teuerungsausgleich ist ja nur auf dem Finanzierungsanteil des Kantons und der Kanton finanziert auch nur Arbeitsbedingungen, oder gerade die, die höchstens gleichwertig sind wie der Kanton. Wenn eine Institution zum Beispiel 50 Prozent Finanzierungsanteil des Kantons hat, der Rest sind Einnahmen, die am Markt generiert werden, oder Tarifeinnahmen Krankenkassen, und wenn wir eine Teuerung von 3 Prozent haben, dann hilft ein allfälliger Ausgleich durch den Kanton, und das gilt auch für die Abgeltungen, nur dazu, dass 1,5 Prozent Teuerung ausgeglichen werden. Wenn der Kanton 3 Prozent gibt und die mit ihm in Konkurrenz stehenden Arbeitgeber nur 1,5 Prozent geben können, dann erhöht das natürlich den Vorsprung des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Ob das immer so sachgerecht ist, ist fraglich, aber ich glaube, die Angst, dass da eine riesige Spirale in Gang gesetzt wird, ist wirklich unberechtigt.

Das andere ist, wenn Sie es als Motion überweisen, dann nehmen Sie auch das Anliegen ernst. Das heisst, auch in Verträgen, die jetzt wieder zur Aushandlung kommen, ist das Argument dann besser, dass gewisse Kosten ausgeglichen werden, als wenn Sie es nur als Anzug überweisen. Ich glaube, daher kann ich sowohl als Interessensvertreter wie auch

als Bürgerlicher hinter der Überweisung als Motion stehen.

Nicole Amacher (SP): Ich bin auch für eine Motion, das lege ich offen. Vieles wurde von meinen Vorredner*innen, von David Jenny, aber auch von Melanie Eberhard und anderen ausgeführt, sie haben schon sehr viel gesagt. Ich möchte nochmals aus der Praxis zwei, drei Sachen sagen. Der Kanton beauftragt Organisationen, Leistungen von öffentlichem Interesse zu erbringen und sourced diese damit aus Effizienzgründen aus. Wir vom Parlament wollen diese Leistungen und die sind zum Teil auch systemrelevant. Es sind nicht einfach Leistungen, die nice to have sind, das sind Leistungen, die wir brauchen. Wir fordern deshalb auch zurecht eine sehr hohe Qualität an diese Leistungen und wir sind auch bereit, dafür etwas zu zahlen. Aber jetzt stehen einige dieser Organisationen vor grossen Problemen und nämlich diese, weil aufgrund dieser 70-Prozent-Klausel vom Staatsbeitragsgesetz von 2013 diese Unternehmen oder Organisationen, die in der Natur ihrer Sache einen sehr hohen Raumaufwand haben, diese Klausel für sie speziell schwierig ist. Das haben wir auch gehört. Das sind exemplarisch zum Beispiel Kulturbetriebe, aber auch die offene Kinder- und Jugendarbeit und das ist für sie extrem schwierig.

Jetzt stehen also diese Organisationen vor der Situation, dass wir zurecht eine hohe Qualität fordern, weil schliesslich betreuen und beraten sie unsere Kinder oder erbringen andere Leistungen, sie aber jetzt vor der Situation stehen, dass sie ihren Mitarbeitenden diesen Teuerungsausgleich nicht gewähren können. Und wir haben es gehört, gerade diese Organisationen, David Jenny hat es auch betont, stehen eben in direkter Konkurrenz mit anderen Arbeitgebenden und auch mit dem Kanton und es ist jetzt sehr wichtig, dass sie ihren Mitarbeitenden diesen Ausgleich auch geben können, damit die motiviert und in einer hohen Qualität auch ihre Leistungen weiter erbringen und nicht nur aus Idealismus da arbeiten, wo sie arbeiten.

Deshalb ist es so wichtig, David Jenny hat es auch gesagt, weil viele dieser Organisationen jetzt in Verhandlungen mit dem Kanton stehen, in dieser Zwischenphase, wo noch nicht irgendwie gesetzlich geregelt ist. Wenn Sie als Motion überweisen, gibt das ihnen ein bisschen mehr Rückendeckung, Planungssicherheit und Rückhalt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies als Motion überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat geht eigentlich mit Ihnen einig. Ich glaube, es gibt beim Grundsatz der Frage, ob man an die Teuerung anpassen soll, hier keine unterschiedlichen Meinungen. Ich denke, das ist unproblematisch. Selbstverständlich ist für uns ein Anzug immer angenehmer vom Handlungsspielraum. Ich habe jetzt aber auch gut zugehört und was mir wichtig war zu hören, dass Sie nicht auf einer Grenze bestehen. Diese Grenze, die ist damals vom Grosse Rat in das Gesetz gekommen, die ist wirklich nicht sinnvoll. Ich möchte Ihnen aber auch noch sagen, wenn Sie hier von der Konkurrenz vom Staatspersonal reden, das den Teuerungsausgleich kriegt, dass ab der 8. Lohnklasse dieser nicht mehr zu 100 Prozent gewährt wird. Und was wir jetzt hier anstreben würden, wäre, dass wir das bei den Staatsbeiträgen anders machen.

Es ist tatsächlich nicht ganz so einfach, wie Sie sagen. Natürlich, gesetzgeberisch ist es nicht so schwierig, aber als Finanzdirektorin muss ich doch auch immer schauen, was das für Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt sind, weil es hier weniger um die Neuverhandlungen geht. Sie helfen jetzt nicht unbedingt denen, die gerade in der Verhandlung sind, dort kann man ja alles anschauen. Es geht darum, wenn der Vertrag steht, die Anpassungen automatisiert zu machen. Und da geht es schon um grössere Beträge, die der Kanton dann automatisch liefern muss, und ich muss natürlich auch abklären, was das für den Finanzhaushalt heisst. Es geht nicht schneller, ob Sie Anzug oder Motion machen. Meine Mitarbeitenden geben sich Mühe, arbeiten so schnell sie können, aber es geht so lange, wie es braucht und in der Zwischenzeit sind wir ja auch dabei, das mit den einzelnen Organisationen anzuschauen, wo es problematisch ist.

Der Regierungsrat bittet Sie, das als Anzug zu überweisen, aber auch sonst als Motion, habe ich jetzt verstanden, geht der Auftrag eigentlich in eine ähnliche Richtung.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 747, 14.06.23 09:50:34]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5564 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 748, 14.06.23 09:51:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5564 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne darf ich Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote mit ihrer Lehrperson Franziska Suter begrüessen.

Herzlich willkommen!

[Applaus]

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joëll Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[14.06.23 09:52:29, FD, 20.5281.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5281 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5281 ist **erledigt**.

16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

[14.06.23 09:52:49, FD, 23.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass Sie von der Antwort befriedigt ist.

Schriftliche Interpellationsantwort:

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Die Auswirkungen des CS-Bankrotts seien schwierig zu beurteilen, im Hypothekarmarkt seien keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten und die BKB verfüge über hohe Eigenmittelreserven und genügend Liquidität. So werden meine Fragen beantwortet – so weit so gut, die Antworten sind wirklich befriedigend, aber wirklich klare Prognosen gibt es keine; das kann auch nicht erwartet werden, das ist mir schon klar, aber «keine wesentlichen Veränderungen» und «schwierig zu beurteilen» sind ziemlich vage und dehnbare Begriffe. Ich weiss nicht recht, wie ich es einschätzen soll, dass bei der Frage nach möglichen Kooperationen die Herausforderungen der Digitalisierung genannt werden, zumal in jüngster Zeit das neue E-Banking der BKB wegen Problemen in den Schlagzeilen war. Wenn hier Synergien genutzt werden, freut mich das aber auf jeden Fall.

Einzig bei der Bonikultur denke ich, müssen wir wohl schon noch dran bleiben, diese Antwort ist mir zu ausweichend. Ich bin hierzu auch gespannt, was auf nationaler Ebene herauskommen wird.

Das tangiert aber meine Zufriedenheit bezüglich der Antworten nicht. Zur Beantwortung meiner Interpellation bin ich befriedigt.

17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?

[14.06.23 09:53:14, FD, 23.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Um es gerade eindeutig zu sagen, ich bin nicht befriedigt. Diese Beantwortung enthält keine Antworten auf meine Fragen, es werden keine Zahlen genannt, weder zu den Kosten für die Altlastensanierung noch zu den Kosten, die bezahlt wurden. Es wurde einfach gesagt, es wurde irgendetwas bezahlt und irgendetwas wurde einberechnet für die Altlastensanierung, das ist keine Antwort auf meine Frage. Ich möchte aber noch kurz hervorheben, was am Schluss der Beantwortung der Interpellation genannt wird, nämlich dass die Mietpreise aufgrund des Mietmarkts berechnet werden. Und zwar, so wie ich die Antwort verstehe, nicht nur bei Rosental Mitte, wo es primär um Geschäftsräumlichkeiten geht, sondern generell für Geschäfts- und Wohnräumlichkeiten. Und ich hoffe, dass das so nicht stimmt, denn wenn das so stimmen würde, würde der Kanton seine Verantwortung für das Recht auf Wohnen, das wir in der Verfassung haben, aber auch den Wohnschutz, usw. nicht einhalten. Ich gehe davon aus, dass das ein Versehen ist und dass das nicht stimmt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5203 ist erledigt.

18. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen

[14.06.23 09:54:46, Ratsbüro, 21.5297.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5297 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Da Jo Vergeat heute krankheitshalber nicht anwesend ist, hat sie mich gebeten, ihr Votum vorzulesen. Ich übernehme das sehr gerne.

Das Ratsbüro hat sich im Nachgang der deutlichen Überweisung des Anzugs Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend "praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen" mit der digitalen Infrastruktur unseres Ratsbetriebs auseinandergesetzt. Klar wurde dabei, dass sich auch der Parlamentsbetrieb immer stärker in die digitale Welt verlagert und wir somit als Ratsbüro die Bedeutung einer guten digitalen Infrastruktur erkennen. Das Ratsbüro sieht in der Nutzung von PIXAS, der digitalen Arbeitsform, einen wichtigen Fortschritt.

Im Rahmen der Anzugsbeantwortung hat sich das Ratsbüro mit der Geschäftsleitung des Landrats über das vom Landrat verwendete System Axioma/CMI ausgetauscht. Während die Mitglieder des Landrats nach einer gewissen Eingewöhnungsphase sehr zufrieden sind mit den Möglichkeiten von Axioma/CMI, meldeten sich Mitglieder aus dem Einwohnerrat in Riehen mit vielen negativen Erfahrungen mit dem gleichen System. Sicher ist, mehr Funktionen, die digital verwendet werden können, erhöhen die Komplexität der digitalen Anwendungen. Dies ist nicht abzuwenden und auch ein neues System wird wohl so oder so Schwierigkeiten mit sich bringen.

Zur Sicherheit. Die aktuelle Cloud-Lösung PIXAS ist eine Entwicklung aus der Schweiz. Damit wird vertraglich garantiert, dass sich die Daten auf Servern in der Schweiz befinden. Dadurch untersteht die Datenhaltung dem Schweizerischen Datenschutzgesetz. Ausserdem bietet PIXAS die Möglichkeit, Dokumente online abzulegen. Dies ermöglicht, Dokumente in sogenannten Arbeitsräumen zum Beispiel mit Fraktionsmitgliedern zu teilen. Fraktionen können Zugriffsberechtigungen für solche Arbeitsräume beim Parlamentsdienst beantragen. Kosten für die Fraktionen entstehen keine.

Die UVEK hat im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit getestet und erste und für den Bericht vom Ratsbüro relevante Rückmeldungen waren positiv. Aus diesen Gründen beantragt das Ratsbüro, den Anzug abzuschreiben. Die Schwierigkeiten der gleichzeitigen digitalen Arbeit an einem Dokument, wie es beispielsweise mit Google-Docs möglich ist, wurden an mich, also an Jo Vergeat, herangetragen, aber nicht im Ratsbüro diskutiert. Ich weiss diesbezüglich aber, dass PIXAS verspricht, an einer solchen Lösung für digitale und vor allem gleichzeitige Bearbeitung von einem Dokument zu arbeiten. Diese ist aber noch nicht in Aussicht.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir werden diesen Anzug heute abschreiben. Das Thema geht natürlich weiter und ich möchte gerne drei Punkte noch mit auf den Weg geben. Zunächst aber möchte ich mich bedanken beim Büro und auch beim Parlamentsdienst. Wir durften ja in der UVEK erste Erfahrungen mit dem neuen System sammeln und das hat die Kommissionsarbeit wirklich erleichtert.

Was im Moment noch nicht geht, und das ist der erste Punkt, dass verschiedene Leute gleichzeitig, also wirklich simultan an einem Dokument arbeiten. Man muss immer ein Zeichen setzen, dass man gerade am Dokument arbeitet, das heisst, es geht nur sequenziell. Ich fände es schön, wenn wir bis Ende Jahr von PIXAS solch eine Lösung angeboten bekommen, wie das zum Beispiel auch Google-Docs schon lange machen kann.

Der zweite Punkt ist die Sicherheit. Im Moment ist es so, wenn man ein Dokument aufruft, dann wird es automatisch heruntergeladen. Es wäre schön, wenn es auch eine Umgebung gibt, wo man Dokumente in der Cloud selber zum

Beispiel anschauen kann, vergleichen kann, damit nicht alle Dokumente immer auf unseren privaten Laptops irgendwo in einem Ordner, ohne dass Sie genau wissen wo, heruntergeladen werden.

Und das Dritte, die Kollaborationsräume für die Fraktionen. Ich finde es sehr gut, dass dieses Angebot kommt. Ich würde aber vorschlagen, dass wir das proaktiv umsetzen, dass im Verlauf des Jahres alle Fraktionen einen solchen Ordner eingerichtet bekommen, dass das nicht auf Antrag sein muss, sondern dass wir die bekommen und dann auch damit hoffentlich arbeiten können.

Insgesamt nochmals vielen Dank und ich bin sehr gespannt, wie es weitergeht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 21.5297 ist erledigt.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

[14.06.23 10:01:08, JSD, 22.5517.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, einleitend ein paar Bemerkungen zu machen zu diesem Geschäft. Es ist ja bekannt, dass der Kanton Basel-Stadt seit Jahren mit hohen Deliktszahlen zu kämpfen hat. Wir machen selbstverständlich einiges, um diese Zahlen auch besser werden zu lassen. Wir haben unter anderem seit 2017 die sogenannte Schwerpunktbildung bei der Kriminalitätsbekämpfung in der Regierung, die auch den Fokus darauflegt, departementsübergreifend, aber auch organisationsübergreifend Abläufe anzuschauen, die Zusammenarbeit zu verbessern und auch da die Schnittstellen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei näher anzuschauen. Ich denke, um besser zu werden, muss man auch offen sein, die Organisationen der Strafverfolgungsbehörden zu hinterfragen und wenn nötig und zielführend auch anzupassen. Das JSD wollte letztes Jahr Schnittstellen-Projekte lancieren, die die konkreten Schnittstellen zwischen Kantonspolizei und Kriminalpolizei näher beleuchten hätten sollen, dann kam die Motion, dementsprechend werden wir das in einem praktisch behandeln.

Ich denke, was im Zentrum stehen muss, ist klarerweise das Ziel, dass wir die Kriminalität im Kanton wirksamer bekämpfen können. Ausserdem ist es auch ein wichtiges Ziel, dass die Staatsanwaltschaft, insbesondere auch die Kriminalpolizei, die massiv überlastet ist, das stellt die Aufsichtskommission jedes Jahr wieder fest, dass wir hier eine tragfähige Entlastung hinbekommen. Die Deliktszahlen lassen sich zwar nur bedingt beeinflussen, das müssen wir uns auch vor Augen führen, aber was wir beeinflussen können, ist unsere Organisation der Strafverfolgung.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das strafrechtliche Vorverfahren wohl effizienter werden könnte, wenn die Kriminalpolizei, wie in allen anderen Kantonen, in die Kantonspolizei eingegliedert würde. Polizeiliches Handeln würde so aus einem Guss erfolgen und das polizeiliche Ermittlungsverfahren gestärkt. Gerade wenn man vor Augen führt, dass die Strafprozessrevision auf Bundesebene nicht die gewohnte Entlastung und Effizienz für die Strafverfolgungsbehörden gebracht hat, denke ich, muss man sich die Frage stellen, wie können wir dennoch uns effizient aufstellen. Als mögliche Massnahmen, die dann selbstständig auch durchgeführt werden könnten von der Polizei, kann ich die vorläufigen Festnahmen, Einvernahmen, Beweissammlung und auch weitergehende Sachverhalte, Ermittlungen nennen.

Die Kompetenzen der Kantonspolizei, das wäre ein nächster Schritt, könnten entsprechend auch ausgeweitet werden und die Kriminalpolizei, die heute sehr früh ins Verfahren einsteigt, auch von sogenannten Massendelikten entlastet werden. Weil es ist schon auch die Frage, muss eine Kriminalpolizei, die in allen anderen Kantonen eher für die schwerere Kriminalität, für Zusammenhänge, für bandenmässige Kriminalität zuständig ist als Beispiel, sich auch mit einfachen Kelleraufbrüchen oder Ladendiebstählen beschäftigen. Gleichzeitig könnte die Staatsanwaltschaft sich so auch stärker auf das Untersuchungsverfahren konzentrieren und im Ermittlungsbereich ganz wesentlich entlastet werden. Ich denke, ganz im Vordergrund dieser möglichen Anpassung steht die Effizienz in der Strafverfolgung.

Es gibt einen weiteren möglichen Vorteil, den der Regierungsrat in dieser Motion erkennt, und zwar auch im Blick auf den massiven Unterbestand im Polizeikorps hätte eine Eingliederung der Kriminalpolizei in die Kantonspolizei auch etwas mit Arbeitgeberattraktivität zu tun im Polizeiberuf. Unsere Polizistinnen und Polizisten besuchen die Schule, die Ausbildung in Hitzkirch, werden bestens ausgebildet für alle polizeilichen Tätigkeiten inklusive Ermittlungshandlungen, Einvernahmen, nur brauchen sie diese Kompetenzen hier in Basel-Stadt in der Kantonspolizei nicht. Ein weiterer Grund, weshalb wir auch Abgänge zu verzeichnen haben.

Bei all diesem Positiven haben sie auch gelesen, dass die Regierung Ihnen eine Überweisung als Anzug beantragt. Ich möchte dazu noch ausführen, es gibt nämlich doch auch noch zwei wesentliche Fragen, die die Motion nicht beantwortet. Deshalb nutze ich auch die Gelegenheit, eintretensmässig ein Votum zu stellen, vielleicht bekomme ich aus der Debatte auch eine entsprechende Richtung oder sogar Antworten.

Was zu bedenken ist, die Motion tönt gut, tönt Knopfdruck und alles ist anders, alles ist besser. Ich denke, was jede

grössere Reorganisation nach sich zieht, ist dennoch nicht zu unterschätzen. Wir reden hier von einem alten System, über 30 Jahre haben wir das in Basel-Stadt als Basler Weg anders, wie vieles andere auch, in der Strafverfolgung so organisiert. Wenn wir das nun reorganisieren wollen, dann bedeutet das eine Reorganisation für zwei Organisationen und da drin inhärent auch ein grosser Change-Prozess. Ich denke, das ist sicher wichtig zu wissen, weil es auch darum geht, die Kompetenzen herzustellen. Wenn neue Kompetenzen in einer Organisation dazu kommen, muss man das entsprechend schulen, man muss schauen, wie gestalten sich die Schnittstellen, etc. Auch personell und organisatorisch stellt das sicher eine Herausforderung dar. Zusätzlich muss man auch mitbedenken, dass es eine Anpassung aller kantonalen Bestimmungen, die das polizeiliche Ermittlungsverfahren betreffen, dass diese ebenfalls revidiert werden müssen, systematisch zuerst überprüft und dann auf Gesetzes- und auch Verordnungsebene angepasst werden müssen. Jetzt komme ich aber noch zu den beiden Fragen, die ich gerne beantwortet bekommen würde, falls das möglich ist. Und zwar geht es darum, wie die Kriminalpolizei im Motionstext zu verstehen ist. Es gibt wie zwei Auslegungsmöglichkeiten, nämlich zum einen eine organisatorische Auslegung oder eine funktionale. Rein organisatorisch, wenn man den Text liest, würde das heissen, die Abteilung Kriminalpolizei, wie sie auch heute heisst, die wird transferiert zur Kantonspolizei. Legt man den Begriff aber funktional aus, dann würde das bedeuten, dass sämtliche Kriminalistinnen und Kriminalisten, die bei der Staatsanwaltschaft tätig sind, zur Kantonspolizei wechseln.

Warum ist mir diese Unterscheidung so wichtig. Wir haben zwei spezielle Verfahren in der Staatsanwaltschaft. Das betrifft zum einen die Wirtschaftsabteilung und zum anderen die JUGA, die Jugendanwaltschaft. Diese Verfahren zeichnen sich durch ein einstufiges Verfahren aus. Das heisst, die Kriminalistinnen und Kriminalisten arbeiten sehr eng mit den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zusammen und es kommt in diesen Verfahren nicht abteilungsübergreifend zu einem Handwechsel. Das ist ein System, das sehr gut funktioniert in der Praxis und deshalb würde die Regierung resp. ich als Vorsteherin des JSD dafür plädieren, hier nicht das umfassend funktional zu verstehen, sondern organisatorisch, damit man hier nicht ein bewehrtes System umwandeln müsste.

Genauer geprüft, das ist die zweite Frage resp. ein offener Punkt, ist auch die Angliederung des kantonalen Nachrichtendienstes. Das ist ja auch in Basel-Stadt etwas speziell geregelt. Mit einer Reorganisation müsste man sich die Frage wieder stellen, das ist einfach ein offener Punkt, nicht ein Pro oder Kontra.

Vielleicht abschliessend fürs erste Votum, Sie sehen, der Regierungsrat steht der Motion grundsätzlich positiv gegenüber, aber beantragt Ihnen den Anzug aus diesen Gründen. Ich denke, zwei Reorganisationen von zwei Betrieben, da stellen sich im Verlauf eines grossen Projekts natürlich auch Fragen. Die können Ressourcen betreffen, sie können finanzielle Auswirkungen betreffen und das ist eigentlich der Hintergrund der Regierungsmeinung, dass wir der Ansicht sind, diese Folgen müsste man wie transparent auch dem Grossen Rat offenlegen, bevor man dann endgültig entscheidet über den Transfer, den Organisationswechsel in der Organisation. Das ist der Hintergrund, weshalb wir nicht einfach sagen, wir können und wollen diese Motion einfach so umsetzen, sondern wir möchten das gerne tun in Kenntnissetzung des Grossen Rates über alle möglichen Auswirkungen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP hat als einzige Fraktion die Parole Abschreibung durchgegeben. Ich darf dies gerne vertreten, ich gestehe aber schon zu Anfang, ich bin nicht der strafprozessuale Spezialist, ich habe das Strafrecht seit Absolvierung meiner Studien mit Vorliebe nicht weiter behandelt.

Es geht aber hier um eine Reorganisation grösserer Natur, die Sie offensichtlich in Ihrer Mehrheit wollen, mit gespaltenen Motiven auch die Regierung. Diese Art von Reorganisation wurde in Basel schon mehrfach beantragt und ich glaube, das System, über das wir jetzt reden, ist deutlich älter als 30 Jahre, wie das von Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt wurde. Ich glaube, das eidgenössische System ist dem Basler näher gerückt und ich glaube, man kann auch nicht ernsthaft behaupten, das Basler System widerspreche dem eidgenössischen Recht. Und da haben Sie verschiedene Ziele, die Sie da erreichen wollen mit dieser Reorganisation. Da gibt es ja die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, der Attraktivität, etc., da haben wir schon gewisse Massnahmen getroffen, das muss relativ schnell gehen. Diese Reorganisation, die sehr viele Gesetzesänderungen brauchen wird, die wird nicht schnell gehen. Dann haben wir dann die Strafverteidiger, ich glaube, es waren nur Männer, die da unterschrieben haben, die sind jetzt im gleichen Boot wie eher polizeigewerkschaftlich motivierte Mitglieder dieses Rates. Wie lange dieser Gleichklang dann anhalten wird, das bezweifle ich. Ich glaube, spätestens in den Kommissionsberatungen, und die werden lange dauern, werden dann die Widersprüche zu Tage treten zwischen denen, die eher gewerkschaftliche Motive und die eher die Strafverteidigungsmotive haben und dieser Ausgleich wird sehr schwierig sein.

Der Prozess wird lange dauern, er wird sehr viel Energie benötigen und ich glaube, das Ergebnis, das wir erzielen werden, wird relativ gering sein. Wenn wir sagen, vordergründig ist die Kriminalitätsbekämpfung, das wird bis zur wirklichen Umsetzung fünf bis zehn Jahre dauern. Während dieser Zeit beschäftigen sich dann alle diese sehr gescheiterten Personen in diesen Organisationen mit Reorganisationen und nicht mit der Arbeit an der Front. Wollen Sie dies wirklich? Ist wirklich ein schneller Erfolg in der Bekämpfung der Kriminalität notwendig und dann verbessern Sie schnell die Attraktivität der Arbeit in der Strafverfolgung in den Polizeiorganen des Kantons Basel-Stadt? Ich glaube auch nicht.

Solche Reorganisationen bringen viele Unsicherheiten. Jemand bewirbt sich jetzt auf eine Stelle in der Staatsanwaltschaft und weiss nicht, ob die so noch in zwei, drei Jahren da ist. Ich glaube, die Beweislast, dass diese grosse Übung wirklich notwendig ist und dass da kohärente Ziele dahinterstecken und dass diese Koalition, die ich jetzt als gut gemeint und nicht als unheilig bezeichnen will, die wird früher oder später aufbrechen und dann haben wir jahrelange Beratungen hier im Rat und in den Kommissionen, vielleicht noch Volksabstimmungen.

Sie bewirken nichts mit diesem Anzug oder einer Motion und dann bitte vergessen Sie es schon heute und bringen Sie

gezielte Vorstösse zur Behebung konkreter Probleme und machen Sie nicht eine Reorganisation der Reorganisation Willen. Ich nehme an, ich habe nicht sehr viele von Ihnen überzeugt, aber vielleicht kann Regierungsrätin Stephanie Eymann einige dieser Gedanken doch aufnehmen.

Zwischenfrage

Mahir Kabakci (SP): David Jenny, es ist nicht so spezifisch, sondern ein bisschen allgemein, und zwar möchte ich Sie fragen, können Sie mir erklären, warum diese Praxis überall in der Schweiz funktionieren kann und bei uns nicht?

David Jenny (FDP): Weil wir, wie Sie es immer darlegen, die Tollsten und die Schlausten sind.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bin ein bisschen anderer Meinung als David Jenny und möchte dies kurz begründen. Ich habe absolutes Verständnis, dass die Staatsanwaltschaft Angst hat vor dieser Reorganisation. Diese Umstellung wird gross sein und es wird, David Jenny wird dann noch in der JSSK sein, längere Zeit dauern, bis wir diese Umstellungen über die Bühne gebracht haben. Aber diese Angst wird meines Erachtens auch abgedeckt. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es schon erwähnt, die JUGA und die Wirtschaftsabteilung sollen auch meiner Meinung nach aus dieser Organisation, dieser Umstellung ausgeklammert werden. Zudem sind die schweren Delikte immer noch Sache der Staatsanwaltschaft. Ich zitiere hier aus Artikel 307 der eidgenössischen Strafprozessordnung: "Die Polizei informiert die Staatsanwaltschaft unverzüglich über schwere Straftaten sowie über andere schwerwiegende Ereignisse. Die Staatsanwaltschaft kann der Polizei jederzeit Weisungen und Aufträge erteilen oder das Verfahren an sich ziehen. In den Fällen von Absatz 1", eben den schweren Straftaten, "führt sie die ersten wesentlichen Einvernahmen nach Möglichkeit selber durch." Es wird nicht so sein, dass der Gefreite Meier auf dem Claraposten eine Vergewaltigung oder eine versuchte Tötung untersuchen wird, sondern dies bleibt immer noch bei der Staatsanwaltschaft.

Es geht hier, und das hat Regierungsrätin Stephanie Eymann auch richtig gesagt, um die Massendelikte. Und hier bin ich der Meinung, dass die in Hitzkirch geschulten Polizeibeamten hier Abhilfe schaffen und die Staatsanwaltschaft entlasten können von diesen tausenden Massendelikten. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier durchaus den Schritt machen sollen und hier eine Reorganisation einläuten sollten. Ich bin auch der Meinung, dass wir dies als Motion tun sollten.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion als Motion zu belassen und dementsprechend auch so zu überweisen. Es war mir von Anfang an bewusst, als ich diese Motion eingereicht habe, die breit abgestützt war von links bis rechts, dass es eine gewisse Umstrukturierung geben wird, dass diese selbstverständlich auch Zeit brauchen wird, aber ich dachte am Anfang, dass es vielleicht die Gesamtbevölkerung da draussen weniger interessiert, was wir hier im Kanton funktionell tun und wie wir die Organisationen strukturieren. Aber ich kann Ihnen sagen, ich wurde in den letzten Wochen und Monaten zahlreich auf der Strasse angesprochen zu diesem Thema. Ich wurde wohlwollend angesprochen, das ist wirklich ein Thema, das der Bevölkerung unter den Nägeln brennt und es wurde auch positiv angesprochen, dass dieser Konsens von links bis rechts da ist und dass man hier eine breit abgestützte Motion einreichen konnte. Und das war wirklich positiv, unterschätzen Sie hier die Meinung der Bevölkerung bei diesem Thema nicht, es ist sehr wohl etwas, das die Menschen da draussen interessiert.

Ich denke, die Vorteile überwiegen doch schon sehr stark. Wir wollen eine einheitliche Strafprozessordnung, das war auch der Sinn, als diese Strafprozessordnung in Kraft getreten ist. Wenn wir hier schon bei der Kriminalpolizei aus der Reihe tanzen, dann ist es halt einfach auch nicht einheitlich. Wir wollen keine Verflechtung zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, wir wollen hier eine ganz klare Aufgabenteilung. Wir wollen, dass die Kriminalpolizei wieder das macht, was sie am ehesten machen soll, nämlich Verbrechensbekämpfung, Schwerpunktsetzung bei den Verbrechen, das sind alles Vorteile, die stark überwiegen. Wir sind auch der Meinung, dass wir bei den Wirtschaftsdelikten und bei der Jugendanwaltschaft durchaus eine Ausnahme machen können, wenn wir hier der Meinung sind, dass es effizienter und besser ist. Mit dem Basler Modell hängen wir nicht daran, dass es komplett ausgegliedert werden muss, aber wir sind schon der Meinung, dass es eine gewisse Praxis braucht, auch im Vergleich zu den anderen Kantonen und ich denke, wenn man die anderen Kantone anschaut, dann funktioniert das dort auch prima. Sie haben dort sehr viele verschiedene Beispiele, wie wir hier auch vorgehen können und wo wir uns auch daran orientieren können.

Ich kann aus Transparenzgründen vielleicht offenlegen, ich bin jetzt seit Oktober als Advokat tätig im Bereich Strafrecht und Strafprozessrecht. Ich habe relativ viele Fälle im Kanton Aargau und auch im Kanton Zürich und wenn man dort sieht, wie die Einvernahmen verlaufen, wie die Fälle grundsätzlich verlaufen, funktioniert das dort hervorragend. Die Polizisten machen die Einvernahmen gut, das ist auch etwas, was den Polizeiberuf wieder etwas stärken kann und wenn dann etwas sicher erstellt ist, ein Sachverhalt, der klar ist, dann kann man es auch schneller abschliessen. Und hier erhoffen wir uns selbstverständlich auch eine Effizienzsteigerung und dementsprechend denken wir hier schon, dass die Vorteile ganz klar überwiegen, so wie organisatorisch als auch im Hinblick auf die Praxis und meiner persönlichen Berufserfahrung, aber auch der Berufserfahrung von anderen Strafverteidigern, welche hier diese Motion unterschrieben haben.

Ich kann auch relativ viel unterschreiben von dem, was Regierungsrätin Stephanie Eymann gesagt hat. Ich bedanke mich auch für die wohlwollende Aufnahme, ich würde aber trotzdem beliebt machen, das als Motion zu überweisen. Als Parlamentarier ist es ja klar, wir haben dann einen Anzug, dann ist das Resultat prüfen und berichten und eine Motion ist dann schon etwas verbindlicher. Wir denken auch, dass die Motion das richtige Mittel ist, wenn wir eine derartige Umstrukturierung machen wollen. Da braucht es auch viele Gesetzesanpassungen und da ist die Motion das richtige

Mittel. Es ist auch so, dass man mit dieser Motion viel Zeit hat und wenn man noch mehr Zeit benötigt, dann sind wir auch offen für eine Fristverlängerung. Dementsprechend denken wir auch, dass es sinnvoll ist, das hier als Motion zu behandeln.

Wenn dann der Ratschlag in eine Kommission kommt, es Diskussionen darüber gibt, nehmen wir das proaktiv auf und sagen nicht wie David Jenny, dass es im Vorhinein schon zum Scheitern verurteilt wird, sondern dann jassen wir das aus in den Kommissionen. Wir haben gerade in der JSSK sehr viele gute Köpfe, die hier noch Kompromisse machen können oder welche sich hier einsetzen können für eine gute Lösung im Kanton Basel-Stadt. Dementsprechend sehen wir das Problem hier nicht. Jede Umstrukturierung braucht eine gewisse Zeit, das sehen wir auch ein, aber wir sind der Meinung, dass es jetzt auch Zeit ist für diese Umstrukturierung und nachdem es auch sehr viel Kritik gegeben hat in den letzten Jahren an der Staatsanwaltschaft, kommt es auch jetzt zu einem richtigen Zeitpunkt, dass wir auch politisch etwas in der Hand haben, wie wir Verbesserungen in der Zukunft ausgestalten können.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

Nicola Goepfert (GAB): Die Probleme sind bekannt, sie wurden bereits gut dargelegt. Auch die Regierung sieht Potenzial der Effizienzsteigerung bei der Ausgliederung der Kripo aus der Staatsanwaltschaft. Stephanie Eymann hat es heute nochmals gut ausformuliert. Damit in Zukunft eine saubere Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft garantiert ist, diese Institutionen ihren Hauptaufgaben besser nachkommen können und eine Schwerpunktsetzung möglich ist, benötigt es eine Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft. Und trotzdem möchte die Regierung die Motion als Anzug überweisen. Sie begründet das mit grossen organisatorischen, personellen und möglicherweise auch finanziellen Auswirkungen, welche eine entsprechende Anpassung mit sich bringen könnte.

Das geforderte System ist jedoch keine Weltneuheit, nicht mal eine Schweiz-Neuheit, denn kein anderer Kanton kennt ein System, wie wir es in Basel haben. Alle anderen Kantone sind anders organisiert und können Basel-Stadt als Vorbild dienen. In der Stellungnahme der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft wird offensichtlich aufgezeigt, dass die Geschäftsleitung ganz grundsätzlich kein Interesse an der Trennung von Kripo und Stawa hat. Sie tut das Vorhaben lapidar als unvernünftig ab. Die Geschäftsleitung befürchtet bereits in der Abklärungs- und Planungsphase eine Schwächung der kantonalen Strafverfolgung. Das zeigt, dass die Stawa selbst an einer vertieften Abklärung nicht interessiert ist.

Mit dieser uns vorliegenden Stellungnahme glaube ich nicht, dass im Falle einer Überweisung als Anzug das Anliegen wirklich sauber überprüft wird. Und es stellt sich für mich auch die Frage, ob im Falle einer Annahme der Motion die aktuelle Geschäftsleitung der Stawa wirklich das richtige Gremium ist, um eine entsprechende Umorganisation zu begleiten. Die Gründe für eine Ausgliederung der Kripo aus der Stawa liegen auf dem Tisch, es gibt, wie gesagt, genügend andere Kantone mit entsprechenden Organisationsstrukturen, welche für Basel als Vorbild dienen können.

Daher beantrage ich im Namen des GAB, eine Überweisung als Motion.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Eigentlich wollte ich noch eine Zwischenfrage an Nicola Goepfert stellen. Welche Gründe liegen denn hier auf dem Tisch? Es ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft, das wir hier behandeln. Es ist eine Zweitüberweisung einer Motion und wir wissen nichts. Es wird einfach so getan, ob wir alles wüssten, weil wir ein diffuses Unbehagen haben, aber was wissen wir wirklich? Haben wir irgendeinen Vergleich zu einem anderen Kanton ausser der Aussage, alle anderen machen es anders, also sind wir falsch dran? Das ist nicht richtig. Es ist auch nicht richtig, was in der Motion gestanden hat und ich zitiere jetzt aus der Motion; dass der Bundesrat unser System nicht empfohlen hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Expertenkommission der Totalrevision Strafprozessordnung hat gesagt, das Basler Modell sei das beste Modell. Und in der Vernehmlassung haben die Kantone an ihrem Modell logischerweise festgehalten, das kennen Sie, weil alle Angst vor Reorganisationen haben. Der Bundesrat hat das nicht explizit nicht empfohlen, sondern er hat gesagt, weil das in der Vernehmlassung keine Mehrheit gefunden hat, lassen wir es den Kantonen offen.

Dann habe ich gelesen in der Motion; in der Lehre sei das System völlig umstritten. Wo ist es umstritten? Ich kann Ihnen sagen, das Gegenteil ist doch so. Seit ich diese Politik seit etwa 30 Jahren einigermaßen verfolge, habe ich erlebt, dass praktisch jeder Polizeidirektor, wenn er neu ins Amt gekommen ist, diese Reorganisation wollte. Regierungsrat Schild hat das gewollt, was ist geschehen, die Regierung hat extern überprüfen lassen, wie das System eigentlich funktioniert und wie es im Verhältnis zu anderen Kantonen ist und das Resultat war klar für das Basler Modell. Man hat es dann weggelassen. Man hat es nochmals untersucht bei der grossen Verwaltungsreorganisation, wiederum klar für das Basler Modell. Immer Externe, nicht irgendwelche obere Staatsanwälte, die da sowieso nicht objektiv wären. Und dann hat man es nochmals untersucht auf Anregung der Regierung über die KPM in Bern 2015. Und wieder ist das Resultat gewesen, eigentlich ein hervorragendes System.

Und jetzt höre ich, alle Gründe liegen auf dem Tisch. Kein einziger Grund liegt auf dem Tisch. Wir haben keine Benchmarks zu anderen Kantonen. Wir haben keine Stellungnahmen der Gerichte, wir haben keine Stellungnahme der Advokatenkammer, wir haben keine Stellungnahme der Aufsichtscommission. Ich muss sagen, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat völlig recht, wir haben zu wenig, um eine solche Riesenkiste als Motion in der Zweitüberweisung an die Regierung weiterzugeben.

Wenn wir hier weiterdenken wollen, und ich finde, das müssen wir, dann muss es als Anzug sein. Ich glaube, zurecht ist gesagt worden, wir müssen die Schnittstellen überprüfen. Das müssen wir wirklich, da können wir viel effizienter werden und rasch effizienter werden. Zum Beispiel wie bei den Strassenverkehrsdelikten, wo die Polizei unterdessen sehr viel selber macht. Das kann auch bei der Kleinkriminalität der Fall sein, nicht aber bei den grösseren Dingen. Wenn wir rasch

effizient etwas ändern wollen, dann bitte ich Sie, das als Anzug zu überweisen, nicht als Motion. Wir kommen weiter, wir gehen in die richtige Richtung und wir schütten das Kind nicht mit dem Bade aus.

Vielleicht noch ein letztes. Ich habe gehört, die Staatsanwaltschaft sei nicht so effizient. Ich bin nicht bei der Staatsanwaltschaft tätig. Wir müssen hören, es gibt grosse Pendenzenberge. Das ist nicht ein Phänomen der Basler Staatsanwaltschaft. Bei der ersten Traktandierung habe ich gelesen in den Zürcher Zeitungen, wie die Zürcher in den Zeitungen lesen können, die Staatsanwaltschaft ertrinkt in den Akten, sie kommt nicht mehr nach. Es ist ein gesamtschweizerisches Phänomen. Die neue Strafprozessordnung hat die Rechte der Angeschuldigten derart erweitert, dass die Staatsanwaltschaft überall in der Schweiz eigentlich nicht mehr nachkommt und wir müssen dort personalmässig halt vorangehen, wir müssen personalmässig etwas machen.

Und ja, es ist richtig, das Basler Modell ist etwa seit 1930. Warum hat man das wohl gemacht? Ich weiss es auch nicht mehr, aber ich habe mal gelesen, dass es in den 30er-Jahren ein Bewusstsein dafür gegeben hat, dass man Macht auch teilen muss, dass es auch im Interesse der Angeschuldigten sein kann und soll, dass eben nicht der ganze vorprozessuale Teil in den Händen der Polizei liegt. Vielleicht ist das heute nicht mehr so wichtig, das kann sein, die Polizei macht eine tolle Aufgabe, aber einfach zu sagen, es liegt alles auf dem Tisch, wir müssen es ändern, weil die anderen es so haben, das ist falsch. Ich glaube, für einmal sind wir in Basel wirklich besser aufgestellt, wir müssen es nur besser justieren.

Mein Antrag als Mitte/EVP-Fraktion, Überweisung als Anzug und nicht als Motion.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Bruno Lötscher, meine Frage konkret an Sie, warum sollte eine Praxis, die in der ganzen Schweiz funktioniert, bei uns in Basel nicht funktionieren? Stephanie Eymann war auch mal Teil der Strafverfolgungsbehörden und wenn sogar sie dahintersteht, warum sollte diese Praxis nicht funktionieren?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich sage nicht, die Praxis funktioniert nicht, ich sage, unsere Praxis funktioniert besser, als hier dargestellt wird. Das Stichwort Jugendanwaltschaft, Wirtschaftskriminalität und Staatsschutz ist genannt worden. Wir müssen feinjustieren, aber wir müssen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesagt, dass nicht alle Informationen auf dem Tisch liegen. Wäre es nicht die Aufgabe der Regierung, bis zur Zweitüberweisung der Motion die nötigen Informationen bereitzustellen?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Diese Frage müssen Sie Stephanie Eymann stellen, aber ich denke, es ist zu kurz für eine solche Riesenorganisationsübung. Hier braucht die Regierung etwas mehr Zeit, sie hat das fairerweise auch gesagt und hat deshalb um Überweisung als Anzug gebeten, was ich richtig finde.

Pascal Messerli (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben gesagt, in der Lehre sei dieses System von Basel nicht kritisiert worden. Bestreiten Sie ernsthaft, dass anerkannte Strafrechtsdozenten dieses System schon seit Jahren kritisieren, auch an der Uni Basel?

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Mir geht es da wie David Jenny. Ich habe Strafprozess nicht sehr intensiv verfolgt in meinem letzten Amt. Ich weiss nicht, welcher Dozent das kritisiert. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir im Kanton drei Expertisen haben von anerkannten Experten, die zum Schluss gekommen sind, dass unser System im Prinzip ein gutes System ist. Diese Expertisen liegen vor, die kann man bei der Regierung abrufen.

Christian von Wartburg (SP): Es ist tatsächlich so, dass bereits in meinem Volontariat in der Kanzlei von Claude Janiak, er als mein damaliger Mentor mit mir und auch mit vielen anderen die Frage, wo denn die Kriminalpolizei hingehört, intensiv debattiert hat und dass es dort seitens der Strafverteidigung bereits vor 30 Jahren die klare Meinung gab, dass die Kriminalpolizei dorthin gehört, wo sie auch im Namen ist, nämlich in die Polizei.

Für mich besonders an dieser Debatte ist, dass ich im Jahre etwa 2010, da hatte ich noch nichts mit dem Grossen Rat zu tun, von der JSSK eingeladen war im Zusammenhang mit der Revision des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung. Man hat eine eidgenössische Strafprozessordnung gemacht und das führte natürlich dazu, dass man die kantonalen Gesetze anpassen musste und ich durfte da vor die JSSK kommen. Damals war das eine grosse Aufregung, ich habe mich sehr gut vorbereitet, ich erinnere mich bestens, und meine Überlegungen damals waren natürlich die Sicht der Strafverteidigung. Aber die war, dass die eidgenössische Strafprozessordnung eben nicht dem Basler Modell angeglichen worden ist, sondern in dieser Vernehmlassung in das Zürcher Modell gewechselt hat und dass es dann aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn macht, weiterhin so wie ein querliegender Ast im Fluss zu bleiben, weil die ganzen gesetzlichen Grundlagen sich entschieden verändert hatten.

Meine Empfehlung war, lassen Sie uns eine Reorganisation machen so wie die Zürcher, dass wir auch wirklich die Strafprozessordnung eidgenössisch leben können, dass in allen Kantonen mehr oder weniger die gleichen Abläufe für alle sind. Man ist dieser Empfehlung von mir damals nicht gefolgt, das ist so und ich habe das damals auch sportlich genommen und bis heute ist das immer noch so. Wir haben das jetzt 11 Jahre oder 12 Jahre versucht, so zu gerieren und es gibt immer wieder Probleme.

Die eidgenössische Strafprozessordnung macht klare Vorgaben und die wurden im Basler Modell nicht abgebildet. Das heisst, für die Parteien ist es immer ein wenig unklar, wenn sie einen Brief bekommen von der Staatsanwaltschaft, sind sie jetzt im staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsverfahren mit Teilnahmerechten, mit allen möglichen Konsequenzen, die das hat, oder sind sie in der polizeilichen Ermittlung. Das ist ein Unterschied in Bezug auf die betroffenen Personen und auch ein Unterschied, der rechtliche Konsequenzen hat. Was dann passiert ist auch in den Jahren mit diesem Basler Modell, ist, dass gewisse Verfahren von mir, die sind hin und her gegangen vom polizeilichen Ermittlungsverfahren ins Untersuchungsverfahren, dann ist es wieder im polizeilichen Ermittlungsverfahren, es ist ein ständiges Durcheinander gewesen mit ganz vielen offenen Fragen.

Wenn jetzt das alles immer ereignislos funktioniert hätte bis heute, dann wäre ich hier still. Aber ich glaube, wir haben über die Jahre jetzt gesehen, es funktioniert einfach nicht und nicht, weil die Basler das total falsch anwenden, sondern weil die eidgenössische Strafprozessordnung auf diese Idee des Basler Modells nicht eingegangen ist und diese Zäsur eingeführt hat und das führt jetzt wirklich zu Problemen, die wir, meine ich, jetzt angehen sollten. Das soll man sorgfältig machen, da bin ich absolut bei Polizeidirektorin Stephanie Eymann. Es ist wichtig, dass wir das jetzt dieses Mal nicht einfach Hoppla di Hopp machen, sondern ganz sorgfältig. Das wird gesetzliche Änderungen mit sich bringen, das kann man nicht einfach im Departement so quasi über den Kamm brechen. Da braucht es eine Revision und da werden wir auch als Parlament wieder eine Möglichkeit haben, mitzureden, von dem her ist das eigentlich eine klassische Motion, um diese Gesetze zu ändern.

Zu den Fragen, die aufgeworfen sind. Ich habe mich intensiv mit Leuten von der Jugendanwaltschaft ausgesprochen, weil sie auch auf mich zugekommen sind und gesagt haben, für uns ist das wirklich falsch, weil wir von der Jugendstrafprozessordnung explizit ein einstufiges Verfahren vorgesehen haben. Wir haben die Idee, dass der Jugendanwalt, der den Fall beginnt, ihn bis zum Schluss durchführt, dass der in Kontakt ist mit den Jugendlichen, dass er immer die gleiche Ansprechperson hat. Dort stellt sich diese Handwechselproblematik nicht und dort haben sie auch erfahrene Jugendkriminalisten, die wissen, wie man mit Jugendlichen umgeht und dort macht es aus unserer Sicht, ich habe das mit der Fraktion nicht im Detail abgesprochen, sondern ich hoffe, sie vertrauen mir, dort macht es aus meiner Sicht sehr viel Sinn, dass wir dort diese Kriminalisten belassen. Dass wir das verstehen, Sie haben es gesagt, nicht als funktionale Vorgabe, sondern als organisatorische Vorgabe, dass die Hauptproblematik bei der Kriminalpolizei in der Staatsanwaltschaft ist.

Die zweite Frage ist bei der Wirtschaftsabteilung, dort macht es auch einsehbar Sinn, dass diese Kriminalisten, die dort sind, dass die als Spezialisten dort sind, also eine Art Hilfspersonen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und dass es sehr viel Sinn macht, dass man dort diese Spezialisten am Ort lässt. Auch da ist mein Rat in der Umsetzung, dass man dort das sehr sorgfältig macht und dort nicht einfach mit dem gleichen Kamm über das Gras fährt.

Beim KND habe ich eine sehr dezidierte Auffassung, dass der noch nie in die Staatsanwaltschaft gehört hätte. Der kantonale Nachrichtendienst gehört aus meiner Sicht wie beim Bund in das Justiz- und Polizeidepartement, also eigene Abteilung, auch nicht in die Polizei, sondern als separate Abteilung meines Erachtens ins JSD, wo ja dann auch diese Fachkommission existiert, die die Aufsicht von Stephanie Eymann zusätzlich unterstützt mit einer Art breit abgestütztem Gremium.

Insgesamt möchte ich Sie darum ersuchen, dass Sie diese Motion unterstützen. Das ist mit all der Erfahrung, die wir jetzt in diesen 30 Jahren mit dem Basler Modell geübt haben, der richtige Weg. Sie wird dazu führen, dass wieder das Vertrauen da ist bei der Staatsanwaltschaft, dass das Vertrauen wieder da ist auch bei der Polizei. Und ich sehe das als Strafverteidiger beispielsweise bei meinen Fällen in Zürich, wo nicht all dieser Reibungsstreit einfach entsteht, wenn Sie gesetzliche Bestimmungen haben, die nicht zu Ihrem Modell passen, der dort einfach nicht da ist. Dort ist einfach klar, Sie sind entweder im polizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Kriminalpolizei oder Sie sind im Untersuchungsverfahren und dann ist klar.

Und das heisst nicht, das hat einer meiner Vorredner sehr gut gesagt, ich glaube, Jeremy Stephenson war es, es gilt ja nicht absolut. Selbstverständlich gibt es eine Sonderkommission bei einem Tötungsdelikt, das ändert sich überhaupt nicht, da ist die Strafprozessordnung durchaus flexibel und da bin ich zuversichtlich, dass da die involvierten Parteien, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, wieder sehr gut und immer wieder sehr gut zusammenarbeiten können.

Darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen mit diesen Überlegungen. Ich hoffe, Stephanie Eymann, ich konnte Ihre Fragen beantworten und danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben Sie sich vor 13 Jahren noch viel besser auf das Votum vorbereitet als heute?

Christian von Wartburg (SP): Ganz sicher, ich war viel aufgeregter vor 13 Jahren vor der JSSK, das können Sie mir glauben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin nicht strafrechtlich, ich bin noch nicht mal Jurist, ich bin da nicht Spezialist darin. Ich kann vielleicht für mich in Anspruch nehmen, dass ich etwas von Organisationsentwicklung verstehe. Und ja, Pascal Messerli, das interessiert die Menschen, aber wahrscheinlich nicht, wo die Kriminalpolizei angesiedelt ist, sondern dass Straftaten effizient begegnet wird und sie auch verfolgt werden. Und da mache ich mir schon auch grosse Sorgen und ich bin sehr dankbar für das klare Votum von Bruno Lötscher, denn er stellt ja die Frage, wo ist das wirkliche Problem. Meine Fraktion war sich nicht ganz einig, was das Problem ist und ob es richtig ist, es auf diesem Weg zu lösen, darum sind wir

offen. Für mich ist aber klar, dass wir hier noch nicht genügend Klarheit haben, wo das Problem ist.

Soweit ich es verstanden habe, ist der Nutzen, der erzielt werden soll, dass gewisse Schnittstellen geklärt werden. Nun ist die Frage, kann dieser Nutzen, kann das Problem nur durch diese Reorganisation gelöst werden oder auch anders. Soweit ich mich informiert habe, kann man das auch anders lösen und kann Teile der Zuständigkeiten auch durch einfache gesetzliche Änderungen im Polizeigesetz und anderes der Polizei zuweisen. Man kann die Kriminalpolizei entlasten vom Massengeschäft und den Massendelikten, indem man die Polizei dafür zuständig erklärt. Soweit zumindest meine Information. Da ist eine wichtige Frage, können wir den Nutzen oder das Problem, das wir lösen wollen, nur durch eine solche Reorganisation erzielen oder nicht. Da glaube ich, kann man nicht einfach sagen, wie ein Vorredner gesagt hat, dass die Stawa nicht interessiert ist daran. Die Stawa ist, glaube ich, sehr wohl interessiert, hier eine effizientere Behandlung hinzubekommen. Angesprochen wurde von der Regierung auch Effizienz im Datenverkehr, auch das kann man anders lösen.

Mahir Kabakci hat ja die Frage gestellt, warum es überall in der Schweiz und warum es hier nicht funktionieren soll. Natürlich würde es hier vielleicht funktionieren, aber eben nur vielleicht. Ich bin auch oft nicht für einen Basler Weg, Basler Finish oder Basel tickt anders, aber hier ist es wohl offensichtlich, Basel-Stadt ist ein Kanton, der zugleich eine Stadt ist. Wir sind ein sehr kleiner Kanton, kurze Wege sind hier entscheidend, das ist in den anderen Kantonen anders, es sind Flächenkantone, es sind ländliche Kantone. Und Bruno Lötscher hat es gesagt, wir haben drei externe Gutachten, die sagen, in Basel-Stadt funktioniert das System.

Wenn Sie diese Überlegungen anstellen, wir haben ein unklares Problem bzw. den Nutzen können wir auch anders als über die Reorganisation wahrscheinlich erzielen, wir haben Gutachten, die sagen, die Situation hier in Basel ist gut, wir haben eine spezielle Situation in Basel verglichen mit anderen Kantonen, und wenn Sie das jetzt dem Projekt gegenüberstellen, das Sie hier anstossen wollen, und Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es gesagt, das ist nicht einfach so ein kleines Projekt, das wurde auch bestätigt von den Vorrednern, das ist ein Riesenprojekt, dass Sie hier anstossen, gesetzliche Änderungen, organisatorische Änderungen über Jahre, und ich kann Ihnen sagen, das wird die Stawa und die Kriminalpolizei massiv beschäftigen, dann müssen Sie sich schon fragen, machen wir das mit einem erkennbaren und sichtbaren und wesentlichen Nutzen, der nicht anders erzielt werden kann. Und ich sage Ihnen, nein, man kann den Nutzen anders erzielen bzw. zumindest sind wir noch nicht sicher, ob wir den Nutzen nicht anders erzielen können und darum dürfen wir jetzt nicht hier ein so grosses Projekt anstossen, ohne sicher zu sein, dass wir den Nutzen, den wir erzielen wollen, nicht anders erreichen können.

Zu erwähnen bleibt noch, wenn Sie so ein grosses Projekt anstossen, dann sollten Sie das nicht gegen die Betroffenen einfach anschieben. Die Staatsanwaltschaft ist nicht dafür und das ist nicht einfach, weil man halt allgemein gegen Veränderungen ist, sondern wenn Sie ein solches Projekt anstossen, das auch noch gegen die Führung, gegen wesentliche Betroffene durchziehen wollen, dann machen Sie hier ein Fass auf, das Sie nicht aufmachen sollten. In der Organisationsentwicklung würde ich sagen in einer solchen Situation, versuchen Sie eine andere Lösung zu finden, als ein grosses Reorganisationsprojekt anzuschieben.

Aus diesen Gründen, aus diesen Sorgen möchte ich Ihnen persönlich ans Herz legen, die Motion nicht zu überweisen und auch sicher nicht als Motion, wenn dann als Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Als Vorbemerkung möchte ich den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft danken, denn sie machen jeden Tag einen Job, der nicht einfach ist, und der auch im Kreuzfeuer von uns allen immer wieder steht, in der Öffentlichkeit sehr unangenehm sein kann und den wir natürlich auch kritisch beäugen und beäugen müssen und ich denke, das ist nicht einfach.

Vorhin hat Bruno Lötscher gesagt, die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei, so wie sie jetzt organisiert ist, würde funktionieren. Ein Wort, finde ich, ist relevant. Er hat gesagt, eigentlich. Ich denke, das ist etwas, was wir auch in der GPK und wenn wir auch die Berichte der Aufsichtskommission der Staatsanwaltschaft anschauen, es ist eben ein eigentlich. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren, die Stärkung dieser polizeilichen Ermittlungsverfahren bei der Polizei, das scheint ein wichtiges Desiderat zu sein und deswegen ist auch die Motion nötig, das hat Christian von Wartburg schon richtig ausgeführt. Es ist in dem Sinn auch nicht gegen die Stawa, so wie das irgendwie ein bisschen durchgeklungen ist, sondern es ist eine Motion für die Stawa. Es soll ja auch die Stawa stärken, wenn sie besser arbeitet, es soll die Polizei stärken, wenn sie besser arbeiten kann. Es ist klar, es wird nicht alle Probleme bezüglich Fallzahlen, Governance und allgemeine Probleme, die die schweizerische Strafverfolgung so hat, lösen, das muss sie auch nicht.

Zu den zwei Punkten, die Regierungsrätin Stephanie Eymann noch angesprochen hat, da möchte ich mich Christian von Wartburg anschliessen. Ich denke, das könnte eine Lösung sein und bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann nur teilweise auf meine Vorredner Bezug nehmen, weil ich gerade nicht im Parlamentssaal war, sondern am Badischen Bahnhof. Ich nehme Bezug auf Oliver Thommen, er hat gesagt, er dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Ich kann das nicht sagen, ich danke aber der Staatsanwaltschaft, dass sie mich zum Social Media-Star gemacht haben und ich hatte auch mit dem leitenden Oberstaatsanwalt Alberto Fabbri ein Gespräch und habe mit ihm auch die Problematik diskutiert.

Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten. Wir haben das grosse Problem, dass die Polizei bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt ist und viele Bürger sagen, es gibt keine Unabhängigkeit. Wenn Sie jetzt andere Kantone nehmen oder andere Länder, dann ist die polizeiliche Ermittlung bei der Polizei in dieser Strasse und die Staatsanwaltschaft ist ganz woanders in einer anderen Strasse. Die Anklage wird erhoben von der Staatsanwaltschaft und nicht von der Polizei. Und hier in Basel ist das schon seit 50 Jahren ein Thema, dass man manchmal nicht weiss, wohin

gehört jetzt die Kriminalpolizei, ist die Kriminalpolizei unabhängig oder gehört sie zur Staatsanwaltschaft. Dann ist auch die Frage, wenn jetzt jemand unzufrieden ist mit der Polizei, und das sind immer mehr Bürger auch bei uns im Kanton, wer ist dann der Chef, wo man sich beklagen kann. Wenn man mit der Kriminalpolizei nicht zufrieden ist, ist das dann der eigene Chef bei der Staatsanwaltschaft und das verwirrt die Leute.

Christian von Wartburg hat richtig gesagt, die Anklage kommt von der Staatsanwaltschaft und er hat richtig gesagt, die Leute kommen nicht draus, wer was macht. Und auch ich, als ich noch jünger war, habe nicht gewusst, was ist jetzt da eigentlich los, wer hat jetzt was zu bestimmen. Und wenn man jetzt aus dem Nähkästchen redet in freier Rede und die Kriminalpolizei im gleichen Haus ist wie die Staatsanwaltschaft, dann muss man ganz klar sagen, dort gibt es Absprachen. Man sieht sich in der Kantine, man sieht sich auf dem WC, man sieht sich beim Hineingehen und beim Herausgehen und dann reden diese Leute von der Polizei und sagen, wir hatten Herr XY, dann sagt der Staatsanwalt, das ist spannend und dann ist diese Unabhängigkeit nicht mehr vorhanden. Das sind grosse Probleme und darum habe ich auch seit Kindheit gesagt, es geht nicht, dass die Polizei bei der Staatsanwaltschaft angegliedert ist, das muss unabhängig sein und dann kann man nicht mit der Sonderfunktion unseres Kantons kommen. Sicherlich sind wir das Stadtparlament, aber wir sind auch das Kantonsparlament, aber das ist keine Seltenheit. In der Schweiz ist es so, aber in Bremen, Hamburg und Berlin ist auch das Stadtparlament das Kantonsparlament, also der Landtag.

Ich stelle nochmals den Antrag, weil das so kompliziert ist und das Thema 40 Jahre alt ist, auf Rückweisung und Nichteintreten und gebe Christian von Wartburg als Professor recht, dass die Leute nicht drauskommen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Es ist nicht mein Kernthema, anderes letzte Woche war mehr unser Thema, aber trotzdem würde ich mir wünschen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Ich denke, es gibt hier noch ganz viele Fragen und ich als Amateur habe mir einfach gedacht, wie ist es, wenn die Kriminalpolizei weg ist von der Staatsanwaltschaft. Ich denke, die Jugendanwaltschaft, die Wirtschaftsabteilung für Kriminalität, die sollten zusammen sein. Ich könnte mir vorstellen, dass das eine deutliche Schwächung der Staatsanwaltschaft ist, wenn die Kriminalpolizei weggemacht ist. Ich bitte eigentlich, der Regierung zu folgen und dieses Anliegen als Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Nur zur kurzen Präzisierung. Ich wurde jetzt darauf angesprochen, dass mein Votum nicht klar war, aber wir von der SVP-Fraktion sind auch dafür, dass wir bei der Abteilung Wirtschaftskriminalität und bei der Jugendanwaltschaft eine Ausnahme machen und dort von einer Ausgliederung absehen können. Einfach dass es für das Protokoll klar ist. Ich denke, da haben wir auch Konsens mit allen Fraktionen, welche jetzt hier für die Überweisung sind.

Felix Wehrli (SVP): Es ist schwierig für mich, aber ich möchte Ihnen einfach aus der Praxis ein bisschen erzählen. Es wurde jetzt immer über Gesetze und all das erzählt. Sicher ist die neue Strafprozessordnung kontraproduktiv, was die Ermittlungstätigkeit angeht, die kommt nämlich viel zu kurz. Denn ein Problem der Kriminalpolizei, der Detektive, Korporalen, usw. ist es, dass man keine Einsicht in die Datenbank der Polizei hat. Das ist einfach abgetrennt, hier ist die Staatsanwaltschaft, hier ist die Polizei, das muss getrennt sein. Es ist immer schwierig, an Informationen zu kommen, die eigentlich dringend notwendig wären, dass man sie sofort hat.

Oder nehmen wir einen Haftfall. Es wird eine Person festgenommen, es kommt übrigens auch manchmal vor, dass sie nicht innerhalb von 24 Stunden befragt wird, trotzdem dass wir sehr kleinräumig sind, das darf auch nicht der Fall sein. Wenn ich die Polizei machen dürfte, müsste die Person zum Beispiel nicht festgenommen werden, sondern könnte nachher wieder entlassen werden und müsste nicht die Nacht über in einer Zelle verbringen. Oder die Effektenkontrolle. Wenn eine Person festgenommen wird von der Aussenmannschaft, werden die Effekten kontrolliert. Dann kommen diese auf die Haftleitstelle, dort werden sie nochmal kontrolliert und nachher kommen sie zum zuständigen Kriminalbeamten und er muss sie nochmal kontrollieren. Drei Mal kontrollieren, einmal sicher zu viel.

Oder das Ausrücken im Pickettdienst. Das Detektivpersonal wird nachts aus dem Schlaf gerissen, egal zu welcher Zeit, um irgendeine Abklärung oder Einvernahme zu machen. Total unnötig, wenn die Polizei das selber machen könnte. Zudem müssen sie sich jetzt auch noch die Ruhezeit juristisch erkämpfen, weil die Geschäftsleitung hier eine andere Meinung hat. Oder Ausrücken bei einem aussergewöhnlichen Todesfall. Die Polizei befragt die Personen, die dort sind, die Betroffenen, was sehr schwierig ist, dann wird der KK informiert, dann muss nochmal ein Detektiv kommen und sie nochmals befragen. Das ist einfach unprofessionell den Leuten gegenüber. Oder der KK wird auch nachts aus dem Schlaf gerissen, mehrmals, kann nicht schlafen, total unnötig wegen einem Kellereinbruch oder sonst irgendetwas.

Dann Kapo, Kripo, also einfach zur Arbeit. Alle Fälle werden durch die Kripo bearbeitet und angesichts dessen legt die Kleinkriminalität die Kripo einfach lahm. Die grossen Fälle können durch die Kripo nicht richtig bearbeitet werden, weil die Kapazität fehlt. Aus meiner Sicht auch ein Grund, weshalb wir immer wieder als die kriminellste Stadt der Schweiz bezeichnet werden. Ich finde, das kann man abwenden mit dieser Motion. Da die Polizisten im Aussendienst keine eigenen Fälle bearbeiten, werden auch Fehler verursacht und die nötigen fallrelevanten Ermittlungen fehlen, was wiederum dazu führt, dass das Detektivpersonal zum Zuge kommt.

Ich habe sicher 15 Blätter, die ich jetzt runterlesen könnte, ich mache das nicht, aber ich bitte Sie als ehemaliger Praktiker auch im Sinn des Personals, das dort arbeitet und total überlastet ist, ich habe diverse Telefonate geführt, überweisen Sie es bitte auch als Zeichen als Motion.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank für die reghafte Diskussion, auch für die Antworten auf diese von mir gestellten Fragen, die doch jetzt auch eine Richtung angeben. Erlauben Sie mir, auf ein paar Voten oder Äusserungen

in Ihren Voten noch einzeln einzugehen. Christian von Wartburg, es greift etwas zu kurz, wenn Sie einfach in einem Votum sagen, es funktioniert so einfach nicht und damit meinen Sie, die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Ich denke, das greift tatsächlich zu kurz. Ich denke, man muss schon auch anerkennen, dass die Staatsanwaltschaft eine gute Arbeit leistet, sehr engagiert zur Sache geht und auch seitens der Regierung, die Bereitschaft, das zu prüfen, hat nicht damit zu tun, dass es einfach nicht funktioniert. Aber das heisst ja nicht, dass man den Anreiz schaffen kann oder das Anliegen haben kann, dass man besser wird. Und ich denke, die Kriminalitätsrate spricht eine eigene Sprache und ich denke, die Frage der Organisation muss man stellen dürfen.

Nicola Goepfert, ich gebe Ihnen recht, es ist keine Weltneuheit, wenn Sie mir gesagt haben, das können Sie ändern, die anderen Kantone machen es anders, aber es gibt dennoch Auswirkungen. Und ich denke, man muss die Organisation neu denken, auch in einer Staatsanwaltschaft, wenn man den kantonsübergreifenden Blick wagt. Es sind da nicht einfach nur noch Staatsanwälte, dann gibt es Untersuchungsbeauftragte, es gibt zudienende Mitarbeitende, juristisch oder nicht juristisch, das muss man alles anschauen auch in der Dotation. Den Pikettdienst muss man neu überlegen, das sind alles Auswirkungen, die irgendwann auch finanziell wichtig sind.

Und wenn Sie sagen, Oliver Thommen, in drei Monaten hätte die Regierung diese Auslegeordnung machen können, dann muss ich leider sagen, so einfach ist das nicht, auch wenn wir viele Erfahrungswerte haben in anderen Kantonen. Ich denke, man muss das seriös abklären.

Jetzt noch zum Schluss. Ich staune, David Jenny, und zwar nicht nur wegen Ihres Votums oder Ihrer Abneigung zum Strafrecht, die Sie etwas angedeutet haben, sondern zu Ihrem Minus der Fraktion. Weil jetzt, nicht ganz ernst gemeint, will sich die Regierung einmal auf einen Auftrag des Grossen Rates selbstständig bewegen und dann kommen Sie und sagen, ein grosses Reorganisationsprojekt legt alles lahm und das sollte man nicht ohne Not tun. Eigentlich wäre das ja das Killerargument gegen jede Reorganisation in diesem Kanton, die Verwaltung wäre so eigentlich immer mit diesem Argument so zu bewahren, wie sie ist.

Ich denke, man muss es etwas offener sehen. Es wird Zeit brauchen, es ist ganz bestimmt nicht, das habe ich auch im ersten Votum gesagt, eine Knopfdruckübung, die wird intensiv werden, aber ich denke, wenn die Stossrichtung definiert ist, die Auswirkungen auch in der ersten Auslegung im Antrag der Regierung als Anzug auf dem Tisch ist, dann lässt sich durchaus auch etwas Gutes daraus machen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, Sie stimmen daher der Aussage, die Regierung darf auch ohne ausdrücklichen Auftrag denken, nicht zu?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Natürlich denken wir auch ohne Sie.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 749, 14.06.23 11:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5517 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 750, 14.06.23 11:09:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5517 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend

Drohnen

[14.06.23 11:09:45, JSD, 19.5129.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5129 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5129 ist erledigt.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

[14.06.23 11:10:20, JSD, 23.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Beantwortung nicht befriedigt. Wenn man die Meinung vertritt, dass man beispielsweise bei der Niederlassungsbewilligung nicht sofort eine Rückstufung vollziehen kann, dann kann ich das noch halbwegs verstehen, gerade wenn es um Fälle geht von Menschen, die 30, 40 Jahre in der Schweiz in einer Niederlassungsbewilligung leben. Aber dann bin ich schon der Meinung, sollte man grössere Schwerpunkte darauf setzen auf Integrationsvereinbarungen und wenn man schon von Anfang an die Flinte ins Korn wirft und sagt, diese Integrationsvereinbarungen sind nicht umsetzbar, seien nicht verhältnismässig, das klappt nicht, und wir von 2019 bis 2023 von etwa fünf Integrationsvereinbarungen ausgehen, dann ist es ganz klar ungenügend. Wir sind von der SVP der Meinung, dass solche Integrationsvereinbarungen ein gutes Mittel wären, um die Integration zu fördern. Wir sind der Meinung, dass es bei der Integration sowohl fördern und fordern benötigt, fördern, das machen wir ganz viel, fordern machen wir sehr wenig. Dementsprechend bin ich von der Antwort inhaltlich, von den wenigen Integrationsvereinbarungen, die abgeschlossen wurden, enttäuscht und erkläre mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5135 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

[14.06.23 11:11:55, JSD, 23.5201.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. In der Beantwortung wurden die allgemeinen Abläufe und Bestimmungen geschildert, mir ist auch klar, dass die Regierung über das laufende Verfahren nicht berichten kann. Positiv zu würdigen ist dennoch, dass gewisse Prozesse bereits angepasst wurden. Beispielsweise bietet die Zentrale des Gefängnisses seit dem Todesfall automatisch eine Notärztin oder Notarzt auf, auch wenn sich dann vor Ort herausstellen würde, dass es sich um einen Fehllarm handelt. Die Regierung schreibt, Zeitverlust und Fehleinschätzungen können damit ausgeschlossen werden. Zudem sind unabhängig von diesem Fall Spezialstationen geschaffen sowie die Betreuung von psychisch auffälligen Insassen*innen ausgebaut worden. Es ist erfreulich, dass bei der Gesundheitsversorgung Veränderungen vollzogen worden sind.

Was noch im Raum steht, ist, dass beispielsweise der Hafttitel, die Rechtmässigkeit der Haft oder die Umsetzung des Trennungsgebots noch nicht geklärt ist. Und es besteht trotzdem weiterhin Handlungsbedarf. Entscheidungen, die das Grundrecht betreffen, brauchen eine Mehraugenprinzip. Auch das Qualitätsmanagement, welches die Regierung angekündigt hat aufzubauen, bleibt sehr vage. Klar ist, es braucht regelmässige Stichproben bei den Akten, sei es als Teil dieses Qualitätsmanagements oder als Instrument der Aufsicht durch das Departement oder die Gerichte. Ausserdem ist in Sachen Übersetzung ein Automatismus angebracht. Eine Person, die kein Deutsch spricht, muss automatisch einen

Dolmetscherdienst erhalten, zumindest während der vorläufigen Festaufnahme.

Wie bereits erwähnt, ist es positiv zu würdigen, dass die Prozesse in der Gesundheitsversorgung angepasst wurden, aber weniger kann man das behaupten bezüglich der Übersetzung und der Aufsicht. Demzufolge bin ich mit der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5201 ist erledigt.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?

[14.06.23 11:14:52, JSD, 23.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mir eigentlich die Antwort auf meine Interpellation selber geben. Ja, wir werden hier zum Bettel-Eldorado. Wenn Sie durch diese Stadt laufen, dann müssen Sie feststellen, dass sich die Situation in den letzten Wochen und Monaten massiv verschlechtert hat und in der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation sagt die Regierung, dass man vermutet, dass es im Frühling / Sommer schlechter wird. Ja, diese Vermutung hat sich bestätigt. Wenn Sie beispielsweise an einem lauen Sommerabend durch die Stadt laufen, dann werden Sie feststellen, dass beinahe bei jedem Aussenbereich einer Gastronomie, eines Restaurants ein Bettler aufdringlich die Leute anspricht, dass die Gewerbe-, Gastrobetreibenden die Bettler wieder wegscheuchen müssen, weil sie aufdringlich sind. Hier funktioniert tatsächlich etwas im System nicht mehr und ich rufe Regierungsrätin Stephanie Eymann dringend dazu auf, bringen Sie diese Situation in Ordnung, schauen Sie zusammen mit der Kantonspolizei, dass dieser unhaltbare illegale Zustand beseitigt wird.

Die Bevölkerung ist verärgert, dass sich die Situation wieder deutlich verschlechtert hat und wir das Übertretungsstrafgesetz ganz offensichtlich nicht so anwenden, wie es gedacht ist. Die Kantonspolizei soll endlich einen Schwerpunkt darauf setzen, diese Bettelsituation in den Griff zu bekommen. Dafür dürfen auch andere, weniger relevante Polizeiaufgaben einmal etwas zurückgestellt werden, hier braucht es nun dringend eine Schwerpunktaktion im Sommer. Es braucht keine zusätzlichen Polizisten, die Parkbussen verteilen, sondern es braucht Polizisten, die jetzt dieses Bettelproblem im Kanton in den Griff bekommen. Wenn das in den kommenden Wochen nicht besser wird, dann kann ich Ihnen versichern, wird diese Stadt den ganzen Sommer über mit weiteren zahlreichen zusätzlichen Bettelnden überflutet werden. Handeln Sie jetzt. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5202 ist erledigt.

24. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?

[14.06.23 11:17:22, JSD, 23.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Zunächst danke ich der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich für die ausführliche, detaillierte Beantwortung meiner ganzen Litanei an Fragen. Die Antwort allerdings trieft vor Euphemismen. Ich zitiere einzelne Schlüsselbegriffe; da ist von Begleiterscheinungen, Littering, Lärmbelästigung, Nutzungskonflikten die Rede, weiter wird von der Anwesenheit verhaltensauffälligen Personen gesprochen, es wird von subjektiver Wahrnehmung gesprochen und von Nutzungsdruck. Wenn man sich einfach nur die vier Polizeimeldungen zu Gemüte führt, welche über das betroffene Gefiert publiziert wurden seitdem ich die Interpellation eingereicht habe, also in den letzten 60 Tagen, wird da von Rauch gesprochen, von Körperverletzung, von Prügelei und von Körpergewalt. Natürlich, ich konnte nicht erwarten, dass die Regierung mir recht gibt und von einem "Failed State" spricht, ich halte es auch für naiv, solange dass die Regierung zugibt, dass sie die Kontrolle verloren hat. Kein Interpellant kann erwarten, dass die Exekutive den eigenen Bankrott erklärt. Ich aber als Interpellant darf weiterhin von Kontrollverlust sprechen. Ja, das ist meine subjektive Wahrnehmung, schlicht weil die Statistiken teilweise fehlen, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt wird, oder auch weil die Zahlen zum Teil schlicht zu tief sind, um statistisch signifikant zu sein.

Auch die anständigen Nutzerinnen und Nutzer der Dreirosenanlage sowie die Anwohnerinnen und Anwohner haben ihre subjektive Wahrnehmung und das kann ich Ihnen sagen, das dürfte klar sein, die entspricht weitestgehend der meinen und nicht derjenigen der Regierung. Und trotzdem besteht Hoffnung. Wenn man die Hochglanzverpackung entfernt, kommt in Nebensätzen und Teilsätzen sehr wohl vom Vorschein, dass sich der Regierungsrat der Problematik bewusst ist. Ich zitiere nochmals; die Lage bleibt angespannt, der Regierungsrat anerkennt Handlungsbedarf, er anerkennt zwar keinen Kontrollverlust, aber er anerkennt Handlungsbedarf, um die Kontrolle wieder zu erlangen. Weiter zählt er viele bisherige Massnahmen auf und auch zusätzliche, um der Lage Herr zu werden. Der Regierungsrat spricht von einem Strauss von Massnahmen, ich fände den Begriff Sträusschen angemessener. Aber immerhin dank diesem Sträusschen kann ich mich für teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5207 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Förderung des Ausbaus von 5G

[14.06.23 11:20:30, WSU, 21.5010.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5010 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5010 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen

[14.06.23 11:20:47, WSU, 21.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5016 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5016 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)

[14.06.23 11:21:15, WSU, 20.5400.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5400 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Thema der Altlasten ist ein hochsensibles Thema, insbesondere wenn es auch in der Natur vorhanden ist oder die Gefahr besteht, dass es möglicherweise dort ist. Deshalb war das ein wichtiger Anzug, nachzufragen, wie die Situation ist bei diesen ehemaligen Deponien Maienbühl und Münden. So hatten wir und das Amt für Umwelt und Energie oder wir als Regierungsrat die Möglichkeit auch darzulegen, was alles gemacht wurde, was die Situation ist und was das nationale Umweltrecht und Altlastenrecht auch vorgibt. Altlastenrecht ist ein Recht und nicht eine Politik, das heisst, es geht nicht um ein Aushandeln, was getan werden muss oder man noch könnte oder eben auch nicht, sondern es geht um den Vollzug der Vorgaben des Bundes im Bereich der Altlasten. Der Kanton ist weder Eigentümer noch Verursacher bei den Deponien, die hier angesprochen werden, und die Deponie Münden ist auch nicht auf dem Territorium von Basel-Stadt, sondern in Deutschland. Die Situation ist sehr gut untersucht, wie sie aussieht im Bereich der Altlasten, das ist in diesem Bereich über mehrere Jahre auch immer in Absprache mit dem BAFU erfolgt, sie finden dazu die Angaben in der Antwort zu diesem Anzug.

Die Konstellationen, die gefunden werden, sind deutlich unter den Altlastengrenzwerten, die vorgegeben sind, und es wurde nichts gefunden im Trinkwasser der Langen Erlen, das aus diesem Gebiet kommt. Wenn Altlastenkonstellationen über längere Zeit auf tiefem Niveau sind, dann sieht die Altlasten-Verordnung des Bundes vor, dass die Überwachung eingestellt werden muss, und das ist geschehen auch in Absprache mit dem BAFU. Es finden aber weiterhin die ordentlichen Kontrollen auch dieses Wassers statt im Rahmen des Gewässerschutzes, wo ja regelmässig auch das Wasser, und nicht nur das Trinkwasser, auch das Flusswasser, Rheinwasser und Bachwasser untersucht wird nach Substanzen. Das ist die bundesrechtliche Situation.

Die Eigentümerin kann selbstverständlich weitergehende Massnahmen ergreifen und diese Diskussion, die wird zurzeit in Riehen geführt. Die Gemeinde Riehen kann weitergehende Massnahmen ergreifen, das ist genau das, was die hängige Gemeindeinitiative in Riehen fordert. Dort kann die Gemeinde Riehen in ihrer Gemeindeautonomie und als Eigentümerin sagen, wir wollen weitergehen, als was der Bund und das Altlastenrecht des Bundes vorschreibt. Das ist aber ein Entscheid der Gemeinde Riehen und nicht der Vollzugsbehörde des Kantons Basel-Stadt.

Die Hintere Auquelle, die wird seit 20 Jahren nicht mehr, auch nicht mal fürs Brunnensystem genutzt. Man sieht dort auch stetig rückgängige Schüttmengen von ursprünglich 45 auf heute 33 Liter pro Minute. Das wird aufgrund der klimatischen Änderung höchstwahrscheinlich auch in Zukunft weiter abnehmen, das heisst, für Trinkwasser ist die Chance sehr klein, dass das jemals wieder gebraucht wird als Quelle. Auch in diesem Fall ist das Bundesrecht klar, da gibt es auch Bundesrechtsentscheide. Wenn das nicht mehr genutzt wird für Trinkwassernutzung, dann muss auch die Grundwasserschutzzone aufgehoben werden, auch dies ein klares Urteil des Bundesgerichtes. Entsprechend hat der Gemeinderat in Riehen das auch beantragt, dass das Gebiet aus der Grundwasserschutzzone entlassen werden soll.

Von dem her, Sie sehen, wir haben Ihnen dargelegt, was alles getan wurde, getan wird, das Gebiet ist gut untersucht und die Altlasten-Verordnung des Bundes klar. Was zu machen ist im Vollzug, das wurde getan. Mir wäre auch nicht ganz klar, wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, was Ihre weitere Forderung ist an die Vollzugsbehörde des Kantons, deshalb möchte ich Sie bitten im Namen des Regierungsrates, diesen Anzug abzuschreiben.

Harald Friedl (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Nicht überraschend beantragen wir Ihnen hier, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte das auch begründen. Die Deponie Maienbühl in Riehen enthält nebst Hauskehrich und Bauaushub auch Industrieabfälle, das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Und auch wenn der Inhalt der Deponie noch nicht restlos geklärt ist, das werden sie nie vollständig machen können, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass diverse problematische Stoffe in der Deponie enthalten sind. Das sind Schwermetalle, chlorierte Lösungsmittel und pharmazeutische Wirkstoffe und deren Abbauprodukte. Diese werden nämlich bei den Untersuchungen in den Auquellen oder in den Gewässern gefunden.

Nun geht es darum, was machen wir mit der Deponie Maienbühl in Riehen und der mit ihr verbundenen Deponie Mönchen auf deutscher Seite, wenn wir wissen, und das wissen wir eben, dass diese Deponien nachweislich nicht dicht sind und in den Untergrund Giftstoffe abgeben. Das GAB und hier darf ich jetzt auch für die GLP sprechen, setzen sich sehr dafür ein, dass die Deponien weiterhin mit grosser Sorgfalt behandelt werden. Das heisst, es braucht Untersuchungen und es muss darauf hingewirkt werden, dass eine Sanierung stattfindet, auch wenn der Regierungsrat sagt, dass er weiterhin Untersuchungen oder Analysen macht in den Auquellen und in den Oberflächengewässern. Wir beantragen Ihnen also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Sauberes Trinkwasser oder sauberes Wasser generell und eine unbelastete Umwelt sind enorm wertvoll und werden es in Zukunft wahrscheinlich noch mehr sein. Der Schutz des Wassers der Vorderen Auquelle, aber auch der Schutz der Trinkwasserfassung der Langen Erle, wohin der Aubach geleitet wird, sowie auch das Wasser im Naturreservat Autorial haben für uns sehr hohe Priorität. Obwohl, und das hat Regierungsrat Kaspar Sutter auch ausgeführt, die gemessenen Konstellationen tief sind, sind die Kontaminationen trotzdem vorhanden. Belastungen unterhalb der Grenzwerte heissen nicht, dass die Belastungen nicht mehr da sind und es heisst auch nicht, dass sie unproblematisch sind. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es ausgeführt, wir liegen da unter den Grenzwerten, die die Altlasten-Verordnung vorgibt. Aber wir wissen auch, dass verstärkte Analytik-Fortschritte und auch das Wissen ständig zunehmen und dass Stoffe, die wir bis vor kurzem noch als harmlos taxierten, plötzlich gefährlich sind und sich herausstellt, dass sie Schaden verursachen können bei Mensch, Tier und Umwelt.

Das Wasser in den Deponien von Maienbühl und Mönchen versickert also, und das ist bewiesen, unkontrolliert in das Hang-Abwassersystem ein und tritt unter anderem bei den beiden Auquellen wieder an die Oberfläche. Und auch wenn das Wasser dort nicht mehr für die Trinkwasseraufbereitung gebraucht wird, heisst das noch nicht, dass das nicht in Zukunft anders sein könnte. Alleine schon zum Schutz der beiden Quellen sind wir der Meinung, müssten die Giftstoffe in den Deponien entsorgt werden, denn nur eine Sanierung kann sicherstellen, dass Giftstoffe nicht weiterhin in den Hang reinlaufen.

Auch wenn wir sicherstellen mit den Massnahmen, dass schlussendlich nie oder keine Giftstoffe ins Trinkwasser gelangen, können wir nicht garantieren, dass das kontaminierte Wasser ins Naturreservat Autorial fliesst, das aufgrund des Artenreichtums ins Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde. Es ist dort ein Lebensraum für viele seltene geschützte Arten. Diese Arten leben von oder im Wasser im Autorial und daher sind sie halt mehr als wir auf gute und hervorragende Wasserqualität angewiesen. Der Schutzstatus des Areal oder des Biotops hat auch das Appellationsgericht bekräftigt in seinem Urteil, indem es einen Rekurs gegen die Zonenplanrevision gutgeheissen hat. Im Quellwasser der Autorialquellen werden eben auch für Wasserorganismen besonders giftige Lösungsmittel wie Tri und Tetrafluormethan gefunden. Wir halten es daher für fahrlässig, wenn man sagt, wir können sicherstellen, dass die Konstellationen im Trinkwasser genügend tief ist, dass keine Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht, aber gleichzeitig auch ein nationales Amphibienschutzgebiet davon belastet werden kann, das sensibler reagiert

als wir Menschen auf diese Giftstoffe.

Es gibt für uns also genügend Gründe für die Sanierung der beiden Deponien. Dies will nicht auch zuletzt diese Initiative in Riehen, die sehr breit abgestützt ist und im Januar dieses Jahres mit erstaunlichen 1'160 Unterschriften eingereicht wurde. Über 1'100 gültige Unterschriften ist eine enorm hohe Zahl für Riehen. Mit dem Abschreiben dieses Anzugs würden wir, das ist unsere Meinung, ein falsches Signal nach Riehen senden. Mit der Initiative, die wirklich von einem sehr grossen Teil der Bevölkerung getragen wird, soll dann schlussendlich auch die Frage an der Urne beantwortet werden, ob die Deponien saniert werden müssen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat schon ausgeführt, dieser Prozess ist am Laufen und es wird zu einer Abstimmung kommen. Wir sind daher der Meinung, wir sollen hier im Grossen Rat nicht vorgehen und zuerst mal die Abstimmung dort abwarten. Wir können dann bei der nächsten Beantwortung immer noch sagen, dass Volk in Riehen hat so oder so entschieden. Ich appelliere hier insbesondere auch an die SP-Fraktion, dass sie ihrer Ortssektion in Riehen folgen und hier bei diesem Anzug auf Stehenlassen votieren.

Noch zur Frage von Kaspar Sutter, was wir denn eigentlich wollen, wenn wir stehen lassen, das habe ich jetzt probiert auszuführen, wir wollen, dass der Kanton oder die kantonale Verwaltung auch hier diese Aspekte des Autals berücksichtigt, dieses Biotops und dass sie darauf hinwirkt, dass dann auch in Riehen und vielleicht auch in der Abstimmung darauf hingewiesen wird, dass das wirklich notwendig und wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass die Devise "Aus den Augen, aus dem Sinn" keine gute Strategie ist und bitten Sie daher, diesen Anzug stehen zu lassen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich war damals 1975 bei der Eröffnung des Spielplatzes Maienbühl dabei. Wie immer bei so dörflichen Anlässen gab es Würste, Ballons und wahrscheinlich für die Erwachsenen Bier. Ich fand es eher ärgerlich, dass man so weit laufen muss in den Wald, um zu einem Spielplatz zu kommen, da es doch weiter unten einen viel cooleren Spielplatz gab mit Affenschwanz-Seilbahn. Da ich mit dem Wort Deponie nicht viel anfangen konnte, wurde mir erklärt, dass das ein Spielplatz auf einem Abfallberg ist. Wir waren als Kinder doch ein paar Mal dort, aber wir fanden, es stinkt, zudem ist weiter unten ja ein toller Spielplatz. Später habe ich erfahren, dass es nicht nur stinkt, sondern Kinder haben sich über tränende und gerötete Augen beschwert.

Ein Spielplatz auf einer Deponie, warum, wozu, wenn es 200 Meter weiter doch einen tollen Spielplatz gibt? Gute Miene zum bösen Spiel? Vertuschung, Taktik? Im Bericht des Regierungsrats wird sehr detailliert über die Messergebnisse geschrieben, dass das Sackwasser der Deponie belastet ist und dass ein grosser Teil dieses Wassers in eine Quelle im Autal gelangt und dass in der Langen Erlen keine Schadstoffspuren gefunden wurden. Die Schlussfolgerung für den Kanton war damals, die Deponie ist überwachungs-, aber nicht sanierungsbedürftig. Bei der Überwachung wurden die Werte gemessen und dann kam man dazu, dass auch die Überwachungspflicht aufgehoben wird.

Aus den Ergebnissen der Messungen und dem Wissen, dass jahrelang unter anderem auch Pharmaabfall dort gelandet ist, ziehe ich zusammen mit der SP Riehen und anderen ortsansässigen Parteien einen anderen Schluss. Die SP, GLP, EVP und GAB haben die Initiative "Sauberes Trinkwasser" mit 1'111 gültigen Stimmen eingereicht. Das sind die gültigen, es gab ein paar mehr beim Einreichen. Stimmberechtigte Leute, die dort leben, sehen die Dringlichkeit, Naturschutzverbände sind ebenfalls dabei.

Grundsätzlich sind Schadstoffe Schadstoffe. Wer weiss, was wann zum Vorschein kommt, tektonische Veränderungen sind jederzeit möglich. Tektonische Veränderungen können in irgendeiner Form dazu führen, dass es innerhalb der Deponie zu Verschiebungen kommt und dass auf einmal mehr toxische Stoffe in die Quelle gelangen. Der Wasserfluss findet seinen Weg. Das Quellwasser der Hinteren Auquelle wird seit über 20 Jahren nicht mehr als Trinkwasser genutzt und da hat der Gemeinderat beschlossen, darauf zu verzichten, diese weiterhin in der Schutzzone zu belassen und sie so als saubere Quelle in Zukunft nutzen zu können, was in der Zeit der drohenden Klimakatastrophe ein No-Go ist. Sauberes Wasser, auch wenn nur eine kleine Quelle, wird in Anbetracht der Klimaerwärmung und der darauffolgenden Trockenheit immer wichtiger. Auch wenn die einzelne Quelle klein sein mag, matchentscheidend ist die Summe der sauberen Quellen, gerade in Zeiten vermehrt auftretender Trockenheit.

Da frage ich mich also, was es da zu verstecken gibt. Was steckt denn hinter dieser Aufhebung der Grundwasserschutzzone tatsächlich und notabene, ohne das Riehener Parlament miteinzubeziehen? Es ist Angst, die Angst vor den Kosten für diese aufwendige Sanierung und wer jetzt wofür verantwortlich gemacht werden kann. Wir wissen nur zum Teil, was da unten alles lagert und nicht richtig entsorgt wurde, auch wenn der Prozentsatz der Industrie- und Chemieabfälle gering ist.

Riehen wappnet sich für Extremwetterereignisse und baut den Hochwasserschutz aus. Was bedeuten denn Extremwetterereignisse für eine Deponie? Starkwasserereignisse können jede Deponie ausspülen. Von den Abflüssen der Deponie ist zuerst das Autal bedroht, Harald Friedl ist darauf eingegangen, es ist ja ein Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Zu Mönchen möchte ich noch kurz ergänzen, wir können tatsächlich nichts machen, das liegt ja in Deutschland. Aber was wir machen können, ist selber vorwärts machen und dadurch ein Zeichen setzen.

Die SP ist auf dem Kreuzstich offen, daher bitte ich im Namen eines Teils der SP, den Anzug stehen zu lassen. Danke für die Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürger in Riehen, die sich in den kommenden Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigen werden. Was gibt uns Sicherheit, ausser einer sanierten Deponie.

Jenny Schweizer (SVP): Der Regierungsrat hat umfassend berichtet und sachliche Argumente aufgeführt, weshalb er diesen Anzug abschreiben möchte, was die SVP-Fraktion hiermit unterstützt. Anhand den während den Jahren 1992 bis 2010 durchgeführten historischen und technischen Untersuchungen lassen sich die Anteile an unterschiedlichen Ablagerungen wie Bauschutt, Abfälle aus Gewerbe und Industrie im Deponiekörper abschätzen. Mit den historischen Untersuchungen konnten Erkenntnisse über Abfalllieferanten und die abgelagerten Abfälle gewonnen werden und es

konnten Bereiche ausgeschieden werden, in denen die Ablagerungen möglicherweise problematischer Abfälle nachgewiesen oder zumindest wahrscheinlich ist. In den aufgrund historischer Untersuchungen definierten Hotspot-Bereichen wurden zudem zusätzliche Sondierungen durchgeführt. Diese haben keine Hinweise auf grössere Zusammenhänge der Schadstoffreservoirs ergeben. Auch die Möglichkeit eines tiefliegenden Schadstoffreservoirs im Buntsandstein konnte durch eine Tiefenbohrung ausgeschlossen werden.

Die aufwendigen technischen Untersuchungen im Zeitraum von 2009 bis 2017 ergaben folgende Erkenntnisse zum Emissionsverhalten der Deponie: Im unmittelbaren Abstrombereich der Deponie sind Schadstoffspuren nachweisbar, das gleiche gilt für den erweiterten Abstrombereich der Hinteren Auquelle. Die Messwerte liegen aber auf einem so tiefen Niveau, dass sanierungsauslösende Grenzwerte in keinem Fall erreicht werden. Alle Messwerte zeigen einen konstanten Verlauf mit abnehmender Tendenz. Eine Konzentrationszunahme ist bei keinem Untersuchungsparameter erkennbar. Die Hintere Auquelle hat eine Schüttmenge von durchschnittlich 45 Liter, Sie sagen jetzt 33 Liter pro Minute, die Schüttmengen sind grossen Schwankungen unterworfen. Für die Trinkwasserversorgung spielen die Quellen keine Rolle. Die Trinkwasser- wie auch die Notwasserversorgung werden durch die IWB sichergestellt.

Das Amt für Umwelt und Energie hat wegen konstanten Schadstoffverläufe unterhalb der Grenzwerte und mangels öffentlichen Interesses an der Grundwasserfassung Hintere Auquelle Ende 2018 in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt entschieden, die Deponie Maienbühl als nicht mehr überwachungsbedürftig einzustufen. Auch die deutschen Behörden haben die auf deutschem Gebiet liegende Deponie Mönchen als nicht überwachungsbedürftig eingestuft. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Grundwasserschutzzone bei der Hinteren Auquelle aufzuheben ist, da diese ohne Nutzung der Quelle eine nicht zulässige Eigentumsbeschränkung darstellt. Ein entsprechendes Verfahren wurde durch die Gemeinde Riehen bereits eingeleitet. Die Deponie bleibt in diesem Fall unangetastet.

Das Emissionsverhalten wird im Rahmen der gewässerschutzrechtlichen Überwachung des Aubaches weiterhin beobachtet. Der Kanton überwacht jedoch im Rahmen seiner gewässerschutzrechtlichen Aufgaben weiterhin den Aubach. Damit kann sichergestellt werden, dass ein Anstieg von Schadstoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt wird. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat von Riehen hat aus all den vorgenannten Gründen im September 2021 ähnlich lautende Forderungen einer Motion abgelehnt. Wir vertrauen allen involvierten offiziellen Stellen, dass sie mit bestem Wissen und Gewissen die Untersuchungen gemacht und ihre Schlüsse daraus gezogen haben.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen im Namen der Fraktion der SVP, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 751, 14.06.23 11:44:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5400 **stehen zu lassen.**

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 11:44:31, WSU, 21.5102.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5102 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Anliegen des Anzugs ist wichtig, nämlich eine Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton. Das wurde auch unterstrichen durch die baselstädtische Bevölkerung mit ihrer Annahme zum Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative, die das Klimaschutzziel ambitioniert auf 2037 gesetzt hat und auch verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt sein Handeln so ausrichtet, dass die Klimaziele von Paris erfüllt werden.

Das Thema des klimafreundlichen Bauens ist ein wichtiges. Der Kanton oder die Stadt gehen auch voran mit Pilotprojekten, so zum Beispiel entstand das Lysbüchel-Schulhaus in einer Umnutzung eines ehemaligen Industriegebäudes, um Bausubstanz zu erhalten. Das Kultur- und Gewerbehaus ELYS wurde auch unter Nutzungen von wiederverwendbaren Bauteilen realisiert, auch das Gebäude des AUE hat Recyclingbeton verbaut und hat stark mit Holz gearbeitet. Das ist erst ein Anfang, auf diesem Weg muss die Bauwirtschaft auch weiter vorwärts gehen, dass ihr Handeln, ihr Bauen klimafreundlicher wird im Sinne auch der Ziele der 2037-Initiative.

Der Regierungsrat ist zurzeit daran, seine Strategie für 2037 zu erarbeiten. Diese soll noch in diesem Jahr vorliegen, darauf aufbauend entstehen dann auch die Massnahmen. Das Bauen ist auch Bestandteil dieses Prozesses und ist klar auf der Agenda des Kantons. So wurden zum Beispiel auch in der Regierungskonferenz Nordwestschweiz im Bereich des Klimas Papiere bereits verabschiedet von allen Kantonen für das nachhaltige Bauen.

Aus diesem Grund, weil diese Arbeit am Laufen ist, Ziele sich auch decken zwischen dem Anzug und dem Vorgehen des Regierungsrates, braucht es diesen Anzug nicht und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben und dann sich kritisch auseinanderzusetzen mit der Klimastrategie und den darauf aufbauenden Massnahmen.

Oliver Thommen (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und das aus folgenden Gründen. Sie haben den Regierungsrat gehört, zu einem gewissen Teil können wir das auch nachvollziehen und danken dem Regierungsrat hier für die Worte, dass er die Anliegen auch erfüllen möchte. Jedoch wenn Sie die Beantwortung des Anzugs lesen, dann sehen Sie, es gibt einen Verweis auf die Klimastrategie, die ist noch nicht da. Es wird vermerkt, es brauche ein Umdenken in Umnutzen und Weiterbauen. Das Denken ist vielleicht da, aber die Massnahmen sind noch nicht da. Somit wird eigentlich der erste Prüfauftrag, der dieser Anzug verlangt, damit beantwortet, dass man im Moment noch nichts habe und dann alle anderen Folgefragen dazu auch gleich nicht beantworten muss oder zumindest nicht so beantworten muss, wie wir uns das als Fraktion wünschen und ich denke auch, wie es der Grosse Rat sich wünschen sollte. Es ist wichtig, dass wir die Daten zu den CO₂-Emissionen im Baubereich haben, weil diese Emissionen gross sind und es dringend Massnahmen braucht. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat dann auch Vorschläge machen wird, aber dieser Anzug muss noch beantwortet werden, das steht noch aus, und wenn er das dann im Rahmen der Klimastrategie gemacht haben wird, dann kann man den Anzug auch abschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Dieser Anzug hat ja auch Zement und Beton zum Inhalt, ich möchte in meinem Votum auf den Beton eingehen. Er ist nach wie vor der beliebteste, vielseitigste und meistgenutzte Baustoff der Schweiz. Er ist natürlich jetzt aufgrund der CO₂-Bilanz gesellschaftlich unter Druck, der vorliegende Anzug ist ein gutes Beispiel dafür. Der Anzug gibt ja selbst zu, dass Alternativen zu Beton und Zement existieren, sie aber noch kaum zum Zug kommen und hier liegt unseres Erachtens der Hund begraben. Statt diesen vielseitigen und meistgenutzten Baustoff in die Zukunft zu tragen, soll er verboten werden, das ist wenigstens das Ziel des Anzugs, auch wenn er nicht so explizit formuliert ist.

Aber auch Beton kann weiterentwickelt werden, ob Sie es glauben oder nicht, auch Beton kann CO₂-neutral gemacht werden. Private Firmen haben mit der Begleitung der Ostschweizer Fachhochschule einen klimaneutralen Beton entwickelt. Es wird ihm Pflanzenkohle beigemischt, so wird das in der Pflanzenkohle enthaltene CO₂ permanent der Atmosphäre entzogen. Das Endprodukt verfügt über gleichwertige Eigenschaften wie herkömmlicher Beton, ist aber komplett CO₂-neutral oder je nach Rezeptur sogar eine CO₂-Senke. Gut, was ich jetzt gesagt habe, das waren Zitate der beteiligten Firmen. Sie mögen genauso zutreffen oder vielleicht auch nur teilweise, was sie aber sicher zeigen, dass in diesem Gebiet einiges geschieht. Wir können erwarten, dass andere Unternehmen auf den klimaneutralen Beton-Zug aufspringen werden, denn er wird kommerziell ganz sicher interessant sein.

Die Frage ist, wie wir als Gesellschaft mit einem Material umgehen, welches uns viele gute Dienste geleistet hat und immer noch leistet. Verboten oder weiterentwickeln, der Verbots-Reflex ist leider in der heutigen Politik weit gestreut, was wir von der SVP bedauern. Wir sehen für uns als Gemeinschaft bei diesem Thema sicher die besseren und nachhaltigeren Lösungen darin, dass wir das Bestehende weiterentwickeln, statt dass wir es über Bord werfen. Damit gehen auch grosses Wissen und die Erfahrungen, die wir über die Jahrzehnte gesammelt haben, verloren.

Alles in allem also den Beton nicht verbieten, sondern weiterentwickeln. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist es nötig, dass die Industrie bei der Produktion der Baustoffe auf erneuerbare Energien und, ich betone, auf alternative Rohstoffe umstellt. Wie schon bereits ausgeführt, ist dies im Gange. Wir bitten Sie deshalb auch aus diesem Blickwinkel heraus, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug abzuschreiben und wir danken Ihnen dafür.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sind auch für Stehenlassen und wir möchten dies als expliziten Auftrag an den Regierungsrat verstanden wissen, dass man eine griffige Strategie und griffige Massnahmen vorschlägt und in Angriff nimmt, um die Baustoffe CO₂-neutral zu gestalten im Zeithorizont der Netto-Null-Strategie, die wir dann verfolgen. Ob dann mit Verboten oder Weiterentwicklung neuer Technologien mit Holz oder mit Hanf oder was es alles für Baustoffmöglichkeiten gibt, um Beton zu ersetzen oder weiterzuentwickeln, das ist offen, aber wir erwarten dann eine griffige Strategie und griffige Massnahmen. In diesem Sinne möchten wir den Anzug auch stehen lassen, um ihn dann mit der Strategie und den Massnahmen beantwortet zu erhalten.

Stefan Wittlin (SP): Im Wesentlichen kann ich mich als Sprecher der SP-Fraktion meinen Vorrednern Oliver Thommen und David Wüest-Rudin anschliessen. Auch wir werden diesen Anzug stehen lassen bzw. tendieren dafür. Im Wesentlichen spricht dafür, dass die Klimastrategie noch in Erarbeitung ist. Wir möchten dies zumindest abwarten, welche Massnahmen dann darin genau beinhaltet sind, da sind wir sehr gespannt darauf. Ich denke, hinsichtlich CO₂-Einsparungen insbesondere beim Zement und Beton wäre ein Grenzwert das einfachste Instrument, wäre wahrscheinlich auch das wirtschaftsfreundlichste Instrument, da werden wir weiter daran arbeiten müssen.

Der zweite Punkt, weshalb wir den Anzug stehen lassen wollen, ist, dass es hier ein Monitoring braucht und diese Zahlen schlicht noch nicht existieren. Wir werden Anstrengungen machen müssen, diese Zahlen zu eruieren, vielleicht noch besser zu schätzen, damit wir gemeinsam über die weiteren Schritte diskutieren können. Ich danke Ihnen, wenn Sie ebenfalls diesen Anzug jetzt noch stehen lassen.

Oliver Thommen (GAB): In diesem Anzug geht es nicht um ein Verbot, das steht auch nirgends. Der definierte Prüfauftrag hält klar fest, dass es auch zum Beispiel um Recycling, Wiederverwendung des Betons geht. Beton ist ein wichtiger Baustoff, der auch wichtig bleiben wird, da wird es kein Verbot davon geben müssen. In dem Sinn bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 752, 14.06.23 11:57:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5102 **stehen zu lassen.**

Schluss der 20. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 15:00 Uhr

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung

[14.06.23 15:00:09, WSU, 21.5300.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5300 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 21.5300 ist **erledigt.**

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

[14.06.23 15:01:42]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass sie von der Antwort befriedigt ist

Die Interpellation 23.5136 ist erledigt.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Die von mir aufgestellten Fragen zu den Gesundheitskosten von Asylanten wurden transparent beantwortet. Und sie sind erschreckend. Erschreckend hoch. Haben wir via Sozialhilfe in Basel-Stadt für Asylanten im Jahr 2010 Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen in Höhe von knapp 1,7 Mio Franken bezahlt, sind es im Jahr 2020 – also vor dem Ukrainekrieg – bereits 4,2 Mio. Franken gewesen. Davon alleine 3,6 Mio. Franken für Flüchtlinge mit dem Status F. Die Zahlen sind im Jahr 2022 weiter explodiert und belaufen sich auf über 9 Mio. Franken. Die Übersicht über diese Zahlen, die für sich sprechen, zeigen v.a. eines: Das in Europa und der Schweiz vorherrschende Asylchaos kommt

den Steuerzahler immer teurer zu stehen. Währenddem Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Mühe haben, ihre hohe Krankenkassenprämie – gerade in Basel-Stadt zu bezahlen – bekommen hier Flüchtlinge eine Gratisrundumversorgung und treiben so letztlich die Kosten aller in Bezug auf die Prämien unhaltbar in die Höhe. Das Problem ist dabei längst bekannt – nur spricht es mit Ausnahme der SVP niemand deutlich aus: Die Mitte-Links-Mehrheiten haben in den vergangenen Jahren ein Asylchaos verursacht, welches der Steuerzahler nun ausbaden muss. Diese Zahlenexplosion ist beschämend und ein Affront. Und es wird wohl noch schlimmer werden: Schliesslich rechnet das Staatssekretariat für Migration mit rekordhohen Flüchtlingszahlen in diesem Jahr – nachdem bereits 2022 ein Rekordjahr war. Für 2023 rechnet er mit bis zu 40'000 neuen Asylgesuchen. Allein der Bund budgetiert mit rund 4 Milliarden Asylkosten: Das sind 450 Steuerfranken pro Person. Bei der Mehrheit der Asylanten handelt es sich nicht um Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes, sondern um Asyl-Migranten, die unser System missbrauchen Weiter machen wie bisher ist deshalb nicht mehr möglich. Wir müssen dieses Asylchaos endlich stoppen und Asylmigranten, die hier illegal leben, konsequent rückführen. Nur so entlasten wir auch unsere Krankenkassen und die Kosten in der Sozialhilfe. Denn es ist Fakt, so lange zu viele und erst noch die falschen Ausländer kommen, wird sich die Lage nicht verbessern. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt, von der Situation aber nicht.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin

[14.06.23 15:01:43, WSU, 23.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation danken. Auch wenn viele Antworten für mich aufschlussreich waren, konnten bei mir nicht alle Fragen und Zweifel aus der Welt geschaffen werden. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass bei den umfangreichen Untersuchungen in den Jahren 2017 bis 2020 im Untergrund des Rosentalareals im Baufeld Etappe 1 nicht nach Benzidin gesucht wurde, weil dort gemäss dem historischen Bericht aus dem Jahr 2000 nicht mit Benzidin gerechnet wurde oder nicht zu rechnen sei. In der von Baufeld Etappe 2 durchgeführten Untersuchung von 2022 wurde dies dann aber korrigiert und es wurde dort auch nach Benzidin gesucht. Das ist ein Fortschritt, den ich sehr begrüsse.

Für mich stellt sich aber im Nachhinein immer noch die Frage, weshalb das Untersuchungsspektrum unterschiedlich gewählt wurde. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass auf Werksarealen Substanzen oftmals an sehr unterschiedlichen Orten Anwendungen finden, sei dies in verschiedenen Produkten oder in verschiedenen Produktionsprozessen. Die Lagerhaltung, die Produktion, die Synthese und die Konfektionierung ist oftmals an einem anderen Ort und sogar oftmals in einem anderen Gebäude zu finden. Das heisst, Substanzen werden auch hin und her transportiert.

Mit dem Wissen, dass auf dem Areal Benzidin vorhanden ist, wie das auch bei der Etappe 2 ausgewiesen wird, hätte man meiner Meinung nach das ganze Areal nach Benzidin untersuchen müssen. Dies wurde eben unterlassen in der Periode von 2017 bis 2020. Dies hat auch einige Konsequenzen auf die Antworten in meiner Interpellation, weil eben nicht nach Benzidin gesucht wurde in einem Teil des Areals. So ist gemäss der Antwort nicht bekannt, wie viel Benzidin auf dem Rosentalareal insgesamt vorhanden ist und ob es auch Benzidin hatte in den bisher abtransportierten Erdmassen.

Auf jeden Fall, und das möchte ich nochmals betonen, bin ich sehr dankbar, dass die Problematik des Benzidins nun Eingang gefunden hat in die Untersuchungen im Rosentalareal. Ich hoffe, dass dies auf weitere Untersuchungsgebiete wie zum Beispiel im Klybeckareal ausgeweitet und konsequent angewendet wird, denn nur somit kann sichergestellt werden, dass Arbeitende, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner gut geschützt sind vor gesundheitsgefährdenden Stoffen bei künftigen Bauarbeiten. Hierzu müssen aber auch sämtliche Schutzmassnahmen berücksichtigt werden, wie sie beispielsweise die GESTIS empfiehlt. Da sehe ich noch eine gewisse Diskrepanz zu den Aussagen in der Interpellation. Ich erkläre mich für teilweise befriedigt mit der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5204 ist erledigt.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Annina von Falkenstein betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

[14.06.23 15:05:12, WSU, 23.5258.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mit der Antwort befriedigt. Die Antworten waren sehr aufschlussreich, waren gut gegliedert, haben wirklich die Informationen gegeben, die gar nicht so einfach herauszufinden sind in der sehr vielschichtigen Asylgesetzgebung. Von dem her bin ich befriedigt und habe auch eine Grundlage, gegebenenfalls weitere Fragen zu stellen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5258 ist erledigt.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

[14.06.23 15:06:01, BVD, 22.5516.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen. Die rechtliche Zulässigkeit ergibt sich zum einen schon daraus, dass der Grosse Rat auch Verordnungsmotionen beschliessen und somit auch dem Regierungsrat bestimmte Handlungsweisen auferlegen kann. Es ist aus stadtpolitischer Sicht und in Bezug auf die Grundrechte der Stimmbevölkerung zwingend, dass im Vorfeld von Abstimmungen meinungsbildende Plakate in einer Weise gehängt werden, die anders als heute nicht von kommerziellen Überlegungen bestimmt sind, sondern Aspekte berücksichtigen, wie jene, dass die Meinungsbildung unverfälscht zustande kommen muss. Hierzu gehören auch Vorgehensweisen im Vorfeld der Abstimmung, das heisst, im Rahmen einer Abstimmungskampagne. Dies bedeutet zwingend, dass meinungsbildende Plakate zentral gehängt werden. Das ist etwas, das von den Behörden beeinflusst werden muss. Aus stadtpolitischen Überlegungen heraus genügt nicht einmal die zentrale Hängung für sich allein, sondern es muss auch garantiert sein, dass diese Plakate gut ersichtlich sind.

Dieses Merkblatt, das laut der Allmendverwaltung bindend ist, hat zur Folge, dass falls sich weniger als sechs Kunden melden, die APG nur eine geringe Zahl Plakate in zentralen Lagen hängt. Es genügt aber dem Grundrecht minimalen Erfordernisse nicht, wenn diese wenigen zentralen Plakate auch noch an Litfasssäulen zwischen kommerziellen Plakaten versteckt werden. Nach dieser Rechtsauffassung darf also auch nicht ein Ja- oder ein Nein-Plakat zwischen McDonald's oder andere gehängt werden, sondern es ist zwingend, diese Politplakate mittels separaten Papillons oder Zeltständern der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Ich möchte betonen, es ist nicht eine Frage von links oder rechts, sondern es geht um eine Frage, die sämtliche politische Player in gleicher Weise benachteiligt, indem ohne Umsetzung der Motion Pascal Pfister die Erreichbarkeit der politischen Überlegungen, sprich der politischen Parolen vermindert wird. Dies ist aber, wie gesagt, stadtpolitisch nicht nur fragwürdig, sondern ein Verstoß gegen das Recht auf Meinungsbildung und Meinungsäusserung.

Wenn Sie die Motion nicht als Motion überweisen und umsetzen wollen, dann stimmen Sie damit vielen weiteren Abstimmungskampagnen zu, bei denen Sie mitten durch den belebtesten Teil der Innenstadt bummeln können, ohne auch nur den Schatten eines Hinweises auf eine nahende Abstimmung zu erhalten und Sie sich erst recht nicht über Parolen und Interessenslagen informieren können. Dafür könnten Sie dann aber ohne Motion weiterhin hinter der Buschhecke an der Schützenmatte oder gewissen Bäumen in den Aussenquartieren Plakate mit Ja- oder Nein-Stimmen suchen. Denn die Aussenquartiere profitieren von einem Überhang an Politplakaten, die zudem, rein zufällig natürlich, nicht an den kommerziell attraktiveren Orten gehängt werden. Stattdessen sind unsere Politplakate überall schon häufig so ausgehängt, dass sie in eine Richtung gerichtet sind, die vom Publikumsverkehr abgewandt ist, die angesichts dem in den Aussenquartieren nicht überwältigend starken Publikumsverkehr dann eben nur die Hecken und Bäume anspricht, nicht aber die Menschen.

Aber wissen Sie, was uns an dieser unsäglichen stadtpolitisch äusserst unzulässigen Praxis am meisten überrascht? Es ist die Aussage des Regierungsrates in der Stellungnahme zu dieser Motion, wonach die im berüchtigten Merkblatt genannte Bedingung der Mindestbelegung, anders als es der Wortlaut des Merkblatts vermuten lässt, sich nicht im Konzessionsvertrag findet. Es kann nicht sein, dass eine untergeordnete Behörde wie die Allmendverwaltung in ein klar rechtlich unzulässiges Merkblatt eine Regelung von derart weitreichender stadtpolitischer Bedeutung trifft und ebenso wenig, dass ein Privatunternehmen wie die APG dieses Merkblatt in beliebiger Weise abändert und Bedingungen verschärft und die Regierung schaut zu. Und das Argument, dass Parteispitzen dem Merkblatt zugestimmt haben, ändert nichts an der Tatsache, dass Parteien kein Monopol über die Meinungsbildung und Meinungsäusserung haben. Da draussen existiert eine ganze Zivilgesellschaft samt Interessensvertretungen, Verbänden und Vereinen.

Die APG handelt nicht konzessionskonform, die Allmendverwaltung handelt nicht konzessionskonform. Der Regierungsrat kann schon mit der Verfassung kommen und sagen, die Motion sei nur teilweise zulässig und uns mit Testbetrieben trösten. Das ist aber willkürlich, es ist schon heute willkürlich. Es geht hier letztlich darum, den Inhalt der bestehenden

Konzession umzusetzen bzw. die rechtliche unzulässige Praxis der Allmendverwaltung zu korrigieren. Und da müssen wir als Parlament eingreifen und dafür sorgen, dass in Konzessionen innerhalb der Verwaltung nicht nur heute, sondern auch in Zukunft die hochzuhaltenden Bevölkerungsrechte auf Meinungsbildung und Meinungsäusserung eingehalten werden und die Bedingungen nicht verschlechtert werden. Die Motion ist das richtige Mittel dazu.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich kurz halten, weil Patrizia Bernasconi eigentlich sehr viel wichtiges und richtiges ausgeführt hat. Die Motion wurde ja von allen Parteien unterschrieben und von allen mit solchen Abstimmungskampagnen. Ich habe Parteipräsident*innen und Sekretariatsmitarbeitende gefragt, weil sie alltäglich mit diesem Thema zu tun haben und es ist wirklich ein Problem und es ist schon lange ein Problem. Es hat nichts mit dieser Regierung zu tun, sondern es hat eine sehr grosse Vorgeschichte mit der APG, dass sie einfach hier nicht im Sinne eines demokratischen Prozesses arbeitet und wir sind wirklich der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, dass wir handeln. Das, was aufgezeigt ist mit diesen Testversuchen, geht auf jeden Fall in die richtige Richtung und das unterstützen wir auch sehr, aber wir sind einfach gebrannte Kinder, wenn es um die APG geht. Deshalb halten wir an der Motion als das konsequenteste Mittel fest.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP ist der Meinung, dass wir diese Motion als Motion belassen sollten, es soll auch etwas unsere generelle Unzufriedenheit über diese Situation darstellen. Patrizia Bernasconi hat das eigentlich sehr gut dargestellt und dementsprechend sind wir uns auch einig, weil alle Fraktionen die Motion anfänglich unterschrieben haben, und sind dann aber schon der Meinung, dass wenn wir hier das beste Mittel bringen wollen, dass es bei der Motion bleiben sollte. Beim Anzug ist es halt immer wieder so, dann wird geprüft und berichtet und dann wird berichtet, dass doch nichts geändert wird, und dann wird der Anzug abgeschrieben und schön wars. Dementsprechend sind wir hier schon der Meinung, dass wir das verbindliche Mittel der Motion hier bevorzugen sollten und hier keine Abschwächung nötig ist. Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich habe extra jetzt nicht am Anfang gesprochen, sondern am Schluss, um kurz auch zu hören, ob unsere Vorstellungen wirklich so weit auseinandergehen. Aber ich höre jetzt auch nach Ihren Voten, ich glaube, die Zielrichtung, die ist eine ähnliche. Wir möchten uns das anschauen, wir sehen das Problem, dass eben bei wenigen Kampagnen dann diese Flächen nicht zur Verfügung stehen und natürlich ist auch der Regierung wichtig, dass genügend Flächen da sind bei Abstimmungen, um die Leute zu erreichen. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, was es bedeutet bei weniger Abstimmungskampagnen, was passiert beispielweise mit den leerbleibenden Flächen. Bisher hatten wir einfach die Erfahrung gemacht, dass sie dann wildplakatiert wurden mit irgendwelchen Dingen und das sieht dann einfach wirklich auch nicht besonders schön aus. Aber wir schauen uns das gerne an.

Ob jetzt die Motion das richtige Mittel ist, da waren wir in der Regierung etwas anderer Meinung. Die Idee war auch nicht prüfen und berichten, um dann zu sagen, wir machen nichts, im Gegenteil, wir machen ein Testbetrieb. Wir kommen auch gerne wieder auf Sie zu, so wie wir das damals auch gemacht haben mit diesem Merkblatt, wo wir uns auch an die Parteien gewendet haben und um Rückmeldungen gebeten haben. Und ja natürlich, Patrizia Bernasconi, da haben Sie recht, wir haben nicht alle Vereine und Institutionen und Verbände auch fragen können, ob sie damit einverstanden sind, das wäre einfach zu umfassend geworden. Aber wir testen das gerne, wir probieren das aus, in dem Sinne, glaube ich, sind wir in die gleiche Richtung unterwegs.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 753, 14.06.23 15:17:15]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5516 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5516 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.06.23 15:18:33, BVD, 17.5369.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5369 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5369 ist **erledigt**.

35. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke

[14.06.23 15:19:11, BVD, 19.5284.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

Tonja Zürcher (GAB): Wir sind mit dieser Fristverlängerung jetzt einmalig einverstanden. Warum ich trotzdem spreche, ist, dass angekündigt wurde im Ratschlag, dass diese Zollbrücke und dann auch die Brücke beim Wolf mit dem Herzstück und der ganzen Bahnhofentwicklung, usw. zusammengeführt werden soll. Aus unserer Sicht macht es natürlich Sinn, weil es Synergien gibt, diese zu nutzen. Aber das Herzstück ist gerade ein Projekt, das wahrscheinlich nicht in den nächsten Jahren umgesetzt wird, wir sind nicht mal sicher, ob es in den nächsten Jahrzehnten umgesetzt wird. Es macht keinen Sinn, das wäre aus unserer Sicht total der falsche Weg, diese Brücke zeitlich aufzuschieben, bis es mit dem Herzstück weitergeht. Diese Projekte sollen formell unabhängig voneinander weiterentwickelt werden, es soll zu keiner zeitlichen Verzögerung bei der Zollbrücke oder der Wolf-Brücke kommen, inhaltliche Synergien sind in Ordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist um ein Jahr zu erstrecken.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt

[14.06.23 15:21:08, BVD, 15.5017.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5017 abzuschreiben.

Raffaella Hanauer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB beantragt Ihnen das Stehenlassen dieses Vorstosses. Wir können dem Antworttext der Regierung nicht entnehmen, wie der Regierungsrat die Innenstadt grüner machen will, wie es der Anzug verlangte. Der Anzug spricht von Parks, von Grünflächen, von Baumalleen, von mehr Bäumen. Die Regierung spricht in ihrer Beantwortung von Sonnenschirmen, von Sprühnebelverdunster, von Bäumen in Töpfen und von grünen Pflanzinseln. Alleine das sollte eigentlich reichen, um zu sehen, dass der Regierungsrat in den nächsten zehn Jahren nicht motiviert in der Innenstadt begrünen möchte. Obwohl die Stadt sich erhitzt, beantwortet der Regierungsrat diesen Anzug nicht sehr motiviert.

Die Regierung verweist jedoch in einem zweiten Punkt auf die Stadtklimainitiativen und dabei insbesondere auf die Gute-Luft-Initiative, welche mehr Begrünung im Strassenraum fordert. Ich finde diesen Verweis nicht sehr passend, denn der Regierungsrat schlägt vor im Gegenvorschlag zur Guten-Luft-Initiative, 100'000 m2 zu entsiegeln und davon nur 50'000 m2 im Strassenraum zu entsiegeln. Sowohl dieser Anzug, über den wir heute sprechen, als auch die Gute-Luft-Initiative fordern Begrünung und nicht Entsiegelung. Wir wollen kein Schotter, wir wollen kein Kopfsteinpflaster, wir wollen mehr Begrünung. Kommt hinzu, dass 50'000 m2 dieser 100'000 m2 im Gegenvorschlag der Regierung zur Guten-Luft-Initiative gar nicht im bisherigen Strassenraum, also auch nicht im Strassenraum der Innenstadt entsiegelt werden soll, sondern in den Entwicklungsarealen. Für den ganzen Rest des Strassenraums von Basel bleiben also bloss noch 50'000 m2, die im Strassenraum entsiegelt und nicht begrünt, sondern eben entsiegelt werden sollen. Zum Vergleich, die Initiative forderte 240'000 m2 und auch dieser Anzug fordert Begrünung.

Nun, wieviel sind 50'000 m2? Diese Anzahl Fläche ist schwer zu fassen, es ist jedoch wichtig, es einordnen zu können, bevor wir diesen Anzug allenfalls abschreiben und nicht stehen lassen. Wenn wir die Innenstadt anschauen, dann hat diese in etwa eine Fläche von 1 Million m2 oder einem km2, je nachdem, wo wir die Grenze ziehen. Davon ist etwa ein Drittel, also 300'000 m2 plus/minus Strassenfläche und nicht bebaute Fläche. Würde man den Gegenvorschlag der Regierung in Bezug auf den Strassenraum zu der Guten-Luft-Initiative in der Innenstadt vollständig umsetzen, würden also 50'000 m2 entsiegelt und nicht begrünt werden, das heisst, es wären in etwa 15 Prozent, vielleicht zehn, vielleicht 20

Prozent des Strassenraums der Innenstadt, die durch diesen Gegenvorschlag umgesetzt werden könnten, wenn wir den ganzen Gegenvorschlag in der Innenstadt anwenden.

Nun, es ist aber klar, Basel-Stadt, der Kanton ist viel grösser und das zeigt auch gut auf, wie mickrig dieser Gegenvorschlag ist. Der Gegenvorschlag beinhaltet auch die Pflanzung von 1'000 Bäumen mehr, aber auch diese sind nicht per se in den Gebieten, in den Strassenräumen angedacht, wo es nur grau ist, sondern auch viele davon in Entwicklungsarealen. Dies zeigt, offensichtlich braucht die Regierung mehr Druck, um zu verstehen, dass Sonnensegel und Entsiegelung keine Begrünung ist und dass Begrünung weiterhin notwendig ist. Deshalb beantragen wir Stehenlassen.

Melanie Eberhard, (SP): Wie meine Vorrednerin möchte ich Ihnen allen im Namen der SP-Fraktion ebenfalls ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen. Und das, wir haben es zum einen gehört, deshalb, weil sich noch nicht so viel entwickelt hat, wie sich eigentlich in diesem Bereich entwickeln könnte und auch entwickeln sollte, und zum anderen auch, weil wir gerade mit der Initiative und auch den Gegenvorschlägen gehört haben oder sehen, dass es in diesem Bereich noch sehr viel zu tun gibt und wir mit dem Stehenlassen das unterstreichen und das nochmals verdeutlichen, dass eben viel gemacht werden muss.

Der Anzug von Toya Krummenacher ist aus dem Jahr 2015 und er enthält, wir haben es vorhin schon ein paar Mal gehört, konkrete Forderungen bzw. die konkrete Forderung, dass begrünt werden soll. Er wurde jetzt schon sehr oft, drei Mal, um genau zu sein, stehen gelassen, weil eben dahingehend noch nicht genug gemacht wurde und wir stehen auch heute noch an dem Punkt, dass noch nicht genug gemacht wird und das obwohl wir durchaus, und wir merken es in jedem Sommer aufs Neue, wir uns in einem menschengemachten Klimawandel befinden und wir auch mit den Konsequenzen hier leben müssen. Wir haben, ich habe das Zitat vorhin gerade gehört, in der Stadt so richtige Strassenschluchten, die in den Sommermonaten zu Brutöfen werden und genau für diese Brutöfen braucht es Massnahmen und es braucht, auch das möchte ich nochmals unterstreichen seitens der SP, eben nicht Blumentöpfe, sondern es braucht richtige Begrünung, es braucht Bäume, es braucht Pflanzen und die braucht es jetzt und unmittelbar.

In diesem Sinne möchten auch wir von der SP Ihnen ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen als Zeichen für die Bevölkerung, dass wir etwas ernst nehmen, dass wir schauen, dass wir uns um ihre Gesundheit kümmern und das ganze jetzt ambitioniert und konsequent angehen möchten.

Luca Urgese (FDP): Wenn es um Begrünung geht in diesem Kanton, dann ist im Moment die Antwort auf vieles das sogenannte Stadtklimakonzept. Konzepte sind wichtig, Konzepte sind gut, aber sie sind eben nur so gut wie dann die Umsetzung, die auf das Konzept entsprechend erfolgt. Und für die Innenstadt, und wenn ich Innenstadt sage, dann meine ich eher einen eng definierten Perimeter, dann finde ich, ist da nicht so wahnsinnig viel Konkretes sichtbar geworden an Begrünung, also das ist noch nicht zufriedenstellend. Und wenn man sich ein bisschen durch dieses Konzept durchblättert, dann steht auch sehr viel drin, aber wenig Konkretes, was jetzt wirklich auf die Innenstadt gemünzt ist, das ist zumindest meine Wahrnehmung.

Diese Wahrnehmung wird auch gestärkt durch die Antwort auf diverse Vorstösse, die aus diesem Rat bereits gekommen sind. Als Beispiel nehme ich eine schriftliche Anfrage von mir aus dem 2019, wo es beispielsweise um die Begrünung der Fassaden in der Freien Strasse ging. Da hiess es auch, grundsätzlich schön und gut, aber das, aber das, aber das, darum geht es nicht und die Freien Strasse ist jetzt noch genauso nicht grün, wie sie es vor ein paar Jahren war, obwohl wir jetzt da schon eine Weile eine Baustelle hatten, auch dort, wo es fertig ist, sieht es nicht wirklich grüner war, als es damals schon war.

Von dem her, Papier ist schön, Papier ist auch sehr geduldig, aber was zählt sind am Schluss die konkreten Begrünungen. Und deshalb ist das Vertrauen darauf, ja, wir schreiben jetzt diesen Anzug ab und dann wird es grüner, weil das steht ja im Stadtklimakonzept, dieses Vertrauen ist, ehrlich gesagt, halt leider doch nicht an einem so grossen Ort, dass dieses Papier effektiv Realität wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir auch zu diesen Fraktionen gehören, die diesen Anzug stehen lassen möchten, eigentlich so lang, bis wir dann auch wirklich konkrete Ergebnisse sehen und nicht nur nette Darstellungen, die in einem Konzept abgedruckt sind. Das ist auch der Grund, weshalb Ihnen die FDP Stehenlassen beantragt.

Joël Thüring (SVP): Ich bin da gleicher Meinung wie Luca Urgese und bin deshalb auch als Einzelsprecher hier vorne. Ich beantrage Ihnen auch, dass wir diesen Vorstoss stehen lassen. Ich kann den Ausführungen auch von Raffaella Hanauer und Melanie Eberhard sehr folgen. Ich finde nicht, dass dieser Anzug aus dem Jahr 2015 es verdient, abgeschrieben zu werden, im Gegenteil. Wenn wir sehen, wie in dieser Stadt geplant wird, wie diese Beton- und Teer-Fetischisten im Departement von Regierungsrätin Esther Keller Plätze verunstalten, wie beispielsweise den Wielandplatz, eine Teerwüste dort hinstellen und dann nachträglich noch versuchen, ein wenig zu korrigieren, obschon es ja offensichtlich war, dass dieser Platz nachher nicht grüner wird, dann braucht es einen solchen Vorstoss. Auch wenn der Wielandplatz zugegebenermassen vielleicht nicht in der Innenstadt liegt, aber es zeigt dennoch, wessen Geist da dahintersteht.

Wir haben in unserer Stadt zu wenig Grünflächen. Wir brauchen Bäume, das hat Melanie Eberhard sehr richtig gesagt, es braucht vor allem Bäume, es braucht attraktive Orte, an denen sich Menschen auch im Schatten aufhalten können und dazu sind Bäume, Grünflächen die geeignetsten Instrumente, um das zu gewährleisten. Dafür müssen wir Raum und Platz schaffen, dafür haben wir beispielsweise die Umgestaltung des Barfüsserplatzes, die nun an die Hand genommen wird. Das ist ein zentraler Platz in der Innenstadt, ich erwarte, dass dieser grüner wird, wenn er umgestaltet wird, da darf anderes auch weniger Platz haben. Es braucht dort keine riesigen Tramwartehäuser, es braucht keine zusätzlichen 1'000

Velostellplätze oberirdisch, es braucht dort Grünflächen. Es braucht Platz in der Stadt für Grünflächen, für Parkbänke, Orte, wo sich Menschen aufhalten können, das ist der Auftrag.

Das Stadtklimakonzept, das hat Luca Urgese richtig gesagt, hört sich in der Theorie gut an, in der Praxis aber stellen wir fest, wie beispielsweise am Wielandplatz, dass sehr wenig Grün geschieht und dabei glaube ich, ist es wirklich wichtig und richtig, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, um Grünflächen zu schaffen resp. sie auch zu erhalten. Wir haben es beim Rütimeyerplatz, wo jetzt gesunde Bäume gefällt werden, dort kommen dann neue Bäume hin, die sind aber nicht im Zustand der alten Bäume schon am Tag zwei. Bis die wieder eine gewisse Grösse haben, dauert es Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte und wenn sie dann schlecht wachsen, dann müssen sie gefällt werden, bevor sie sich überhaupt erst richtig entfalten können. Das ist unsere Grünflächen-Politik in diesem Kanton. Wir fällen letztlich aktuell mehr Bäume, als wir effektiv neue Bäume setzen, weil diese neuen Bäume heute noch keine gleiche Wirkung haben können wie die alten Bäume. Das ist ganz natürlich, die müssen zuerst gross werden und deshalb ist es auch ein wenig Sand in die Augen gestreut, wenn wir behaupten, wir machen sehr viel für den Zuwachs an Grünflächen.

Wir haben andere Projekte wie beispielsweise der Umbau der Universitätsbibliothek. Dort wird eine Grünfläche vernichtet, zumindest ist es so angedacht gemäss Regierungsrat. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, auch wenn an anderer Stelle dann eine Ersatzfläche geplant wird. Diese Flächen, die wir heute haben, müssen aus meiner Sicht erhalten bleiben und in der Innenstadt muss es möglich sein, auch wenn man natürlich auch berücksichtigen muss, dass es teilweise unterirdisch Leitungen und andere Dinge gibt, muss es gewährleistet sein, dass es mehr Grünflächen und mehr Bäume gibt.

Deshalb ist der Vorstoss von Toya Krummenacher auch nicht erfüllt und deshalb muss er aus meiner Sicht so auch stehen gelassen bleiben und ich bitte Sie, das so zu machen. Das dünkt mich weiterhin die bessere Idee, wie irgendwelche komischen Sonnensegel in der Freien Strasse zu setzen an einer Strasse, die am Nachmittag ohnehin schon im Schatten ist. Das ist wirklich weniger sinnvoll, wie dieser Vorstoss von Toya Krummenacher hier und heute stehen zu lassen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wo soll ich anfangen. Ich glaube, inhaltlich sind wir auch hier uns sehr einig, wo immer möglich, muss Grün in den Boden. Nicht nur, weil das besser wächst, sondern auch, weil die Pflege einfacher ist. Wo das nicht ist, haben Sie auch verschiedene Vorschläge eingegeben und ich bitte Sie auch, diese Ideen, die Sie eingebracht haben, dann auch weiter zu tragen. Beispielsweise die Sonnensegel in der Freien Strasse, das war ein Vorstoss von Michael Hug und den haben Sie auch überwiesen. Oder auch mobiles Grün, das ist immer wieder ein Thema hier drin, und zwar einfach schlicht und ergreifend an Orten, wo wir nicht in den Boden können mit dem Grün wegen Leitungen oder weil oben dran Trambleitungen sind für den Strom, usw.

Sie hier, ich muss Sie in die Verantwortung nehmen, im Parlament haben zum Glück einen wesentlichen Hebel, diese Plätze mitzugestalten. Der vielzitierte Wielandplatz, der ging hier durchs Parlament. Beim Barfüsserplatz werden Sie die Weichen stellen, wie dieser aussehen wird. Sie werden auch beim Marktplatz die Weichen stellen und bei vielen anderen Plätzen. Sie haben es in der Hand, wie das gestaltet wird und das Resultat davon wird dann meistens fünf, sechs, sieben, zehn Jahre später sichtbar. Ich bitte Sie, das immer wieder im Gedächtnis zu behalten. Wir werden jetzt auch sehen, Joël Thüring hat das Beispiel gebracht bei der Hebelschanze, wo die Universität Basel neu bauen würde, wo tatsächlich eine Grünanlage da nicht mehr weiter bestehen könnte, und auch da haben Sie als Parlament das in der Hand. Sie machen sich zum Teil weniger mächtig, als Sie sind, also Sie haben sehr viele Hebel.

Dann noch was zum Stadtklimakonzept. Das ist nicht ein Konzept, das jetzt irgendwo in einem Regal steht, das wir dann ab und zu mal zücken, wenn wir gerade nichts zu tun haben, sondern das ist behördenverbindlich. Das heisst, bei jeder Planung, die jetzt läuft, müssen alle Beteiligten dieses Stadtklimakonzept verfolgen. Das heisst, wirklich prüfen, wo kann man entsiegeln, wo kann man mit Pflanzen in den Boden und das läuft. Aber auch da muss ich Sie um etwas Geduld bitten. Das sind Realisierungszeiten auch da von drei, vier, fünf, sechs, sieben Jahren, also das braucht etwas Zeit, bis man das im gebauten Raum auch sieht. Das wurde 2021, also vor zwei Jahren verabschiedet.

Insofern, ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns wirklich einig. Das Tempo ist die Frage und die Frage ist auch, braucht es jetzt dafür diesen Vorstoss. Ich glaube, dieser Vorstoss ist eine gute Gelegenheit, weiter zu berichten, auch was wir tun, aber ich bin wirklich sehr froh, wenn wir uns einig sind, denn Sie geben uns regelmässig auch Aufträge in diese Richtung, dass wenn bodengebundenes Grün nicht möglich ist, dass wir auch andere Mittel nehmen, nämlich ja, Sprühnebel, ja, auch Bäume in Töpfen, so wie wir das beispielsweise schon lange beim Basler Bahnhof machen, weil grosse Pflanzen in Töpfen können auch Schatten spenden. Und, wie gesagt, es ist nicht überall möglich, in den Boden zu gehen.

Insofern, ja, wir sind dran und ich freue mich dann auch über Ihre Unterstützung, wenn es um die Güterabwägungen gegenüber anderen Dingen geht, gegenüber Parkplätzen, gegenüber anderen Nutzungen auf der Allmend. Ich werde Sie da brauchen, weil, wie gesagt, die Regierung kann grosse Projekte nicht alleine beschliessen, sondern da sind Sie alle immer beteiligt. Insofern danke ich Ihnen und wenn Sie den Anzug stehen lassen, dann berichten wir gerne wieder in zwei Jahren und geben Ihnen ein Update.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 754, 14.06.23 15:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5017 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

[14.06.23 15:39:14, BVD, 17.5103.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5103 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

[14.06.23 15:39:50, BVD, 21.5222.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5222 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Eigentlich habe ich mich über die Ankündigung des BVD sehr gefreut. Ich war mir auch sicher, dass die Durchfahrt über den Bankverein demnächst und dauerhaft unterbunden wird, eine wichtige Massnahme für weniger Verkehrschaos und eine Erweiterung der zumindest verkehrsberuhigten Innenstadt. Deshalb war ich auch einverstanden mit Abschreiben und habe keinen anderen Antrag gestellt in der Fraktionssitzung. Ich bin mir auch im Fall des BVD nach wie vor sicher, dass die Ankündigung ernst gemeint ist.

Mittlerweile gibt es aber eine neue Entwicklung. Kollege Daniel Seiler reichte letzte Woche einen Anzug ein, mit dem er das neue Verkehrsregime erst nach dem Umbau des Aeschenplatzes einführen möchte. Also vielleicht in 10, 15 Jahren, vielleicht auch noch später. Ich erinnere mich nur noch daran, wie lange wir nur schon für den Kredit für das Vorprojekt brauchten in der UVEK. Ich finde es grundsätzlich schon nicht übermässig konstruktiv, einen Anzug, der einem nicht so passt, einfach mit einem Gegenantrag zu kontern. Denn es geht hier offensichtlich nicht um eine clevere Problemlösung, sondern darum, die angekündigte Umsetzung meines Anzugs komplett zu verhindern. Sie möchten einfach keine autoarme Innenstadt, sondern eine autoreiche. Sie möchten die Verkehrskonzepte aus dem letzten Jahrhundert bewahren und möglichst leistungsfähige Ring- und Durchmesserstrassen möglichst nahe am Zentrum haben, in diesem Fall 200 Meter entfernt vom Münsterplatz oder vom Barfi. Das ist nicht mehr zeitgemäss.

Das kann auch nicht die Lösung sein und deshalb bitte ich vor allem auch diejenigen, die damals mitunterzeichnet haben, den Anzug stehen zu lassen. Dies entspricht nicht der Ankündigung der SP in der Kreuztabelle. Damit bekräftigen wir den Auftrag des Anzugs und bringen das BVD nicht in die Verlegenheit, plötzlich einzig und alleine eine komplett gegenteilige Forderung auf dem Tisch zu haben.

Tonja Zürcher (GAB): Inhaltlich wurde alles gesagt, deshalb möchte ich hier einfach bekräftigen, wir vom GAB sind auch für Stehenlassen. Wir wollen, dass dies endlich umgesetzt wird und nicht noch jahrzehntelang verzögert irgendetwas beim Aeschenplatz passiert.

Daniel Seiler (FDP): Ja, es ist richtig, wir nehmen das Thema nochmal auf, aber ich glaube nicht, dass das Verkehrschaos jetzt besteht an dieser Strasse. Schlussendlich, was da passiert, wenn diese Strasse gesperrt ist, es fahren Taxis durch, es fahren Trams durch, es fahren Velos durch, es fahren Zubringerdienste durch, das heisst, die Strasse ist jetzt in dem Sinn eigentlich sauber geregelt. Wir haben diese Lichtsignalanlage am Bankverein, die für Sicherheit sorgt für alle Leute. Wir haben ein grosses Problem beim Aeschenplatz, das wissen wir alle. Was jetzt eigentlich schon passiert, da die Sperrung bei der Heuwaage existiert, es fahren jetzt schon sehr viele Autos über den Aeschenplatz, weil man nicht runterfahren kann zur Heuwaage, wenn Sie ins Leimental wollen, nach Binningen. Da sieht man jetzt schon die Belastung vom Aeschenplatz bei dieser Kreuzung mit zwei Fussgängerstreifen, allen Trams, die Leute rennen aus dem Tram raus, die Lastwagen, die Busse, der Umleitung von Bus 14. Also wir sehen eigentlich jetzt schon, dass dort grosse Probleme bestehen, da besteht das Chaos an dieser Kreuzung.

Von dem her glauben Sie uns, wir nehmen das nicht einfach so, weil wir jetzt verhindern wollen, dass diese Strasse

gesperrt ist, sondern der Anzug kommt wirklich daher, da wir sicherstellen wollen, dass dieser Aeschenplatz während des Umbaus entsprechend auch entlastet werden kann. Wenn man das Projekt anschaut, sieht es so aus, dass am Schluss eine Zufahrt Richtung Kleinbasel via Wettsteinbrücke dann gar nicht mehr möglich ist. Ich bitte Sie schon, dass wir das im Auge behalten im Sinne von allen Verkehrsteilnehmern, dass es denen gut geht am Aeschenplatz, sonst wird das Chaos da wirklich grösser.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist tatsächlich eine neue Entwicklung. Wir hätten wahrscheinlich den Antrag nicht gestellt auf abschreiben lassen, wenn wir gewusst hätten, dass jetzt noch ein gegenteiliger Anzug im Raum steht. Ich habe keinen Rollenentscheid der Regierung, aber ich möchte schon nochmal zum Ausdruck bringen, dass wir das ernst meinen und dass wir das auch sorgfältig untersucht haben. Das ist auch nichts neues eigentlich, das ist ja auch Teil der verkehrsfreien Innenstadt. Und Sie wissen es, wenn Sie am Bankverein aussteigen, es sind zum Teil sehr lange Wartezeiten, wenn Sie da beispielsweise aus dem Tram aussteigen und die Strasse überqueren und wir möchten eigentlich, dass das wirklich Teil einer attraktiven Innenstadt wird.

Wir haben das verkehrlich untersucht, das ist machbar gemäss den Modellen und wir möchten es umsetzen. Zu warten, bis der Aeschenplatz gebaut und fertig gebaut ist, würde wirklich heissen, das jetzt für viele Jahre auf Eis zu legen. Ich habe Ihren Anzug, den Sie im Jahre 2021 überwiesen haben, anders verstanden und ich gehe davon aus, dass das immer noch die Meinung ist. Wie gesagt, wir haben das sorgfältig geprüft und wir möchten das auch umsetzen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 755, 14.06.23 15:46:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5222 **stehen zu lassen.**

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

[14.06.23 15:46:55, BVD, 23.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellantin hat schriftlich erklärt, dass Sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 23.5193 ist erledigt.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.

In der Beantwortung wird angemerkt, dass es wichtig wäre, kundenfreundlicher und kompetenter zu sein. Erwähnt wird aber nicht konkret und klar, was in naher Zukunft geschehen soll.

Seltsam ist auch, dass auf die Absicht hingewiesen wird, den erkannten Missstand durch Ausnahmewilligungen zu beheben.

Das ist zwar zu begrüßen, sollte aber nicht das Gesetz so geändert werden, dass es nicht eine Hilfskonstruktion «Ausnahmewilligung» braucht?

Wir erwarten, dass in naher Zukunft erhebliche Verbesserungen umgesetzt werden und nicht Pflasterli-Politik mit Ausnahmeregelungen als Dauerlösung.

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

[14.06.23 15:47:16, BVD, 23.5206.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Niggi Rechsteiner (GLP): Gerne nehme ich Bezug auf die Beantwortung meiner Interpellation durch den Regierungsrat. Ich danke für die Beantwortung der Fragen und die Hinweise auf bereits eingeleitete Massnahmen. Ich verzichte absichtlich darauf, jede Antwort zu den einzelnen Fragen zu kommentieren, auf zwei Punkte möchte ich jedoch eingehen. Im Grundsatz ging es in der Interpellation um zwei zentrale Fragen. Einerseits um den Einbezug der Bevölkerung in Form von Information und andererseits um die Lenkung des Verkehrs und um verkehrssicherheitstechnische Aspekte.

Die Information hat faktisch nicht stattgefunden. Kurz vor Baubeginn seien Haushalte auf die Bautätigkeiten aufmerksam gemacht worden. Meines Erachtens reicht es nicht, wenn bei Projekten in dieser Dimension, wenn Verkehrswege gesperrt werden, Parkplätze aufgehoben werden, Lärm verursacht wird, einen Zettel mit einer Kontaktperson an die Haustüre zu kleben, wohlverstanden ohne nähere Information über das Bauprojekt und dessen Dauer von rund zehn Monaten. Es darf auch nicht erwartet werden, dass sich die Bewohner*innen selbst informieren können, da zahlreiche Senior*innen nicht in der Lage sind, sich auf der Webseite des Tiefbauamts die Daten betreffend die Bauvorhaben zu beschaffen. Da es sich um ein Projekt der IWB handle, hätten gemäss der Beantwortung der Interpellation diese für die Information besorgt sein müssen. Auf deren Webseite ist nichts zu finden und eine Informationstafel wurde erst einige Zeit nach Baubeginn angebracht. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Anwohnende bereits erzürnt. Dass die Information nach Vorgaben nun erfolgt ist, ist positiv zu werten, doch scheint es so, als geschieht dies mit wenig Eigeninteresse, sondern eher nach der Dienst nach Vorschrift-Haltung. Stellt man den Dienstleistungsgedanken der Unternehmer und der Verwaltung ins Zentrum, so steht es sowohl im Interesse der Bauherrschaft wie auch im Interesse der durchführenden Firmen, einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Die Frage der Verkehrsregelung, das ist der zweite Punkt, und der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wurde plausibel erklärt. Die Umsetzung war trotzdem mangelhaft. Ein Teil der Beschilderung wurde so aufgestellt, dass sie in der Mehrheit durch Fahrzeuge verdeckt war und somit den Zweck gar nicht erfüllt hat. Auch werden im Falle einer Blockierung von Strassenstücken keine temporären Signale aufgestellt, welche auf die Sperrung, gemeint wäre ein Sackgasse-Signal, aufmerksam machen.

In beiden Fällen ist die Umsetzung der Massnahmen lediglich nach dem Prinzip Dienst nach Vorschrift erfolgt, es bräuchte diesbezüglich allenfalls etwas mehr Eigeninitiative. So gesehen ist die Umsetzung bzw. die Kontrolle der Wirksamkeit von Massnahmen, sprich Qualitätskontrolle, nicht zufriedenstellend. Dies bedeutet folglich, dass ich von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt bin. Die Ausführungen in der Interpellationsantwort sind befriedigend, die Umsetzung und die Qualitätskontrolle sind unbefriedigend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5206 ist erledigt.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[14.06.23 15:51:36, ED, 20.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5266 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 20.5266 ist erledigt.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[14.06.23 15:51:49]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.
Die Motion 22.5035 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Consorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

[14.06.23 15:52:15, ED, 20.5393.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5393 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 20.5393 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Luca Urgese betreffend Initiativprojekt des Jungen Rates

[14.06.23 15:52:40, ED, 23.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Zuallererst möchte ich, weil es eine kritische Interpellation war, meine Wertschätzung für die Arbeit des Jungen Rates zum Ausdruck bringen, da wurde in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Ich denke positiv zurück an die Information, die im Vorfeld der letzten Wahlen erstellt wurde, über die verschiedenen Parteien, die da sehr objektiv und neutral dargestellt wurden. Auch die Einrichtung eines Jugendparlaments finde ich per se eine gute Sache. Dennoch gab es jetzt Anlass für kritische Fragen von meiner Seite und wenn sich jetzt die Frage stellt, ob ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt bin oder nicht, gibt es für beides Argumente.

Zuerst, was mich befriedigt, ist die sehr klare Aussage des Regierungsrates, dass für diese Volksinitiative, die da offenbar geplant wird, keine Verwendung von Steuergeldern zulässig ist und ich bin froh, dass das der Regierungsrat in aller Deutlichkeit entsprechend festgehalten hat. Ich möchte da auch festhalten, das ist mir wichtig, es geht mir da überhaupt nicht darum, was der Inhalt dieser Volksinitiative ist, ich wäre genauso kritisch, wenn es um eine Initiative für liberale Ladenöffnungszeiten ginge. Es geht darum, mit Steuergeldern kann eine staatliche Kommission keine Volksinitiative lancieren. Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, wie der Junge Rat eine Volksinitiative ohne Steuergelder realisieren will, eine Kampagne. Das ist ja nicht ein Problem, das wir hier lösen müssen, aber ich möchte doch festhalten ganz grundsätzlich, Steuergeld hin oder her, es gehört sich nicht, dass eine staatliche Kommission eine Volksinitiative lanciert und ich wäre doch froh, wenn der Regierungsrat nicht nur festhält, dass kein Steuergeld fließen darf, sondern dass das aus meiner Sicht auch sonst nicht zulässig ist.

Und dann, das ist auf der Negativseite, finde ich schon, der Regierungsrat nimmt sich ziemlich stark aus der Verantwortung im Rest der Antwort, die er uns dazugestellt hat. Ja, der Junge Rat soll eigenständig agieren, er soll eigenverantwortlich agieren, aber immer innerhalb der Leitplanken, die ihm vom Regierungsrat oder in diesem Fall vom Departement entsprechend gesetzt werden. Da macht es sich der Regierungsrat dann schon sehr bequem, wenn er sagt, wir müssen dann halt selber schauen, was sie machen. Das ist eine departementale Kommission, die dann auch entsprechend unter Aufsicht steht. Wir haben ein Reglement für diesen Jungen Rat, die publiziert ist in der Gesetzessammlung des Kantons, die auch ein gewisses Gewicht hat, und da muss der Regierungsrat schon schauen, dass die Arbeit sich in den entsprechenden Leitplanken bewegt, was seine Kommissionen eigentlich so anstellen den lieben langen Tag, vor allem, wenn dann entsprechend Steuergeld eingesetzt wird. Und die ganze Arbeit des Jungen Rates, die ist ja mit einem Budget aus Steuergeldern ausgestattet.

Da würde ich mir generell, und da spreche ich nicht nur vom Jungen Rat, sondern da spreche ich generell von den Kommissionen, die vom Regierungsrat eingesetzt werden, würde ich mir vom Regierungsrat schon wünschen, dass er da genauer hinschaut, kritischer hinschaut, damit wir dann in Zukunft nicht mehr solche Ereignisse hier in diesem Rat diskutieren müssen. Ich erinnere daran, dass das ja nicht das erste Ereignis ist, wir hatten da bei den letzten Wahlen die Gleichstellungskommission, die da ein Tool erstellt hat, wo Wahlempfehlungen ausgegeben wurde, auch ein totales No-Go. Da finde ich schon, der Regierungsrat steht da klar und deutlich in der Verantwortung, stärker als er das in der Antwort zur Interpellation zum Ausdruck bringt und deshalb bin ich teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 23.5262 ist erledigt.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

[14.06.23 15:56:45]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5229 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5229 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

[14.06.23 15:57:34, PD, 22.5551.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Formell möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen, dass Conradin Cramer und Beat Jans noch nicht da sind. Ich habe nicht ihr Departement übernommen, sondern es ist so, dass wir heute einen Regierungsempfang hatten an der Art Basel und Sie waren heute dermassen schnell, dass sie noch nicht rechtzeitig zurück sind vom Messeplatz wieder im Saal. Ich bin sicher, dass die Diskussion da etwas länger geht, so dass Beat Jans nachher auch materiell noch etwas zu diesem Geschäft sagen kann. Aber ich möchte sie einfach kurz entschuldigen, wir waren wirklich einiges schneller als erwartet und sie waren an diesem Empfang mit externen Gästen und konnten nicht früher weg. Vielen Dank für das Verständnis und ich glaube, er wird in wenigen Minuten da sein.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn ich auf die Kreuztabelle sehe, bin ich mir nicht sicher, ob das eine so lange Debatte gibt, aber da wir auch heute am Nachmittag etwas Sitzungsgelder erhalten, sollte eine gewisse Debatte trotzdem noch stattfinden und dementsprechend beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, dass wir diese Motion nicht überweisen.

Diese Motion hat etwas an Emotionalität verloren, weil sehr viele Punkte für ungültig erklärt wurden. Wir nehmen von der SVP-Fraktion erleichtert zur Kenntnis, dass man auch in Zukunft noch eine Bratwurst grillieren darf, ohne eine kantonale Strafgebühr bezahlen zu müssen. Es wurde ja auch das Konsumverhalten der Leute in der Motion thematisiert und hier müssen wir schon sagen, wenn es dann darum geht, die Menschen auf dem Essteller zu bevormunden, dann geht es doch etwas sehr weit, auch wenn wir ambitionierte Klimaziele haben. Solche Dinge lehnen wir dann schon ganz klar ab. Auch in anderen Bereichen sind wir ganz klar dafür, dass wir auch den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative möglichst sozialverträglich und wirtschaftsverträglich umsetzen. Es kann nicht sein, dass andere Branchen, dass einzelne Leute darunter leiden, wenn jetzt diese Klimaziele zu ambitioniert und zu streng sind.

Bei dieser Motion können wir aber ziemlich emotionslos bleiben. Der Hauptgrund, warum wir nicht für die Überweisung sind, sind diese Fristen. Wir akzeptieren das 2037-Ziel dieses Volksentscheids, wir akzeptieren auch diese 5-jahres-Ziele, aber wir sind jetzt nicht der Meinung, dass es bereits Ende 2023 einen Massnahmenplan benötigt, der schon alles beinhaltet. Wenn der jetzt halt ein paar Monate später erst erscheint, dann erscheint er halt ein paar Monate später. Das kommt ja dem Ziel trotzdem zugute, dem Jahr 2037, weil man dann vielleicht noch die fundiertere Antwort geben kann und mit diesem Massnahmenplan vorankommen kann.

Aber hier eine weitere Verbindlichkeit zu verankern mit dieser Motion, sehen wir als unnötig. Der Volksauftrag ist klar, der Regierungsrat weiss, was er zu tun hat, und da kann man jetzt auch diese Motion nicht überweisen und trotzdem an den Zielen 2037 festhalten.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich muss sagen, wir kommen langsam echt auf einen guten Pfad beim Basler Klimaschutz. Für

einen wirksamen Klimaschutz ist es wichtig und unerlässlich, dass alle am selben Strick ziehen. Meine Motion hatte zum Ziel, dass wir uns gleich von Beginn an einig sind, was die nächsten Schritte sein müssen. Auch wenn die Regierung gewisse Punkte in meiner Motion als nur teilweise oder nicht erfüllbar ansieht, ist dennoch das Hauptziel der Motion mehr als erreicht, denn heute stellen sich fast alle Parteien hinter wichtige Forderungen der Motion. Ich möchte dazu einige Punkte, die wir erreicht haben, kurz ansprechen.

Heute mit der Überweisung haben wir geklärt, dass bis Ende 2024 eine Klimastrategie und ein Massnahmenplan für die Bereiche Konsum, Ernährung, Finanzen, IT und weitere kommen muss. Damit nehmen wir den Verfassungsauftrag wahr und tragen unseren Teil zum in der Verfassung verankerten globalen 1,5-Grad-Ziel bei. Heute haben wir uns darauf geeinigt, dass der Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaziele in die kantonale Investitionsplanung aufgenommen wird. Damit schaffen wir wichtige Planungssicherheit. Heute haben wir uns dafür entschieden, dass der zusätzliche Förderbedarf für die Erreichung von Netto-Null auch abgeschätzt werden muss und dass Finanzierungsmechanismen gesucht werden. Auch das ist ein erster Schritt in Richtung mehr Planungssicherheit, vor allem für die Wirtschaft.

Wenn Sie heute die Motion zur teilweisen Erfüllung überweisen, dann ist die Regierung auch in der Pflicht, Gesetzes- und Verordnungsänderungen für die Klimamassnahmen anzupassen und falls notwendig vor den Grossen Rat zu bringen. Wir werden uns heute, wenn ich den "Chrüzlistich" sehe, auch zum Ziel bekennen, dass sämtliche Massnahmen, deren Klimawirkung in Tonnen CO₂ abgeschätzt werden können, auch entsprechend abgeschätzt werden. Das ist sehr wichtig, um politisch die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Heute werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach auch bestätigen, dass es unglaublich wichtig ist, beim Klimaschutz die Wissenschaft miteinzubeziehen.

Dank meiner Motion zur Erstellung einer Klimastrategie und eines Klimaaktionsplans und dank Ihrer heutigen breiten Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen können wir schon ein halbes Jahr nach der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative Einigkeit zeigen, wie wir die Ziele erreichen wollen. Trotz der grossen Begeisterung darüber, was die Regierung tatsächlich tun will und wie breit die Unterstützung in diesem Rat für diese Anliegen auch ist, möchte ich dennoch drei Punkte kurz ansprechen, die dem GAB und mir in der Beantwortung dennoch fehlen.

Erstens; mit der Abstimmung haben wir uns zum globalen 1,5-Grad-Ziel bekennt. Dazu ist nicht per se der Zeitpunkt relevant, in dem wir Netto-Null erreichen, wichtiger ist, ob wir unser Co₂-Budget einhalten. Während die Regierung zwar sagt, dass das CO₂-Budget nicht aufzeigbar sei, zeigen uns andere Städte, dass man sehr gut Absenkpfade anhand des CO₂-Budgets planen kann. Die Stadt Manchester beispielweise definiert ihre Absenkpfade anhand des CO₂-Budgets. Sie überprüft regelmässig, ob sie ihr CO₂-Budget, also die Menge an CO₂, die sie gesamthaft noch als Stadt ausstossen dürfen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen, ob sie dieses Budget auch einhält. Es gibt nicht viele Städte, die das bislang tun, doch wenn wir als Basel-Stadt führend sein wollen in Sachen Klimaschutz, wäre es äusserst wichtig, dass wir uns zu den Städten dazugesellen, die das CO₂-Budget auch beziffern und in ihre Klimapolitik aufnehmen und die Klimapolitik daran orientieren. Hier können wir noch besser werden und die GAB-Fraktion wird dieses Ziel auch weiterhin verfolgen.

Zweitens; die Regierung schreibt, dass bislang kein verfassungsmässiger Auftrag bestünde, die Scope 2-Emissionen zu kompensieren. Hier möchte ich auf eine Studie der 2000-Watt-Gesellschaft verweisen. Die Studie vergleicht die Klimapolitik von über 30 europäischen Städten miteinander. Sie zeigt klar auf, dass die definierten Systemgrenzen zur Bilanzierung von Netto-Null höchst unterschiedlich gewählt werden. Eine Mehrheit der untersuchten Städte zieht Scope 2, also die indirekten Emissionen aus den Vorketten der Energienutzung und aus anderen Vorketten, in ihre Netto-Null-Bilanzen ein. Es tun dies Nizza, Milano, Den Haag, Helsingor, Kopenhagen, Helsinki, Turku, Tampere, Trondheim und Uppsala. Paris zieht sogar Scope 3 in ihre Netto-Null-Berechnungen mit ein. Demnach zeigt dies, dass der verfassungsmässige Auftrag für Netto-Null durchaus auch so ausgelegt werden kann, dass Scope 2 mitberücksichtigt wird. Wir hoffen auch darauf, dass die Regierung sich an den zehn anderen europäischen Städten ein Vorbild nimmt, damit Basel in der Klimapolitik vorreitend sein kann.

Und nun noch ein dritter und letzter Punkt. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die im Bericht der Spezialkommission Klimaschutz diskutierten Massnahmen in den Klimaaktionsplan aufnehmen soll. Die Regierung nimmt zu diesem Punkt leider keine Stellung. Ich hoffe, dass dies vergessen ging bei der Beantwortung, denn eigentlich herrscht ja beim Klimaschutz und auch beim Bericht der Spezialkommission Klima eine grosse Einigkeit. Ich habe gehofft, dass Regierungspräsident Beat Jans hier ein bisschen Licht ins Dunkeln bringen kann und auch sagen kann, ob die grosse Arbeit der Spezialkommission Klimaschutz vom Regierungsrat und von der Klimaplanung auch ernst genommen wird und ob diese in den Aktionsplan einfließen werden.

Alles in allem und abschliessend danke ich dem Grossen Rat und der Regierung für die Unterstützung der Motion und bin optimistisch, dass wir auch mit einer teilweisen Überweisung der Motion die Basler Klimapolitik stark voranbringen können.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich ebenfalls bedanken für die dem "Chrüzlistich" zu entnehmende positive Aufnahme unserer Motionsbeantwortung. Sie sehen, wir versuchen zum ersten Mal seit geraumer Zeit etwas, das noch nicht gemacht wurde, nämlich eine Motion teilweise entgegenzunehmen. Bei dieser Motion, wo es ja sehr viele Spiegelpunkte gibt, war die Versuchung natürlich auch da, zu sagen, nein, weil wir nicht alles erfüllen können, müssen wir sie ablehnen und das schien uns dann doch der falsche Weg. Weil wir den Auftrag, den wir von der Bevölkerung erhalten haben, bis 2037 klimaneutral zu sein, und den Auftrag, den wir uns selber gegeben haben als Verwaltung, bis 2030 Netto-Null zu erreichen, wirklich sehr ernst nehmen und dass diese zahlreichen Vorstösse, die hier eingereicht wurden, auch diejenige, Raffaella Hanauer, von der Spezialkommission, uns wichtig sind, dass wir die wirklich ernst nehmen. Wir werden die allesamt auch beantworten, das kommt dann halt mit den einzelnen konkreten Massnahmen, wie wir sie dann auch beschliessen und Ihnen vorlegen wollen.

Aber jetzt nochmal kurz zum Fahrplan und den Ambitionen, die Sie ja mit Ihrer Motion beschreiben und die wir hier beantworten. Sie fordern mit dieser Motion die Entwicklung einer Klimastrategie und einen dazugehörigen Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog. Einige Forderungen sind aus unserer Sicht inhaltlich, aber auch terminlich nicht umsetzbar und einige findet der Regierungsrat zu ambitioniert und deshalb haben wir nur auf teilweise Überweisung plädiert. Ich möchte nochmal kurz auf die einzelnen Positionen eingehen.

Im ersten Spiegelpunkt möchten Sie bis Ende 2023 einen Klimaaktionsplan für die drei Sektoren Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr erarbeiten. Das ist genau das, was wir tun wollen, wir schaffen es aber nicht bis Ende Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass wir den Klimaaktionsplan im ersten Quartal 2024 vorlegen können und deshalb sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg in diesem Punkt.

Bis Ende 2024 möchten Sie dann den Klimaaktionsplan mit Massnahmen in allen weiteren Sektoren wie Konsum, Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, IT und anderem. Diese Massnahmen richten sich nach dem 1,5-Grad-Ziel und dem entsprechenden kantonalen CO2-Budget. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht nicht erfüllbar. Für die direkten Emissionen der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gilt zwar das Netto-Null-Ziel als Ziel, was erfüllbar ist.

Für die Scope 3-Emissionen werden wir bis 2024 auch eine Strategie mit Aktionsplan erarbeiten. Allerdings gibt es für diese Emissionen kein kantonales CO2-Budget, das sich auf das 1,5-Grad-Ziel bezieht. Dieser Punkt ist somit für uns nicht erfüllbar. Es ist richtig, es gibt Städte, die das machen. Sie machen das mit groben Abschätzungen, wir gehen nach dem 20/80-Prinzip vor. Wir glauben, dass das die richtige Herangehensweise ist, die wichtigen Sachen mit grosser Priorität rasch, damit haben wir die beste Wirkung. Mit je nachdem aufwendigen Budgetierungen binden wir Kapazitäten, die vielleicht am Schluss gar nichts bringen und das ist eigentlich der Grund, dass wir sagen, wichtiger ist dort die Budgets zu haben, wo wir auch tatsächlich diese Emissionen haben und die Ziele erfüllen müssen aufgrund der verfassungsmässigen Vorgabe. Wenn wir von anderen Städten auf dem Weg lernen, dass sie Dinge besser machen und effizienter und schneller, können Sie mir glauben, dann werden Sie Vorstösse machen und wir werden sie aufnehmen. Wichtig scheint uns, dass wir auch immer überlegen, was sind die effizienten Massnahmen, wie setzen wir die Ressourcen, die wir haben, am besten ein.

Sie haben auch im dritten Spiegelpunkt gefordert, in allen Sektoren und Scopes die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal auszuschöpfen. Grundsätzlich, das ist unsere Stellungnahme dazu, ist die grösstmögliche Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten sinnvoll, jedoch müssen die Massnahmen auch weiteren Kriterien standhalten, insbesondere der Wirksamkeit und der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Tragbarkeit. Die geforderte maximale Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten kann somit nur bedingt erfüllt werden.

Dann haben Sie in einem weiteren Spiegelpunkt gefordert, dass der Investitionsbedarf des Kantons zur Umsetzung des Klimaaktionsplans für alle Bereiche jeweils zeitgleich mit den Massnahmenkatalogen vorgelegt werden soll. Es ist zu beziffern und im jeweiligen Folgejahr in die kantonale Investitionsplanung aufzunehmen. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht in der geforderten Frist sinnvoll und erfüllbar.

In einem weiteren Punkt fordern Sie, dass der zusätzliche Förderbedarf für alle Bereiche ebenfalls zeitgleich mit dem Vorlegen des Massnahmenkatalogs zu beziffern ist und dass die Fördermassnahmen im jeweiligen Folgejahr umzusetzen sind bzw. dem Grossen Rat vorzulegen sind, sofern die Kompetenz des Regierungsrates überschritten wird. Dieser Punkt ist nicht in der geforderten Frist erfüllbar, eine Umsetzung bereits im Folgejahr kann nicht garantiert werden.

Dann fordert die Motion auch, für die durch den Klimaaktionsplan definierten Massnahmen entsprechende Gesetzes- und Verordnungsänderungen oder weitere rechtsverbindliche Beschlüsse so rasch als möglich dem Grossen Rat vorzulegen. Dieser Punkt ist erfüllbar.

Die Kosten für Massnahmen zu Negativ-Emissionen sind abzuschätzen, Finanzierungsmechanismen sind vorzuschlagen. Dieser Punkt ist dahingehend erfüllbar, dass die Kosten für Massnahmen zu Negativ-Emissionen abgeschätzt werden können. Es ist jedoch noch festzulegen, ob und zu welchem Grad Scope 2-Emissionen kompensiert werden sollen.

Dann fordert die Motion, für sämtliche Massnahmen und Sektoren in der Klimastrategie Absenkpfade, Umsetzungshorizonte und Wirkungsziele in Tonnen CO2 aufzuzeigen. Dieser Punkt ist nicht erfüllbar, was allerdings nur an der Formulierung liegt. Absenkpfade können nur für Handlungsfelder und dort auch nur für direkte Emissionen definiert werden. Auf der Ebene der Massnahmen hingegen wird die erwartete Wirkung abgeschätzt.

Dann eine weitere Forderung, sämtliche Massnahmen müssen der Sozialverträglichkeit im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen. Diesen Punkt wollen wir erfüllen.

Und zum Schluss nochmal zusammenfassend; da die Motion in vielen Punkten dem aktuellen und geplanten Vorgehen des Regierungsrates entspricht, schlägt er vor, eine teilweise Erfüllung zu genehmigen.

Abstimmung

zur teilweisen Überweisung

JA heisst teilweise Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 756, 14.06.23 16:18:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5551 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu teilweise überweisen.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend zusätzlichen Schutz der älteren Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt

[14.06.23 16:18:32, PD, 23.5257.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ivo Balmer (SP): Ich bedanke mich für diese sehr klare Beantwortung. Ich bin daher befriedigt, aber die Antworten sind für mich sehr ernüchternd und stimmen mich höchst unzufrieden. Wir wissen, beim Wohnen reden wir immer über ein Grundbedürfnis und nicht über irgendetwas wie Turnschuhe, Marmeladengläser oder sonst was. Verschiedenste Altersorganisationen haben im Initiativkomitee bei den verschiedensten Wohnschutzabstimmungen immer gesagt, es ist ein zentrales Anliegen für ältere Personen und langjährige Mietparteien in diesem Kanton, griffige Massnahmen zum Schutz vor Verdrängungen zu tun und zu leisten. Das ist zentral, sie sind verwurzelt in diesen Quartieren, leben da mehrere Jahrzehnte, sie haben da ihre Netzwerke und wir wissen, dass genau diese Verankerung in den Quartieren auch einen wichtigen Beitrag für diese Menschen gibt, länger in ihren Wohnungen eigenständig zu bleiben und somit nicht gleich in irgendwelche Altersinstitutionen oder sonst wo abgeschoben zu werden. Sprechen Sie mit diesen Menschen, was passiert, wenn dort ungeschützt Kündigungen ins Haus flattern und dieser Wohnraum nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir wissen auch, bezahlbares Wohnen ist eines der besten Dinge, die quasi die Altersvorsorge entlastet. Da müssen keine Ergänzungsleistungen bezahlt werden, da können auch Menschen mit geringem Einkommen, mit wenig Ersparnissen länger in ihren Wohnungen bleiben. Und wenn sie dann mal draussen sind, dann haben sie ein grosses Problem und das ist genau das, was der § 16a im ersten Absatz wollte, dass hier konkrete Massnahmen kommen und auch umgesetzt werden. Es gibt ein kleiner Lichtblick in dieser Beantwortung und das ist gut so, dass mindestens Absatz 2 und 3, wo es um Beratungsangebote geht, dass man da in ein Pilotprojekt einsteigt. Das ist für mich ein kleiner Lichtblick.

Zusammenfassend; von der Antwort befriedigt, inhaltlich höchst unzufrieden und ich glaube, wir werden wiederkommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5257 ist erledigt.

48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

[14.06.23 16:22:06, PD, 23.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5190 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Eric Weber betreffend wie ist die Organ-Spende in Basel konkret geregelt

[14.06.23 16:22:31, GD, 23.5251.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5251 ist **erledigt**.

50. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Adrian Iselin betreffend

wertebasierte Versorgung (value-based care) im Gesundheitswesen

[14.06.23 16:22:34, GD, 23.5254.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Adrian Iselin (LDP): Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen auch dieses Jahr ungebrochen. Nach einem Plus von 2,6 Prozent im 2022 hat es im ersten Quartal 2023 einen Anstieg von 3,4 Prozent gegeben. Gemäss einem Artikel von SRF vom 25. Mai dürften deshalb die Krankenkassenprämien auch 2024 erneut erhöht werden. Die steigenden Gesundheitskosten und insbesondere die in diesem Zusammenhang stehenden hohen Krankenkassenprämien stellen für einen Grossteil der Bevölkerung eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Mir ist natürlich bewusst, dass dieses Problem nicht alleine vom Kanton Basel-Stadt gelöst werden kann.

Das Value-based Care-Versorgungsmodell kann meines Erachtens als Teil der Lösung der steigenden Gesundheitskosten angesehen werden. Das Modell konzentriert sich auf die Verbesserung der Patientenergebnisse bei gleichzeitiger Kostensenkung. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Versorgung bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugeschnitten ist und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kosten der Versorgung für Patientinnen und Patienten, Kostenträger und das Gesundheitssystem insgesamt nachhaltig und erschwinglich sind.

Wie der Regierungsrat richtig ausführt, besteht für das Konzept Value-based Care kein vorgefertigter Bauplan. Es ist deshalb wichtig, innovative Modelle zu erproben, um die Kostenentwicklung zu dämpfen, die Qualität zu stärken und die Digitalisierung voranzutreiben. Ich bin deshalb hoch erfreut, dass in mehreren Pilotprojekten mit zentraler Beteiligung des USB der Einbezug des Patientinnen- und Patientennutzens als zentraler Qualitätsaspekt der wertbasierten Medizin im Value-based Care-Kontext und für innovative Tarifierungssysteme erprobt wird. Der Satz "Wir generieren höchsten Patientennutzen im Sinne von Value Based Health Care" aus der Strategie 2025 des USB zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt die Augen vor neuen visionären Konzepten nicht verschliesst und so einen Beitrag gegen die stetig steigenden Gesundheitskosten leistet.

Der Interpellation ist deshalb mit der Antwort zur Interpellation sehr befriedigt und bedankt sich beim Regierungsrat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5254 ist **erledigt**.

Schluss der 21. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 4. August 2023

Bülent Pekerman
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	16	13	10	8	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	2	2	1	2	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Toya Kruppenacher, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	26	16	14	10	9	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge Thomas Gander, SP (FKom))

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	17	15	10	9	5	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	9	4	1	-	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	25	16	14	10	10	6	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	2	1	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" - Antrag des Regierungsrates auf Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	16	14	10	9	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend
«Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre
Juli 2023 bis Dezember 2026/2029»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	17	15	10	10	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	-	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	-	5	15	10	8	6	7	-
N	Nein	35	28	7	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	-	4	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	2	-	1	2	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Jean-Luc Perret und Konsorten für den unterirdischen Schutz von Grünanlagenzonen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	28	18	-	-	-	5	-	-
N	Nein	41	-	-	15	10	9	-	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	5	2	-	-	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend keine Preiserhöhungen beim TNW

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	30	18	-	-	1	-	-	-
N	Nein	48	-	-	15	10	9	6	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	2	-	-	-	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	30	18	15	9	9	6	1	-
N	Nein	7	-	-	-	1	-	-	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	3	-	-	-	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	30	18	-	-	-	5	-	-
N	Nein	42	-	-	15	10	9	-	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	-	-	-	1	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Sensibilisierung der friedlich Demonstrierenden und Abstand von Vermummten und Personen mit Schutzausrüstungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	-	-	15	10	10	6	7	1
N	Nein	46	29	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	1	1	-	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	30	18	15	1	9	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	1	-	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	29	18	11	2	10	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	5	-	-	4	-	-	-	-	1
A	Abwesend	1	1	-	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Einführung einer Elternzeit in Kanton Basel-Stadt Variante: «Freiwilligen Fondslösungen mit Staatsbeiträgen»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	29	18	-	-	8	-	-	-
N	Nein	33	-	-	13	11	1	2	6	-
E	Enthaltung	8	-	-	1	-	1	5	1	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	30	16	11	-	-	3	2	-
N	Nein	31	-	-	2	11	9	4	5	-
E	Enthaltung	4	-	2	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	2	-	-	-	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	17	15	10	8	6	6	-
N	Nein	1	1	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	-	1	-	1	1	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	30	1	15	10	10	6	7	-
N	Nein	18	-	17	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	2	-	-	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	30	18	-	-	-	-	-	-
N	Nein	49	-	-	15	11	10	6	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	2	-	-	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst
-----------------	--

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	3	15	9	9	6	7	-
N	Nein	7	-	6	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	8	-	7	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	2	-	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	15	11	6	-	6	-
N	Nein	55	29	16	-	-	4	5	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	-	-	-	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	29	15	12	-	7	5	2	-
N	Nein	15	-	-	2	11	-	-	2	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	3	-	1	-
A	Abwesend	10	1	3	1	-	-	2	2	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	-	1	-	7	5	7	-
N	Nein	72	28	15	14	11	3	1	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	3	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	28	16	15	11	5	1	1	-
N	Nein	11	-	-	-	-	3	2	6	-
E	Enthaltung	5	-	-	-	-	2	3	-	-
A	Abwesend	6	2	2	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	15	9	3	-	6	-
N	Nein	54	26	16	-	2	4	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	11	4	2	-	-	2	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	-	-	15	11	8	-	6	-
N	Nein	47	25	15	-	-	1	6	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	3	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	14	1	9	4	5	-
N	Nein	60	29	18	1	9	1	1	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	-	1	-	2	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Consorten betreffend Begrünung der Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	-	3	5	5	-	-
N	Nein	80	29	18	14	7	5	1	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	1	-	15	10	10	1	6	-
N	Nein	49	27	17	-	-	-	5	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	1	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
Patrick Fischer (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Leoni Bolz (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	18	13	-	10	3	5	-
N	Nein	11	-	-	1	9	-	-	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	-	1	2	-	4	1	1
P	Präsidium	1						1		
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros betreffend Totalrevision des Reglements über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes	Ratsbüro		23.5224.01
2.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen	Ratsbüro		21.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"	PetKo		22.5592.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	BKK	PD	23.0296.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt		WSU	21.5102.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)		WSU	20.5400.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Lade-Strom für Elektroautos aus der Tram-Oberleitung		WSU	21.5300.02
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke		BVD	19.5284.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.05
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark		BVD	17.5103.04
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		BVD	21.5222.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		PD	21.5229.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative		PD	22.5551.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons - Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		FD	20.5281.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes		FD	22.5564.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst		FD	22.5584.02
17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.03
Überweisung an Kommissionen				
18.	Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0536.01
19.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022	GSK	GD	23.0542.01
20.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK	GD	23.0594.01

21.	Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022	GSK / Mitbericht FKom	GD	23.0620.01
22.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	23.0547.01
23.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel	JSSK	BVD	23.0507.01
24.	Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023	WAK/ FKom	PD	22.1133.01 23.0617.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	23.0692.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
27.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		ED	22.1303.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		ED	21.5243.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.04
30.	Motionen:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen			23.5245.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport			23.5263.01
3.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals			23.5269.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche			23.5272.01
5.	Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes			23.5271.01
6.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat			23.5297.01
31.	Anzüge:			
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen			23.5243.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen			23.5244.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz			23.5253.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention			23.5267.01

5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse		23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern		23.5273.01
7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft		23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher		23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst		23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen		23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens		23.5293.01
12.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende		23.5298.01
13.	Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO ₂ -Abscheidung bei der Kehrichtverwertungsanlage der IWB in Basel		23.5299.01

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Jeremy Stephenson als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2023 und als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission per 27. Juni 2023			23.5270.01
33.	Rücktritt von Thomas Gander als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 6. Juni 2023			23.5265.01
34.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2022	IGPK Hitzkirch		23.5264.01
35.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2022		WSU	23.0549.01
36.	Schreiben der Petitionskommission betreffend Petition P463 "Schliessung Hauptpost"		PetKo	23.5130.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung) (stehen lassen)		BVD	21.5231.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB (stehen lassen)		BVD	19.5073.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung		JSD	23.5046.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten		ED	23.5034.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichsanalysen		PD	22.5590.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ehrenämter in Basel?		PD	23.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr bezahlte Interviews von Basels Stadtentwickler Lukas Ott in vielen Medien		PD	23.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Gross-Anlässe sind 2023 bis 2030 in Basel?		PD	23.5079.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Sofortmassnahmen bei hohen Nebenkostenrechnungen von Armutsgefährdeten		WSU	23.5053.02

46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend arbeitsscheue Jugendliche - das Ende der Leistungsgesellschaft	WSU	23.5146.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht	WSU	23.5164.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anouk Feurer betreffend Zentrum für Frühförderung	ED	23.5085.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend rechtswidrige Reklamereiter als Stolperfallen	BVD	23.5097.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Altlasten in Freizeitgärten	BVD	23.5093.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend der besseren Abstimmung von Lärmschutz und Verdichtung gegen Innen	WSU	23.5092.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Demos und die Strafen die daraus resultierten	JSD	23.5069.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notruf Basel	JSD	23.5078.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossrats-Wahlen 2024	STK	23.5070.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linien- und Hotelschiffe in Basel	WSU	23.5081.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Schwarzarbeit	WSU	23.5159.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?	WSU	23.5147.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel braucht die Babyboomer	WSU	23.5077.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pop-Konzerten in Basel	PD	23.5172.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend staatliche Behörden-Stelle für verwahrlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten	GD	23.5083.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023	PD	23.5145.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslöcher im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Hofläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

3. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von

einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- **Attraktivitätssteigerung:** Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- **Öffnung des Areals:** Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- **Neuer Belag und mehr Begrünung:** Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

4. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche

23.5272.01

Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvorrangsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- **Fussgängerstreifen:** Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrandern nicht BehiG-konform angelegt.
- **Tram:** Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.
- **Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen:** Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.

- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgelenkt werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

5. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes

23.5271.01

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsgeheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrats sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten dies deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

Whistleblowing Gesetz (Entwurf)

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

² In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :

- a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
- b) des Grossen Rates;
- c) der Judikative;
- d) der Universität Basel

Art. 3 Definition

¹ Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

² Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

Art. 4 Vorabinformation und -beratung

¹ Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.

² Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

Art. 5 Meldung

¹ Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.

² Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.

³ Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitale Meldeplattform erfolgen.

⁴ Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.

⁵ Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

Art. 6 Bearbeitung der Meldung

¹ Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.

² Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

Art. 7 Folgen der Meldung

¹ Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

² Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.

³ Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

Art. 8 Schutz

¹ Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.

² Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.

³ Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.

⁴ Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers

¹ Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.

³ Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

⁴ Er informiert sein Personal über gängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

Art. 10 Inkrafttreten

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

Art. 11 Übergangsbestimmung

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

6. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

23.5297.01

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2 Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitäler kommuniziert werden, – sei es

bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplänen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitäler sind diese operativ selbständig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitäles bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezüglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tonja Zürcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senecute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahr) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

2. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten

nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehen zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

3. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkauft und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtlicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugsstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

4. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Konsorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzen und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi Mück

5. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Rauracherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmarkt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

6. Anzug betreffend Straftaten verhindern

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionsstelle errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft

23.5274.01

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernachtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen configere und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du- Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute" (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher

23.5275.01

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

9. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst

23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen

23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach herunter gefallenen Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650'000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittsthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelt Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in

- allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will
- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

Béla Bartha, Jo Vergeat, Heidi Mück, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Brigitte Kühne

12. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimmt Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendensumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenden in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

13. Anzug betreffend CO₂-Abscheidung bei der Kehrriichtverwertungsanlage der IWB in Basel

23.5299.01

Die Basler Kehrriichtverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO₂ aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO₂ sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO₂-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO₂-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO₂-Ausstoss spielen Kehrriichtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO₂-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden.

Kehrriichtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO₂-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO₂ solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO₂-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO₂-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt¹⁾. Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen²⁾. Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO₂-Emissionen. Jede Tonne CO₂ weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO₂-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO₂-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO₂-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO₂-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO₂-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO₂-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO₂-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO₂-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO₂?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO₂-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO₂, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?

- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO₂-Abscheidung, des CO₂-Transports und der Speicherung profitieren?

¹ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71551.pdf>

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70634.pdf>

Franz-Xaver Leonhardt, Raffaella Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PoIG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

23.5296.01

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tätlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PoIG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PoIG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PoIG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PoIG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PoIG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 73 betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

23.5300.01

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch

weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

Interpellation Nr. 74 betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

23.5303.01

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 75 betreffend Datenleck im Erziehungsdepartement und Veröffentlichung von sensiblen Informationen im Darknet

23.5304.01

Am 11. Mai hat das Erziehungsdepartement bekanntgegeben, dass es Opfer eines Hacker-Angriffs von Cyberkriminellen geworden ist, welche sich Daten im Gesamtumfang von 1.2 Terabyte bemächtigt haben. Diese Daten wurden nach der Weigerung des Erziehungs-departements auf die Entrichtung eines Lösegeldes im Darknet veröffentlicht.

Zurzeit laufen gemäss dem Erziehungsdepartement Abklärungen darüber, um welche Daten es sich handelt bzw. welche Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Fachpersonen und Lehrkräfte) davon betroffen sind bzw. welche Art von Informationen dabei veröffentlicht wurden.

Das Erziehungsdepartement hat zu den Vorkommnissen auf seiner Webseite ein FAQ eingerichtet, auf dem verschiedene, jedoch eher allgemeine Fragen beantwortet werden zur Cyberkriminalität, dem Ablauf dieser Hacker-Attacke und das weitere Vorgehen im aktuellen Fall.

Weniger bzw. praktisch nicht eingegangen wird, wieso diese Attacke erfolgen konnte bzw. warum es den Cyberkriminellen überhaupt möglich war, an Daten in diesem Umfang heranzukommen. Die aktuell wenigen verfügbaren Informationen lassen daher verschiedene Fragen offen. Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um Beantwortung und Stellungnahme zu den folgenden Sachverhalten:

- Werden alle Mitarbeiter über Cyber-Risiken aufgeklärt und wann wurde die letzte Schulung, insbesondere bei der Person, die auf das Phishing-Mail eintrat, durchgeführt?
- Warum konnte der Account dieser Person auf alle diese Daten gleichzeitig zugreifen?

- Welche Berechtigung gab die Dokumente frei: User, Usergruppe oder Gerät?
- Brauchte dieser Account für die tägliche Arbeit die entsprechenden Berechtigungen?
- Auf welcher Basis (z.B. Reglement) wurde diesem Account diese Berechtigungen zugeteilt?
- wie kann es sein, dass Gerät(e) 1.2TB Daten aus dem Netzwerk verschieben können, ohne dass ein Monitoring-System oder die Firewalls eingreifen?
 - Welche Ports/Services dürfen solche Datenmengen über die Firewalls nach aussen verschieben?
 - Warum haben "Outbound" Regeln für die Malware nicht gegriffen? Gab es solche "Outbound" Regeln für den benutzten Service / Port?
 - Oder wurden diese aus Sicht der Firewall(s) innerhalb (Intranet) (und nicht nach aussen (Internet) kopiert? In dem Fall: was für Einschränkungen / Sicherungen bestehen für den Zugriff auf das Intranet von ausserhalb?
- Warum wurde die nicht gerichtete Malware auf dem/n Gerät/en nicht entdeckt?
 - Was ist der Name der Malware und Version? Wie "alt" / bekannt war diese Version zum Zeitpunkt des Vorfalls?
 - Wann wurde der Antivirus das letzte Mal auf dem Einfallsgesetz auf den neusten Stand gesetzt?
 - Mit welchen Methoden wurden auf dem Einfallsgesetz die Update-Aktualitäten der installierten Softwares/Antiviren-Programmen durchgesetzt?

Im Weiteren ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender ergänzenden Fragen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass künftige solche Hacker-Angriffe vermieden werden können?
- Gemäss dem Informatik-Verantwortlichen des ED, Hrn. Thomas Wenk, im Bericht von SRF 3 am 17.5.2023 bestehen offensichtliche Defizite bei der Informatiksicherheit. Welches sind die akuten Massnahmen, welche getroffen werden, um die Informatik auf einen sicheren Standard zu bringen?
- Wie sieht die Informatik-Sicherheit in den übrigen Departementen des Kantons aus bzw. besteht das Sicherheitsdefizit in der IT des ED auch bei anderen Departementen?
- Gibt es bereits Massnahmen, welcher der Regierungsrat vorsieht, zur allgemeinen Verbesserung der Informatiksicherheit?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 76 betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

23.5308.01

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerversand Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 77 betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

23.5309.01

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

Interpellation Nr. 78 betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

23.5310.01

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 79 betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

23.5311.01

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

Interpellation Nr. 80 betreffend regierungsrätliche Konsultationen

23.5313.01

Gemäss Paragraph 53 der Verfassung können Behörden für Vorhaben von allgemeiner Tragweite eine Vernehmlassung durchführen, so dass Interessierte die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. In der entsprechenden Verordnung ist festgehalten, dass «wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.»

Das Erziehungsdepartement hat am 17. Mai 2023 die Öffentlichkeit über ein geplantes Massnahmenpaket zur integrativen Schule in Kenntnis gesetzt, das auch «Antwort» (siehe Medienmitteilung des Regierungsrats) für eine Initiative sein soll.

Gemäss Schulgesetz (§§ 114/123) können die Konferenzen zu sie betreffenden Themen befragt werden. Zudem sollen aber «weitere Gruppen im Schulumfeld» miteinbezogen werden (Tweet @BaselStadt, 23.05.23).

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer Konsultation und wie wird diese durchgeführt?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Unterschied zwischen Konsultation und Vernehmlassung?
3. Hat der Regierungsrat über die Durchführung der Konsultation beschlossen?
4. Wurden in der Vergangenheit durch den Regierungsrat auch andere Konsultationen durchgeführt? Wenn ja, welche?
5. Ist es üblich, die Öffentlichkeit über eine beginnende Konsultation zu informieren und was verspricht sich der Regierungsrat davon?
6. An wen richtet sich die Konsultation? Wer wurde für die Konsultation angeschrieben?
7. Wer sind die «weiteren Gruppen im Schulumfeld», welche konsultiert werden? Wie wurden diese ausgewählt?
8. Warum wurde die Frist auf den 7. Juli gelegt?
9. Wird der Regierungsrat zum in Konsultation gegebenen Ratschlagsentwurf nach der Konsultation noch eine Vernehmlassung durchführen?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 81 betreffend feministischer Streik und Frauenstreik

23.5315.01

Es dauert nicht mehr lange, bis Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen schweizweit zum wiederholten Mal am 14. Juni ihre Arbeit niederlegen. Denn obwohl seit 1981 die Gleichstellung in der Verfassung verankert ist, ist diese noch immer keine Realität. Noch immer besteht keine Lohngleichheit bei gleichen Berufen und

sogenannte «Frauenberufe» werden immer noch schlechter bezahlt als sogenannte «Männerberufe». Auch gesellschaftlich relevante Aufgaben wie die Sorge- und Hausarbeit ist ungleich verteilt. Es sind vor allem Frauen, welche die Sorgearbeit für Kinder und ältere Menschen unbezahlt übernehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist häufig eine Illusion, weshalb Sorgearbeitsteuende öfters in schlechter bezahlten Teilzeitjobs arbeiten. Diese Lohndiskriminierungen ziehen sich bis ins hohe Alter weiter, Frauen erhalten durchschnittlich ein Drittel weniger Rente. Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen erleben noch immer Diskriminierungen und Belästigungen. Ausserdem sind sie in den Parlamenten, Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen grosser Firmen weiterhin massiv unter vertreten.

Der feministische Streik und Frauenstreik möchte aufrütteln und aufzeigen, wie viel der gesellschaftlich relevanten Arbeiten von Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen geleistet wird und was passiert, wenn sie streiken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung grundsätzlich zum feministischen Streik und Frauenstreik?
2. Wie steht die Regierung zu folgenden zentralen Forderungen des Streiks?
 - Allgemeine Verkürzung der bezahlten Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich
 - Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, den ausgelagerten Betrieben und dem ganzen Kanton
 - Elternzeit für jede Erziehungsperson für mindestens ein Jahr pro Person und Kind
 - Bekämpfung geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt mit einem intersektionalen Ansatz, unter anderem mit 24-Stunden-Nottelonen und Beratung, Anlaufstellen, Notschlafstellen, Schutzhäusern und einer therapeutischen Nachsorge sowie der Schulung und Ausbildung sämtlicher in strafrechtlichen Fällen involvierten Berufsgruppen
 - systematische Massnahmen zur Bekämpfung von Sexismus sowie rassistischer, fremdenfeindlicher, queerefeindlicher und behindertenfeindlicher Diskriminierung
 - maximaler Schutz für Menschen im Asylwesen, denen aufgrund der Geschlechtsidentität bzw. ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihres feministischen Kampfes Gewalt angetan wurde
 - Verankerung eines intersektionalen Feminismus in der Bildung
3. Wie werden die Forderungen der Streikenden in den verschiedenen Departementen umgesetzt?
4. Wie sieht die Gleichstellung in der Verwaltung bezüglich der Teilzeitarbeitsverteilung und der Vertretung der Geschlechter auf den verschiedenen Kaderstufen aus?
5. Unterstützt die Regierung die Teilnahme am Streik für die Mitarbeitenden des Kantons? Was haben Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung und der ausgelagerten Betriebe zu erwarten, wenn sie streiken?
6. In welchem Umfang erhalten Gruppen des feministischen Streiks und Frauenstreiks oder Gewerkschaften am 14. Juni Zugang in die öffentliche Verwaltung, um Frauen, inter, nonbinäre, trans und genderqueere Personen zu besuchen und zu informieren, Flyer zu verteilen oder Buttons zu übergeben?
7. Gibt es in der Verwaltung grundsätzlich Kollegen, die für ihre streikenden Kolleg*innen einspringen würden?
8. Gibt es Pläne, wie andere Formen aussehen könnten, um Frauen, inter, nonbinären, trans und genderqueeren Personen die Teilnahme am Streiktag zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 82 betreffend Folge der gescheiterten linken Asylpolitik?
Asylunterkunft auf dem Erlenmattplatz belastet Kleinbasler Bevölkerung**

23.5316.01

Einer Medienmitteilung vom 23. Mai 2023 ist zu entnehmen, dass für Asylbewerber auf dem Erlenmattplatz temporäre Wohn- und Schulräume geschaffen werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Unterkünfte ausschliesslich den aus der Ukraine geflüchteten Personen mit Schutzstatus S zur Verfügung gestellt werden.

Da sich die Prognosen betreffend die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nicht bewahrheitet haben, sind diese Unterkünfte in der im Herbst 2022 vorgesehenen Grössenordnung nun doch nicht notwendig.

Da nun aber, aufgrund der mangelnden Grenzkontrollen und dem laschen schweizerischen und europäischen Asylsystem, zunehmend mehr Wirtschaftsmigranten aus anderen Regionen der Welt in die Schweiz kommen, wird die Unterkunft plötzlich für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) benötigt. Es ist vorgesehen, dass 25 Plätze für diese UMAs für maximal fünf Jahre zur Verfügung gestellt werden, statt die im Kanton eigentlich vorhandenen Zivilschutzanlagen zu benutzen.

Diese Ankündigung hat in der Quartierbevölkerung grossen Unmut ausgelöst, ging man doch zuerst davon aus, dass diese Unterkünfte ausschliesslich Flüchtlingen mit Schutzstatus S und nicht Wirtschaftsmigranten – zumeist ohne Asylgrund – zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass es im Zusammenhang mit UMAs bereits an anderer Stelle – namentlich rund um die Dreirosenanlage – zu erheblichen Konflikten, Gewalt- und Straftaten gekommen ist. Die Situation wird sich wohl auch rund um den Erlenmattplatz – wo viele junge Familien leben – nicht zwingend anders verhalten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Weshalb wird die nun geschaffene Unterkunft auf dem Erlenmattplatz nicht entsprechend verkleinert und so das Versprechen eingehalten, dass lediglich ukrainische Kriegsflüchtlinge mit Schutzstatus S dort unterkommen?
2. Ist bereits bekannt, welche unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) dort unterkommen? (Falls ja, bitte einzelne Angabe von Alter, Nationalität und Status)
3. Wie wird sichergestellt, dass die UMAs dort, nicht wie an bekannten Hotspots wie bspw. der Dreirosenanlage, verantwortlich für Konflikte, Gewalt und andere Straftaten sind?
4. Ist hierfür ein verstärkter Einsatz von Sicherheitskräften (Polizei, Dritte) notwendig?
5. Weshalb erachtet es der Regierungsrat nicht zielführender, angesichts der massiven Migrationswelle, die aktuell auf Europa überschwappt, die eigentlich dafür vorgesehenen Zivilschutzanlagen zu öffnen und so die Bevölkerung zu entlasten?
6. Welche Kosten entstehen für den Kanton für die Errichtung und Unterhalt dieser Unterkunft? (Bitte nach Möglichkeit Kosten separieren nach Plätzen für Ukrainer und Anderen).
7. Sind in den kommenden Monaten weitere Asylunterkünfte in Quartieren geplant? Falls ja, wo und wann?
8. Wie will der Regierungsrat sich beim Bundesrat dafür einsetzen, dass die missratene linke Asylpolitik, welche zu einer unkontrollierten Zuwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen geführt hat, korrigiert wird?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 83 betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

23.5317.01

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen. Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 84 betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

23.5318.01

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die

Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadernmann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningserschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 85 betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zöllmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeausenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafenbahn ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafenbahn nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafenbahn in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 86 betreffend gewalttätigste Stadt der Schweiz – was unternimmt der Regierungsrat gegen die desolater Basler Sicherheitslage?

23.5320.01

Wie schon in den vergangenen Jahren war Basel-Stadt auch im 2022 gemäss Kriminalstatistik an der Spitze. Basel ist und bleibt die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Die Zustände haben sich gar verschlimmert. Die Statistik zeigt, dass v.a. Gewaltdelikte stark zugenommen haben.

Besonders stark ist die Zunahme bei den tätlichen Auseinandersetzungen und Angriffen. Eine deutliche Steigerung (+ 40%) musste bei den angezeigten Sexualdelikten zur Kenntnis genommen werden. Es ist ein deutlich steilerer Anstieg als im Rest der Schweiz verzeichnet worden. Besorgniserregend ist zudem, dass im Bereich der Jugendkriminalität bei nahezu allen möglichen Delikten eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Die Sicherheitslage im Kanton ist nicht erst seit gestern desolat. Leider hat die Regierung bis dato wenig unternommen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Dies ist auch nicht weiter erstaunlich, schliesslich scheint das Thema «Sicherheit» dem Regierungsrat insgesamt zu unwichtig, da Sicherheit nicht einmal im Legislaturplan festgehalten und somit wohl auch kein Schwerpunkt ist – obschon Sicherheit Kernaufgabe des Staates ist.

Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, sich sicher zu fühlen. Beides ist heute nicht mehr der Fall, weshalb viele Menschen die Stadt meiden oder sich unwohl fühlen, allein unterwegs zu sein.

Der Kantonspolizei kann in diesem Zusammenhang kein Vorwurf gemacht werden. Sie setzt um, was ihr die Regierung vorgibt resp. was ihr an Mittel zugestanden wird. Entsprechend ist es Aufgabe von Regierung und Parlament die Polizei so auszustatten, dass sie dem gesetzlichen Auftrag ausreichend nachkommen kann.

Die Regierung hat bis dato auf ein Ultimatum der SVP zur Verbesserung der Sicherheitslage nicht reagiert. Die gesetzte Frist läuft am 31. Juli 2023 ab. Ein Massnahmenpaket, mit Ausnahme einer temporären Arbeitsmarktzulage für Polizisten, liegt weiterhin nicht vor.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird angesichts der desolaten Sicherheitslage bis zum 31. Juli 2023 ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Sicherheitslage eine Aufstockung des Korps?
3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass angesichts der Wichtigkeit der öffentlichen Sicherheit (zusätzliche) finanzielle Mittel für die Polizei innerhalb des Kantons priorisiert werden müssten und Vorrang haben?
4. Ist er in diesem Kontext bereit, allenfalls andere, weniger bedeutsame, Aufgaben – wie bspw. die Schaffung neuer Stellen für Obstberatungen, Gender-Themen und andere staatliche Umerziehungsmassnahmen – zurückzustellen, damit ausreichend Mittel für die Polizei zur Verfügung stehen?
5. Wird eine sichtbare Verstärkung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wird derzeit die Errichtung temporärer Videoüberwachungsstellen an bekannten «Kriminalitätshotspots» geprüft? Falls nein, weshalb nicht?
7. Wird derzeit geprüft, ob die bekannten sicherheitskritischen Orte besser beleuchtet werden können? Falls nein, weshalb nicht?
8. Welche freien polizeilichen Tätigkeiten (bspw. Parkbussen, Geschwindigkeitskontrollen etc.) können eingeschränkt werden, um den Kernauftrag zu stärken?

Die Zahlen belegen, dass 2/3 aller Gewaltdelikte von Ausländern und Asylbewerbern begangen werden.

9. Wie setzt sich der Regierungsrat beim Bund dafür ein, dass kriminelle Ausländer und Asylbewerber konsequent ausgeschafft werden?
10. Welche weiteren Massnahmen werden vom Regierungsrat beim Bund einverlangt, um die grenzüberschreitende Kriminalität im Raum Basel zu reduzieren und unsere Grenzen vor Illegalen besser zu schützen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 87 betreffend Massnahmen der Sozialhilfe aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes

23.5321.01

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat seit 2008 erstmals den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen um 0,25 Prozent von 1,25 auf 1,5 Prozent erhöht – die Folge: die Hälfte der Mieten könnten ab Herbst um 3% steigen und dies in einer Zeit wo die Teuerung das Leben massiv verteuert hat. Zudem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiterhin ansteigen wird und das Ende der Mietzins-Steigerungen somit noch nicht erreicht ist.

Das Leben wurde und wird aufgrund der anhaltenden Teuerung immer teurer und die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt stetig ab. Hohe Miet- und Krankenkassenkosten bestehen zwar schon seit langem. Nun steigen aber zusätzlich die Energie- und Miet-Nebenkosten sowie die Preise für Lebensmittel. Die Caritas Schweiz befürchtet für Haushalte mit tiefem Einkommen einen weiteren sozialen und finanziellen Druck und die Gefahr einer Verarmung. Auch der untere Mittelstand ist immer mehr von Armut gefährdet.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat in den Unterstützungsrichtlinien (URL) obere Mietzinsgrenzwerte je nach Personen-Haushalt festgelegt. Aktuell liegt dieser bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 770 Franken und bei einer 4-köpfigen Familie bei 1'600 Franken (jeweils ohne Nebenkosten). Die Sozialhilfe zahlt in Ausnahmefällen für maximal 6 Monate höhere Mieten mit der Auflage in eine günstigere Wohnung umzuziehen bzw. die Differenz aus dem Lebensunterhalt zu begleichen.

Die steigenden Mietkosten verschärfen für Armutsbetroffene und Sozialhilfebeziehende ihre bereits jetzt prekäre Lage. Die Mietkosten müssen auch nach einer allfälligen Erhöhung aufgrund des neuen Referenzzinssatzes von der Sozialhilfe zu 100% getragen werden und dies ohne Auflage. Das Umziehen in eine andere Wohnung nur aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes ist nicht sinnvoll und zudem nicht umsetzbar, da günstiger Wohnraum in Basel kaum zu finden ist.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Sozialhilfe Basel-Stadt ihre Mietzinsgrenzwerte in den Unterstützungsrichtlinien aufgrund der Erhöhung der Mieten anpassen? Falls dem nicht so wäre, was sind die Gründe?
2. Sind der Regierungsrat und die Sozialhilfe Basel-Stadt auch der Meinung, dass Mieten von Sozialhilfebeziehenden, welche nach der Mietzinsanpassung über dem aktuellen Mietzinsgrenzwert liegen ohne Auflagen übernommen werden? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Bietet die Sozialhilfe Basel-Stadt für ihre Klient:innen bei der Prüfung und allenfalls Anfechtung der angekündigten Mietzins erhöhungen Unterstützung an, wenn diese nicht gerechtfertigt sind?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 88 betreffend IBS und Referenzzinssatz

23.5322.01

Der für Mietzinse relevante Referenzzinssatz ist per 2. Juni 2023 um ein Viertel Prozent gestiegen. Diese Referenzzinssatz-Erhöpfung kommt in einem ungünstigen Moment: Die Teuerung legt massiv zu, Nachforderungen für die Energiekosten werden happig sein, die Mietzinsen bewegen sich bereits auf hohem Niveau. Die Caritas warnt vor der Verarmung des Mittelstandes. Grundsätzlich ist es so, dass auf die Steigung des Referenzzinssatzes nicht zwingend eine Erhöhung der Mieten folgen muss. Dafür braucht es aktives Handeln seitens der Vermieterschaft.

Die IBS verwaltet die Liegenschaften im Finanzvermögen. Da hat der Regierungsrat direkten Einfluss, und er könnte auf die Mietzins erhöhungen verzichten.

Die IBS hat in der Vergangenheit die Referenzzinssatzsenkungen an die Mieter:innen weitergegeben. In den meisten Fällen hat die IBS diese Senkungen geschmälert, indem sie bis zu 1 Prozent Kostensteigerungspauschale pro Jahr aufgeschlagen hat. Diese Verrechnung der Pauschale ist bei den Mieterverbänden verpönt, da damit die Teuerung zulasten der Mietparteien mehrfach mitberechnet wird und somit eine zu geringe Senkung weitergegeben wurde. Richtig wäre es, keine Pauschale mitzuberechnen.

Für eine korrekte Berechnung des neuen Mietzinses dürfte also die IBS nicht nur keine Kostensteigerungspauschale berechnen, sondern müsste auch die früheren missbräuchlich berechneten Pauschalen abziehen. Nur so kann die richtige Mietzinsbasis für die Mieterinnen und Mieter eruiert werden, und nur so kann verhindert werden, dass die Mietparteien die Erhöhung anfechten.

Deshalb bittet die Unterzeichnete um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und des positiven Jahresabschlusses und Budgets bereit, auf die Erhöhung der Mietzinsen zu verzichten?
2. Wenn nicht, aus welchen Gründen?
3. Falls der Regierungsrat nicht bereit wäre, auf die Erhöhungen zu verzichten, ist er dann wenigstens dazu bereit, bei allfälligen Erhöhungen der Mietzinse auf eine Kostensteigerungspauschale zu verzichten, und gleichzeitig die früheren, zu viel verrechneten Pauschalen abzuziehen, um die korrekte Mietzinsbasis zu schaffen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 89 (Juni 2023)

23.5323.01

betreffend politische Organisationen im Sekundarschulunterricht

Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Der Interpellant hat sich über viele Jahre dafür stark gemacht, dass Staatskunde obligatorisch vermittelt werden muss. Eine Volksinitiative der Jungfreisinnigen Basel-Stadt hat schliesslich dazu geführt, dass es zu einer entsprechenden Anpassung der Stundentafel kam.

In den ganzen Diskussionen über die obligatorische Staatskunde war die politische Neutralität der Schulen stets ein Thema. Kritiker befürchteten, dass in den Schulen zu einseitig informiert und die Schülerinnen und Schüler dadurch einseitig beeinflusst würden. Nicht zuletzt das Erziehungsdepartement hat darauf stets unterstrichen, dass der Unterricht politisch neutral und ausgewogen erfolge.

Umso erstaunlicher war es für den Interpellanten, als er von Elternseite vernehmen musste, dass sich Gewerkschaften in Sekundarschulklassen präsentieren durften, ohne dass einer Gegenposition die gleiche Möglichkeit eingeräumt wurde. Es handelt sich um Fälle, bei denen die entsprechenden Organisationen nicht nur zur Teilnahme am Frauenstreik aufrufen oder Propagandamaterial verteilen, sondern auch zum Beitritt und gar zum Anbringen von Aufklebern ermunterten, was potenziell eine Straftat darstellt.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist generell die Praxis im Umgang mit politischen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, NGOs etc.) im Schulunterricht? Was sind die entsprechenden Richtlinien?
2. Welche Organisationen durften sich in den Jahren 2022 und 2023 in Primar-, Sekundarschul- und Gymnasiums-Klassen präsentieren?
3. Wie viele Auftritte hatte jede dieser Organisationen in den Jahren 2022 und 2023?
4. Wurde dabei sichergestellt, dass in jedem Fall politisch konträren Positionen und Organisationen Platz eingeräumt wird, um die politische Ausgewogenheit zu gewährleisten? Wenn nicht, warum nicht?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Fällen, in denen es, wie vorstehend geschildert, zu einseitiger Beeinflussung kam? Wenn Ja, welche Konsequenzen hatte das zur Folge?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Aufruf zum Anbringen von Propaganda-aufklebern auf Wänden oder sonstigem öffentlichem oder privatem Eigentum inakzeptabel und von den anwesenden Lehrpersonen unverzüglich zu unterbinden ist?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig in jedem Fall eine neutrale und ausgewogene politische Bildung gewährleistet ist?

Luca Urgese

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)

23.5295.01

Die ambulante Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) ist in der Nordwestschweiz auffallend tief, Basel-Stadt und Baselland teilen sich im Vergleich zu den weiteren Kantonen die tiefsten Tarife, Basel-Stadt steht mit den meisten tiefsten Tarifen die Spitze im Negativ-Ranking.

Spitex-Tarife aktuell

1. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	96.00	93.80	108.70	117.82	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	90.00	90.40	102.60	101.10	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	80.00	79.80	99.20	91.35	82.00	92.95	93.65	93.00

2. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	80.00	86.15	108.70	102.35	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	80.00	82.75	102.60	85.75	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	70.00	71.95	99.20	76.00	82.00	92.95	93.65	93.00

Schlechtester Tarif
Zweitschlechtester Tarif

Die Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) mit bspw. Tarif a in der ersten Stunde ist im Vergleich zu Zürich, aber auch Nid-/Obwalden rund ein Drittel tiefer. Unabhängig davon, dass auch der Kanton Baselland ein tiefe Abgeltung hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sachgerechte Gründe, weshalb die Unterschiede der Abgeltung im Vergleich zu Zürich oder Nid-/Obwalden dermassen signifikant sind?
2. Seit wie vielen Jahren wurden die Tarife in der Abgeltung der freiberuflichen ambulanten Pflege (Spitex) nicht mehr angepasst?
3. Wie will der Kanton den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen, wenn er ausgerechnet in der ambulanten Pflege-Versorgung dermassen kleinlich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Vergleich zu anderen Kantonen für selbständige und unselbständige Pflegefachpersonen die Arbeit in der ambulanten Pflege (Spitex) kaum existenzsichernde Löhne ermöglicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Umstand den Mangel an Pflegefachkräften insbesondere in der freiberuflichen ambulanten Pflege unnötig befördert?

Georg Mattmüller

2. Schriftliche Anfrage betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel

23.5279.01

In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt. Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?

23.5280.01

In der Sonntagszeitung vom 19. März 2023 kann man lesen bei den Stellenanzeigen: "Die IV-Stelle Basel-Stadt ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung für die Durchführung der eidgenössischen Invalidenversicherung zuständig. Sie ist fachlich und finanziell direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung, organisatorisch dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt unterstellt."

Nun wird ein neuer Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt gesucht. Als Absender vom grossen Stelleninserat firmiert die Jörg Lienert AG Basel.

1. Seit wann sucht die Firma Jörg Liener AG für den Kanton Basel-Stadt Personal?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton in den letzten fünf Jahren an diese Stellen-Firma bezahlt?
3. Werden nur Kader-Stellen über externe Dienstleister wie Jörg Liener AG gesucht? Oder werden auch für normale Büro-Jobs beim Kanton auch Stellen-Firmen dazu genommen?
4. Mit wievielen Stellenfirmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zusammen?
5. Warum schaltet der Kanton eine Stellen-Firma ein?
6. Wenn nun eine Person gefunden wird, als Geschäftsstellen-Leiter der IV Stelle Basel-Stadt, ist es richtig, dass dann die Firma Liener 37 500 Franken bekommt? Oder wieviel wird konkret bezahlt?
7. Was ist, wenn man dem neuen Leiter der IV-Stelle nach nur vier Monaten kündigen muss, weil man feststellt, dass es nicht passt? Müssen dann die 37 500 Franken dennoch bezahlt werden?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen?

23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefällten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Personen mit drittem Geschlecht

23.5285.01

Scheinbar haben sich nur ganz ganz wenige Menschen eintragen lassen, mit drittem Geschlecht. Die Medien "unken" schon, dass dies nur 0,0004 Prozent der Bevölkerung seien.

Es kann nicht sein, dass wegen einer Handvoll Personen mit Problemen in der sexuellen Orientierung alle Bürger erhebliche Belastungen hinnehmen müssen. So werden für das dritte Geschlecht häufig extra Toiletten gebaut und es werden in Basel sogar schon besondere Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant.

Es ist nicht klug, so einen riesigen Wirbel um diese extrem kleine Minderheit zu veranstalten. Auch für viele Betroffene ist dieser Rummel wahrscheinlich eher abschreckend, als dass er ihnen hilft.

1. Wieviele Menschen haben sich in Basel ihr Geschlecht von männlich oder weiblich in „divers“ ändern lassen? Was sagt dazu die Statistik?
2. Warum werden in Basel Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant? Sind das zwei oder drei Zellen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?

23.5286.01

Im Rathaus befand sich seit über hundert Jahren eine Sitzbank. Dort konnte man sich immer ausruhen oder das Mittagessen einnehmen. Diese Sitzbank unter den Arkaden ganz hinten im Rathaushof, wurde auch gerne von Touristen benutzt.

1. Warum wurde diese lange Sitzbank (rund zehn Meter lang) entfernt?
2. Wo wurde diese Sitzbank eingelagert?
3. Oder wurde diese Sitzbank sogar zerstört und im Müll entsorgt?
4. Oder wurde diese Sitzbank verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, dort oder im Rathaus Hof wieder eine Sitzbank aufzubauen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung

23.5287.01

Die Basler Regierung gab ein schönes Buch über Basel heraus. Dieses Buch kann man nicht kaufen. Es dient der Regierung als Gast-Geschenk und auch als Repräsentations-Gegenstand. Das Buch heisst: Basel

Es ist vor rund 20 Jahren erschienen. Das Vorwort schreibt Ralph Lewin, damals Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die erste Auflage erschien in 2005.

1. Wieviele Bücher wurden damals hergestellt?
2. Gibt es bis jetzt nur die erste Auflage?
3. Wird das Buch neu ergänzt und weiter vertrieben?
4. Für wen war das Buch gedacht?
5. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 lag das Buch zum mitnehmen auf, im Einwohner-Meldeamt. Jeder konnte sich dort bedienen und bis zu 30 Büchern mitnehmen.

6. Weiss man noch, was die Total-Kosten für dieses Buch waren?
Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung

23.5288.01

Immer wieder kann man lesen, dass der Kanton finanzielle Hilfe gibt, wenn man bei seinem Haus eine Renovierung oder ein Solar-Dach installiert. Oder wenn man sein Haus dämmen lässt. Der Dschungel der Vorschriften ist unübersichtlich und die Bevölkerung hat den Überblick nicht mehr.

1. Wenn man sein Haus renovieren lässt, bekommt man dafür einen Geld-Zuschuss?
2. Wenn man ein Solar-Dach sich installiert, bekommt man da Geld Hilfe vom Kanton?
3. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, bekommt man da Hilfe vom Kanton?
4. Anfang 2024 wird das bekannte Hotel Merian geschlossen und die Zimmer werden neu gemacht. Bekommt das Hotel Merian dafür eine kostenfreie Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?

23.5289.01

20 Minuten wird in Basel sehr stark gelesen, da es das Blatt kostenfrei gibt. In der ganzen Stadt stehen rund 300 Zeitungsboxen von 20 Minuten auf öffentlichem Grund.

1. Da es sich um öffentlichen Grund handelt, was bezahlt dafür (für die rund 300 Zeitungsboxen) 20 Minuten an Basel-Stadt?
2. Wenn 20 Minuten nichts bezahlt, warum ist das so?
3. Sollte 20 Minuten nichts bezahlen, kann dann ein jeder Mensch seine Privat-Zeitung machen und diese auch in Boxen in der Stadt auflegen?
4. Wo konkret müssen solche Zeitungs-Boxen beantragt werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend abmontierte Mistkübel – wohin gingen diese?

23.5290.01

Am Rheinboard wurden ein paar Mistkübel abmontiert, wie ich auf einem Foto sah. Es geht um diese klobigen Solar-Press-Mistkübel.

1. Wieviele solcher Mistkübel wurden nun abmontiert?
2. Wo befinden sich jetzt diese abmontierten Mistkübel?
3. Stimmt es, dass einige davon regelrecht verschrottet wurden?
4. Oder können die abmontierten Mistkübel als Ersatz-Teil-Geber verwendet werden?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?

23.5291.01

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Rail and Fly Ticket in Basel SBB ankommen, kostenfrei den Flughafen-Bus nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss hier nochmals konkret nach doppeln.

Auf den Tickets, die man in Reisebüros in Deutschland bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen.

Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen.

Ich bitte die Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen. Und falls man fest stellt, es ist hier ein Fehler passiert, diesen zu korrigieren.

1. Will Basel-Stadt keine Entschädigung, dass der Flughafen-Bus kostenfrei angeboten wird, für das Rail and Fly Ticket?
2. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Tickets schreiben darf, dass der Flughafen Bus kostenfrei, also gratis, ist?

3. Wenn Basel nie angefragt wurde, ob Basel kostenfrei den Bus zur Verfügung stellt, dann wird hier etwas aus Deutschland behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht?
 4. Ist der Kanton bereit, sich mit den Ticket-Herausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen?
 5. Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund 300 000 Franken pro Jahr verlangt? Denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350 000 Menschen dieses Ticket, das es in Deutschland gibt.
- Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten

23.5292.01

Das Leben in der Stadt Basel ist für viele eng, laut und für einige einsam. Städter haben ein grösseres Risiko an Depressionen zu erkranken.

Der Geist des Städters ist verwöhnt, hat er doch die Museen und Parks, die Theater und Bibliotheken, die Sportanlagen, die Cafés. Doch im Gewimmel des Grossstadtlebens kann es auch einsam sein. Denn Städte sind betriebsamer, enger, lauter, manchmal schmutziger als die Landschaft.

Das Leben in der Stadt beeinflusst unsere Psyche, unsere Emotionen und unser Verhalten. Stadtleben hinterlässt sogar Spuren im Gehirn, wie jetzt Forscher festgestellt haben. Bei Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, sind emotionsverarbeitende Areale im Hirn kleiner. Ihr Gehirn reagiert auch anders auf Stress – die Stressantennen sind bei Stadtbewohnern empfindlicher ausgeprägt.

Je grösser die Stadt, desto aktiver sind bestimmte Hirnareale.

Es ist vor allem, der Stress, den das Stadtleben auslöst, der krank machen kann. Wer in der Stadt lebt, hat im Vergleich zum Land ein deutlich höheres Risiko, an einer Depression oder Angststörungen zu erkranken. Für Schizophrenie ist das Erkrankungsrisiko sogar doppelt so hoch.

Daher sind Grünflächen in Basel richtige Stresspuffer, denn sie verbessern unsere Resilienz und wirken gegen Stress.

Breitere Bürgersteige (Trottoirs), die nicht nur Gehwege sind, sondern zum Verweilen einladen. Denn dort kann man auch z.B. eine Mittagspause verbringen.

1. Schaut der Kanton, das möglichst viele Grünzonen erhalten bleiben und sogar evt. noch vergrössert werden?
2. Es gibt in der Stadt viele Baubrachen zwischen den Häusern, die häufig als informeller öffentlicher Raum von den Nachbarn belebt werden. Auch wenn es sich oftmals nur um eine Zwischennutzung handelt. Wie sieht die Regierung die Zwischennutzung solcher Baubrachen? Werden diese konkret gefördert? Oder was wird getan?
3. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Gehwege (Trottoirs) in Basel in einzelnen Strassen zu verbreitern, dass damit mehr Platz für die Menschen zum verweilen entsteht? Z.B. durch mehr aufgestellte Bänke.
4. Wie ist die Sicht der Regierung, den Stress-Faktor, den Städte auslösen können, in unserem Basel zu verringern?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen des Regierungsrates

23.5278.01

Der Regierungsrat reist. Er besucht andere Kantone.

1. Welche Reisen vom Gesamt oder Teil-Regierungsrat sind in den nächsten Monaten geplant?
2. Welche Einzel-Reisen von einzelnen Regierungsräten sind geplant in den nächsten Monaten?
3. Welche Delegationen werden in nächster Zeit in Basel erwartet? Welche Besuche stehen schon fest?
4. Welche Botschafter haben Basel in den letzten fünf Jahren besucht?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans

23.5282.01

In den letzten Wochen gab es mehrere Hochrisiko-Spiele und es kam zu Krawallen. Dies löst nochmals die Frage auf, wer denn diese Kosten bezahlt.

1. Wer bezahlt die Polizei-Einsätze rund um den FC Basel-Match? Beteiligt sich der FC Basel daran?
2. Findet die Polizei auch, also der Kanton, dass sich der FC Basel an den Kosten der Einsätze bitte beteiligen soll?
3. Der FC Basel hat auch ein Sicherheits-Team. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheits-Team des FC Basel. Wenn nein, warum nicht? Man muss sich doch absprechen.

4. Welche Aufgaben hat nach Ansicht der Polizei das private Sicherheitsteam des FC Basel? Handelt es sich dabei vor allem um die Einlass-Leute, die die Taschen der Fans kontrollieren?
5. Wenn die Taschen kontrolliert werden, wie kann es dann vorkommen, dass bei vielen Spielen immer wieder neu Feuerwerk im Stadion abgefackelt wird?
Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Selbstmorde gab es in Basel?

23.5283.01

Oftmals ist es so, dass man eine Auskunft nur bekommt, wenn man Fragen stellt. Viele Zahlen werden nicht freiwillig publiziert. Die Aufgabe eines jeden Grossrates ist es, Fragen zu stellen:

1. Wieviele Selbstmorde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel?
2. Wie kamen die Leute durch den Selbstmord ums Leben? Denn in den Zeitungen steht immer, einer sei vom Münster-Turm gesprungen, der andere von der Pfalz und jemand legte sich vor den Zug. Ich bitte hier um eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen, falls vorhanden.
3. Wieviele Morde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Und wieviele Täter hat man gefunden? Anders gefragt: Wie hoch war die Aufklärungs-Quote bei einem Mord?
4. Wenn ein Mord verübt wird, wird meistens eine Sonder-Kommission gebildet. Aus wie vielen Leuten besteht im Normal-Fall eine solche Sonder-Ermittlungs-Gruppe? Bei der Fragestellung geht es mit darum, in Erfahrung zu bringen, wie die Personal-Ressourcen eingesetzt werden.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei

23.5284.01

Die Zürcher Stadtpolizei rüstet ihre schnellen E-Bikes definitiv mit Blaulicht und Wechselklanghorn aus. Nach einer einjährigen Testphase werden alle "Motorfahrräder mit Elektroantrieb" entsprechend umgerüstet.

Am 1. April 2022 hatte die Stadtpolizei mitgeteilt, zwei schnelle E-Bikes versuchsweise mit Blaulicht und Sirene sowie einem Mobiltelefon ausrüsten zu wollen. Was verschiedentlich als Aprilscherz interpretiert wurde, hat sich im Polizeialltag dutzendfach bewährt, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Deshalb sollen alle 20 schnellen E-Bikes sowie alle zukünftigen Gefährte entsprechend ausgerüstet werden.

Die schnellen E-Bikes können sehr vielfältig eingesetzt werden. Durch sie hätten teilweise auch Streifenwagen ersetzt werden können. Mit der Kombination aus der Wendigkeit des Fahrrads und der Ausübung von Sonderrechten im Bedarfsfall sind die Polizei-E-Bikes die ideale Ergänzung im Fahrzeugpark der Stadtpolizei Zürich.

1. Könnte sich Basel die Anschaffung von E-Bikes für die Polizei auch vorstellen?
2. Es ist doch richtig, dass im engen Rayon (Innenstadt) die Polizei damit schneller, insgesamt günstiger und klimafreundlich unterwegs ist?
3. Was sind die Preise für solche E-Bikes? Liegt der Preis bei rund 22 000 Franken?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei auf Social Media

23.5302.01

Die Basler Polizei macht Tik Tok und hat so einen eigenen Kanal. Dort ist immer eine Polizistin zu sehen, bei ihrer Arbeit. Es ist öffentlich bekannt.

1. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand dafür?
2. Arbeitet diese Tik Tok Polizistin, die so in der Bevölkerung genannt wird, noch als Polizistin oder nur für Tik Tok?
3. Anders gefragt: Wieviel Prozent der Arbeit von der betreffenden Polizistin sind für Tik Tok (z.B. 20 Prozent) und wieviel ist normale Polizei-Arbeit (z.B. 80 Prozent)?
4. Wer bestimmt die Themen dieser Tik Tok Filme? Mit wem wird das bei der Basler Polizei abgesprochen? Mit dem Kommandanten der Polizei oder mit wem?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel

23.5312.01

Die Anzahl Kinder, die in den Tagesstrukturen und Tagesferienangeboten in Basel-Stadt betreut werden, wächst stetig. Auch Riehen und Bettingen sind von diesem Wachstum betroffen. Der Bedarf an Plätzen in den Tagesferienangeboten ist so gross, dass viele Familien sich nicht darauf verlassen können, dass sie in ihrem Wohnquartier einen Platz finden. Sie müssen darum in Ferienangebote ausweichen, die in anderen Quartieren stattfinden, was für die Kinder belastend und für die Eltern organisatorisch beanspruchend sein kann.

In diesem Zusammenhang interessiert es, wie viele Tagesferien-Plätze in Riehen und Bettingen angeboten werden, wie viele Kinder mit Wohnsitz Riehen oder Bettingen ein Ferienangebot nutzen und wie viele davon ausserhalb ihrer Gemeinden einen Platz beanspruchen.

Ich bitte um die Zahlen der Jahre 2021 und 2022, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ferienwochen. Ebenso bitte ich um die aktuellen Anmeldezahlen für die Angebote im Jahr 2023.

Franziska Roth

19. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienbetreuung an Schulen

23.5314.01

Aktuell gibt es drei Schulstandorte, an denen ein Ferienangebot zur Verfügung gestellt wird. Alle anderen Schulen respektive Tagesstrukturen haben in den Ferien geschlossen. In der Antwort auf die Interpellation von Wartburg (23.5044.02) steht, dass das bestehende Ferienbetreuungsangebot an den Schulen wenig gebucht und als nicht attraktiv eingestuft wird. Das Ferienbetreuungssystem in Basel ist kompliziert, erfordert viel organisatorisches Geschick und ist nicht für alle Kinder zugänglich wie die Interpellation Heer (22.5282) aufgezeigt hat. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den drei geöffneten Schulstandorten in den Ferien (Bruderholz, Bläsi, Isaak-Iselin) die gleichen Betreuungspersonen in den Ferien vor Ort wie während der sonstigen Öffnungszeiten der Tagesstrukturen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die auch sonst in diese spezifischen Tagesstrukturen gehen, während dem Ferienangebot (z.B. Kinder der TS Bläsi in die Ferienbetreuung der TS Bläsi)? Wie viele Kinder, die dieses Angebot in der Vergangenheit nutzten, sind dort sonst nicht in der Tagesstruktur (z.B. Kinder von der TS Insel ins Ferienangebot der TS Bläsi)?
3. Gibt es Unterschiede in den Anmeldezahlen (Nachfrage) nach Standort? Gibt es Wartelisten?
4. Es haben nicht alle Standorte, die im Merkblatt aufgeführt sind, in allen Ferienwochen offen. Nur wenn man das Anmeldeformular auf der Website findet, sieht man, welcher Standort in welcher Ferienwoche geöffnet hat. Wie können Informationen besser vermittelt werden?
5. Stimmt die Annahme, dass Eltern bei der Anmeldung nicht wissen, an welchen Standort die Kinder zugeteilt werden, insbesondere wenn es eine Ferienwoche betrifft, in der der normalerweise besuchte Standort nach Merkblatt nicht geöffnet ist? Kann es sein, dass ein Kind während den Ferien an verschiedene Standorte muss, da unterschiedlich geöffnet?
6. Wird das Angebot an den drei geöffneten Standorten anders kommuniziert als an anderen Schulen? Wie können die Kommunikation und die Buchungsabläufe grundsätzlich verbessert und mit dem Tagesferienangebot verbunden werden? Gab es eine Veränderung der Informationspolitik seit der schriftlichen Anfrage von Miozzari (21.5504.02)?
7. Sind die Aktivitäten in den Ferien im Voraus bekannt? Gibt es Themenwochen, die im Voraus bekannt sind? Werden attraktive Themen gesetzt und Ausflüge gemacht, so dass es sich nach Ferien anfühlt und nicht nach Schule (analog wie in vielen Kitas ein Ferienprogramm)?
8. Wieso heisst das Angebot "Ferienbetreuung an Schulen" und nicht "Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen"?
9. Wie viele Tagesferienangebote gibt es in den jeweiligen Quartieren, die an die geöffneten Tagesstrukturen (Bläsi, Isaak-Iselin und Bruderholz) angrenzen?
10. Wurde evaluiert (z.B. mit Umfragen bei Eltern/Kindern), warum es wenige Anmeldungen gibt? Wenn nein, ist das geplant? Worauf beruhen die Thesen in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 23.5044.02?
11. In der Antwort auf die Interpellation 23.5044.02 steht: «Die Ferienbetreuung an Schulen wird ausgebaut, sobald die Nachfrage ausreichend ist,(...)» Wann ist die Nachfrage «ausreichend»? Und wie wird diese Grenze berechnet?
12. Gedenkt der Regierungsrat die aktuellen Ferienbetreuungsangebote an Schulen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln? Wird dafür eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt?
13. Sind weitere Massnahmen geplant, um den sonst geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und den pädagogischen Qualitätsanspruch betreff Konstanz der Betreuungsgruppen auch in den Ferien zu erfüllen?
14. Kann eine übergeordnete Planung der Ferienangebote (Kitas, Tagesferien, Tagesstrukturen) eingeführt werden, welche pro Schulstandort (oder für mehrere angrenzende Schulstandorte zusammen) genügend Plätze für die dort wohnhaften Kinder sicherstellt?

Melanie Nussbaumer

20. Schriftliche Anfrage betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch

23.5325.01

In der Ausgabe der Zeitschrift gout.ch, Nummer 12, 2022, befindet sich auf der Seite 6 ein grosses Foto von Lukas Ott und auf Seite 8 ein einseitiges Interview mit Lukas Ott.

1. Was wurde dem Kanton Basel-Stadt gesagt, wie hoch die Auflage dieser Zeitschrift ist und wo diese Zeitschrift überall aufgelegt wird?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton Basel-Stadt an die Zeitschrift für dieses Interview bezahlt?
3. Scheinbar geht es hier um ein sogenanntes Gourmet-Festival oder um diverse Restaurants in Basel. Wie konkret ist damit der Kanton BS damit verbunden und was für Leistungen erbringt der Kanton gegenüber diesem Programm?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des „A2“ unter der St. Jakobs-Arena

23.5330.01

Seit der 2019 erfolgten Schliessung der Diskothek „A2“ unter der St. Jakobs-Arena, die sich bekanntlich im Besitz des Kantons befindet, stehen deren Räumlichkeiten leer. Dadurch erzielt der Kanton keinerlei Mietzinseinnahmen - und auch Eissport- und sonstigen Vereinen ist dadurch in keiner Weise gedient. Als Begründung für die Aufrechterhaltung dieser unbefriedigenden Situation werde dem Vernehmen nach verwaltungsseitig das Argument ins Feld geführt, dass es in den nächsten Jahren zu einer grösseren Teilsanierung und der St. Jakobs-Arena (inkl. Umnutzung einer „Mantelräume“) kommen solle.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Geschossfläche des ehemaligen „A2“?
2. Was für Mietzinseinnahmen hat der Kanton in Zusammenhang mit dem „A2“ bis ins Jahr 2019 erzielen können?
3. Was für Investitionen und Umnutzungen in Zusammenhang mit der St. Jakobs-Arena stehen an?
4. Was für Ziele und was für eine Strategie werden dabei verfolgt?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll eine Teilsanierung erfolgen?
6. Sind von dieser Umnutzung auch die unterirdischen Räumlichkeiten des A2 betroffen?
7. Sinnvollerweise könnte man bis zu einer Sanierung die Räumlichkeiten des „A2“ den in der Umgebung tätigen Vereinen (und insbesondere den Eissportvereinen) für sportliche Zwecke vermieten (Krafträume, Shooting Range, etc.). Wieso ist das nicht möglich?
8. Ist der Kanton bereit, bei den Plänen für die anstehende Sanierung die in der Halle tätigen Vereine frühzeitig einzubeziehen?

Tim Cuénod

22. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten

23.5330.01

Die ausgeübte Tätigkeit ist für die meisten Menschen ein wichtiger Teil des Lebens. Die Arbeit beeinflusst in erheblichem Masse unsere Lebensqualität, sei es wegen des dabei erzielten Einkommens, sei es, weil sie soziale Kontakte ermöglicht, sei es, weil sie oftmals zu Spannungen, aber auch vielfach zu Genugtuung führt, oder sei es auch wegen der Gefahren, denen sie uns aussetzen kann.

Es wird derzeit viel über die Dauer der Arbeitszeit debattiert, aber relativ wenig über die Qualität dieser Zeit. Gemäss der Expertengruppe zur Messung der Qualität der Beschäftigung der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) sind neben der Dauer der Arbeitszeit auch Einkommen und andere Leistungen, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Sicherheit, sozialer Dialog, Qualifikationen und Weiterbildung, Beziehungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmotivation wichtige Themen zur Beurteilung der Qualität der Beschäftigung (Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/arbeitsbedingungen/qualitaet-beschaeftigung.html>).

Während kleinere Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden sich eher mit ihren Arbeitnehmenden entwickeln können, investieren grosse Konzerne, wie beispielsweise Tech-Unternehmen oder Grossbanken, viel in die Zufriedenheit und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

In seiner Stellungnahme zur Motion Pfister (22.5531.02) informiert der Regierungsrat, dass er eine Dreierdelegation aus seiner Reihe beauftragt hat, sich gesamtstrategisch mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der berufliche Werdegang von Kantonsangestellten seitens Kantons begleitet? Inwiefern werden die Entwicklungswünsche der Angestellten im individuellen Entwicklungsplan berücksichtigt? Ich bitte den

Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnte modulare Führungsentwicklung «on-the-job» und «off-the-job» entsprechend Auskunft zu geben: Können Aussagen zur Nutzung des Angebots und zur «Erfolgsquote» (Karriereschritt gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert) gemacht werden?

2. Aus- und Weiterbildungen: Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Angebote entsprechend Auskunft zu geben: Wie oft werden die Angebote genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (Befähigung gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert)?
3. Wird sozialer Dialog gefördert? Werden beispielsweise Möglichkeiten für Kantonsangestellte geschaffen, Netzwerke innerhalb der Verwaltung aufzubauen?
4. Wie wird die Work-Life-Balance der Kantonsangestellten gefördert und welche Unterstützungsmassnahmen gibt es für Mitarbeitende, die Mühe mit ihren Einsatzzeiten bekunden?
5. Sind Programme zur Unterstützung von Kantonsangestellten mit Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit ein fester Bestandteil der Begleitung? Wie ist das professionelle Care Management ausgestaltet, wie oft wird das Angebot genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (gelungene Wiedereingliederung)?
6. Wie oft wird die Zufriedenheit der Kantonsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitszeit gemessen und welche Massnahmen werden ergriffen, um allfällige Probleme zu beheben? Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Mitarbeitendengespräche «dialog@bs» entsprechend Auskunft zu geben.
7. Wie hoch ist die Krankheits- und die Burnout-Rate der Kantonsangestellten und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese zu reduzieren?
8. Wie hoch ist die Mitarbeiterfluktuation in der Kantonsverwaltung und wie wird versucht, diese ggf. zu reduzieren? Falls von den Angestellten angegeben: Welches sind die Gründe für das Verlassen des Kantons als Arbeitgeber?
9. Wie oft werden die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten bewertet und angepasst?
10. Wie wird die Produktivität der Kantonsangestellten gemessen und verglichen, um die Qualität der Arbeitseinsätze zu bewerten?

Claudia Baumgartner

23. Schriftliche Anfrage betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt

23.5338.01

Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom auf dem freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten, resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?

7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?

Franziska Roth

24. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse

23.5350.01

Die Krankenkassenprämien werden, so angekündigt, stark ansteigen. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, die in allen Bereichen steigenden Lebenskosten noch bezahlen zu können.

Der Beitritt einer Krankenkasse ist zwar obligatorisch, die Wahl jedoch ist allen Personen, die sich versichern lassen müssen, offen. Eine öffentliche kantonale Krankenkasse, der beizutreten freiwillig wäre, würde unter den Schutz einer direkten Staatsgarantie fallen und somit keine monetären Eigeninteressen verfolgen. Für den Risikoausgleich benötigte eine kantonale, nicht gewinnorientierte Krankenkasse deshalb auch weniger Reserven.

Eine solche öffentliche Krankenkasse könnte Teuerungen im Gesundheitssystem besser auffangen als gewinnorientierte Kassen und müsste nicht über konstante Prämien erhöhungen auf Kosten der Versicherten hohe Gewinne generieren. Es geht nicht darum, bestehende Krankenkassen zu ersetzen, sondern das Angebot mit einem staatlichen Angebot zu ergänzen.

Der Kanton Waadt hat eine Standesinitiative eingereicht, die es den Kantonen ermöglichen soll, kantonale Krankenkassen zu schaffen. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung sollen kantonale Einrichtungen einheitliche Prämien festlegen und Leistungen finanzieren können. Diese Standesinitiative wurde im März 2023 vom Ständerat abgelehnt. Die Standesinitiative wurde vom Kanton Waadt eingereicht, weil die Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse 2014 (Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse») von westschweizer Kantonen (Neuenburg, Waadt, Genf, Jura) angenommen wurde. In der Antwort wurde u.a. darauf hingewiesen, dass Kantone bereits heute die Möglichkeit hätten, eigene Krankenkassen zu gründen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten zu beantworten, ob und wie es möglich wäre, eine eigene Krankenkasse im Kanton Basel-Stadt zu gründen.

Wortlaut der Standesinitiative: «Das KVG ist dahin gehend zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen, per Gesetz eine kantonale Einrichtung schaffen können, welche die Prämien festlegt und erhebt sowie sämtliche Kosten finanziert, die zulasten der OKP gehen.»
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20210322> Aufgerufen am 7.6.2023.

Michela Seggiani

25. Schriftliche Anfrage betreffend Beiträge für betreuende Angehörige

23.5351.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet, gestützt auf §10 des Gesundheitsgesetzes und die dazugehörige Verordnung, Beiträge an die Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen durch Angehörige und Dritte aus. Die Verordnung listet für den Erhalt dieser Beiträge verschiedene Bedingungen auf: Der geleistete Aufwand muss unentgeltlich erbracht werden und die „altersgemäss übliche“ Pflege und Betreuung i.d.R. um mindestens 60 Minuten pro Tag überschreiten. Ferner muss die Unterstützung der „Vermeidung des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung oder in einem Spital“ dienen und mindestens zwei der in der Verordnung aufgelisteten grundpflegerischen Handlungen wie etwa Hilfe bei An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Körperpflege umfassen. Das Procedere in Bezug auf die Antragstellung an das Gesundheitsdepartement bzw. bei Minderjährigen an das Erziehungsdepartement wird dem Vernehmen nach von vielen potentiell Berechtigten als „kompliziert“ empfunden. Die durchschnittlich ausgerichtete Vergütung pro Tag (!) betrug im Jahr 2021 knapp CHF 22.00.

Es fällt auf, dass die aufgrund dieser Verordnung ausgerichteten Beiträge rückläufig sind. Wurde im Jahr 2013 in der Stadt Basel ein Gesamtbetrag von CHF 2.3 Mio und im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von CHF 2.1 Mio für 105'595 Tage an 371 Pflegebedürftige ausgerichtet (vgl. Antwort auf Anzug Sarah Wyss und Konsorten, Schreiben 19.5365.02), waren es im Jahr 2021 gemäss Gesundheitsversorgungsbericht des GD 2022 noch Leistungen an 279 Pflegebedürftige für 75'128 Tage mit Kosten von 1.63 Mio. Die in der Beantwortung des Anzugs von Sarah Wyss und Konsorten geäusserte Vermutung, dass der Rückgang auf die verbesserte Verfügbarkeit von professioneller (ambulanter und stationärer) Pflege zu tun habe, überzeugt nur wenig. Was die Spitex-Dienste anbelangt, ist das entsprechende Angebot nämlich bereits seit 2012 stark gewachsen (vgl. Anzugsbeantwortung), also vor dem Rückgang der ausbezahlten Beiträge. Zudem wird die Hilfe dieser ambulanten Dienste häufig nicht an Stelle von, sondern als Ergänzung zur Pflege und Betreuung durch Angehörige in Anspruch genommen. So nehmen gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 25% der betreuenden Angehörigen Spitexleistungen in Anspruch. Die rückläufige Entwicklung der ausgerichteten Beiträge für Angehörige scheint einen Widerspruch zum erklärten Ziel von Bund und Kanton „ambulant vor stationär“ zu markieren.

Zu diskutieren ist auch die Frage der mit Beiträgen unterstützten Tätigkeiten. Im Titel der Verordnung wie auch im Gesetzestext des Gesundheitsgesetzes ist von Beiträgen an „Pflege und Betreuung“ die Rede. Faktisch sind in §2 der Verordnung aber nur anrechenbare Tätigkeiten aufgelistet, die zur Grundpflege gehören. Die eigentliche

Betreuung im engeren Sinne, wie etwa administrative Hilfe, Koordination von Arzt- und allfälligen Spitexterminen, Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte oder Einkaufshilfe bleibt aussen vor, obwohl sie für die Betroffenen von grosser Bedeutung und geeignet sind, einen Heimeintritt hinauszuschieben. Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 gehören insbesondere die Aufgaben „Finanzen und Administratives“ und „Kordinieren und Planen“ mit 52% bzw. 42% zu den am häufigsten geleisteten Betreuungsaufgaben, neben Hilfe im Alltag und einfachem „Da-Sein“ und Beobachten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat heute den erneuten deutlichen Rückgang bei der Ausrichtung der Beiträge an die Pflege zu Hause?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den entsprechenden Anspruch bei der Zielgruppe der betreuenden Angehörigen resp. der Pflegebedürftigen selbst bekannt zu machen? Besteht Verbesserungsbedarf, unter Berücksichtigung auch von fremdsprachigen Personen und vulnerablen Gruppen?
3. Ist es möglich, das Verfahren niederschwellig zu gestalten und zu vereinfachen?
4. Ist es angezeigt, die für das Recht auf Beiträge anrechenbaren Tätigkeiten auf eigentliche Betreuungsaufgaben auszudehnen, wie etwa Hilfe bei Finanzen und Administrativem sowie Planung und Koordination?
5. Drängen sich angesichts der grossen sozialen Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige weitere Anpassungen auf, etwa bezüglich Höhe der Entschädigung?

Christine Keller

26. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons

23.5352.01

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Behindertenhilfegesetz (BHG) des Kantons Basel-Stadt in Kraft. Dieses regelt «den Zugang von Personen mit Behinderung zu Leistungen der Behindertenhilfe, die ihrem behinderungsbedingten Bedarf entsprechen. Das Gesetz soll Personen mit Behinderung die Wahl der Leistungserbringenden sowie der Form der Leistungserbringung ermöglichen, indem es auf der Durchlässigkeit zwischen der in Institutionen gemäss IFEG erbrachten Leistungen (IFEG-Leistungen) und der durch andere Institutionen und Leistungserbringende erbrachten Leistungen (ambulante Leistungen) basiert.» (§1 BHG).

Die Umsetzung des neuen Gesetzes beschränkte sich in den unterdessen vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Überführung der Leistungen vom alten ins neue System. Ob die Zielsetzungen des vom Bund genehmigten Behindertenhilfekonzpts BS und der aktuellen gesetzlichen Grundlage des BHG die Zielsetzungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bezüglich Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechen, ist nicht bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es dazu eine Art Monitoring der Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes seit 2017?
2. Welche Erkenntnisse zieht der Kanton aus den Erfahrungen der Umsetzung der letzten 5 Jahre?
3. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfekonzpts BS eingelöst?
4. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfegesetzes BS eingelöst?
5. Sind die Zielsetzungen gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention eingelöst?
6. Gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Zielsetzungen und wenn ja, welchen?

Georg Mattmüller

27. Schriftliche Anfrage betreffend überlastetes Zivilstandsamt

23.5353.01

Aufgrund der hohen Geburtenrate im Kanton Basel-Stadt ist das Zivilstandsamt überlastet. Unter anderem deshalb, weil Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion erfüllt und viele nicht in Basel-Stadt wohnhafte Personen das Angebot der Spitäler und Geburtseinrichtungen der Stadt in Anspruch nehmen und ihre Kinder hier zur Welt bringen. Gemäss einem Artikel vom 4. Juni 2023 in 20 Minuten (20min, Zugriff am 7.6.2023: <https://www.20min.ch/story/basel-stadt-muetter-warten-seit-wochen-auf-geburtsurkunden-fuer-ihre-babys-948863862734>) haben die Geburten auf 5'000 Geburten zugenommen. Dies seien im Vergleich zu vor 10 Jahren 1'000 Geburten mehr. Entsprechend warten frischgebackene Eltern in Basel zurzeit bis zu acht Wochen auf eine Geburtsurkunde für ihr neugeborenes Kind. Ein weiteres Indiz für die Überlastung sind chronisch überlastete Telefonleitungen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jedoch teils zwingend; etwa für eine Terminvereinbarung für eine Kindsanerkennung.

Ohne Geburtsurkunde haben die Eltern keine Bestätigung über die Geburt ihres Kindes, was ihnen in Nachteile einbringen kann. Die Geburtsurkunde wird unter anderem zur Beantragung für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, für Familien- und Erziehungszulagen oder die Prämienverbilligung benötigt. Weiter muss die Geburtsurkunde zur Ausstellung eines Reisedokumentes (ID, Pass) vorliegen. Dies wiederum ist notwendig, um ins Ausland zu reisen.

Die oben genannten Einschränkungen können je nach Situation der Eltern einschneidend sein. Können beispielsweise Mutter- und Vaterschaftsentschädigung nicht ausbezahlt werden oder Prämienverbilligungen, Kinder- oder Erziehungszulagen nicht beantragt werden, kann dies gerade für Familien mit geringen finanziellen Mitteln einschneidend sein und sie finanziell stark belasten. Auch eine eingeschränkte Reisemöglichkeit mangels gültige Reisedokumente kann für Familien einschränkend sein, wenn sie nicht ins Ausland reisen können.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?
- Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?
- Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gemäss einer im eingangs erwähnten 20-Minuten-Artikel zitierten Sprecherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist die Problematik bekannt und es sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?

Lea Wirz